



SOCLES
International Centre
for Socio-Legal Studies



**Institut für
soziale Arbeit e.V.**

BÜCKEN, MILENA; GOLLERS, SOPHIA; GRAFE BIANCA; MEYSEN THOMAS; SCHRAPER, CHRISTIAN

Kann Prävention wirken?

Forschung zur systematischen Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der katholischen Kirche in Nordrhein-Westfalen (PräNRW)

Institut für soziale Arbeit e. V. (Hrsg.)
Münster, 2024

Das Projekt PräNRW – Hintergrund und Auftrag

Seit dem Jahr 2010 engagieren sich viele haupt- und ehrenamtliche Menschen in den fünf katholischen (Erz-)Bistümern in Nordrhein-Westfalen in der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Ausgangspunkt für die vielfältigen Anstrengungen war das erschütternde Bekanntwerden zahlreicher Taten sexualisierter Gewalt. Die Aufarbeitung hält an.

Die nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer haben im April 2023 ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, um untersuchen zu lassen, ob und ggf. wie Prävention wirken kann. Im Fokus sollten dabei die Handlungsfelder katholischer Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen in Trägerschaft eines (Erz-)Bistums, Kirchengemeinden und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen stehen.

Mit der Forschung beauftragt wurde das Institut für soziale Arbeit e. V. (ISA) in Münster, und das SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies gGmbH, Heidelberg/Berlin.

Der vorliegende Forschungsbericht gibt die Ergebnisse dieses Forschungsprojektes wieder, ordnet sie ein, zeigt Lücken und Entwicklungsbedarfe auf und gibt Antworten auf die Frage, ob und unter welchen Umständen Prävention sexualisierter Gewalt in katholischen Kontexten wirken kann.



Dank

Das Forschungsteam bedankt sich bei allen, die an der Umsetzung des Projektes mitgewirkt haben: Den Mitgliedern der Projektbegleitgruppe unter Leitung des IPA - Institut für Prävention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt, die den gesamten Prozess der Beauftragung und Umsetzung fachlich beraten und begleitet haben, den Mitarbeitenden in den (Erz-)Bistümern und bei kirchlichen Rechtsträgern, die Daten und Kommunikationswege zur Verfügung gestellt haben, aber vor allem bei den zahlreichen Mitwirkenden an den Interviews, Fokusgruppen, Forschungswerkstätten, Erhebungen und Befragungen, ohne deren Perspektiven und Erfahrungen die Umsetzung des Forschungsprojektes nicht möglich gewesen wäre.

Impressum

Herausgeber

Institut für soziale Arbeit e. V. (ISA)
Friesenring 40
48147 Münster (Westf.)
<https://isa-muenster.de>

© Institut für soziale Arbeit e. V. (ISA)

Forschungsteam

Thomas Meysen, SOCLES
Bianca Grafe, SOCLES
Milena Bücken, ISA e. V.
Sophia Gollers, ISA e. V.

Mitarbeit im Projekt

Christian Schraper, ISA e. V.; *Projektberatung*
Katharina Knüttel, ISA e. V.; *Datenauswertung*
Nadja Wrede, SOCLES; *Projektassistenz*
Julia Krämer & Samantha Stolz, ISA e. V.; *studentische Mitarbeit*

Lektorat

Nadja Wrede, SOCLES

Layout und grafische Gestaltung

Sophia Gollers, ISA e. V.

Münster, 2024

BÜCKEN, MILENA; GOLLERS, SOPHIA; GRAFE BIANCA; MEYSEN THOMAS; SCHRAPPER, CHRISTIAN

Kann Prävention wirken?

Forschung zur systematischen Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der katholischen Kirche in Nordrhein-Westfalen (PräNRW)

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung: Kann Prävention sexueller Gewalt wirken? Und warum Antworten auf diese Frage für die katholische Kirche wichtig sind.....	12
1.1 Zur Historie.....	13
1.2 Zum christlichen Selbstverständnis	13
1.3 Zur Organisation der katholischen Kirche.....	17
1.4 Fazit und Perspektive: Warum sind sexuelle Gewalt und Grenzverletzung im Raum der katholischen Kirche <i>ein Problem</i> und zwar ein so großes?	18
2 Wie kann erfasst werden, was verhindert werden soll?	19
2.1 Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Strukturen soll verhindert werden – Gegenstand und Kontext	22
2.2 Wie Prävention sexueller Gewalt in der katholischen Kirche verstanden und verortet werden kann – ein heuristisches Modell.....	25
2.3 Wie kann empirische Wirksamkeitsforschung in diesem Kontext gelingen? – Forschungsdesign und methodische Erläuterungen	31
2.3.1 Grundentscheidungen und Präzisierung der Fragestellung	31
2.3.2 Umsetzung: Erhebungsbausteine und Methoden.....	34
3 Empirische Annäherungen	39
3.1 Prävention im Spiegel der Daten und Dokumente zu den Aktivitäten der (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen	40
3.1.1 Zentrale Befunde aus den erfassten Dokumenten zu Präventionsmaßnahmen	43
3.1.2 Zentrale Befunde aus den Daten zu Präventionsmaßnahmen	54
3.1.3 Zusammenfassende Diskussion der zentralen Befunde.....	58
3.2 (Erz-)Bistumsleitungen, Präventions- und Interventionsbeauftragte und ihre Verantwortung	60
3.2.1 Zentrale Befunde.....	62
3.2.2 Zusammenfassende Diskussion zentraler Befunde.....	86

3.3	Grenzachtender Umgang im Alltag oder Absicherung der Organisation? Präventionsarbeit aus der Perspektive hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitender	89
3.3.1	Zentrale Befunde	91
3.3.2	Zusammenfassende Diskussion zentraler Befunde	109
3.4	Prävention und Schutz vor sexueller Gewalt im alltäglichen Erleben von Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.....	114
3.4.1	Zentrale Befunde	117
3.4.2	Zusammenfassende Diskussion der zentralen Befunde	157
3.5	Entwicklungen und Veränderungen im Bereich der Intervention	165
3.5.1	Zentrale Befunde	166
3.5.2	Zusammenfassende Diskussion der zentralen Befunde:.....	184
4	Wie werden die Aktivitäten zur Verhinderung sexualisierter Gewalt gesehen und bewertet? – Resonanzen der Menschen, die Kirche sind.....	187
4.1	Wer hat geantwortet?	188
4.2	Zentrale Befunde: Das <i>aktive Kirchenvolk</i> hält eine Prävention sexualisierter Gewalt in der Kirche für notwendig, angemessen und folgenreich	190
4.3	Wie wirkt Prävention? Was hat sich aus Sicht des <i>aktiven Kirchenvolks</i> durch Prävention sexualisierter Gewalt in ihrer Kirche verändert?	191
4.4	Hat die verstärkte Auseinandersetzung mit dem Schutz vor sexualisierter Gewalt auch negative Auswirkungen für die katholische Kirche Nordrhein- Westfalen?	198
4.5	Wo sieht sich <i>das Kirchenvolk</i> gut informiert – und wo fehlen Informationen?	202
4.6	Zentrale Botschaft des Kirchenvolks: Prävention sexualisierter Gewalt ist gut angekommen und muss trotzdem weitergehen	205
4.7	Wie beurteilen Betroffene die Bemühungen der katholischen Kirche um einen besseren Schutz vor sexualisierter Gewalt?	210
4.7.1	Betroffene nehmen weniger Veränderungen durch Prävention sexualisierter Gewalt wahr	211

4.7.2	Aus Sicht der Betroffenen wird das Thema in der katholischen Kirche keinesfalls überbewertet.....	212
4.7.3	Informationsbedarfe unterscheiden sich nach Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt	214
4.7.4	Betroffene schätzen Verbesserungen durch Prävention skeptischer ein.....	215
4.8	Fazit: Prävention zeigt deutliche Wirkungen, aber das Thema sexuelle Gewalt in Kirche ist noch lange nicht fertig.....	217
5	Prävention wirkt, aber muss besser werden – Befunde, Hinweise und Empfehlungen	219
5.1	Befunde.....	219
5.2	Hinweise.....	222
5.3	Empfehlungen.....	225
	Literatur	229

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1:	Verortung von Bezügen und Befunden zur Prävention sexueller Gewalt in katholischer Kirche (eigene Darstellung)	16
Abbildung 2-1:	Handlungsmodell des Forschungsvorhabens: Wirkebenen von Prävention sexueller Gewalt und deren Analyse (eigene Darstellung)	31
Abbildung 2-2:	Was erzeugt Wirkungen und wo sind diese erkennbar? (eigene Darstellung)	34
Abbildung 2-3:	Das Forschungsdesign der Studie PräNRW im Überblick (eigene Darstellung)	38
Abbildung 3-1:	Alltäglichkeit von Grenzverletzungen (Aufnahme aus einer Forschungswerkstatt)	118
Abbildung 3-2:	Das Schwimmbad als Ort, der anfällig ist für Grenzverletzungen (Aufnahme aus einer Forschungswerkstatt) .	119
Abbildung 3-3:	Gewalt unter Gleichaltrigen (Aufnahme aus einer Forschungswerkstatt)	123
Abbildung 3-4:	Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen in digitalen Medien (Aufnahme aus einer Forschungswerkstatt)	124
Abbildung 3-5:	Schulseelsorger:innen und Beratungslehrkräfte als Anlaufstellen (Aufnahme aus der Forschungswerkstatt)	129
Abbildung 3-6:	Die Leitungsrunde als Ort der Bearbeitung von Anliegen und Interessen junger Menschen in Kirchengemeinden (Aufnahme aus einer Forschungswerkstatt)	142
Abbildung 3-7:	Stufen der Partizipation (eigene Darstellung in Anlehnung an Wright/Block/von Unger 2007)	158
Abbildung 3-8:	Kommunikation über Sexualität und Grenzen in der Schule (Aufnahme aus einer Forschungswerkstatt)	159
Abbildung 3-9:	Trias Beteiligung – Beschwerde – Schutz (eigene Darstellung in Anlehnung an Schrapper et al. 2022, 16)	164
Abbildung 3-10:	Mitteilungen in den (Erz-)Bistümern (eigene Darstellung)	166

Abbildung 3-11:	Verteilung der Mittelungen pro 10.000 Katholik:innen und der Mitglieder insgesamt (eigene Darstellung)	167
Abbildung 3-12:	Zeitpunkt der Mitteilung (eigene Darstellung).....	168
Abbildung 3-13:	Zeitraum der ersten Missbrauchstat (eigene Darstellung)	169
Abbildung 3-14:	Alter der Betroffenen im Zeitvergleich (eigene Darstellung)	171
Abbildung 3-15:	Geschlecht der Betroffenen im Zeitvergleich (eigene Darstellung).....	172
Abbildung 3-16:	Alter der Beschuldigten im Zeitvergleich (eigene Darstellung).....	173
Abbildung 3-17:	Berufliche Rolle der Beschuldigten im Zeitvergleich (eigene Darstellung).....	174
Abbildung 3-18:	Tatkontexte im Zeitvergleich (eigene Darstellung).....	176
Abbildung 3-19:	Formen sexualisierter Gewalt im Zeitvergleich (eigene Darstellung).....	178
Abbildung 3-20:	Melder:innen im Zeitvergleich (eigene Darstellung).....	179
Abbildung 3-21:	Ergebnisse der Plausibilitätsprüfungen nach (Erz-)Bistum (eigene Darstellung)	182
Abbildung 3-22:	Konsequenzen aus dem Interventionsprozess nach dem Ergebnis der Plausibilitätsprüfung (eigene Darstellung).....	183
Abbildung 4-1:	Das Sample im Vergleich zur Zahl der Katholik:innen in den (Erz-)Bistümern Nordrhein-Westfalens (eigene Darstellung).....	189
Abbildung 4-2:	Wahrnehmung von Veränderungen durch Bemühungen zur Prävention sexualisierter Gewalt (eigene Darstellung).....	193
Abbildung 4-3:	Wahrgenommene Veränderungen (eigene Darstellung)	194
Abbildung 4-4:	Wahrnehmung von Veränderungen nach (Erz-)Bistumszugehörigkeit (eigene Darstellung).....	197
Abbildung 4-5:	Wahrgenommene Veränderungen nach (Erz-)Bistumszugehörigkeit (eigene Darstellung).....	198
Abbildung 4-6:	Wahrnehmung negativer Auswirkungen durch Bemühungen zur Prävention sexualisierter Gewalt (eigene Darstellung)	199
Abbildung 4-7:	Wahrgenommene negative Auswirkungen (eigene Darstellung) .	200

Abbildung 4-8:	Informationsbedarfe zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (eigene Darstellung)	203
Abbildung 4-9:	Allgemeine Einschätzungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche (eigene Darstellung).....	207
Abbildung 4-10:	Erfahrungen und Berührungspunkte mit sexualisierter Gewalt (eigene Darstellung)	210
Abbildung 4-11:	Wahrnehmung von Veränderung nach eigenen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt (eigene Darstellung)	211
Abbildung 4-12:	Wahrnehmung negativer Auswirkungen von Prävention nach eigenen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt (eigene Darstellung).....	212
Abbildung 4-13:	Wahrgenommene negative Auswirkungen nach eigenen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt (eigene Darstellung)	213
Abbildung 4-14:	Informationsbedarfe zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt nach eigenen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt (eigene Darstellung)	214
Abbildung 4-15:	Allgemeine Einstellungen zur Prävention sexualisierter Gewalt nach eigenen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt (eigene Darstellung).....	216

1 Einleitung: Kann Prävention sexueller Gewalt wirken? Und warum Antworten auf diese Frage für die katholische Kirche wichtig sind

Problemaufriss und Einordnung für eine empirisch fundierte Evaluation systematischer Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der katholischen Kirche in Nordrhein-Westfalen

Taten sexueller Gewalt, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Beeinträchtigungen oder in Abhängigkeiten, sind zu einem zentralen Thema gesellschaftlicher Diskurse geworden. Die Arbeit eines *Runden Tisches sexuelle Gewalt* in der Verantwortung von gleich drei Bundesministerinnen in den Jahren 2010 und 2011 (BMJ/BMFSFJ/BMBF 2012; Fegert/Meysen 2010), initiiert durch den Druck Betroffener (näheres unter Kap. 2), stand mit am Anfang. Die parallele Einrichtung einer von der Bundesregierung eingesetzten unabhängigen Beauftragten gegen sexuellen Kindesmissbrauch mit zahlreichen Arbeiten zur Beteiligung Betroffener und zur wissenschaftlichen Erforschung von Gründen, Folgen und Möglichkeiten der Prävention haben erheblich dazu beigetragen, dass das Thema beständig in die Gesellschaft getragen wurde. Die aktuellen Bemühungen, diese Strukturen und Aufgaben dauerhaft gesetzlich zu verankern und finanziell abzusichern (Deutscher Bundestag 2024) sind deutliche, aber lange nicht die einzigen Indizien dafür, dass in der Gesellschaft etwas in Bewegung gekommen ist. Medial heftig ausgetragene Diskurse um einzelne Taten ebenso wie um grundlegende Ursachen (z. B. #MeToo) auf der einen Seite und umfangreiche Forschungsprogramme des Bundesforschungsministeriums vor allem zu Schutzkonzepten (BMBF 2019) auf der anderen Seite, zeigen nicht nur die Komplexität, sondern auch und nach wie vor das Konfliktpotenzial dieser Diskurse um sexuelle Gewalt.

Diese Ereignisse und Kontroversen zu Erscheinungsformen und zum Umgang mit sexueller Gewalt und Grenzverletzungen in der katholischen Kirche in Deutschland waren auch einer der zentralen Ausgangspunkte für die Entwicklungen der letzten rund 15 Jahre. Nur vor diesem Hintergrund sind auch die hier untersuchten Anstrengungen zur Prävention zu verstehen. Und die Erwartungen an Verbesserungen beim Schutz vor sexueller Gewalt an die katholische Kirche sind hoch, steht doch zuerst für betroffene Menschen aber auch für die Kirche selbst viel auf dem Spiel.

Doch nicht allein die katholische Kirche in Deutschland und weltweit sieht sich Vorwürfen und Kontroversen um sexuelle Gewalt und Übergriffe ausgesetzt, auch andere gesellschaftliche Bereiche, wie z. B. der Sport, die Schulen oder die Polizei (Rulofs et al. 2022; Keupp et al. 2019; Landtag Nordrhein-Westfalen 2022; Lügde-Kommission 2020) sind

betroffen, zuletzt auch die Evangelische Kirche in Deutschland (Forschungsverbund ForuM 2024).

Zugleich hat die bis heute anhaltende Aufdeckung von Taten und Tätern – es sind überwiegend Männer – in und für die katholische Kirche eine ganz eigene und spezifische Relevanz. Und nur in diesem Zusammenhang kann verstanden werden, warum die Frage nach der Wirksamkeit der Anstrengungen zur Prävention – also zur Verhinderung – von sexueller Gewalt für die katholische Kirche so bedeutsam ist. Aber der Reihe nach. Zuerst soll hierzu ein knapper Rückblick der zeitlichen Entwicklung eine Einordnung ermöglichen (Kap. 1.1). Es folgt der Versuch, Taten sexueller Gewalt sowohl in ihrer Bedeutung für das spezifische Selbstverständnis der katholischen Kirche als Gemeinschaft von Christen (Kap. 1.2) als auch für die Logik einer großen und vielgestaltigen Organisation zu verorten (Kap. 1.3).

1.1 Zur Historie

Mit den Selbstbeschuldigungen und Bekenntnissen des Jesuitenpaters Klaus Mertes über langjährigen sexuellen Missbrauch im kirchlichen Internat Canisius-Kolleg in Berlin am 19. Januar 2010 begann für die katholische Kirche in Deutschland ein „Jahr des Missbrauchs“ (Ruh 2020, 31). Es erscheint im Rückblick als eine Zeitenwende mit einem Davor und einem Danach (siehe auch Dreßing et al. 2018 [MHG-Studie]). Doch auch vor dem Jahr 2010 kämpfte (nicht nur) die katholische Kirche in Deutschland um ihre gesellschaftliche Bedeutung (zusammenfassend bis 2010: Großbölting 2013; Großbölting 2022). In wichtigen gesellschaftspolitischen Kontroversen konnten beide große christliche Kirchen, tatsächlich eher gemeinsam, lange ihre Funktion der Orientierung vor allem in sog. Wertefragen (z. B. Respekt und Unterstützung für Menschen *am Rand* der Gesellschaft; kontrovers: Schwangerschaftsabbruch) als ein *moralischer Kompass* behaupten. Die Bedeutung der Kirchen als Religionsgemeinschaften für Orientierung und Zusammenhalt auch der säkularen Gesellschaft war weitgehend anerkannt.

Diese Anerkennung ist seit dem Jahr 2010 in dramatischer Geschwindigkeit erodiert, nach außen, aber auch nach innen, wie nicht nur die Kirchenaustritte zeigen. „Wohl kein Thema hat in jüngster Zeit die Kirchen in eine so tiefe Vertrauenskrise gestürzt, wie die Aufdeckung sexueller Gewalt in ihren Einrichtungen und Gemeinden.“ (Schüller 2023, 77 ff.) Und diese Krise hält bis in die Gegenwart offensichtlich unvermindert an (Großbölting 2022, 231f.).

1.2 Zum christlichen Selbstverständnis

Das christliche Selbstverständnis und das Verhältnis der katholischen Kirche zu Sexualität haben wesentlichen Einfluss sowohl auf die oben skizzierten Entwicklungen als auch auf wissenschaftliche Studien in diesem Kontext, hier der Evaluation von Prävention sexueller

Gewalt, denn die Ordnung menschlicher Sexualität ist ein *Markenkern* katholischer Moral, der sich allerdings einem zunehmenden Bedeutungsverlust ausgesetzt sieht (Großbölting 2013, 110 ff.) und die katholische Kirche hat auch in Deutschland eine große *moralische Fallhöhe* angesichts von Ausmaß und Vertuschung, was einen Verlust von Glaubwürdigkeit und Reputation, das wichtigste *Kapital* moralischer Instanzen, bedeutet.

Prävention sexueller Gewalt berührt also einen Themenkomplex, der für die katholische Kirche in besonderer Weise virulent ist. So umfassen Leben und Glauben zwar deutlich mehr als Familienkonzepte und Sexualität. Religion hat auch für andere Lebensvollzüge Regeln und Hinweise formuliert, der Bereich von Ehe, Partnerschaft und Sexualität war jedoch stets derjenige, der lange Zeit besonders mit christlichen Moralvorstellungen assoziiert wurde (Großbölting 2013, 43). Bis zur Mitte der 1950er Jahre konnten kirchliche Sexualnormen für sich beanspruchen, hier eine wesentliche Orientierungsgröße darzustellen und u. a. anhand von Rollenerwartungen eine folgenreiche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern verfestigen. Wenngleich die Kirchen seit den 1960er Jahren ihre in der Realität immer begrenzten, aber durchaus wirkmächtigen Einflussmöglichkeiten auf die Normierung sexuellen Verhaltens verloren haben, blieb und bleibt die Kirchenhierarchie hingegen, trotz der theologischen und pastoralen Neuorientierung im Zuge des Zweiten Vatikanums, auf sexualmoralische Verhaltensgebote fixiert, die immer öfter auch von praktizierenden Katholiken nicht mehr akzeptiert und gelebt wurden und werden. Spätestens seit den 1970er Jahren verlieren die katholischen Moralvorstellungen zur Sexualität zunehmend an Anerkennung und praktischer Bedeutung (Großbölting 2013, 42f.).

Nach katholischer Lehre muss Sexualität demnach *verantwortlich*, also bewusst begrenzt und kontrolliert ausgelebt werden. Sie umfasst nach wie vor sexualethische Normen wie das Verbot von außer- und vorehelichen sexuellen Interaktionen, die Verurteilung der Empfängnisverhütung und die Ablehnung homosexueller Aktivitäten, um nur die zu nennen, die in der jüngeren Vergangenheit am intensivsten diskutiert werden (Hilpert 2022, 295f.).

Die Kluft zwischen den Überzeugungen und Lebensrealitäten der Mehrheit der Gläubigen und der offiziellen Lehre der Kirche über sexual-, ehe- und familienethische Themen besteht bis heute – ungeachtet der immer wieder laut werdenden Rufe nach einer *neuen Sexualmoral* bzw. -ethik (u. a. Hilpert 2023). Denn auch in der Lebenswelt der Menschen, die sich innerhalb der Kirche und ihren Handlungsfeldern bewegen, ist Sexualität allgegenwärtig und kann heute offener thematisiert und gelebt werden als jemals zuvor (Klein 2017, 16). Die gesamtgesellschaftlich gegenwärtig vorherrschenden Normen in Bezug auf Sexualität und die Art und Weise, wie diese auf der individuellen, zwischenmenschlichen Ebene gelebt und ausgestaltet wird, lassen sich als *Verhandlungsmoral* zusammenfassen (Schmidt/Dekker 2000). Der Begriff rekuriert darauf, dass heute nicht mehr in erster Linie geschlechterrollenbestimmte Regelungen und familiäre Beziehungen der Maßstab für eine

gelingende oder grenzwertige Sexualität darstellen, sondern die (partnerschaftlich) ausgehandelte Erfüllung der individuellen, emotionalen wie auch sexuellen Wünsche der jeweiligen Sexualpartner:innen (Ruiner 2010, 28 zit. nach Rusack 2019, 18). Der darin liegende moralische Imperativ lautet, Sexualität als etwas zu praktizieren, das die eigene Identität formt und ausdrückt und was nach eigenen Maßstäben zu modellieren ist, aber möglichst immer zur Befriedigung zu führen und in jedem Fall nur im Konsens der Beteiligten geschehen kann (Löw 2008, 200). Lust, reziproke Befriedigung und Selbstbestimmung sind somit zum moralischen Grundprinzip sexuellen Handelns geworden. Sexualassistenten sind auch in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen heute weitgehend akzeptiert. Im Fokus steht somit eine gewalt- und zwangsfreie sowie gleichberechtigte Entscheidung, welche sexuellen Handlungen umgesetzt werden sollen (Rusack 2019, 40). Diese Verhandlungsmoral und die damit einhergehende sexuelle Selbstbestimmung stoßen immer dann an Grenzen, wenn die notwendigen Aushandlungen in Verhältnissen der Abhängigkeit oder geprägt durch Machtgefälle nicht gleichberechtigt ablaufen können (von Gottberg 2016, 197f.). Insbesondere von sexueller Gewalt in der katholischen Kirche in Deutschland betroffene Menschen erzwingen hierzu Auseinandersetzungen auch in der Organisation Kirche, die nicht folgenlos bleiben.

Zwischen diesem, hier nur skizzierten gesellschaftlich akzeptierten Orientierungsrahmen für die Gestaltung von Sexualität, der auf Einvernehmlichkeit und Selbstbestimmung ausgerichtet ist, und der kirchlichen/katholischen Sexualmoral muss somit ein deutlicher Widerspruch, mindestens aber ein Spannungsverhältnis angenommen werden. Wenn ja, dann erzeugt diese Spannung für kirchliche Kontexte und Konzepte der Prävention sexueller Gewalt ein Paradox: Wie kann über den Schutz vor sexueller Gewalt (aufdeckend) gesprochen werden, wenn Sexualität und deren vielfältige Ausdrucks- und Erscheinungsformen nicht erlaubt sind (zumindest hinsichtlich vieler Aspekte, die für die Lebenszusammenhänge von Akteur:innen und Adressat:innen zentral sind). Daher kann auch nicht (offen) über die Sexualität und die damit nicht selten einhergehenden schönen, aber auch (potenziell) belastenden, grenzwertigen und ambivalenten Erfahrungen gesprochen werden.

Zugespielt formuliert: Es soll verhindert und sanktioniert werden, was es nach kirchlicher Lehre als gelebte Sexualität gar nicht geben darf – oder nur als klaren Verstoß gegen kirchliche Regeln. Neuere Forschungsbefunde (u. a. Pöter/Wazlawik 2018; Rusack et al. 2019) machen auf einen doppelten Verdeckungszusammenhang aufmerksam: So führt ein restriktiver Umgang mit Sexualität nachweislich dazu, dass ins Verborgene verdrängt und tabuisiert wird. Wenn Sexualität jedoch *offiziell* nicht oder nur sehr eingeschränkt gelebt werden darf, können weder gelungene noch als bedrohlich oder verletzend wahrgenommene Aspekte thematisiert werden. Die Chance, das Thema konstruktiv zu bearbeiten und sensibel für schwache Signale als Ausdruck des Unbehagens mit Körperkontakten,

Intimität und Sexualität zu sein, ist somit genommen (Rusack et al. 2019, 14). Eine Thematisierung und besonders Aufdeckung sexueller Gewalt in kirchlichen Kontexten konfrontiert somit nicht zuletzt auch mit einem doppelten Regelverstoß oder sogar Tabubruch: Gegen fundamentale kirchliche Wertvorstellungen und ebenso gegen gesellschaftliche und inzwischen deutlich verschärfte staatliche Normen zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung und vor sexueller Gewalt. Es ist davon auszugehen, dass diese Diskrepanz nicht zuletzt zu einer De-Thematisierung von Körperlichkeit und Sexualität beiträgt, was unter anderem in Aufarbeitungsstudien als potenzielle Risikofaktoren für die Entstehung, Weiterführung und Nicht-Aufdeckung sexueller Gewalt herausgearbeitet wurde (u. a. Dreßing et al. 2018; sowie für einen systematischen Überblick: Pöter/Wazlawik 2018, 108).

Forschung zur Wirksamkeit von Prävention sexueller Gewalt in katholischen Kontexten muss Konzepte und Praxen vor diesem Hintergrund also auch daraufhin befragen, inwiefern die Risikofaktoren, die sich aus der spezifischen Bedeutung von Sexualität für die katholische Kirche ergeben, zu berücksichtigen sind und welche Antworten die katholische Kirche auf die Diskrepanzen zwischen der Lebenswelt der Menschen in Kirche und der kirchlichen Sexualmoral findet. Diese Spannungsverhältnisse zeigt die Abbildung 1-1.

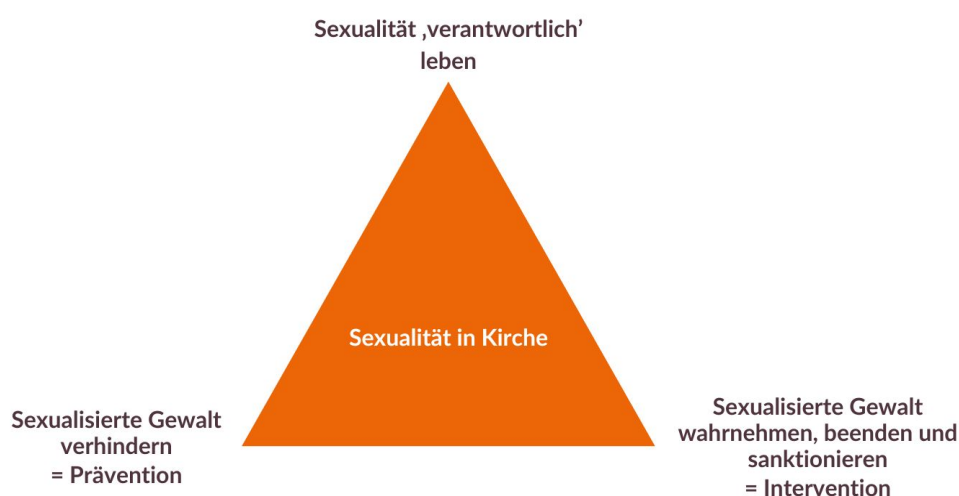


Abbildung 1-1: Verortung von Bezügen und Befunden zur Prävention sexueller Gewalt in katholischer Kirche (eigene Darstellung)

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Thematisierung von Sexualität aufgrund der engen Verwobenheit mit Macht (Reh et al. 2012) selbst als ein Machtmechanismus verstanden werden muss. Anders gesagt: Wer den (öffentlichen) Diskurs über Sexualität bestimmt, bestimmt maßgeblich auch die soziale Ordnung – nicht nur, aber auch innerhalb von Organisationen (Bücken i.E.). Das erklärt zum einen, warum Auseinandersetzungen mit Sexualität häufig emotional aufgeladen sind, und begründet die der Thematik

innewohnende Sprengkraft. Zum anderen ist diese enge Verwobenheit von Sexualität und Macht bei der Erforschung der Prävention von sexueller Gewalt und ihrer Wirksamkeit – insbesondere im Hinblick auf deren Grenzen – von Relevanz. Im Blick auf Kirche mit ihren ausgeprägten Machtstrukturen eine brisante Erkenntnis.

1.3 Zur Organisation der katholischen Kirche

Organisationen tun, was Organisationen tun können, sie organisieren, d. h. sie entwickeln Konzepte und Ordnungen, schaffen Regeln und Verfahren und stellen Ressourcen zur Verfügung, um deren Anwendung zu ermöglichen und durchzusetzen. Organisierte Prävention ist eine Antwort auf das in organisationale Gefüge eingebundene und unvermeidbare Risiko sexueller Gewalt. Dies bedeutet zum einen, dass Prävention in Organisationen unterschiedliche institutionelle Ebenen und Akteur:innen einbeziehen und in differenzierter Weise adressieren muss. Neben den Adressat:innen sind hier zunächst die hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu nennen: Für sie bieten Präventionsbemühungen (im Idealfall) Handlungssicherheit und Orientierung (u. a. Caspari 2021, 2f.; Oeffling 2017, 61). In der Perspektive der jeweiligen Organisation ist relevant, dass gesetzliche Vorgaben und Regeln des Trägers erfüllt und Prävention im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen gestaltet und umgesetzt werden. Das organisationale Außen – hier vor allem Gesellschaft und Staat – trägt in Form rechtlicher Vorschriften und politischer sowie gesellschaftlicher Erwartungen das Thema an die Organisationen heran, unterstützt aber auch durch Materialien, Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen oder wissenschaftliche Forschung. Dieses Außen prägt aber auch Rahmenbedingungen im Sinne umfangreicher kultureller und sozialer Praxis rund um das Thema (sexuelle) Gewalt(-prävention).

Prävention sexueller Gewalt ist aber kein Problem, das nur durch Regeln, Verfahren und deren Kontrolle, also mit hierarchischen Mechanismen von der Leitung des (Erz-)Bistums bis in die Ebene des alltäglichen Lebens in Kirche zu *lösen* ist. Sie erfordert vielmehr zum Teil tiefgreifende Veränderungen von Einstellungen und Haltungen, mithin der Organisationskultur. Stand der Forschungen zur Wirksamkeit von Prävention ist, dass vor allem Beteiligung und Mitgestaltung sowie eine Kultur eines grenzachtenden Umgangs mit den Schutz- und Selbstbestimmungsrechten der Menschen – gerade von Kindern oder Menschen mit Behinderungen – bedeutsame Faktoren sind (Derr et al. 2017; Schrapper et al. 2020). Verschiedene Konzepte und Modelle zur Organisationskultur verorten hier die Quelle der Werte und des Handelns einer Institution (Schein 2003; Eberhardt 2016, 96f.) und konstatieren, dass diese – je nach Ausprägung – sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch oder eben Grenzachtung und Schutz begründen können. Organisationskultur und Organisationsklima stellen vor diesem Hintergrund einerseits eine analytische Variable im Kontext des Verstehens und Erfassens von Ursachen und Bedingungen sexualisierter Gewalt dar, andererseits reüssieren sie – mit jeweils unterschiedlicher Konnotation – zugleich

zur Zielkategorie für die Prävention sexualisierter Gewalt (vgl. Christmann/Wazlawik 2019, 237ff.).

1.4 Fazit und Perspektive: Warum sind sexuelle Gewalt und Grenzverletzung im Raum der katholischen Kirche ein Problem und zwar ein so großes?

Zu dieser Frage können vier Begründungen angeführt werden:

- Weil staatliche Gesetze jede Form sexueller Gewalt als Taten gegen die verfassungsmäßig gesicherte Selbstbestimmung verbieten. Diese Gesetze gelten uneingeschränkt auch für die katholische Kirche in Deutschland in allen ihren Untergliederungen;
- Weil jedes gemeinschaftliche Leben, auch in religiösen Gemeinschaften, ohne Beziehungen besonderer Nähe und Vertrautheit kaum sinnvoll erscheint. Sexualität kann ein Ausdruck dieser Nähe und Vertrautheit sein. Sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen schädigen in Beziehungen besonderer Nähe und Vertrautheit zutiefst und verletzen anhaltend;
- Weil Sexualität existenzieller Ausdruck menschlichen Lebens ist und nicht grundsätzlich *unterbunden* werden kann, möglicherweise *sublimiert*. Die Grenze zwischen guter und verletzender Sexualität ist schmal und Sexualität ist in besonderer Weise intim. Das Erkennen von Grenzverletzungen und der Umgang mit Vermutungen verlangt besondere Sensibilität, insbesondere für den Missbrauch von personaler Macht – schon in der Familie, besonders aber in organisierten Gemeinschaften;
- Weil hierarchisch konstituierte Beziehungsstrukturen besonders anfällig sind für diesen Missbrauch personaler Macht, nicht nur in der Kirche (siehe z. B. Familien, Polizei oder Therapie). Kirche als Institution ist in besonderer Weise durch männlich-hierarchische (*väterlichen*) Beziehungsstrukturen (immer noch) gekennzeichnet.

Vor diesem Hintergrund kann die Analysefrage lauten:

Ist Prävention, die wir empirisch *gefunden* haben, geeignet und zielführend, sexualisierte Gewalt und Grenzverletzung im Raum der katholischen Kirche der fünf (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen mindestens aufzudecken und so weit wie möglich einzuhegen?

Wie kann diese anspruchsvolle Frage aber überhaupt empirisch erschlossen werden (Kap. 2) und was sagen dann die Befunde (Kap. 3 und Kap. 4)? Dazu können wir jetzt ausführlich berichten.

2 Wie kann erfasst werden, was verhindert werden soll?

Theoretische und methodologische Überlegungen zur Erforschung der Wirksamkeit von Prävention sexueller Gewalt in den (Erz-)Bistümern in Nordrhein-Westfalen

In der ersten Zeit nach dem Jahr 2010 war sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kontext der katholischen Kirche vor allem gerahmt als „Missbrauchsproblem“ (Richstein/Tschan 2020, 27). Die Erschütterung war groß und die Kirche stark um den Schutz ihres Ansehens besorgt. Die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) stand unter erheblichem politischem und gesellschaftlichem Druck. Auf die damit verbundene Krise hat sie reagiert und zahlreiche Maßnahmen und Ordnungen beschlossen, die den Schutz junger Menschen sowie schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener und einen verantwortungsvollen Umgang mit Hinweisen sichern sollen (ebd.). Seitdem engagieren sich auf der Ebene der einzelnen (Erz-)Bistümer in Kirchengemeinden, kirchlichen Verbänden und Institutionen viele Haupt- und Ehrenamtliche in der Prävention sexueller Gewalt. Die Beschlüsse werden umgesetzt. Konzepte zur Prävention und Intervention wurden und werden entwickelt, zahlreiche Maßnahmen durchgeführt.

Die Beauftragung des vorliegenden Forschungsprojekts deutet an, dass sich der Fokus gewandelt hat. Mit der Studie interessieren sich die fünf (Erz-)Bistümer Nordrhein-Westfalens für die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Erklärtes Ziel des Vorhabens ist es, Erkenntnisse zum Nutzen, zu den Potenzialen und zur Wirksamkeit der Aktivitäten und Maßnahmen der (Erz-)Bistümer zur Prävention sexueller Gewalt zu gewinnen, die in den vergangenen zwölf Jahren entwickelt und realisiert wurden. Die vorliegende Studie stellt damit die Verantwortung der Organisation katholische Kirche für den Schutz der ihr anvertrauten jungen Menschen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in den Mittelpunkt. Beim Blick auf die Bemühungen um Prävention sexueller Gewalt ist nicht in erster Linie die katholische Kirche als *Gemeinschaft der Gläubigen*, sondern die Kirche als Institution, ihre institutionelle Verfasstheit, institutionelle Besonderheiten und Merkwürdigkeiten im Blick (Wazlawik 2014, 47).

Die katholische Kirche als Institution umfasst eine Vielfalt unterschiedlicher Handlungsfelder, in denen Kinder, Jugendliche oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreut, gepflegt, gebildet, beaufsichtigt oder begleitet werden bzw. wo sie sich bewegen und aufhalten. Dazu zählen zum Beispiel Kindertageseinrichtungen, bischöfliche

Schulen und Internate, Heim- und Wohneinrichtungen, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie Kirchengemeinden. Einige Handlungsfelder stehen nicht nur unter kirchlicher Verantwortung, sondern unterliegen daneben unterschiedlicher staatlicher Aufsicht. Sie sind somit nur zum Teil frei in der Gestaltung ihrer Angebote (Wazlawik 2014).

Diese Vielfalt an Settings der Arbeit mit Menschen, die mittels Prävention (besser) vor sexueller Gewalt innerhalb der Institution katholische Kirche geschützt werden sollen, bringt nicht nur für die Organisation und Umsetzung der Prävention komplexe Anforderungen mit sich. Auch für die Erforschung von Wirksamkeit und Nutzen der Prävention sexueller Gewalt ergeben sich folgenreiche theoretische und methodische Herausforderungen:

Gewaltbegriff: In der Betrachtung der Fachdebatte sowie des öffentlichen Diskurses fällt auf, dass zur Beschreibung und Diskussion des Sachverhaltes, auf den Präventionsaktivitäten ausgerichtet sind, unterschiedliche Begriffe verwendet werden. Diese betonen jeweils unterschiedliche Aspekte und Facetten des Themenkomplexes *sexuelle Gewalt*. Bange (2002, 47) konstatiert in diesem Zusammenhang schon früh ein „Begriffs- und Definitionswirrwarr“ bezüglich des Phänomenbereichs, das zu sehr unterschiedlichen Verwendungen der Begriffe *sexueller Missbrauch*, *Übergriff*, *sexuelle Gewalt* und *sexualisierte Gewalt* innerhalb unterschiedlicher Fachdebatten und Subdisziplinen führt. Und selbst bei gleicher Begriffsverwendung sind teilweise extreme Unterschiede in der Operationalisierung und im Verständnis von Sexualität, Gewalt, Täter:innenschaft, Viktimisierung und Macht anzutreffen (ebd.). Die Gewichtung innerhalb des Verhältnisses von Sexualität, Macht und Gewalt können somit durchaus als strittig angesehen werden. Dass es sich um ein enges, wechselseitiges Verhältnis handelt, steht jedoch unabhängig von der jeweiligen Begriffsverwendung außer Frage. Für die Forschung zur Wirksamkeit von Prävention folgt daraus einerseits, dass eine fundierte Auseinandersetzung mit sexueller bzw. sexualisierter Gewalt sowie den Bestrebungen und Möglichkeiten, diese zu verhindern und zu beenden, ohne die Beschäftigung mit Sexualität und Macht nicht möglich ist. Als fundamentale soziale Phänomene sind diese nicht nur aufs Engste miteinander verwoben (vgl. u. a. Bücken i. E.), sondern prägen auch Leben und Erfahrung in Organisationen maßgeblich. Das gilt auch und besonders für die katholische Kirche, deren Strukturen und Kulturen zutiefst von Machtansprüchen und ihrer sozialen Durchsetzung (vgl. Großbölting 2022) sowie einer spezifischen Sexualmoral geprägt sind. Diese Rahmung der Prävention sexueller Gewalt, so die hier verwendete Begrifflichkeit, in katholischen Kontexten bedarf insofern einer genaueren Betrachtung (hierzu Kap. 2.1). Es ist davon auszugehen, dass die Beantwortung der Frage nach

der potenziellen und faktischen Wirksamkeit der Präventionsbemühungen in der katholischen Kirche (mit)beeinflusst sind vom Verständnis der Gewalt, derer, denen sie gelten.

Präventionsbegriff: Der Begriff der Prävention ist im Hinblick auf seine Erforschung in mehrfacher Hinsicht problematisch. In Wissenschaft und Praxis werden darunter unterschiedliche und zum Teil widersprüchliche Ansätze, Strategien, Konzepte usw. subsumiert, die zudem in unterschiedlichen Disziplinen und Diskurstraditionen – insbesondere der Psychologie, der Medizin/Psychiatrie sowie der Rechts- und Erziehungswissenschaft – verortet sind (Wazlawik et al. 2018, 215). Diese interdisziplinäre Verortung des Präventionsbegriffs schlägt sich in einer Vielzahl an Sortierungs- und Differenzierungsversuchen nieder. So differenzieren gängige Konzepte von Prävention die damit gemeinten Aktivitäten nach der Reichweite präventiver Maßnahmen in universale, selektive und indizierte Prävention bzw. nach ihrem Ansatzpunkt in Verhaltens- und Verhältnisprävention (Papenkort 2019). Ebenso wie die Unterteilung von Präventionskonzepten und -aktivitäten in primär-, sekundär- und tertiärpräventiv, auf die nicht zuletzt die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) in der Rahmenordnung *Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen* zurückgreift (Deutsche Bischofskonferenz 2019), knüpfen diese Konzeptionierungen von Prävention an ursprünglich medizinische Begründungszusammenhänge von Prävention an (Kindler 2015). Präventionsansätze gegen sexuelle Gewalt lassen sich weiterhin nach den Zielgruppen – Adressat:innen, Fachkräfte, Institutionen – differenzieren, an die sie sich hauptsächlich richten (ebd.). Hinter diesen strukturierenden Sortierungen, die zwangsläufig schematisch bleiben und für Verkürzungen anfällig sind, bleibt die theoretische Verortung der Prävention sexueller Gewalt hingegen deutlich zurück. Anknüpfungspunkte an die erziehungswissenschaftlich orientierte kritische Präventionsforschung (u. a. Wohlgemuth 2009; Böllert 2011) fehlen weitgehend. Darüber hinaus weisen Wazlawik et al. (2018, 214 ff.) darauf hin, dass die Erforschung und Diskussion der Ursachen und Bedingungen des Auftretens sexueller Gewalt in pädagogischen Organisationen zwar eine der zentralen Voraussetzungen der Prävention eben dieser darstelle, entsprechende Annahmen hinsichtlich der Ursachen und Bedingungsgefüge jedoch nicht in jeder Präventionsbemühung expliziert würden. Da Annahmen über die Ursachen zumeist auch das jeweilige Präventionsverständnis dominieren und komplementäre Präventionselemente notwendig erscheinen lassen (ebd.), sind diese auch für die Erforschung der Wirksamkeit der Präventionsanstrengungen einer Organisation und der für sie tätigen Personen keineswegs trivial. Die Erforschung der Wirksamkeit organisationaler Prävention gegen sexuelle Gewalt bedarf somit zunächst einer präziseren

Bestimmung ihres Gegenstands und eine Beantwortung der Frage, was mittels Prävention eigentlich erreicht werden kann und soll (hierzu Kap. 2.2).

Messbarkeit: Unabhängig von der skizzierten Vielfalt begrifflicher, konzeptioneller und theoretischer Rahmung der Prävention von (sexueller) Gewalt, verbindet der Zukunftsbezug jegliche Präventionsbestrebungen. Diese sind durch Negativität gekennzeichnet. Denn anders als beispielsweise beim *Planen*, das seinen Beweggrund in einem positiven Ziel findet, das es zu erreichen und auf das es hinarbeiten gilt, geht es bei Prävention stets darum, einen unerwünschten Zustand möglichst zu verhindern bzw. dessen Eintreten vorzubeugen (vgl. Leanza 2017). Damit steht jede Forschung zu Präventionsanstrengungen vor der zentralen Frage, wie *gezählt* – also empirisch erfasst – werden kann, was vermeintlich verhindert wurde und nicht stattgefunden hat (hierzu Kap. 2.2 und Kap. 2.3).

Wie im Kontext der vorliegenden Studie mit den benannten Herausforderungen der Forschung zur Wirksamkeit von Aktivitäten zur Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in katholischen Kontexten umgegangen wurde, wird im Folgenden dargestellt. Die hierzu angestellten theoretischen und konzeptionellen Vorüberlegungen bilden die Grundlage für das im Anschluss skizzierte Forschungsdesign sowie die gewählten Zugänge zu Forschungsfeld und -gegenstand (Kap. 2.3).

2.1 Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Strukturen soll verhindert werden – Gegenstand und Kontext

Die im gegenwärtigen Diskurs geläufigen Begriffe *sexueller Missbrauch*, *Übergriff*, *sexuelle Gewalt* und *sexualisierte Gewalt* führen zu teilweise hoch signifikanten Unterschieden in der Operationalisierung, der Gewichtung und im zugrundeliegenden Verständnis von Sexualität, Gewalt, Täter:innenschaft, Viktimisierung und Macht (ebd.). Im Wesentlichen unterscheiden sich Begriffsverständnisse hinsichtlich der Gewichtung von Sexualität und Gewalt. Während am Begriff *sexueller Missbrauch* kritisiert wird, dass dieser den Gewaltcharakter jeglicher Form sexueller Handlungen Erwachsener an Kindern und Jugendlichen verdecke (Kappeler 2011, 12), wird an den Begrifflichkeiten *sexuelle Gewalt* oder *sexualisierte Gewalt* kritisiert, dass diese wiederum den Gewaltaspekt überbetonen. Kritiker:innen befürchten, dass die spezifische Qualität, die durch die Verknüpfung von Gewalt und Sexualität entsteht, sowie die Verwobenheit mit Geschlechterhierarchien in den Hintergrund rücken könnte (u. a. Hagemann-White 2016, 15). Die mit dem Begriff zum Ausdruck kommende, eindeutige Trennung von einvernehmlicher Sexualität auf der einen und sexueller Gewalt auf der anderen Seite würde zudem

suggestieren, dass *normale* (Hetero-)Sexualität durchweg im vollen Einverständnis und stets gewaltfrei gelebt würde und werden könne. Unterstellt würde damit, eine „hässliche Sexualität“ (ebd.) sei in Wahrheit gar keine Sexualität, sondern Gewalt. Sexualität ist damit in ihrer Facettenhaftigkeit und Widersprüchlichkeit unzureichend erfasst. Glammeier (2018, 104) räumt in diesem Zusammenhang ein, dass es zwar zutreffend sei, dass bei sexueller Gewalt die Machtausübung eine zentrale Rolle spiele, für das Verstehen der Problematik sei aber nicht unerheblich, auf welche Weise, nämlich eine sexuelle, dies geschieht. Andernfalls gerate die enge Verknüpfung von Sexualität, Macht und Gewalt aus dem Blick, die nicht nur in konkreten Gewaltsituationen und nicht nur in Bezug auf einzelne Täter:innen relevant, sondern strukturell verankert ist. So sind als *sexueller Missbrauch* von Kindern und Jugendlichen auch Taten strafbar, wenn die Sexualität ohne Ausübung körperlicher oder psychischer Gewalt, aber in Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen ausgeübt wird. Die Gewichtungen innerhalb des Verhältnisses von Sexualität, Macht und Gewalt können somit als vielschichtig und komplex angesehen werden. Dass es sich um ein enges, wechselseitiges Verhältnis handelt, steht jedoch unabhängig von der jeweiligen Begriffsverwendung außer Frage.

Retkowski et al. (2018, 23) schlagen zur Bearbeitung dieses Spannungsverhältnisses zwischen Sexualität und Gewalt eine Perspektive vor,

„die Struktur- und Handlungsdimensionen miteinander verknüpft. Es wird der strukturelle, diskursive, symbolische Aspekt von Gewalt ebenso aufgegriffen, wie institutionelle und organisationale Gewaltverhältnisse. Mithin beschränkt sich der Strukturaspekt nicht allein auf Ungleichheitsverhältnisse in Bezug auf Geschlecht, sondern nimmt strukturelle und institutionalisierte Ungleichheitsverhältnisse als Ermöglichungsbedingungen von sexualisierter Gewalt in den Blick. [...] Wesentlich für die Thematisierung von sexualisierter Gewalt ist also die Differenzierung von Sexualität und Gewalt, wobei Sexualität zum einen als Feld ausgemacht wird, auf dem Gewaltverhältnisse ihren Ausdruck erfahren. Zum anderen werden Prozesse des Sexuell-Machens, der Sexualisierung also, als macht- und gewaltvolle Ein- und Zuordnungen verstanden.“

Sexualität stellt im Zusammenhang mit sexueller Gewalt somit ein Medium der Durchsetzung von Machtinteressen bzw. zur gewaltvollen Machtausübung – und somit Machtmissbrauch dar. Sexuelle bzw. sexualisierte Gewalthandlungen sind aus so einem Verständnis heraus als Gesten der Unterwerfung und Erniedrigung zu verstehen.

Der vorliegenden Studie wird vor diesem Hintergrund ein weiterer Gewaltbegriff zugrunde gelegt, der sich nicht nur auf physische Gewalt bezieht, sondern auch

emotionale und psychische Gewalt sowie strukturelle und symbolische Aspekte von Gewalt umfasst. Dabei wird zum einen berücksichtigt, dass auch das, was als Gewalt (nicht nur im Hinblick auf Sexualität) artikuliert und wahrgenommen wird sowie rechtlich anerkannt ist, nicht eindeutig und trennscharf ist, sondern Ausdruck wirkmächtiger gesellschaftlicher Diskurse (Retkowski et al. 2018, 23). Zum anderen muss beachtet werden, dass Prävention von Gewalt im Kontext von Sexualität im Wesentlichen auch Fragen der Grenzziehung zwischen einvernehmlichen und gewaltvollen Praxen berührt, in denen Macht missbraucht und Menschen mittels Sexualität verletzt werden. Eine Auseinandersetzung mit sexueller bzw. sexualisierter Gewalt und den Möglichkeiten und Wegen, diese zu verhindern bzw. frühzeitig zu beenden, ist somit ohne eine grundlegende Auseinandersetzung mit Sexualität nicht möglich.

In dieser Studie wird überwiegend der Begriff *sexuelle Gewalt* verwendet, auf deren Verhinderung die Präventionsbemühungen zielen. Damit wird für die Beurteilung der Wirksamkeit eine etwas höhere Schwelle indiziert als mit der Begrifflichkeit *sexualisierte Gewalt*, was die ohnehin eingeschränkte Messbarkeit insbesondere bei der Erfassung der Entwicklungen bei deren Aufkommen erleichtert. Damit wird nicht verkannt, dass die Verwendung letzterer Begrifflichkeit in den konkreten Aktivitäten zur Prävention den Vorteil bietet, die unterschiedlichen Wahrnehmungen zu Grenzverletzungen ins Gespräch zu bringen und den Respekt der individuellen Grenzen zur Achtung zu verhelfen. Richten sich die evaluierten konkreten Präventionsmaßnahmen explizit auf sexualisierte Gewalt und verwenden die untersuchten Konzepte sowie die jungen Menschen bzw. erwachsenen Bewohner:innen von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Amtsträger, Fachkräfte oder Ehrenamtliche die Begrifflichkeit, verhält sich auch die Studie sprachlich entsprechend.

Im Hinblick auf das Forschungsdesign sind auch mit Blick auf die öffentlichen Debatten seit dem Jahr 2010 und die katholischen Moralvorstellungen zur Sexualität (hierzu Kap. 1) folgende Rahmungen von Prävention sexueller Gewalt in der Organisation katholische Kirche zu berücksichtigen:

- Wahrnehmung und Bewertung von Sexualität durch die Menschen in katholischen Kontexten, wie etwa Kindertageseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und Gemeinden (dazu exemplarisch: Bischöfliches Generalvikariat Münster 2016, Nr. 180);
- Umgang mit den Themen Sexualität, Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt der Gesamtorganisation katholische Kirche (dazu aktuell vorliegende Gutachten für das Bistum Aachen: Wastl et al. 2020; für das Bistum Essen: Dill et al. 2023; für das

Erzbistum Köln: Gercke et al. 2021; für das Bistum Münster: Frings et al. 2022; für das Erzbistum Paderborn ist eine entsprechende Untersuchung beauftragt, die jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht vorliegt);

- Öffentliche Wahrnehmung und Resonanz kirchlicher Positionierungen zu Fragen der Sexualität (dazu grundlegend Großbölting 2013 sowie die anhaltende turbulente mediale Diskussion).

2.2 Wie Prävention sexueller Gewalt in der katholischen Kirche verstanden und verortet werden kann – ein heuristisches Modell

Wozu Prävention sexueller Gewalt dienen soll, erscheint auf den ersten Blick eindeutig: Grenzverletzungen, Übergriffe, sexuelle Gewalt und der Missbrauch von Macht sollen verhindert und, wo das nicht möglich ist, mindestens frühzeitig erkannt und beendet werden. Allein die Prävalenz sexueller Gewalt macht deutlich, warum die Intensivierung gesamtgesellschaftlicher und organisationaler Bemühungen um einen besseren Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, zu denen wesentlich auch Bemühungen um Prävention und die Erarbeitung und Umsetzung so genannter institutioneller Schutzkonzepte zählen, erforderlich ist. Johannes-Wilhelm Rörig, der von 2011 bis 2022 das Amt des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) innehatte, betont in diesem Zusammenhang, dass das Investment in Prävention in Deutschland noch in keinem Verhältnis zum Ausmaß sexueller Gewalt stehe und ein dauerhafter Rückgang der Fallzahlen nur durch dauerhafte und nachhaltige Prävention möglich sei, die alle Einrichtungen und Institutionen erreiche (u. a. Rörig 2017, 7). Das Ausmaß sexueller Gewalt zu verringern, zählt somit zu den erklärten Zielen organisationaler Präventionsbemühungen (ebd.).

Bis heute liegen jedoch nur wenige Studien vor, die tatsächliche Zusammenhänge zwischen Präventionsaktivitäten und Veränderungen in der Häufigkeit sexueller Gewalt prüfen konnten (Kindler/Schmidt-Ndasi, 2011). Diese empirisch zu erfassen, ist nicht zuletzt auch deswegen schwierig, weil verlässliche Daten zur Häufigkeit sexueller Gewalt, zu Tatkontexten sowie zu Täter:innen, die das so genannte Dunkelfeld, also die Taten und Vorfälle einschließen, die nicht strafrechtlich relevant sind und/oder bei Polizei, Strafverfolgungsbehörden oder anderen offiziellen Stellen (z. B. in Organisationen) nicht bekannt und erfasst werden, für Deutschland bisher fehlen (Jud/Kindler 2019). Um die Frage zu beantworten, inwiefern Prävention wirkt, können demnach zwar Veränderungen festgehalten und ausgewertet werden, die sich hinsichtlich der Anzahl und

Qualität bekannt gewordener Taten sexueller Gewalt im Zeitverlauf ergeben. Ob erkennbare Entwicklungen jedoch auf tatsächliche Veränderungen im Ausmaß sexueller Gewalt zurückzuführen sind, oder sich lediglich das Hellfeld im Vergleich zum Dunkelfeld vergrößert hat, weil übergreifige Situationen beispielsweise eher erkannt, institutionell bearbeitet und beendet werden, lässt sich daraus nicht ableiten. Darüber hinaus setzt sich angesichts der komplexen Dynamiken, die sexuelle Gewalt und Machtmissbrauch ermöglichen, in der gegenwärtigen Debatte um einen verbesserten Schutz die Erkenntnis durch, dass auch die beste und sorgfältigste Präventionsarbeit nicht dazu führen kann und wird, Grenzverletzungen, sexuelle Gewalt, Übergriffe und Machtmissbrauch in Organisationen gänzlich zu verhindern – nicht zuletzt auch deswegen, weil jenseits von Extremsituationen im Einzelfall nicht immer eindeutig zu bestimmen und aufzuklären ist, ob es sich um sexuelle Gewalt handelt oder nicht (u. a. Kavemann et al. 2015; Rusack et al. 2019, 17f.). Um die Wirksamkeit von Prävention zu erfassen und zu evaluieren, reicht es somit nicht aus lediglich Fallzahlen und mögliche Veränderungen zu erfassen, denn verhinderte, also nicht eingetretene, oder nicht erkannte Ereignisse (hier sexueller Gewalt) können nicht gezählt werden.

Angesichts dieses Mangels wird die Notwendigkeit von Prävention häufig vor allem an die „gute Absicht“ (Kindler 2015, 532) gekoppelt. Diese erfährt gesamtgesellschaftlich seit mehr als einem Jahrzehnt eine hohe Aufmerksamkeit und Akzeptanz und kann im Hinblick auf den Schutz vor Gewalt und Machtmissbrauch in Organisationen wie folgt zusammengefasst werden: Es geht darum, dass sich Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene an Orten, an denen sie leben, lernen, betreut und gefördert werden sowie ihre Freizeit verbringen, möglichst frei von Gewalt entwickeln können und Hilfe und Unterstützung erhalten, wenn sie an anderen Orten Gewalt und Machtmissbrauch ausgesetzt sind. Präventionsaktivitäten und ihr Erfolg lassen sich demnach danach bewerten und einschätzen, inwieweit sie plausibel dazu beitragen, Risikofaktoren für sexuelle Gewalt und Machtmissbrauch zu reduzieren oder Schutzfaktoren zu stärken (ebd.).

Die Rede von Risikofaktoren rekurriert auf die Frage, welche Ursachen und Bedingungen sexuelle Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Hierüber bieten Studien zur historischen Aufarbeitung sexueller Gewalttaten in der Vergangenheit inzwischen einige empirisch fundierte Erkenntnisse. Pöter und Wazlawik (2018) etwa haben im Rahmen eines systematischen Review-Verfahrens die Ergebnisse von 29 einrichtungsspezifischen Aufarbeitungsprozessen im deutschsprachigen Raum mit dem Ziel analysiert, einrichtungsübergreifende Ursachen und Bedingungen von sexueller Gewalt und Machtmissbrauch herauszuarbeiten. Im Ergebnis wird deutlich, dass eine trennscharfe

Kategorisierung organisationaler Bedingungsgefüge der realen Komplexität gewaltsamer Strukturen nur bedingt gerecht wird. Demnach sind es in der Regel nicht einzelne Faktoren, die sexuelle Gewalt und Machtmissbrauch sowie deren Nicht-Aufdeckung in Organisationen begünstigen. Vielmehr scheint eine es ganze Reihe gewaltbegünstigender organisationaler Merkmale zu geben, die mit zunehmender Aggregation und in wechselseitiger Verstärkung das Risiko für Machtmissbrauch und sexualisierte Übergriffe in Organisationen erhöhen (Christmann/Wazlawik 2019, 236). Individuelle, organisationale und gesellschaftlich-normierende Faktoren sind dabei eng miteinander verwoben (ebd.). Das, was Wolff (2014, 155ff.) unter dem Begriff der „Täter-Opfer-Institutionen-Dynamik“ als Heuristik in den Fachdiskurs um sexuelle Gewalt eingebracht hat, kann vor diesem Hintergrund nicht nur als theoretisch plausibel, sondern auch als empirisch fundiert gelten – nämlich, dass Grenzverletzungen, sexuelle Gewalt und Machtmissbrauch in Organisationen nicht allein als individuelle Verfehlungen zu verstehen sind, sondern immer eingebettet in organisationale Zusammenhänge betrachtet werden müssen, die das Auftreten und die Aufdeckung sexueller Gewalt entweder begünstigen oder erschweren. Organisationen reagieren, entwickeln Konzepte und Ordnungen, schaffen Regeln und Verfahren und stellen Ressourcen zur Verfügung (siehe Kap. 1). Prävention sexueller Gewalt ist somit als organisationale Gesamtstrategie zu verstehen und zu konzipieren, die all diejenigen organisierten Anstrengungen umfasst, die unternommen werden, um sexuelle Gewalt unwahrscheinlicher zu machen (Kindler 2015, 532ff.).

Der Begriff des *institutionellen Schutzkonzepts* nimmt im Fachdiskurs eine zentrale Position ein. Verstanden wird darunter in der Regel ein Bündel mehr oder weniger aufeinander abgestimmter Maßnahmen, die in Organisationen unter Verantwortung der Leitung und zusammen mit dem Kollegium oder im Team sowie mit Kindern, Jugendlichen, Erziehungsberechtigten sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entwickelt werden. Gestützt auf eine Analyse von Risiken und Potenzialen geht es darum, ein gemeinsames Verständnis, eine Haltung und eine Kultur zu schaffen und auf dieser Grundlage Absprachen und Vereinbarungen zu treffen sowie strukturelle Veränderungen herbeizuführen.

„Schutzkonzepte beinhalten mehrere Elemente, etwa eine einrichtungsbezogene Analyse von Risiken, thematische Fortbildungen für Fachkräfte und Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche, Vereinbarungen zu Verhaltensstandards für Fachkräfte, die regelmäßige Einholung von Führungszeugnissen, die Benennung von Ansprechpersonen, Kooperation mit Fachstellen und das Erstellen von Handlungsplänen für Verdachtsfälle.“ (Kindler/Derr 2018, 8)

In jüngeren Debatten und Publikationen wird ausgehend von diesbezüglichen Forschungsergebnissen und Erfahrungsberichten betont, dass mit dem Begriff des Schutzkonzepts keineswegs starre Konzepte bezeichnet werden sollen, die als Schriftstücke in einem sprichwörtlichen Ordner abgeheftet werden und ungenutzt in einem Regal verschwinden (Kampert 2015). Vielmehr gehe es um kontinuierliche Organisationsentwicklungsprozesse und Verfahren im Umgang mit Verdachtsfällen und bei Übergriffen. Es seien ebendiese ineinandergreifenden Prozesse der Prävention, der Intervention und der Aufarbeitung, die ein Schutzkonzept auszeichnen (u. a. Fegert et al. 2017, 21; Rusack et al. 2022, 27). Unabhängig davon, ob dies explizit so benannt würde oder nicht, umfassen Schutzkonzepte somit immer partizipative, organisationale Prozesse, durch die das Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Absprachen, Vereinbarungen, Interventionsformen, Aufarbeitungsprozessen sowie Haltungen und Beteiligungsstrukturen einer Organisation zur Stärkung der sozialen und persönlichen Rechte von jungen Menschen reflektiert, aktiviert und koordiniert werden (Fegert et al. 2017).

Um zu betonen, dass Prävention neben der Ebene der sichtbaren Organisationsstrukturen (Konzepte, Prozessabläufe, Organigramme, Ausstattung, formale Zuständigkeiten und Regeln) und der öffentlich propagierten Werte (Leitbilder, Ziele, Strategien und Philosophien) vor allem auch eine tieferliegende Ebene adressieren muss, die die grundlegenden individuellen und organisationalen Werte, Überzeugungen, Grundannahmen und Wahrnehmungen umfasst, werden die Organisationskultur bzw. das Organisationsklima als zentrale Bezugspunkte für Präventionsaktivitäten herangezogen (siehe Kap. 1). Präventionsansätze, deren zentraler Bezugspunkt die Organisationskultur darstellt, fungieren im Fachdiskurs inzwischen als eine Art Gegenentwurf zu einer Präventionsidee, die in erster Linie auf Gefahrenabwehr ausgerichtet ist. An diesen wird kritisiert, dass die damit häufig verbundene technokratischen Herangehensweise sich durch eine Überbetonung und ein zu großes Vertrauen in strukturbezogene Maßnahmen auszeichnet. Eine solche laufe leicht Gefahr, in eine überhandnehmende Regelung und Beschränkung der pädagogischen Interaktionen durch generalisierende Ver- und Gebotsstrukturen, normative Verhaltenskodizes und engmaschige Kontrollsysteme etc. zu münden (vgl. Christmann/Wazlawik 2018, 536).

Die Qualität der Organisationskultur bzw. des spezifischen Organisationsklimas, das mittels Prävention gefördert werden soll, wird unter Begriffen wie „Kultur der Achtsamkeit“ (Oppermann et al. 2018), oder „Kultur des Hinhörens“ (Derr et al. 2017) zusammengefasst (u. a. UBSKM 2013; Helfferich/Kavemann 2016; Eßer/Rusack 2020). Inzwischen liegen einige Konzepte vor, präventiv wirkende Organisationskulturen so zu

operationalisieren, dass sie empirisch erfasst werden können. Derr et al. (2017) untersuchten beispielsweise Implikationen für die Offenlegung sexueller Gewalt im organisationalen Kontext stationärer Heimeinrichtungen und konnten zeigen, dass diese u. a. maßgeblich davon abhängt, ob das Organisationsklima hinreichend vertrauensvolle Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Adressat:innen ermöglicht (Christmann/Wazlawik, 2019, 238). Entscheidende Merkmale einer *Kultur des Hinhörens* stellen demnach die Qualität sozialer Beziehungen, der Grad der Partizipation an Entscheidungen und die wahrgenommene Wertschätzung dar. Als Ergebnis einer Studie zu förderlichen und hinderlichen Bedingungen für die Implementierung präventiver Konzepte in pädagogischen Einrichtungen legt Caspari (2021) mit *IPSE. Instrument zur partizipativen Selbstevaluation* ein „theoretisch und empirisch begründetes sowie erprobtes Tool zur Selbstevaluierung für die Prävention von (sexueller) Gewalt in pädagogischen Einrichtungen“ (Caspari 2021, 58) vor, dass sechs Dimensionen gewaltpräventiver Organisationskulturen umfasst. Hier geht es unter anderem (1) um die grundsätzliche Offenheit für Veränderungsprozesse auf individueller und organisationaler Ebene, (2) um die Frage, wie Unterschiede zwischen Individuen und Organisationsbereichen wahrgenommen werden und welche Bedeutung diesen Unterschieden zugeschrieben wird, (3) um Grenzen und Übergänge zwischen Hierarchieebenen innerhalb einer Organisation, aber auch das Verhältnis zu externen Instanzen sowie individuelle, körperliche Grenzen, es geht (4) um Macht und Möglichkeiten der Einflussnahme auf das, was innerhalb der Organisation geschieht, sowie auf Problemlösungen, (5) die Sprachfähigkeit in Bezug auf potenzielle heikle oder schambesetzte Themen und (6) die Frage des Verhältnisses und der Wahrnehmung von Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit (vgl. Caspari 2021).

Für die Konzeption des Forschungsvorhabens zur Wirksamkeit der Prävention sexueller Gewalt lassen sich aus den bisherigen Bestimmungsversuchen folgende Schlüsse ziehen:

Weites Verständnis der Prävention sexueller Gewalt: Die Ausführungen dazu, wie Prävention sexueller Gewalt in Organisationen verstanden wird und was als Zielperspektive einer solchen Prävention gelten kann, legen ein Verständnis von Prävention sexueller Gewalt als Ausgangspunkt der Erforschung ihrer Wirksamkeit nahe, das über die reine Gefahrenabwehr hinausgeht. Neben der Zielsetzung der Verhinderung bzw. der frühzeitigen Aufdeckung von sexueller Gewalt durch schützendes Eingreifen, rekuriert dieses auf Aspekte einer spezifischen Organisationskultur bzw. eines Organisationsklimas, die bzw. das den Schutz vor sexueller Gewalt und Machtmissbrauch begünstigt und den Missbrauch von Macht sowie dessen Vertuschung erschwert. Aus einem

solchen mehrdimensionalen Verständnis heraus ist anzunehmen, dass Anstrengungen zur Prävention sexueller Gewalt in Organisationen auf folgenden Ebenen Wirkungen entfalten:

- **Ebene 1:** Bewusstsein entwickeln, Aufmerksamkeit erhöhen und Schutzfaktoren stärken (Kultur der Grenzachtung für alle)
- **Ebene 2:** Grenzverletzungen und Übergriffe frühzeitig erkennen, klären und beenden (Intervention im konkreten Fall)
- **Ebene 3:** Verletzungen *heilen*, Grenzen wiederherstellen und Selbstbestimmung zurückgewinnen (Hilfe und Unterstützung, individuelle Aufarbeitung für Betroffene und Arbeit mit Täter:innen)

Wirksamkeitsannahmen und Wirksamkeitserfahrungen: Angesichts der skizzierten Komplexität des Gegenstandes und der mehrdimensionalen Zielperspektiven muss davon ausgegangen werden, dass Handlungen und Auswirkungen bei der Prävention sexueller Gewalt nur *lose gekoppelt* sind. Sie finden kontextuell und subjektiv divergente Bewertungen und jede Auswirkung ist von ungewollten Nebenwirkungen begleitet. Die Bedeutung einer Handlung lässt sich demnach erst aus den Auswirkungen und deren Wahrnehmung aus unterschiedlichen Perspektiven rekonstruieren. Die Wirksamkeit von Prävention kann somit nicht im Sinne naiver Kausalitätskonstruktionen erschlossen werden (Aktion → Reaktion). Empirisch erfasst und ausgewertet werden kann jedoch die Differenz von Wirksamkeitsannahmen (z. B. in Konzepten und Implementationen) und Wirksamkeitserfahrungen (z. B. im Erleben und der Bewertung von Schutz, im Hinblick auf wahrnehmbare Aspekte eines spezifischen *grenzachtenden Organisationsklimas* sowie in der Bearbeitung und Begleitung realer Vorkommen sexueller Gewalt).

Differenzierung nach Ebenen und Akteursgruppen: Wenn Prävention sexueller Gewalt als Gesamtstrategie verstanden und konzipiert wird, die verschiedene Ebenen und Akteursgruppen adressiert, ist davon auszugehen, dass sich Effekte, Aus- und Nebenwirkungen auf eben diesen unterschiedlichen Ebenen zeigen, sich möglicherweise jedoch aus der Perspektive unterschiedlicher Akteursgruppen auch differenziert darstellen. Forschung zur Wirksamkeit einer so verstandenen Prävention sexueller Gewalt bedarf somit eines mehrdimensionalen und multiperspektivischen Zugangs zum Forschungsgegenstand. Bezogen auf die katholische Kirche sind konkret die in Abbildung 2-1 dargestellten Wirk- und Analyseebenen sowie Bezüge zwischen diesen zu berücksichtigen.

Wie die bisherigen theoretischen Überlegungen im Rahmen des Projekts PräNRW in ein Forschungsdesign *übersetzt* wurden, wird im Folgenden erläutert.

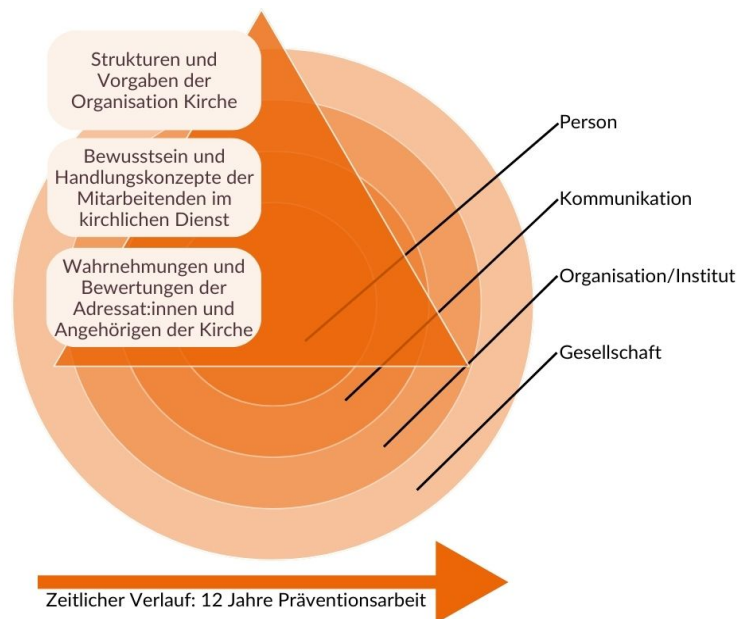


Abbildung 2-1: Handlungsmodell des Forschungsvorhabens: Wirkebenen von Prävention sexueller Gewalt und deren Analyse (eigene Darstellung)

2.3 Wie kann empirische Wirksamkeitsforschung in diesem Kontext gelingen? – Forschungsdesign und methodische Erläuterungen

2.3.1 Grundentscheidungen und Präzisierung der Fragestellung

Im Unterschied zu einer naiven Kausalitätskonstruktion von Wirkungen, nach welcher auf die Aktion eine Reaktion folgt, aus der sich Veränderungen ableiten lassen, erfordern der im Vorherigen erläuterte Gegenstand und die Rahmung des Projekts eine reflexive und systemorientierte Herangehensweise.

Dabei gilt es zunächst, einem weiten Präventionsverständnis Rechnung zu tragen. Dieses umfasst neben dem Aufbau und der Verstetigung einer Kultur der Grenzachtung auch die Intervention in konkreten Fällen sowie die individuelle und institutionelle Aufarbeitung dieser. Hierzu reichen, wie dargestellt (siehe hierzu Kap. 2.2), quantitative Erhebungen zu Veränderungen im Hinblick auf die Anzahl der Taten sexueller Gewalt, dem Erlass von Ordnung und Konzepten oder der Durchführung von Präventionsschulungen nicht aus. Stattdessen bedarf es ergänzender qualitativer Methoden, die es ermöglichen, die Wirksamkeitsannahmen, die zum Beispiel in Konzepten festgeschrieben werden, mit den Wirksamkeitserfahrungen in der Praxis in Verbindung zu setzen. Auf diese Weise kann im Forschungsprojekt auch die Implementierung der

Präventionskonzepte im Bewusstsein und in den Handlungsvorstellungen der unterschiedlichen Akteur:innen sowie in der Kultur der Organisation in den Blick genommen werden.

Weiter ist davon auszugehen, dass vor allem die partizipative Einbindung derjenigen, die in der Praxis direkt mit der Prävention sexueller Gewalt betraut sind, von Bedeutung ist. Nur auf diese Weise gelingt es, Einblicke in die Kultur und die bedeutenden Strukturen einer Organisation zu gewinnen, Erfahrungen und Bedarfe im Hinblick auf die Umsetzung der Präventionskonzepte zu ermitteln und passgenaue Empfehlungen für die Weiterentwicklung dieser zu erarbeiten.

Daher wurden für das Design und die Methoden zur Erforschung der Wirksamkeit von Prävention sexueller Gewalt im Projekt vier Grundentscheidungen getroffen:

1. Explorativer und rekonstruktiver Zugang zu Forschungsfeld und -gegenstand statt eines hypothesengeleiteten;
2. Partizipative Forschung durch die Beteiligung relevanter Akteur:innen im Feld in den unterschiedlichen Forschungsmodulen und Einbindung in den Forschungsprozess;
3. Rekonstruktion von Präventionsaktivitäten und Merkmalen gewaltpräventiver Organisationskulturen sowie diesbezüglicher Wahrnehmungen, Bewertungen und Reflexionen im Feld und des Umgangs mit konkreten Fällen sexueller Gewalt;
4. Abgestimmte, aufeinander bezogene Untersuchungs- und Auswertungsmethoden, die die unterschiedlichen Ebenen der Organisation adressieren.

Im Rahmen der skizzierten Vielschichtigkeit der Organisation katholische Kirche und des Vorhabens *Forschung zur Wirksamkeit systematischer Prävention sexueller Gewalt* ist somit ein systemisch-konstruktivistischer Blick zielführend, der auf der Grundlage von akteurszentrierten und theoriegeleiteten Evaluationsstrategien unterschiedliche Personengruppen als Akteur:innen (und nicht ausschließlich als Objekte von Forschung) in den Forschungsprozessen einbindet (u. a. Ackermann/Robin 2019; Bergold/Thomas 2012; Döring/Bortz 2016). Ausgehend von einer Vielzahl katholischer Handlungsfelder waren mit der Ausschreibung vier Felder vorgegeben, die schwerpunktmäßig in die Forschung einbezogen werden sollten: katholische Kindertageseinrichtungen, bischöfliche Schulen, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kirchengemeinden sowie katholische Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in Trägerschaft der Caritas.

Entsprechend wurden u. a. Fach- und Leitungskräfte, Ehrenamtliche, Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene an verschiedenen Stellen des Forschungsprozesses einbezogen. Das Vorhaben realisiert demnach einen partizipativen Forschungs- und Reflexionsansatz, der es ermöglicht, dass das Projekt nicht über oder für, sondern mit den Beteiligten realisiert wird (Ackermann 2020, 90). Die Studie wurde durchgeführt von den beiden Forschungsinstituten Institut für Soziale Arbeit e. V. und SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies gGmbH. Sie wurden dabei von einer Projektbegleitgruppe aus Akteur:innen der (Erz-)Bistümer (Generalvikare, Präventions- und Interventionsbeauftragte), einem Betroffenenvertreter und unabhängigen Wissenschaftler:innen aktiv unterstützt. Die vorläufigen Ergebnisse wurden mit einer Gruppe Betroffener und Wissenschaftler:innen diskutiert und in der Folge weiter ausgearbeitet und teilweise modifiziert.

Das hohe Engagement der Präventionsbeauftragten und Interventionsbeauftragten, der Generalvikare und des katholischen Büros hat die Studie erst ermöglicht und verdient ausdrücklichen Dank. Der Einsatz bei der Beteiligung an den Forschungsmodulen hat eine sinnvolle Verknüpfung von Praxiserfahrungen und wissenschaftlich fundiertem Erklärungs-, Handlungs- und Veränderungswissen möglich gemacht. Im Prozess gemeinsamer Untersuchungen begegneten sich die Beteiligten aus ihren unterschiedlichen Erfahrungsräumen und Wissensformen. Wissenschaftler:innen, Verantwortungsträger:innen, Praktiker:innen und Adressat:innen konnten so

- fundierte Erkenntnisse zur Wirksamkeit der angestrebten und eingeleiteten Veränderungen und längerfristigen Entwicklungen auf unterschiedlichen Wirkebenen gewinnen und
- Konsequenzen und Empfehlungen für die passgenaue und zielgerichtete Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen im kirchlichen Bereich ableiten und entwickeln.

Ziel des Vorgehens war, Wirkprozesse, das heißt die hinter einer Präventionsmaßnahme liegenden Wirkfaktoren, besser zu verstehen, um so den offen erkennbaren und vor allem den *verborgenen* Nutzen der Präventionsmaßnahmen zu evaluieren. Nur so kann das (bereits skizzierte) Dilemma konstruktiv gewendet werden, dass nicht gezählt werden kann, was verhindert werden soll.

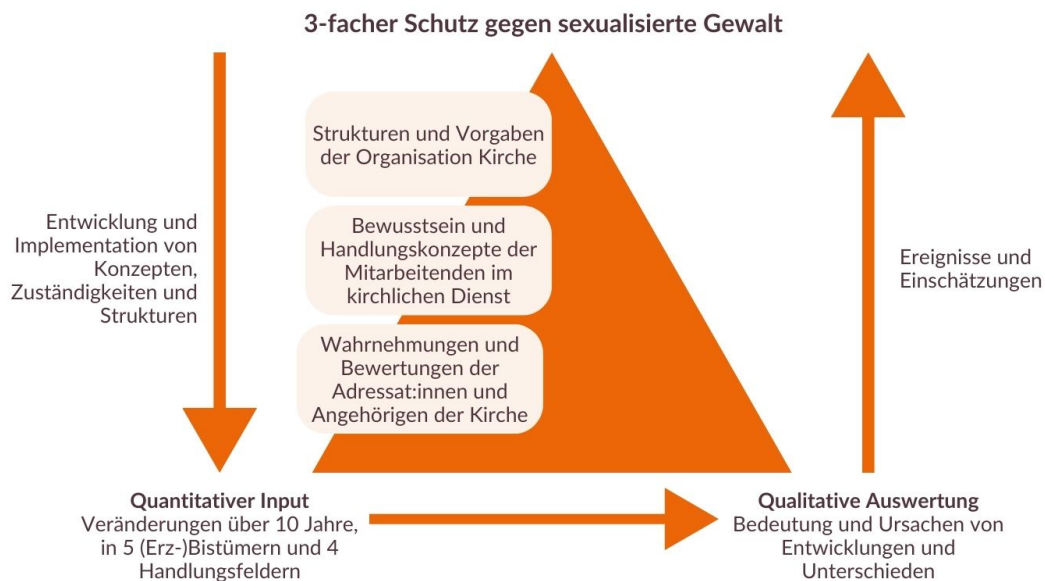


Abbildung 2-2: Was erzeugt Wirkungen und wo sind diese erkennbar? (eigene Darstellung)

Die Analyse erfolgt dabei auf den vier Wirkebenen des Personen-/Adressat:innensystems, des Handlungs- und Kommunikationssystems, des institutionellen Umfelds sowie des gesellschaftlichen Umfelds. Dabei finden Präventionsaktivitäten Berücksichtigung, die in den vier fokussierten Handlungsfeldern (katholische KiTas, Schulen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie die gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit) der fünf (Erz-)Bistümer der katholischen Kirche in Nordrhein-Westfalen im zeitlichen Verlauf der vergangenen zwölf Jahre (seit 2010/2011) Umsetzung gefunden haben (Abb. 3). Handlungsleitend ist die Frage:

Was trägt im Kontext der Prävention sexueller Gewalt in welcher Weise und unter welchen Umständen zu welchen Wirkungen bei? oder anders gefragt: Kann Prävention wirken?

2.3.2 Umsetzung: Erhebungsbausteine und Methoden

Die bisherigen theoretischen und methodischen Überlegungen zusammenfassend gehen wir in der Studie PräNRW davon aus, dass die Wirksamkeit und mögliche nicht-intendierte *Nebenwirkungen* in den Zusammenhängen der katholischen Kirche wie folgt empirisch erschlossen, abgelesen und verstanden werden:

Erstens: An den Normen und Strukturen, die in der Kultur einer Organisation entwickelt und eingeschrieben wurden (hier insbesondere: Konzepte, Regeln, Ressourcen und Wahrnehmung von Verantwortung für Beteiligung, Prävention und Schutz). An

welchen Merkmalen die Kultur sowie geeignete Strukturen – hier z. B. der Grenzachtung und des Respekts vor der (sexuellen) Selbstbestimmung – im Kontext katholischer Kirchengemeinden, Einrichtungen und Schulen *abgelesen* werden können, kann dabei nur im wechselseitigen Dialog mit den Mitgliedern und Adressat:innen einer Organisation erarbeitet werden, da nur sie über die intimen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für eine Evaluation unverzichtbar sind.

Zweitens ist zu erkunden und zu analysieren, wie organisationale Vorgaben und Konzepte, die im Kontext von Prävention bestehen, im Bewusstsein und in den Handlungsvorstellungen der konkreten Akteur:innen der Organisation – also Erzieher:innen, Lehrer:innen, Mitarbeiter:innen in Kirchengemeinden, kirchlichen Einrichtungen und Angeboten – aufgenommen, umgesetzt und reflektiert werden.

Drittens sind die Wahrnehmungen, Bewertungen und das Erleben der Adressat:innen der Organisation bedeutsam, um deren Schutz vor sexueller Gewalt es geht (Kinder und Jugendliche, Schüler:innen, Gemeindemitglieder, Bewohner:innen von Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen etc.)

Um dies in Bezug zu den Präventionsaktivitäten der katholischen (Erz-)Bistümer setzen zu können, gilt es darüber hinaus, die Anstrengungen und Konzepte zur Prävention und Intervention systematisch zu erfassen, die in Kirchengemeinden, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen in katholischer Trägerschaft vorliegen. Es ist davon auszugehen, dass die Auswertung dieser Daten wertvolle Erkenntnisse über Wirkannahmen im Feld bieten. Hier geht es um die Frage, welche Zielsetzungen und Ideen über Wirkungen im Feld sich ableiten lassen. Die Ergebnisse der dahingehenden Analyse stellen im weiteren Verlauf einen wichtigen Bezugspunkt für die Einordnung und Analyse der Wirksamkeitserfahrungen unterschiedlicher Akteur:innen im Feld.

Um die Präventionsarbeit, damit einhergehende strukturelle und kulturelle Veränderungen und deren Auswirkungen möglichst umfassend untersuchen zu können, bedarf es weiter verschiedener aufeinander abgestimmter Erhebungen und Analysen, die unterschiedliche Akteur:innen mit ihren Perspektiven einbeziehen. Zur Beantwortung der Fragestellung, ob und ggf. wie Prävention in der katholischen Kirche wirken kann, wurde für die vorliegende Studie ein Mixed-Methods-Design gewählt, das sechs Erhebungsbausteine umfasse, die sowohl quantitative als auch qualitative Methoden umfassen:

Baustein A: Analyse von Daten und Dokumenten zu bisherigen Präventionsaktivitäten der (Erz-)Bistümer seit 2010 (quantitativ und qualitativ) (Kap. 3.1).

Baustein B: Interviews mit Generalvikaren, Präventions- und Interventionsbeauftragten zu Fragen der Verantwortung für Prävention und den Schutz vor (sexueller) Gewalt (qualitativ, leitfadengestützt) (Kap. 3.2).

Baustein C: Fokusgruppen mit hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Kirchengemeinden und Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen zu ihren Einschätzungen und Erfahrungen mit Prävention und dem Schutz vor (sexueller) Gewalt (qualitativ, leitfadengestützt) (Kap. 3.3.).

Baustein D: Forschungswerkstätten mit Adressat:innen in den Handlungsfeldern zu ihren Einschätzungen und Erfahrungen im Hinblick auf Möglichkeiten der Einflussnahme und Beschwerde und den Schutz vor (sexueller) Gewalt (qualitativ) (Kap. 3.4).

Baustein E: Analyse von Entwicklungen und Veränderungen im Bereich der Intervention seit 2010 (quantitativ) (Kap. 3.5).

Darüber hinaus galt es ernst zu nehmen, dass zum einen kaum ein anderes Thema innerkirchlich solch kontroverse, grundlegende und engagierte Diskussionen ausgelöst hat wie das Bekanntwerden zahlreicher Taten sexueller Gewalt. Die sich daraus entwickelnden Debatten waren und sind dabei auch Projektions- und Verdichtungsfläche für allgemeine, seit Jahren schwelende Konfliktpunkte (u. a. Wazlawik 2014). Bemühungen um sexuelle Gewalt finden somit mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht auf *neutralem Boden* statt, sondern sind zwangsläufig eingebettet in vielfältige Erwartungen und Kontroversen in der katholischen Kirche und um diese katholische Kirche und ihre Bedeutung. Um dieser Einbettung Rechnung zu tragen und eine Annäherung an die vielfältigen Reaktionen, Bewertungen, Interessen und Dynamiken zu bekommen, die gewissermaßen *die Bühne* für Präventionsaktivitäten der (Erz-)Bistümer darstellen, wurde das Forschungsdesign um einen weiteren Baustein ergänzt, der sich auf eine breitere, gesellschaftliche Ebene bezieht:

Baustein F: Online-Befragung des *Kirchenvolks*, also von Personen, die in der katholischen Kirche tätig sind, dieser nahe stehen oder sich in anderer Weise mit dieser verbunden fühlen, zu Wahrnehmungen und Einschätzungen bezüglich der Prävention sexueller Gewalt in der katholischen Kirche (quantitativ) (Kap. 4).

Die Ergebnisse der einzelnen Erhebungsbausteine liefern jeweils für sich Erkenntnisse über Präventionsaktivitäten und/oder über erkennbare Veränderungen in Strukturen

und Kulturen der fokussierten Handlungsfelder – jeweils aus der Perspektiven der unterschiedlichen Akteur:innen. Um den jeweiligen Perspektiven Raum zu geben, werden die Ergebnisse und Erkenntnisse in Kapitel 3 (Bausteine A bis E) und Kapitel 4 (Baustein F) zunächst gesondert und entsprechend dem damit jeweils verbundenen Erkenntnisinteresse vorgestellt. Zu Beginn jedes Unterkapitels werden dieses und die konkrete forschungspraktische Umsetzung jeweils kurz dargestellt.

Die Triangulation der Ergebnisse verspricht umfassendere und übergreifende Befunde im Hinblick auf Aspekte einer gewaltpräventiven Organisationskultur sowie das frühzeitige Erkennen und Beenden von grenzverletzenden Situationen in der katholischen Kirche als mögliche (Aus-)Wirkungen von Präventionsaktivitäten und den damit einhergehenden Veränderungen¹. In der Zusammenschau bilden sie die Grundlage für die Beantwortung der Frage ob und ggf. wie Prävention von sexueller Gewalt in der Organisation Kirche wirken kann. Die dahingehenden Befunde sind Gegenstand von Kapitel 5. In Kapitel 6 finden sich daraus abgeleitete Empfehlungen und Hinweise für die zukünftige Verortung, Ausrichtung und Weiterentwicklung von Prävention in der katholischen Kirche.

¹ Da zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit in jedem (Erz-)Bistum eigene Studien durchgeführt wurden, wird die historische, institutionelle Aufarbeitung in der vorliegenden Studie nicht explizit berücksichtigt. Erkenntnisse und Befunde aus den zum Zeitpunkt der Durchführung bereits vorliegenden Aufarbeitungsstudien für die (Erz-)Bistümer in NRW werden selbstverständlich zur Einordnung der Ergebnisse herangezogen. Die Aufarbeitungen, die in Bezug auf einzelne Fälle stattfinden (i. S. v. Nachsorge) werden sowohl im Baustein E als auch in den qualitativen Erhebungsbausteinen erfasst, sofern diesbezügliche Erfahrungen von den Mitwirkenden eingebracht wurden.

Konzeption des Projekts



Abbildung 2-3: Das Forschungsdesign der Studie PräNRW im Überblick (eigene Darstellung)

3 Empirische Annäherungen

Im Verlauf dieses Kapitels werden die Ergebnisse und Erkenntnisse der Erhebungsbausteine vorgestellt, die zur Untersuchung der Präventionsarbeit der nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer umgesetzt wurden. Sie bieten jeweils für sich genommen wertvolle Erkenntnisse über konzeptionelle Grundlagen, Wirksamkeitsannahmen und Zielperspektiven der Präventionsarbeit, über bereits realisierte Aktivitäten, die Wahrnehmung von Verantwortung, über erkennbare Veränderungen in Strukturen und Kulturen sowie Hürden und Hindernissen für die Umsetzung und das Gelingen aus Sicht der Praxis. Um den unterschiedlichen Perspektiven auf die Frage ob und gegebenenfalls, wie Prävention sexualisierter Gewalt gelingen kann, ausreichend Raum zu geben, werden die Befunde zunächst getrennt für jeden Erhebungsbaustein dargestellt:

- **Kapitel 3.1** umfasst die Ergebnisse der Analyse von Dokumenten und Daten über die Präventionsaktivitäten der nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer seit 2010.
- In **Kapitel 3.2** werden die Ergebnisse der Interviews dargestellt und diskutiert, die mit Generalvikaren, Präventions- und Interventionsbeauftragten zu Fragen der Verantwortung für Prävention und den Schutz vor (sexueller) Gewalt geführt wurden.
- **Kapitel 3.3** widmet sich der Perspektive der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden Kindertageseinrichtungen, Schulen, Kirchengemeinden und Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen zu ihren Einschätzungen und Erfahrungen mit Prävention und dem Schutz vor (sexueller) Gewalt.
- **Kapitel 3.4** fokussiert die Sichtweisen und Erfahrungen von Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die in diesen Handlungsfeldern leben, lernen, betreut werden und ihre Freizeit verbringen, auf das Gelingen von Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt.
- In **Kapitel 3.5** werden schließlich die Ergebnisse der Analyse von Entwicklungen und Veränderungen im Bereich der Intervention seit 2010 wiedergegeben.

Die Darstellung der Ergebnisse und Erkenntnisse folgt über alle Unterkapitel hinweg einer gemeinsamen Struktur: Das zugrundeliegende Erkenntnissinteresse und das darauf aufbauende methodische Vorgehen werden vorgestellt. Es folgt eine thematisch gegliederte Darstellung der zentralen Befunde, die im Anschluss im Hinblick auf den Erkenntnisgewinn zu der Frage diskutiert und eingeordnet werden, ob und wie Prävention wirken kann.

3.1 Prävention im Spiegel der Daten und Dokumente zu den Aktivitäten der (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen

Seit der Aufdeckung und öffentlichen Thematisierung zahlreicher Missbrauchsfälle im Jahr 2010 engagiert sich die katholische Kirche in Deutschland in der Prävention sexualisierter Gewalt. Dabei wurde im September 2010 mit der *Rahmenordnung Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz* erstmalig ein Regelwerk zur Präventionsarbeit verabschiedet, das für alle (Erz-)Bistümer Gültigkeit hat (Deutsche Bischofskonferenz 2010). Entsprechend dieser sind alle kirchlichen Institutionen dazu aufgefordert, einen Verhaltenskodex zu entwickeln, Selbstverpflichtungserklärungen und Führungszeugnisse einzufordern, Beschwerdewege zu definieren und Mitarbeitende zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt zu schulen. Auf Ebene der (Erz-)Bistümer ist weiterhin die Einrichtung einer Koordinationsstelle vorgesehen, die die diözesanen Präventionsaktivitäten koordinieren und vernetzen soll (Deutsche Bischofskonferenz 2010).

Unter Einbeziehung der Empfehlungen des *Runden Tisches Sexueller Missbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen, in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich* wurde die Rahmenordnung Prävention 2013 überarbeitet (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2019, 45). In diesem Zuge wurden die bereits auf Ebene der kirchlichen Rechtsträger bestehenden Maßnahmen unter dem Titel des institutionellen Schutzkonzeptes zusammengefasst. Ausdrücklich aufgenommen wurde das Ziel, eine „neue Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln“ (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2019, 35). Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene wurden explizit adressiert (Hesse 2019, 162f.).

Eine weitere Überarbeitung der Rahmenordnung erfolgte 2020 auf Basis der Ergebnisse der Studie *Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz* (MHG-Studie) (Dreßing et al. 2018). Ergänzt wurde dabei die differenzierte Bestimmung von Prävention als vorbeugende, begleitende und nachsorgende Maßnahmen sowie die Notwendigkeit, einer positiven Thematisierung von Sexualität und der fachlichen Prüfung von Schutzkonzepten (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2024, 6f.).

Die Vorgaben der Rahmenordnungen wurden in den Jahren 2011, 2014 und 2022 in allen nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümern jeweils in gleichlautende Präventionsordnungen überführt. Dementsprechend werden in ihren Geltungsbereichen folgende Schutzmaßnahmen umgesetzt:

- Partizipative Erarbeitung von institutionellen Schutzkonzepten auf Grundlage einer Risikoanalyse. Die Schutzkonzepte müssen von der diözesanen Koordinationsstelle geprüft und regelmäßig – spätestens alle fünf Jahre – weiterentwickelt werden (§ 3, 8 PräVO 2022);
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung von Mitarbeitenden, die im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätig sind (§ 5 PräVO 2022);
- Erarbeitung und Unterzeichnung eines einrichtungsspezifischen Verhaltenskodex, der verbindliche Regeln für „ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen Umgang und eine wertschätzende Kommunikationskultur“ (§ 6 PräVO 2022) umfasst;
- Regelmäßige Durchführung von Präventionsschulungen, die für alle Mitarbeitenden in kirchlichen Kontexten verpflichtend sind und alle fünf Jahre vertieft werden müssen (§ 9 PräVO 2022);
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (§ 10 PräVO 2022);
- Einrichtung einer diözesanen Koordinationsstelle, von der aus die Präventionsbeauftragten Aktivitäten und Maßnahmen in den (Erz-)Bistümern unterstützen und vernetzen (§ 11 PräVO 2022);
- Benennung, Qualifizierung und Begleitung von Präventionsfachkräften, die die kirchlichen Rechtsträger in der Umsetzung von Schutzbestrebungen sowie bei der Konzeption und Durchführung von Präventionsaktivitäten berät und unterstützt (§ 12 PräVO 2022).

In diesem Zusammenhang ist der Erhebungsbaustein darauf ausgerichtet, den quantitativen Umfang der bisherigen Präventionsaktivitäten ebenso zu erschließen wie das zugrundliegende Verständnis von sexualisierter Gewalt, die anvisierten Zielsetzungen sowie die Annahmen zu Wirksamkeit und Gelingensbedingungen von Prävention. Die zentralen Befunde dieser Auswertungen stellen in der abschließenden Zusammenführung der Ergebnisse einen wichtigen Bezugspunkt dar, anhand dessen eine Einordnung und Analyse der erhobenen Wirksamkeitserfahrungen erfolgen kann.

In der Umsetzung des Erhebungsbausteins wurde folgende Systematik zugrunde gelegt:

Erkenntnisinteresse:	Erfassung eines Überblicks über die vorgegebenen und tatsächlich ausgeführten Präventionsaktivitäten der (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen: <i>Was soll und was konnte bisher umgesetzt werden?</i> Ausarbeitung von Zielsetzungen und Annahmen zu Gelingenbedingungen der Prävention: <i>Welche Wirksamkeitsannahmen liegen den Präventionsaktivitäten der (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen zugrunde?</i>
Forschungsgegenstand:	Anstrengungen und Konzepte zur Prävention und Intervention in den vier fokussierten Handlungsfeldern.
Erhebungsmethode:	Strukturierte Erfassung von offiziellen und erläuternden Dokumenten, die im Rahmen der Präventionsarbeit erarbeitet wurden (Ordnungen, Leitlinien, Konzepte, Handreichungen etc.). Erhebung von Daten zu den Präventionsaktivitäten der (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen, die differenziert nach den Jahren seit dem Jahr 2010 sowie den vier fokussierten Handlungsfeldern abgefragt wurden.
Feldzugang:	Die Erhebung der Daten und Dokumente erfolgte in Zusammenarbeit mit den Präventionsbeauftragten der (Erz-)Bistümer. Dazu wurde diesen ein Erhebungsbogen zur Verfügung gestellt, der auf Basis der in NRW geltenden Präventionsordnung erarbeitet wurde.
Auswertungsmethode:	Qualitativ-inhaltsanalytische Auswertung (Kuckartz/Rädiker 2022) der Dokumente

3.1.1 Zentrale Befunde aus den erfassten Dokumenten zu Präventionsmaßnahmen

In Zusammenarbeit mit den Präventionsbeauftragten der (Erz-)Bistümer wurden Dokumente erhoben, die im Rahmen der bisherigen Präventionsarbeit erstellt wurden und die auf Ebene der fünf (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen Gültigkeit haben. Unterschieden wurde dabei zwischen offiziellen Dokumenten, die Konzepte und Vorgaben zur Präventionsarbeit in den (Erz-)Bistümern umfassen (z. B. Ordnungen, Satzungen, Leitlinien und Dienstvorschriften) und erläuternden Dokumenten, die zur Information und Schulung dienen (z. B. Handreichungen und Materialien).

Einige der Informations- und Schulungsmaterialien liegen in unterschiedlichen Versionen vor, was darauf schließen lässt, dass die Dokumente regelmäßig aktualisiert und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Für die Auswertung wurden jedoch jeweils nur die neuesten Versionen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden nur die Dokumente einbezogen, die handlungsfeldübergreifend gültig sind oder sich auf eines der Handlungsfelder beziehen, die im Forschungsprojekt gesondert fokussiert wurden. Dokumente, die beispielsweise die Gesundheitshilfe oder die Altenhilfe adressieren, wurden hingegen nicht ausgewertet. Insgesamt konnten folgende Dokumente erfasst werden:

- Die seit dem Jahr 2010 erlassenen **Präventionsordnungen mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen**, die auf Basis der Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz erstellt und erlassen wurden (8 Dokumente);
- **Informationsmaterialien und Handreichungen**, die die kirchlichen Rechtsträger und ihre Mitarbeitenden adressieren und grundlegendes Wissen zu Prävention sexualisierter Gewalt und den damit verbundenen Vorgaben enthalten (Insgesamt 24 Dokumente, von denen 12 in die Auswertung einbezogen werden konnten);
- **Schulungsmaterialien und -konzepte**, die Vorgaben und Ideen zur Gestaltung von Präventionsschulungen umfassen (Insgesamt 11 Dokumente, von denen 8 in die Auswertung einbezogen werden konnten);
- **Konzeptionen und Angebote zur Qualifizierung und Begleitung** von Präventionsfachkräften und Schulungsreferent:innen (Insgesamt 10 Dokumente, von denen 6 in die Auswertung einbezogen werden konnten);
- **Handreichungen und Vorlagen zur Erarbeitung von institutionellen Schutzkonzepten**, die den kirchlichen Rechtsträgern und Mitarbeitenden Orientierung und

Gestaltungsideen für den Prozess bieten (Insgesamt 15 Dokumente, von denen 11 in die Auswertung einbezogen werden konnten);

- **Zeitschriftenartikel und Broschüren**, in denen Fragestellungen und Themen im Bereich Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgearbeitet und dargestellt werden (15 Dokumente, die einen guten Überblick über aktuelle Diskurse und Positionierungen bieten, jedoch nicht explizit in die Auswertung einbezogen wurden, da sie eine breite Öffentlichkeit adressieren und keinen verbindlichen Charakter haben).

Insgesamt zeigt sich anhand der Vielzahl der erhobenen Dokumente sowie der Anpassung dieser auf einzelne Handlungsfelder, dass in den nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümern erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um eine Umsetzung der Vorgaben der Präventionsordnung in der Praxis zu ermöglichen. Die Übersetzung der theoretischen Regelungen in praxisnahe Materialien bietet eine gute Grundlage für Mitarbeitende, um die eigene Verantwortung im Rahmen der Präventionsarbeit wahrzunehmen und notwendiges Wissen sowie Ideen und Anregungen zur Einbindung der Präventionsbestrebungen in den Organisationsalltag zu bekommen.

3.1.1.1 Konzeptionelle Grundlagen der Präventionsarbeit

Die vorliegenden Dokumente wurden in einem ersten Schritt daraufhin untersucht, welche Vorstellungen und Konzepte von Prävention und dem Schutz vor sexualisierter Gewalt in ihnen zum Ausdruck kommen. Fokussiert wurden dabei die Begründungszusammenhänge der Präventionsarbeit, die Ziele, die mit dieser verbunden sind, sowie die Ideen dazu, an welchen Veränderungen ein Gelingen der Aktivitäten erkennbar wird.

Begründungszusammenhänge der Präventionsarbeit

Fokussiert wurden dabei zunächst die Begründungszusammenhänge der Präventionsarbeit. Hierbei zeigt sich in den vorliegenden Dokumenten, dass Prävention als „Grundsatzprinzip pädagogischen Handelns“ (PrävO 2022) verstanden wird, durch das den kindlichen Rechten auf Schutz und Sicherheit (§ 1 SGB VIII) entsprochen wird. Die Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche durch präventives Handeln zu schützen, wird demnach allen pädagogischen Organisationen gleichermaßen zugesprochen. Weiterhin entspreche Prävention und der Schutz vor sexualisierter Gewalt dem christlichen Auftrag der katholischen Kirche und werde der Aktualität des Themas nach

„Die Prävention von sexualisierter Gewalt steht in der Tradition dieses christlichen Menschenbildes und der Solidarität mit den Schwachen der Gesellschaft. Christinnen und Christen nehmen die damit verbundene Verantwortung wahr, ihnen anvertraute Menschen, [...] zu schützen.“ (Schulungsmaterial)

der Aufdeckung der Missbrauchsfälle im Jahr 2010 gerecht. Die eigene Verantwortung für den Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen wird in den ausgewerteten Dokumenten anerkannt.

Eine Auseinandersetzung mit den spezifischen Risikofaktoren kirchlicher Kontexte findet sich hingegen nicht. Obwohl in den aktuell vorliegenden Aufarbeitungsstudien diesbezüglich bereits kirchen- und (erz-)bistumsspezifische Risikofaktoren ausgearbeitet

wurden, finden sie kaum Erwähnung in den ausgewerteten Dokumenten (für den Bereich der Deutschen Bischofskonferenz: Dreßing et al. 2018; für das Bistum Aachen: Wastl et al. 2020; für das Bistum Essen: Dill et al. 2023; für das Erzbistum Köln: Gercke et al. 2021; für das Bistum Münster: Frings

„Im kirchlichen Kontext scheint die Thematik immer noch ein großes Tabu zu sein. In der Präventionsarbeit aber braucht es die Offenheit, sich mit der eigenen Sexualität zu beschäftigen.“ (Schulungsmaterial)

et al. 2022; für das Erzbistum Paderborn ist eine entsprechende Untersuchung beauftragt, die jedoch noch nicht vorliegt). Lediglich die kirchliche Sexualmoral, die eine offene Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität tabuisiert und damit der Förderung von Sprachfähigkeit durch sexuelle Bildung entgegensteht, wird in diesem Zusammenhang benannt. Eine umfassende Auseinandersetzung und Berücksichtigung der organisationalen Zusammenhänge und Bedingungen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen und begünstigen, wäre jedoch vor allem vor dem Hintergrund notwendig, dass die Reduzierung von Risikofaktoren ein bedeutendes Ziel der Präventionsarbeit darstellt (näheres hierzu Kap. 2; Bange 2018, 102). Insofern ergeben sich in diesem Zusammenhang Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung, um zukünftig eine gelingende Präventionsarbeit zu ermöglichen, die sich an den Bedarfen und Risikofaktoren in der Praxis orientiert.

Ziele der Präventionsarbeit

Des Weiteren wurden ausgehend von den Dokumenten die Ziele abgeleitet, die im Rahmen der Präventionsarbeit der nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer erreicht werden sollen. Dabei ließen sich zwei verschiedene Perspektiven finden: Zunächst wird die Abwehr von Gefahren benannt, die darauf ausgerichtet ist, ein Umfeld zu schaffen, in dem junge Menschen sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sich wohl und sicher fühlen. Ausgehend von der Begrifflichkeit der sexualisierten Gewalt ist Prävention dabei nicht nur auf die Vermeidung von strafrechtlich

„In diesem Lern- und Lebensraum müssen menschliche und geistliche Entwicklung gefördert, sowie Würde und Integrität geachtet werden. Dabei soll vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, geschützt werden. Bereits psychische und physische Grenzverletzungen sind zu vermeiden.“ (Präventionsordnung)

relevanten Taten ausgerichtet, sondern befasst sich auch mit Grenzverletzungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit zu verorten sind. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Präventionsordnung im Fokus zwar mit sexualisierter Gewalt befasst, andere Gewaltformen jedoch nicht vollständig ausblendet und zumindest in ihrer Präambel benennt. Diese Öffnung findet sich in den weiteren Dokumenten, die auf Basis der Präventionsordnung für die konkrete Arbeit in der Praxis erstellt wurden, allerdings nur an wenigen Stellen wieder. Im Gegensatz zu den Ausführungen zu sexualisierter Gewalt fehlt es hier an Konkretisierung. Eine Ausnahme bilden lediglich die Leitlinien und Handreichungen, die spezifisch für die Behindertenhilfe erarbeitet wurden. Da Einrichtungen und Angebote in diesem Kontext auch aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, lässt sich diese Unterscheidung von anderen Handlungsfeldern jedoch vermutlich auch auf die bundesgesetzlichen, also staatlichen Vorgaben zur Entwicklung und Umsetzung eines allgemeinen Gewaltschutzkonzepts zurückführen (§ 37a SGB IX).

In der Umsetzung der Gefahrenabwehr beziehen sich die Dokumente vor allem auf die Abschreckung möglicher Täter:innen. Diese soll durch die Einforderung von Führungszeugnissen, Verhaltenskodizes und die offene Thematisierung der organisationalen Präventionsbemühungen in Einstellungsgesprächen erreicht werden. Außerdem soll die Schaffung eines Beschwerde- und Meldesystems dazu beitragen, dass auftretende Grenzverletzung frühzeitig erkannt und beendet werden können.

Über die Gefahrenabwehr hinaus beschreiben die ausgewerteten Dokumente auch das Ziel, eine „Kultur des achtsamen Miteinanders“ (Handreichung für kirchliche Rechtsträger und Mitarbeitende) zu etablieren. Diese basiert

„Hinsehen und Schützen‘ ist das gemeinsame Motto der NRW-Diözesen für die Präventionsarbeit. Damit soll verdeutlicht werden, dass es notwendig ist eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern, um Kinder und Jugendliche in unseren Pfarreien und Einrichtungen vor sexualisierter Gewalt zu bewahren.“ (Schulungsmaterial)

laut den vorliegenden Dokumenten auf einer Haltung, die gekennzeichnet ist von gegenseitigem Respekt, einem achtsamen Umgang mit den individuellen Grenzen des Gegenübers und einem wachsamen Hinschauen auf mögliche Grenzverletzungen. Außerdem umfasst sie die Stärkung junger Menschen sowie schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener im Umgang mit Grenzverletzungen. Diese sollen unter

anderem für ihre eigenen Grenzen sensibilisiert und hinsichtlich ihrer Sprach- und Handlungsfähigkeit gefördert werden. Im Präventionskonzept der katholischen Kirche in Nordrhein-Westfalen vorgesehen sind in diesem Kontext sowohl kindzentrierte Ansätze als auch solche, die sich an Haupt- und Ehrenamtliche wenden (Kindler/Schmidt-Ndasi 2011, 37).

Neben den „Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ (§ 10 PräVO 2022) und der Erarbeitung von institutionellen Schutzkonzepten, stehen in den vorliegenden Dokumenten vor allem die Präventions-schulungen im Fokus, die von allen Mitarbeitenden in kirchlichen Kontexten verpflichtend und regelmäßig besucht werden müssen. Mit ihnen ist die Zielsetzung verbunden, grundlegendes Wissen zu Sexualität, Grenzen und Grenzverletzungen ebenso zu vermitteln wie Kompetenzen im Umgang mit Adressat:innen und Vorfällen sexualisierter Gewalt aufzubauen. Anhand dieser umfassenden Schulungsverpflichtung wird deutlich, dass die Verantwortung zur Herstellung einer Kultur des grenzachtenden Miteinanders nicht bei Einzelpersonen verortet ist, sondern von allen Mitgliedern der Organisation getragen werden muss. Ziel der Präventionsarbeit sei es daher immer auch, „dass sich alle in [der] Kirche Aktiven als einen wesentlichen Teil der Prävention verstehen und sich entsprechend dafür engagieren, sichere Orte für alle Menschen zu schaffen“ (Informationsbroschüre für kirchliche Rechtsträger und Mitarbeitende).

Insgesamt zeigt sich im Hinblick auf die beschriebenen Zielperspektiven, dass den kirchlichen Präventionsaktivitäten generell eine breite Idee von Prävention und Schutz zugrunde liegt, die nicht auf die reine Gefahrenabwehr beschränkt ist. Außerdem konnten auf dieser Basis vielfältige, aufeinander bezogene Maßnahmen (Erarbeitung von Schutzkonzepten, Etablierung von Präventionsschulungen, Durchführung von kindzentrierten Präventionsaktivitäten) entwickelt werden, die jeweils verschiedene Zielgruppen adressieren und einbeziehen.

Lücken und Desiderate in den konzeptionellen Grundlagen

Abschließend können die Lücken und Desiderate beschrieben werden, die sich ausgehend von den Vorgaben und Ideen zur Präventionsarbeit ergeben, welche in den vorliegenden Dokumenten enthalten waren. Diese zeigen sich zunächst im Kontext möglicher Sanktionen und Konsequenzen. So fehlt es in den Konzepten und Materialien bisher an Regelungen dazu, wie mit Personen umgegangen werden kann, die ihre Teilnahme an Schulungen oder die Abgabe von Führungszeugnissen und Verhaltenskodizes verweigern. Im Umgang mit Abwehr und Widerständen, mit denen Mitarbeitende in der Präventionsarbeit immer wieder konfrontiert sind, obliegt es somit der einzelnen Fachkraft bzw. ihrer Organisation, Lösungen zu erarbeiten (Dreßing et al. 2018, 201).

Weiterhin finden sich in den analysierten Dokumenten an keiner Stelle Ideen und Vorstellungen dazu, an welchen Veränderung ein Wirken und Gelingen der Präventionsarbeit abgelesen werden kann. Dieser Befund ist vor allem deswegen überraschend, weil die Präventionsordnung vorsieht, dass „die Strukturen und Prozesse zur Prävention

gegen sexualisierte Gewalt [...] kontrollierbar und evaluierbar sein“ (PrävO 2022) sollen. Wirkannahmen bleiben an dieser Stelle jedoch äußerst vage.

3.1.1.2 Prävention ist von oben bis unten durchorganisiert

Die Umsetzung von Prävention und dem Schutz vor sexualisierter Gewalt erfordert die Übernahme von Verantwortung durch Leitungen und Zuständige auf den verschiedenen Hierarchieebenen einer Organisation (Bange 2018; Gottwald-Blaser/Unterstaller 2017; Oppermann/Schröer 2018). Daher wurden die vorliegenden Ordnungen und Materialien auf die Frage hin untersucht, wie die Verteilung von Verantwortlichkeiten in den nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümern geregelt und ausgestaltet wird.

Dabei zeigt sich zunächst, dass sich die Idee der Verantwortungsgemeinschaft, in der alle, die in den Kontexten der katholischen Kirche aktiv sind, gleichermaßen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beitragen, auch in den ausgewerteten Dokumenten widerspiegelt. Während die Gesamtverantwortung für die Prävention „dem Bischof als Teil seiner Hirtensorge“ (PrävO 2022) obliegt, werden konkrete Anforderungen und Aufgaben klar zwischen den Hierarchieebenen sowie den einzelnen Akteur:innen verteilt und in den unterschiedlichen Dokumenten auf diese heruntergebrochen. Diese Zuständigkeiten werden in der Folge für die Ebene der (Erz-)Bistümer sowie der kirchlichen Rechtsträger dargestellt.

„Prävention gegenüber sexualisierter Gewalt [...] muss auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Bereichen strukturell verankert werden.“ (Schulungsmaterial)

Zuständigkeit für die Präventionsarbeit auf Ebene der (Erz-)Bistümer

In den Generalvikariaten der (Erz-)Bistümer schreiben die Dokumente die Zuständigkeit für die Präventionsarbeit vor allem den **Präventionsbeauftragten** zu. Sie sollen zur Unterstützung und Vernetzung der Präventionsarbeit

beitragen (§ 11 PrävO 2022; Deutsche Bischofskonferenz 2019, 7f.). Mit der Schaffung dieser Stellen und deren Verortung im Generalvikariat erhalten die Themen Prävention und Schutz einen festen Platz in der Hierarchie und organisationalen Ordnung der (Erz-)Bistümer und ihnen werden personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen zugewiesen. Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte der Präventionsbe-

„Jedes Bistum hat eine Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt eingerichtet. Die/Der Präventionsbeauftragte des Bistums berät die Rechtsträger und trägt durch die Vernetzung der Präventionsarbeit innerhalb und außerhalb des Bistums zur Weiterentwicklung einheitlicher Standards bei.“ (Handreichung für kirchliche Rechtsträger und Mitarbeitende)

auftragten lassen sich vor allem aus der Präventionsordnung ableiten. Entsprechend dieser liegt ihre Verantwortung auf der Zusammenarbeit mit Akteur:innen inner- und

außerhalb der katholischen Kirche, der (Weiter-)Entwicklung von Konzepten, Qualitätsstandards und Materialien sowie der Beratung und Begleitung von kirchlichen Rechtsträgern – zum Beispiel bei der Organisation konkreter Präventionsmaßnahmen, der Erarbeitung von Schutzkonzepten oder dem Einholen von Führungszeugnissen. Darüber hinaus sind die Präventionsbeauftragten auch für die Qualifizierung und Begleitung der Schulungsreferent:innen und Präventionsfachkräfte zuständig, die auf der Ebene der kirchlichen Einrichtungen und Gemeinden als Multiplikator:innen tätig sind. In den Konzepten ist somit eine direkte Schnittstelle zwischen der Ebene der (Erz-)Bistümer und der kirchlichen Rechtsträger vorgesehen, die einen Austausch über Bedarfe, offene Fragen und Schwierigkeiten in der Umsetzung von Vorgaben ebenso ermöglicht wie die Weitergabe von Informationen und Materialien.

Zuständigkeit für die Präventionsarbeit auf Ebene der kirchlichen Rechtsträger

Auf der Ebene der kirchlichen Rechtsträger sieht die Präventionsordnung die Berufung von **Präventionsfachkräften** vor, die die „präventionspraktische[n] Bemühungen [vor Ort] befördert und die nachhaltige Umsetzung der Präventionsordnung unterstützt“ (§ 12 PräVO 2022). Das damit einhergehende konkrete Aufgabenprofil wird in den verschiedenen Dokumenten jedoch unterschiedlich explizit dargestellt. So beschreibt die Präventionsordnung ein ausdifferenziertes Aufgabenspektrum, das von der Beratung bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten und der Durchführung von Präventionsmaßnahmen bis hin zu der Begleitung von Mitarbeitenden im Verfahren zur Meldung von Vorfällen sexualisierter Gewalt reicht. Angesichts dieser Komplexität ergibt sich in der Praxis die Notwendigkeit, Präventionsfachkräfte mit ausreichenden finanziellen und zeitlichen Ressourcen auszustatten. In den Handreichungen und Materialien, die auf Basis der Präventionsordnung für kirchliche Organisationen und ihre Mitarbeitenden erstellt wurden, bleibt die Aufgabenbeschreibung hingegen ebenso vage wie die Ressourcenausstattung. Hier werden Präventionsfachkräfte als Ansprechpartner:innen für alle Fragen rund um das Thema Prävention benannt, die den kirchlichen Rechtsträger allgemein bei der „nachhaltige[n] Umsetzung der von der Präventionsordnung vorgegebenen Maßnahmen“ (Informationsbroschüre für kirchliche Rechtsträger und Mitarbeitende) unterstützen sollen. Diese auffällige inhaltliche Offenheit bietet einerseits Spielraum, um vor Ort jeweils individuell auszuhandeln, wie sich die Schwerpunkte der Tätigkeit einer Präventionsfachkraft gestalten. Andererseits wird an keiner Stelle beschrieben, wie diese Schwerpunktsetzung erfolgt. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der

„Präventionsfachkräfte sind ein bedeutender Teil bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. [...] Sie unterstützen den Träger bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen.“
(Schulungsmaterial)

Rolle wird somit letztlich auf die jeweiligen Mitarbeitenden übertragen, die diese übernehmen. In der Folge ist sowohl eine Überforderung der haupt- oder ehrenamtlichen Präventionsfachkräfte als auch eine deutliche Varianz in der Ausgestaltung der Rolle der Präventionsfachkraft sowie in den jeweiligen Arbeitsbedingungen denkbar.

„Eine angemessene Priorität erhält der Kinderschutz innerhalb eines Trägers nur durch eine personelle Zuordnung. Für Partner und Öffentlichkeit wird dadurch deutlich, dass der Kinderschutz ständiger Bestandteil der täglichen Arbeit ist.“ (Schulungsmaterial)

Insgesamt zeigt sich, dass im Präventionskonzept der katholischen Kirche generell Strukturen vorgesehen sind, die den Schutzgedanken in der Fläche verankern. Darüber hinaus tragen die mit Ressourcen ausgestattete Stelle der Präventionsbeauftragten sowie die Rolle der Präventionsfachkraft dazu bei, die Vorgaben der Präventionsordnung sowie die

damit einhergehenden Fragen nach Haltung und Kultur in den Organisationsalltag einzubringen und dort kontinuierlich wachzuhalten. Damit beide Rollen nicht an ihre Kapazitätsgrenzen geraten, gilt es in diesem Zusammenhang jedoch im Blick zu behalten, ob den Anforderungen innerhalb der Rahmenbedingungen in der Praxis nachgekommen werden kann und was dafür erforderlich ist (Hesse 2019, 168-177).

3.1.1.3 Desiderate und Perspektiven der Weiterentwicklung

Zusätzlich zu den bereits beschriebenen Weiterentwicklungspotenzialen im Hinblick auf die konzeptionellen Grundlagen ergeben sich auch im Zuge der Einbindung von Adressat:innen, der Berücksichtigung verschiedener Gewaltformen sowie der Abgrenzung von Prävention, Intervention und Aufarbeitung Desiderate, die als Reflexionsanlässe für die Auseinandersetzung mit den bisherigen Vorgaben und Materialien verstanden werden können.

Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Eine umfassende Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen stellt ein zentrales Gestaltungsprinzip der Präventionsarbeit dar (Fegert et al. 2015; Fegert et al. 2017; Rusack et al. 2022). Um darzustellen, inwieweit die Präventionsarbeit der nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer von Partizipation geprägt ist, wurden die vorliegenden Dokumente daraufhin untersucht, welche Beteiligungsnotwendigkeiten sie beschreiben und inwieweit sie die Individualität der Adressat:innen als Grundlage für die Gestaltung von Präventionsaktivitäten vorsehen.

Eine Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an der Konzeption und Durchführung von Präventionsaktivitäten ist in der Präventionsordnung grundsätzlich vorgesehen, verliert sich jedoch in den weiteren Dokumenten und wird kaum weitergehend beschrieben. Eine Ausnahme zeigt sich diesbezüglich in den Dokumenten, die sich explizit auf das Handlungsfeld der Behindertenhilfe beziehen. Die Forderung, Prozesse unter Mitwirkung aller Beteiligten zu entwickeln findet sich hier ebenso wie konkrete Ansatzpunkte und Ideen zur Umsetzung von Beteiligungsprozessen im Kontakt mit Menschen mit verschiedenen Behinderungen. Einen besonderen Fokus erhält das Thema im Rahmen der Schulungsmaterialien, die als Gestaltungsgrundlage für Präventionsschulungen genutzt werden und somit geeignet sind, um Partizipation als Grundsatz präventiver Arbeit in der Praxis zu verankern. Insgesamt fehlt es somit jedoch an Strukturen, die sicherstellen, dass Schutzkonzepte, Verhaltenskodizes und kindzentrierte Maßnahmen den Bedarfen derjenigen, um deren Schutz es geht, entsprechen und von allen Organisationsmitgliedern gelebt und getragen werden können (Oeffling et al. 2018, 205f.).

„Prozessbeschreibungen, Verfahrensregeln und Standards sind unter Mitwirkung aller Beteiligten [...] zu entwickeln. Dieses gewährleistet eine Berücksichtigung aller Sichtweisen und Interessen, sichert gleichzeitig die praktische Umsetzung von Teilhabe, Mitwirkung und Machtabbau und bringt so Klientinnen/Klienten und Mitarbeiter/-innen auf eine gleichwertige Ebene.“ (Schulungsmaterial Behindertenhilfe)

Im Hinblick auf eine allgemeine Beteiligungskultur zeigt sich in den Dokumenten, dass sich die Darstellungen zur Partizipation auf die Aufklärung der Adressat:innen über ihre Rechte beschränken. Während die Schaffung von „internen und externen Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten mit unterschiedlichen Zugangsschwellen“ (Schulungsmaterial) umfassend beschrieben wird, sind weitergehende Beteiligungsstrukturen und -formate im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt nicht vorgesehen. Dementsprechend fehlt es an Vorgaben und Ideen dazu, Beteiligungswege strukturell in den Organisationen zu verankern und junge Menschen sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene an Entscheidungen zu beteiligen, die sie betreffen (Schierer 2022, 11ff.; Schrapper et al. 2022, 82f.; Straßburger 2019, 83ff.).

„Fachliches Handeln beinhaltet, dass Mitarbeiter sich an den jeweiligen Voraussetzungen der Klienten orientieren, an ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen, an ihrem ‚Verständnisvermögen‘, Alter etc.“ (Schulungsmaterial Behindertenhilfe)

Damit Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene die organisationalen Angebote im Kontext von Beteiligung, Beschwerde und Schutz in Anspruch nehmen können, müssen diese zielgruppengerecht gestaltet sein. Die dazu notwendige Berücksichtigung des Entwicklungsstandes und der weiteren Bedarfe der Adressat:innen findet sich

in unterschiedlicher Ausprägung in den Dokumenten. So wird im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit lediglich im Bereich der Beschwerde explizit vorgesehen, verschiedene Zugangswege zu gestalten. In den Dokumenten der Behindertenhilfe wird darüber hinaus hingegen auch gefordert, die Gestaltung des Nähe- und Distanz-Verhältnisses, der sexuellen Bildung und der Partizipationsmöglichkeiten an den Voraussetzungen der Adressat:innen auszurichten.

Zusammenfassend lässt sich somit feststellen, dass der Aspekt der Partizipation in den Präventionskonzepten und -dokumenten bislang unzureichend berücksichtigt wird. Während die Bedeutung von Beschwerdemöglichkeiten bereits in den strukturellen Vorgaben etabliert ist, kommt der aktiven Einbindung und Mitgestaltung der Adressat:innen im Organisationsalltag sowie in konkreten Präventionsaktivitäten nur wenig Raum zu. Dementsprechend fehlt es in der Praxis nicht nur an einem Wissen um die Relevanz partizipativer Prozesse für die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen, sondern auch an konkreten Ideen, wie eine Einbindung der Adressat:innen gelingend gestaltet werden kann (u. a. Fegert et al. 2015; Fegert et al. 2017; Rusack et al. 2022). Diese deutliche Lücke ist vor allem deswegen von Bedeutung, weil gelingende Prävention nur im Zusammenwirken von zuverlässigem Schutz, wirksamer Beschwerde und aktiver Beteiligung realisiert werden kann (Schrapper et al. 2022, 15f.).

Für eine Weiterentwicklung der Präventionsarbeit ist es daher notwendig, die Partizipation stärker in den Fokus zu rücken und konkrete Ideen und Anregungen zur Umsetzung dieser zu erarbeiten. Dabei kann eine Orientierung an den Dokumenten erfolgen, die für den Kontext der Behindertenhilfe erstellt wurden und in denen bereits erste Ansätze enthalten sind.

Berücksichtigung verschiedener Gewaltformen

Handlungen sexualisierter Gewalt weisen eine große Bandbreite auf: Sie reichen von verbalen Belästigungen über scheinbar unbeabsichtigte Berührungen von Brust- oder Genitalbereich bis hin zu sexuellen Handlungen (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2021, 1). Außerdem findet sexualisierte Gewalt in verschiedenen Konstellationen (Übergriffe von Mitarbeitenden an Adressat:innen, Peer-Gewalt, Übergriffe von Mitarbeitenden untereinander) und an verschiedenen *Tatorten* (Gewalt in Partnerschaften, digitale Gewalt) statt (Gulowski/Oppelt 2021; Hopf/Wienand 2022). Diese

„Grenzverletzungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt können in unterschiedlicher Form in jeder Institution und Einrichtung vorkommen und finden in unterschiedlichen Situationen und Ausprägungen statt, wie z. B. sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter:innen, durch Mitbewohner:innen, durch Peers, durch Angehörige etc.“ (Informationsmaterial zu Prävention)

Vielfältigkeit wird in den ausgewerteten Dokumenten umfassend berücksichtigt. So beinhalten die Informations- und Schulungsmaterialien grundlegendes Wissen zu verschiedenen Konstellationen sexualisierter Gewalt sowie konkrete Methoden und Fallbeispiele, die diese aufgreifen. Auch die beschriebenen Handlungsabläufe und Meldewege, die im Umgang mit konkreten Vorfällen Gültigkeit haben, weisen eine Differenzierung entsprechend der Konstellation von Beschuldigten und Betroffenen auf. Auffällig ist jedoch, dass andere Gewaltformen (z. B. physisch, psychisch) nur an einer Stelle erwähnt werden. Lediglich die Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes verweisen darauf, dass die Verfahren zum Umgang mit sexualisierter Gewalt auch auf weitere Gewaltformen übertragen werden können. Darüber hinaus finden diese noch keine Berücksichtigung, sodass sie implizit aus vorhanden Aktivitäten und Strukturen ausgeschlossen sind.

Zusammenhang von Prävention und Intervention

Die Prozesse der Prävention, der fachgerechten Intervention sowie zum Teil auch der nachhaltigen Aufarbeitung weisen einen inneren Zusammenhang auf (näheres hierzu in Kap. 2; Hesse 2019, 179). Dieser wird in den strukturellen Vorgaben der katholischen Kirche jedoch unterschiedlich ausgestaltet.

Einerseits verweisen Handreichungen, Informationsbroschüren und Schulungsmaterialien, die für die kirchlichen Rechtsträger erarbeitet wurden, auf eine enge Verknüpfung

der Prävention sexualisierter Gewalt und dem Umgang mit konkreten Vorfällen. Neben grundlegenden Informationen zu den Themen Sexualität, Grenzen und Gewalt sowie Anregungen und Ideen zur Etablierung einer Kultur der Grenzachtung, enthalten diese immer auch Vorgaben zum Ablauf von Interventionsprozessen. In den kirchlichen Einrichtungen und Gemeinden tragen die Mitarbeitenden daher im-

„Prävention von sexualisierter Gewalt hat zum Ziel, Formen von Gefährdungen zu reduzieren, Gefährdungen zügiger zu erkennen, hierdurch schneller Hilfen anbieten zu können und Traumatisierungen sowie weitere Folgen für betroffene Personen möglichst gering zu halten.“ (Schulungsmaterial Behindertenhilfe)

mer eine doppelte Verantwortung: Einerseits arbeiten sie daran, ihre Adressat:innen vor dem Erleben von Gewalt zu schützen, während sie andererseits auch in die Bearbeitung von konkreten Vorfällen involviert sind. Sichergestellt wird damit, dass sowohl präventive Maßnahmen als auch notwendige Eingriffe im Ernstfall aus einer Hand koordiniert und umgesetzt werden. Da Interventionsprozesse häufig komplex und mit hohen Anforderungen verbunden sind, wurden in anderen Bereichen, wie beispielsweise im Kinderschutz, Stellen geschaffen, die für die fachliche und methodische Begleitung von Mitarbeitenden sowie die Qualitätssicherung verantwortlich sind (Moch/Junker-

Moch 2020, 41-45; Retkowski/Treibel 2018). Während eine entsprechende Position im Bereich der Prävention bereits etabliert ist, ist eine solche Struktur für Interventionen in den Vorgaben der katholischen Kirche bisher nicht vorgesehen. Eine Schaffung dieser könnte jedoch dazu beitragen, Haupt- und Ehrenamtliche vor Ort zu stärken und sicherzustellen, dass Interventionen professionell und zielgerichtet ablaufen.

Andererseits sind Prävention und Intervention auf der Ebene der (Erz-)Bistümer hingegen organisatorisch klar voneinander abgegrenzt. Dies zeigt sich sowohl in den unterschiedlichen Regelwerken, die jeweils spezifische Vorgaben für beide Bereiche definieren, als auch in der personellen Struktur. So wurden für beide Themen in den Generalvikariaten Stellen für Beauftragte geschaffen, deren Aufgabenbereiche deutlich voneinander abgegrenzt sind. Ein Austausch der Beauftragten untereinander ist in der Präventionsordnung zwar grundsätzlich vorgesehen, in den Vorgaben fehlt es jedoch an weiteren Ausführungen hierzu. Um dem inneren Zusammenhang von Prävention und Intervention Rechnung zu tragen, wäre es daher sinnvoll, die Zusammenarbeit stärker systematisch zu strukturieren und beide Prozesse zusammenzudenken.

„Die Stabsstelle Prävention hat den Auftrag eng mit den anderen Stabsstellen Intervention und Aufarbeitung zusammenzuarbeiten.“
(Newsletter zu Präventionsaktivitäten)

Die Themen Nachsorge und Aufarbeitung werden in den vorliegenden Dokumenten bisher kaum berücksichtigt. So fehlt es an Vorgaben und Ideen dazu, wie Betroffene und ihre Erfahrungen in die Weiterentwicklung der Prävention und Intervention einbezogen werden können, wie eine Zusammenarbeit mit irritierten Teams gestaltet werden sollte, welcher Umgang sich mit nicht aufklärbaren Verdachtsfällen finden lässt und wie Erkenntnisse aus Aufklärungsprozessen in die Weiterentwicklung bestehender Schutzmaßnahmen einfließen können. Da Organisationen und ihre Mitarbeitenden zunehmend vor der Herausforderung stehen, diese Themen zu bearbeiten, braucht es konzeptuelle Überlegungen dazu, wie Nachsorge und Aufarbeitung strukturiert und wirksam gestaltet werden können.

3.1.2 Zentrale Befunde aus den Daten zu Präventionsmaßnahmen

Neben den Dokumenten wurde auch erhoben und ausgewertet, inwieweit die Aktivitäten und strukturellen Maßnahmen (u. a. Benennung von Präventionsfachkräften, Umsetzung flächendeckender Schulungsangebote etc.) in den fünf (Erz-)Bistümern in Nordrhein-Westfalen umgesetzt wurden beziehungsweise was zahlenmäßig über die Umsetzung bekannt ist.

Zur Erhebung dieser Daten zu den Präventionsaktivitäten der (Erz-)Bistümer, wurde auf Basis der in Nordrhein-Westfalen gültigen Präventionsordnung zunächst ein Erhebungsinstrument erarbeitet, anhand dessen die dort vorgeschriebenen Maßnahmen und Aktivitäten systematisch erfasst werden konnten. Ziel war, für den Zeitraum seit dem Jahr 2010 differenzierte Angaben über die bisherige Umsetzung und das Ausmaß der Aktivitäten für die vier in der vorliegenden Studie fokussierten Handlungsfelder zu erhalten.

Um eine Einordnung und Auswertung der Daten zu ermöglichen, wurden ergänzend Grundgesamtheiten erhoben, die die Anzahl der kirchlichen Rechtsträger sowie die Anzahl der haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden in den vier fokussierten Handlungsfeldern umfassen. Als Bezugspunkte, zu denen die Präventionsdaten in Relation gesetzt werden können, sollten diese beispielweise ermöglichen, die Verbreitung von Schutzkonzepten in kirchlichen Organisationen und Einrichtungen oder die Inanspruchnahme von Präventionsschulungen durch Haupt- und Ehrenamtliche in den Blick zu nehmen.

3.1.2.1 Quantitativer Überblick über die Präventionsaktivitäten der (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen

Trotz vielfältiger und zeitintensiver Bemühungen der Präventionsbeauftragten und ihrer Referent:innen konnten die angefragten Daten in keinem der fünf nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer vollständig erhoben werden, insbesondere weil diese im Verlauf der Jahre nicht systematisch erfasst wurden. Datenlücken zeigen sich zum einen im Hinblick auf bestimmte Zeiträume, für die die entsprechenden Angaben nicht vorliegen, für bestimmte Handlungsfelder, zu denen die entsprechenden Daten zumindest nicht flächendeckend bzw. im Generalvikariat nicht systematisch gesammelt werden sowie im Hinblick auf die benannten Grundgesamtheiten, zu denen auf Ebene der (Erz-)Bistümer keine Kenntnisse vorliegen.

Ein vollständiger Überblick über die Präventionsaktivitäten, die insgesamt in den nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümern umgesetzt wurden, lässt sich daher nicht gewinnen. Die vorliegenden Daten ermöglichen immerhin und jedenfalls einen Eindruck vom bisherigen Präventionsengagement der (Erz-)Bistümer:

- **Schutzkonzepte:** Die Präventionsordnung sieht vor, dass alle kirchlichen Rechtsträger ein institutionelles Schutzkonzept entwickeln, das von der zuständigen Koordinationsstelle geprüft wird (§ 3 PräVO 2022). Im Jahr 2022 wurden im Erzbistum Köln insgesamt 225 solcher Schutzkonzepte zur Prüfung vorgelegt;

- **Präventionsschulungen:** Im Erzbistum Paderborn konnten im Jahr 2022 insgesamt 521 Präventionsschulungen durchgeführt werden, an denen über 7.000 Personen teilgenommen haben. Der Großteil der Schulungen entfällt dabei auf Basisplusschulungen, die Mitarbeitende adressieren, welche einen „regelmäßigen pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden oder pflegenden Kontakt mit Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ (§ 9 Abs. 4 PräVO 2022) haben;
- **Schulungsreferent:innen:** Zur Durchführung der Präventionsschulungen werden Schulungsreferent:innen ausgebildet, von denen im Bistum Münster aktuell 266 tätig sind (Stand Anfang 2024; § 13 Abs. 1 PräVO 2022). Da hier jährlich etwa fünf Qualifizierungsveranstaltungen stattfinden, bei denen insgesamt 30-40 Schulungsreferent:innen ausgebildet werden, kann davon ausgegangen werden, dass der Pool der zur Verfügung stehenden Schulungspersonen kontinuierlich wächst. Da die Schulungsberechtigung zeitlich befristet ist, bedarf es der regelmäßigen Beantragung einer Verlängerung, die nur auf Basis einer Teilnahme an speziellen Fortbildungen oder Vernetzungstreffen genehmigt wird (§ 13 Abs. 3 PräVO). Im Erzbistum Paderborn finden jährlich etwa 15 bis 20 dieser Fortbildungen statt. Im Bistum Essen werden etwa viermal jährlich Vernetzungstreffen organisiert, die den Austausch und die Zusammenarbeit der Schulungsreferent:innen ermöglichen sollen;
- **Präventionsfachkräfte:** Insgesamt sind im Bistum Münster aktuell 460 Präventionsfachkräfte tätig (Stand Anfang 2024), die die Koordination, Implementierung und Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen auf Ebene der kirchlichen Rechtsträger übernehmen (§ 12 PräVO 2022). Da auch im Kontext dieser Rolle regelmäßige Qualifizierungsveranstaltungen stattfinden, kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Anzahl kontinuierlich verändert. In der weiteren Begleitung der Präventionsfachkräfte sieht die Präventionsordnung vor, dass diese zu Austauschtreffen eingeladen werden. Diese finden im Bistum Aachen etwa zehn Mal jährlich statt und erreichen insgesamt bis zu 90 Personen.

3.1.2.2 Weiterentwicklungsbedarf in der systematischen Erfassung von Daten

Angesichts der Datenlage lässt es sich insgesamt nur schwer beurteilen, wie viele Präventionsaktivitäten tatsächlich umgesetzt werden und ob diese dem Bedarf entsprechen. Dort, wo allerdings Daten vorliegen bzw. erhoben werden konnten, geben diese eindrücklich wieder, welches beachtliche Ausmaß der personelle und finanzielle Einsatz der (Erz-)Bistümer und der katholischen Organisationseinheiten in den (Erz-)Bistümern hat. Eine seriöse Quantifizierung ist allerdings anhand des Datenmaterials nicht

möglich. Auch eine umfassende quantitative Auswertung der Daten ist ausgehend von den bereits beschriebenen Datenlücken nicht möglich. Dennoch können von den vorliegenden Angaben wichtige Schlussfolgerungen für die Präventionsarbeit abgeleitet werden.

So zeigt sich zunächst, dass detaillierte Daten zu den Präventionsaktivitäten vorliegen, deren Durchführung in direkter Verantwortung der Präventionsbeauftragten erfolgt oder bei denen eine Finanzierung über Mittel der (Erz-)Bistümer möglich ist. Zu diesen zählen unter anderem die Qualifizierungs- und Begleitangebote für Präventionsfachkräfte und Schulungsreferent:innen sowie die zur Prüfung vorliegenden Schutzkonzepte. Hierzu liegen Fördervereinbarungen, Verwendungsnachweise, Dokumentationen und Ähnliches in den Generalvikariaten vor.

Bei Maßnahmen und Aktivitäten, bei denen die Durchführungsverantwortung an die Einrichtungen und Gemeinden weitergegeben wird, weist die Datenlage hingegen größere Lücken auf. Fehlende Angaben finden sich beispielsweise bei den Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen oder im Kontext der Präventionsschulungen, wenn diese eigenständig finanziert wurden. Deutlich wird damit, dass es auf Ebene der kirchlichen Rechtsträger bisher noch an einer systematischen Erfassung der notwendigen Daten oder an einem Modus fehlt, diese an das (Erz-)Bistum weiterzugeben.

Datenlücken zeigen sich weiterhin auch im Hinblick auf die Daten zur Grundgesamtheit. So kann oftmals nicht umfassend dargestellt werden, wie viele Einrichtungen und Organisationen dem (Erz-)Bistum untergliedert und wie viele haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende dort tätig sind. Das hat zur Folge, dass kaum nachgehalten werden kann, ob der quantitative Umgang der aktuellen Präventionsaktivitäten dem Bedarf in der Praxis entspricht. Ein solcher Abgleich von Angebot und Nachfrage würde jedoch eine wichtige Planungsgrundlage darstellen, die vor allem für die Organisation von Präventionsschulungen sowie die Durchführung von Qualifizierungsangeboten von Präventionsfachkräften und Schulungsreferent:innen Relevanz hat.

Für die zukünftige Ausrichtung und die weitere Entwicklung der Präventionsarbeit empfiehlt es sich daher, in den Bereichen, in denen dies organisatorisch möglich und vom Ressourceneinsatz verantwortbar ist, systematisch und kontinuierlich Daten zu erheben, regelmäßig auszuwerten und diese als zentrale Grundlage in die weitere Planung und Steuerung von Maßnahmen zur Prävention einzubeziehen. Eine solche kontinuierliche Datenerhebung ermöglicht es, die Passung bestehender Aktivitäten und

damit zwischen den Bedarfen und Ressourcen abzubilden, Lücken frühzeitig zu erkennen und gezielt auf diese zu reagieren.

3.1.3 Zusammenfassende Diskussion der zentralen Befunde

In den vergangenen Jahren hat die katholische Kirche ein beständiges Engagement im Bereich der Prävention gezeigt und dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen einen hohen Stellenwert beigemessen. Sichtbar wird dies nicht nur an den zahlreichen Konzepten und Materialien, die flächendeckend zur Präventionsarbeit eingesetzt werden (Dreßing et al. 2018, 209f.), sondern auch an den – wenn auch nur partiell – vorliegenden Daten zu den tatsächlich durchgeführten Präventionsaktivitäten und vorgehaltenen Präventionsstrukturen. So wurden mit den Präventionsbeauftragten Stellen geschaffen, die sich ausschließlich mit der Koordinierung und Umsetzung der Präventionsaktivitäten befassen. Angesichts dieser sowie des umfangreichen Fortbildungskonzepts aller Haupt- und Ehrenamtlichen, das ein Grundelement der Präventionsarbeit darstellt, zeigt sich, dass bereits gute Voraussetzungen geschaffen wurden, um die umfassende Idee von Prävention nachhaltig in den Strukturen der katholischen Kirche zu verankern. Die gezielten Maßnahmen zum Schutz der Adressat:innen und zur Etablierung einer Kultur der Grenzachtung tragen außerdem dazu bei, dass die katholische Kirche in Nordrhein-Westfalen – etwa im Vergleich zu anderen Arbeitsfeldern und Organisationen – vergleichsweise elaboriert aufgestellt ist, wodurch ihr oftmals die Rolle als Ideengeberin für die Gestaltung von Prävention über den katholischen Kontext hinaus zukommt (Kappler et al. 2019; Wazlawik 2014).

Eine auffällige Leerstelle in den Konzepten findet sich im Bereich der Beteiligung. Dies ist besonders bemerkenswert, da in der wissenschaftlichen Forschung bereits umfangreich nachgewiesen wurde, dass die Umsetzung einer gelingenden Beteiligung junger Menschen und einer gelebten Beteiligungskultur eine zentrale Rolle für den Schutz vor sexualisierter Gewalt spielt. So sind Kinder und Jugendliche, die in Entscheidungsprozesse einbezogen werden und ihre Umwelt aktiv mitgestalten können, „eher in der Lage, Missstände anzusprechen und ihre Bedürfnisse zu äußern und/oder füreinander einzustehen“ (Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. 2022, 37). Zudem trägt Partizipation dazu bei, Machtungleichgewichte zwischen den Fachkräften und Adressat:innen abzubauen. In einer Organisationskultur, die von Beteiligung geprägt ist, sind ein Missbrauch von Macht und die Ausübung sexualisierter Gewalt somit deutlich erschwert (Kroetsch 2023, 154). Partizipation stellt damit nicht zuletzt einen wesentlichen organisationalen Schutzfaktor dar. In der Gestaltung von Präventionsmaßnahmen führt die Einbindung junger Menschen sowie schutz- oder

hilfebedürftiger Erwachsener schließlich zu praxisnahen und effektiven Ansätzen, die sich an der Lebenswelt der Adressat:innen und ihren Bedarfen orientieren (Oeffling et al. 2018, 205). Trotz dieser gefestigten wissenschaftlichen Erkenntnisse und obwohl Partizipation in den hier untersuchten Feldern in den Diskursen und Gesetzen (zum Beispiel Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und Landeskinderschutzgesetz Nordrhein-Westfalen) als Maxime fest verankert ist, findet sich dieser Aspekt in den Präventionskonzepten der katholischen Kirche bisher nur unzureichend wieder. Da wirksamer Schutz der Adressat:innen jedoch nicht ohne eine gelebte Beteiligungskultur gelingen kann, braucht es eine Weiterentwicklung der Konzepte und Strukturen, die Beteiligung im Organisationsalltag sowie eine Einbindung junger Menschen und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsene in die Erarbeitung und Durchführung von Präventionsaktivitäten regelhaft vorsieht (Schraper et al. 2022, 83f.).

Bislang fehlen die nötigen Daten, um beurteilen zu können, wie die Aktivitäten und Prozesse der Prävention so geplant werden sollten, um sie bedarfs- und adressat:innengerecht vorzuhalten und gestalten zu können. Hierzu braucht es eine systematische und kontinuierliche Erfassung von Daten zu den Präventionsaktivitäten (Kindler/Schmidt-Ndasi 2011, 53ff.; Rulofs et al. 2022, 154ff.; Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2020, 6ff.).

3.2 (Erz-)Bistumsleitungen, Präventions- und Interventionsbeauftragte und ihre Verantwortung

Wie für alle wichtigen Programme in Organisationen erfordert auch eine wirksame Prävention sexualisierter Gewalt deutliche Verantwortungsübernahme durch die Leitungen (Bange 2018; Gottwald-Blaser/Unterstaller 2017; Oppermann/Schröer 2018). Es sind Zuständigkeiten zu klären, Finanzen zur Verfügung zu stellen und Strukturen zu schaffen. Kulturen der Kommunikation und Zusammenarbeit sowie Veränderungsoffenheit und Fehlerfreundlichkeit werden durch Leitungen und ihren Führungsstil wesentlich geprägt (Kölch/Fegert 2018). Der wissenschaftliche Diskurs zum Thema Verantwortung für die Prävention sexualisierter Gewalt steht jedoch noch am Anfang (Schönecker i. E.).

In der katholischen Kirche hat sich seit dem Jahr 2010 die Deutsche Bischofskonferenz immer wieder mit Fragen der Prävention beschäftigt. Die heute gültige *Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen* wurde im Jahr 2019 beschlossen (siehe Kap. 2 und Kap. 3.1). Die Umsetzung erfolgt in Verantwortung der (Erz-)Bistümer. Wie sich diese Verantwortungsübernahme in den (Erz-)Bistümern Nordrhein-Westfalens gestaltet, ist für das Verstehen der Präventionsbemühungen und der Beurteilung ihrer Wirksamkeit daher von besonderer Bedeutung. Mit den Generalvikaren als Leitungsverantwortliche sowie mit den Präventionsbeauftragten und Interventionsbeauftragten in den fünf (Erz-)Bistümern konnten jeweils circa einstündige, leitfadengestützte Einzelinterviews geführt werden.

Forschungsfrage:	Wie sehen und verstehen die Leitungen der (Erz-)Bistümer sowie die Präventions- und Interventionsbeauftragten ihre Verantwortung für das Gelingen von Prävention sexualisierter Gewalt in kirchlichen Kontexten?
Forschungsgegenstand:	Meinung und Haltung der Generalvikare, Präventions- und Interventionsbeauftragte in den (Erz-)Bistümern in Nordrhein-Westfalen
Erhebungsmethode:	Leitfadengestützte Interviews
Feldzugang:	Die Interviewpartner:innen wurden einzeln kontaktiert und zum Interview eingeladen.

Stichprobe:	16 Interviews; davon 5 mit den Generalvikaren (1 als Vertretung, 5 männlich), 5 Interventionsbeauftragte (2 weiblich, 3 männlich), 6 Präventionsbeauftragte (6 weiblich) ²
Auswertungsmethode:	Qualitativ inhaltsanalytische Auswertung (Kuckartz/Rädiker 2022) mit Hilfe des Programms MAXQDA

Die Themen und Aussagen der Gespräche werden nicht dem tatsächlichen Verlauf entsprechend vorgestellt, sondern in fünf Schwerpunkten geordnet:

1. Die Verantwortung für Prävention sexualisierter Gewalt ist nicht nur auf der Leitungsebene angekommen, sondern auch integraler Bestandteil in der Wahrnehmung von Verantwortung durch die Generalvikare und das Beauftragen für Prävention und für Intervention;
2. Durch die Organisation von geeigneten Strukturen und Konzepten mit klaren Arbeitsaufträgen und auskömmlichen Ressourcen soll dieser Verantwortung entsprochen werden;
3. Prävention sexualisierter Gewalt fordert besondere Aufmerksamkeit, Sensibilität und Sprachfähigkeit. Aus Sicht der Verantwortlichen ist das immer (noch) eine große Herausforderung;
4. Auch der Blick auf Betroffene und deren Beteiligung stellt eine kontinuierliche Herausforderung in der Präventions- und Interventionsarbeit dar;
5. Öffentliche Wahrnehmungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt in der Kirche und die Resonanz in den Medien sind ein großes Thema;
6. Das Fazit ist daher: Prävention ist nie fertig.

² In einem (Erz-)Bistum war die Stelle der Präventionsbeauftragten geteilt, sodass mit zwei Personen ein Interview geführt wurde.

3.2.1 Zentrale Befunde

3.2.1.1 Alle haben Verantwortung, die Leitungen besonders

Bei allen Befragten hat sich ein deutliches Bewusstsein dafür entwickelt, dass Prävention eine **Gesamtverantwortung** braucht. Das wird von manchen auf „alle, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben“ (Interviews Präventionsbeauftragte) bezogen, von anderen auf die Verantwortung ganzer Gemeinden und schließlich auf das gesamte Kirchenvolk: „wirklich von jedem, der in Kirche aktiv ist“ (Interviews Interventionsbeauftragte). Doch die Leitung trägt in besonderer Weise die Verantwortung, „dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in dem Feld tätig sind, das Gefühl haben, dass Leitung uneingeschränkt hinter ihnen steht. [...] Ich bin auch bereit, mich vor sie zu stellen. Das ist meine Aufgabe als Leitung“ (Interviews Generalvikare).

„Und für mich war es von Anfang an auch immer ein wichtiger Schritt, dass der Bereich der Prävention genauso wie der Intervention nicht irgendwo in einer Unterabteilung sitzt, sondern sehr nah auch bei mir verankert ist. Auch als Signal nach außen in das Bistum hinein.“ (Interviews Generalvikare)

Obwohl es ein klares Bekenntnis zu Verantwortung für Prävention und Intervention seitens der (Erz-)Bistumsleitung gibt, grenzen sich die Generalvikare auch von Aufgaben und Verantwortung *nach oben* wie *nach unten* ab. Der Generalvikar sei Hauptverantwortlicher dafür, welche Entscheidungen er vorantreibt. Die Verantwortung, welche Standards geschaffen werden, die es umzusetzen gilt, haben jedoch die Bischöfe. Außerdem sei der eigene Verantwortungsbereich zu umfangreich, um selbst am Tagesgeschäft der Präventions- und Interventionsbeauftragten beteiligt zu sein.

Präventions- und Interventionsbeauftragte dagegen betonen die **Verantwortung der Gemeinden bzw. der einzelnen Träger**. Hohe Anforderungen würden dabei vor allem an die Präventionsfachkräfte gestellt und nicht alle Träger hätten schon verstanden,

„Wir haben die Verantwortung, dass wir gewährleisten, [...] dass die Träger in der Lage sind, die in der Präventionsordnung festgelegten Schutzmaßnahmen umzusetzen“ (Interviews Präventionsbeauftragte)

wie wichtig die Präventionsschulungen seien. Schließlich sei der Erfolg von Prävention, die Umsetzung von Maßnahmen, die Motivation von Mitarbeitenden und die Überwindung von Widerständen aber auch von einzelnen Personen abhängig. Ausgehend von der Sorge, dass das bisher geschaffene

System zusammenbricht, wenn ein Personalwechsel ansteht, wurde der Wunsch geäußert, „dass wir es schaffen, so ein System aufzubauen, dass es auch personenunabhängig trägt“ (Interviews Präventionsbeauftragte).

3.2.1.2 Verantwortung muss organisiert werden

Bedeutsam für die Prävention von sexualisierter Gewalt sind klar strukturierte Prozesse, die Aufgaben, Abläufe und Verantwortlichkeiten festlegen. So können Risiken minimiert und Schutzmechanismen gestärkt werden (Kölch/Fegert 2018). Eine transparente und gut organisierte Struktur erleichtert außerdem die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen und macht Verantwortlichkeiten klar. Zudem fördert eine klare Organisation das Vertrauen der Fachkräfte und der Betroffenen in das System. Und nicht zuletzt können klare Richtlinien und offene Kommunikation einen Beitrag leisten, um potenzielle Täter abzuschrecken.

Die Träger von Verantwortung in Organisationen haben die Aufgabe, eine Kultur des Vertrauens und der Transparenz zu schaffen, in der sexualisierte Gewalt ernst genommen und konsequent darauf reagiert wird. Stellung und Aufgaben der Präventionsbeauftragten spiegeln wider, dass der Aufgabenbereich sehr ernst genommen wird, aber auch sehr umfangreich ist. Im Laufe der Zeit haben sich Veränderungen in der Organisation ergeben, die immer wieder erforderten, Prozesse und Aufgaben neu zu definieren. Doch das Verhältnis von Prävention und Intervention bleibt prekär.

Die Präventionsbeauftragten: Stellung und Aufgaben

In allen (Erz-)Bistümern Nordrhein-Westfalens gibt es Präventionsbeauftragte und Interventionsbeauftragte, besetzt jeweils mit einer oder zwei Person(en) mit zum Teil weiteren Mitarbeitenden. Die Beauftragten sind in der Hierarchie weit oben, im Generalvikariat, eingeordnet. Teilweise ist zwischen den Stabsstellen Prävention, Intervention (und Aufarbeitung) und dem Generalvikariat noch eine Zwischenleitung. Diese Einordnung weit oben in der Hierarchie hat den Effekt, dass das Thema auch von außen als sehr bedeutsam gelesen wird. Außerdem sind interne Kommunikationswege kurz, was für eine schnelle Umsetzung und Informationsvermittlung sorgen kann.

Die Stabsstellen Prävention und Intervention haben unterschiedlich viele weitere Mitarbeitende. Die Interviewten betonen, dass die Fülle der Aufgaben anders auch nicht leistbar wäre. Eine Präventionsbeauftragte weist darauf hin, dass die Zuordnung direkt zur Leitungsebene in der (Erz-)Bistumsverwaltung als gut und richtig empfunden wird. Es würden jedoch auch neue Schnittstellen gebraucht, die sich gerade formen und ebenfalls viel Arbeit erfordern. Auch sehen sich die Mitarbeitenden der Stabsstelle Prävention durch die Zuordnung sehr wertgeschätzt. Die Botschaft, wie wichtig ihre Aufgaben sind, komme an.

Der **Aufgabenbereich der Präventionsbeauftragten** wird von allen Befragten als sehr umfangreich beschrieben. Hauptsächlich werden die in der Präventionsordnung festgeschriebenen Aufgaben genannt, öfter sogar zitiert. Übergeordnete Aufgabe sei, dafür zu sorgen, „dass das System, was wir uns mal überlegt haben, [...] umgesetzt werden kann“ (Interviews Präventionsbeauftragte) und eine Weiterentwicklung gewährleistet würde. Als Grundaufgaben werden beschrieben, Schulungsreferent:innen und Präventionsfachkräfte zu qualifizieren, die dafür erforderlichen Fortbildungen bereitzuhalten, institutionelle Schutzkonzepte von den Trägern einzufordern, gegebenenfalls dabei zu begleiten, diese zu erstellen und diese Konzepte schließlich fachlich zu überprüfen. Im Arbeitsalltag ergeben sich daraus viele weitere Aufgaben, die als sehr herausfordernd beschrieben werden: Einerseits durch die Fülle der Aufgaben selbst, andererseits durch die Forderung, diese für ein ganzes (Erz-)Bistum umzusetzen, das mehrere hundert Träger umfassen kann. Das erfordert eine Fokussierung auf den eigenen Verantwortungsbereich.

„Ich kann nicht die ganze Welt retten. Aber hier in meinem Verantwortungsbereich will ich das Größtmögliche tun, sexualisierte Gewalt zu verhindern und gute Präventionsarbeit zu machen [...]. Und das ist natürlich für [eine Einrichtung] ein bisschen einfacher als für ein ganzes Bistum. Insofern bin ich da natürlich sehr angewiesen auf Menschen vor Ort, die das [...] mit in die Fläche tragen.“ (Interviews Präventionsbeauftragte)

Organisationsveränderungen im Laufe der Zeit

In den Interviews werden zahlreiche Organisationsveränderungen beschrieben. Ab den

„Als wir 2010 gesagt haben: ‚Wir machen mal Prävention‘, haben die [(Erz-)Bischöfe] gesagt: ‚Alles klar. Die nächsten drei Jahre werden alle geschult. Dann ist Prävention vorbei.‘ Und dann haben sie festgestellt: ‚So einfach geht es ja doch nicht‘. Von daher ist das wichtig, dass wir das Thema nach wie vor am Laufen halten. Dass wir dafür sensibilisieren. Dass es nach wie vor Schulungen gibt.“ (Interviews Präventionsfachkräfte)

Jahren 2010/2011 wurden die Stabsstellen Prävention geschaffen und die Präventionsbeauftragten haben ihre Arbeit begonnen. Diese Entwicklung ist in mehreren Wellen erlebt worden. Anfangs hätten wenige Pionier:innen die Prävention als Thema vorangetrieben. Dann seien Koalitionen und auch Widerstände entstanden, bis schließlich der Eindruck aufkam, das Thema sei angekommen und werde nicht mehr hinterfragt. Es wird mehrfach festgestellt, dass zu Beginn die Vorstellung existierte, es

würde jetzt ein paar Jahre Prävention geleistet und dann sei das Thema abgehakt. Das sei nun deutlich anders.

Erst im weiteren Entwicklungsverlauf kam die Stabstelle Intervention auf Ebene der Generalvikariate hinzu. Dieser Arbeitsbereich wird immer noch als sehr jung empfunden, trotz veränderter Strukturen und Verfahrenswege. Aktuell wird der Bereich der

Aufarbeitung weiter geschärft und verstärkt, teilweise mit dem Ziel, Aufarbeitungsbeauftragte als eine eigene Stabsstelle einzurichten. In zwei (Erz-)Bistümern sind Prävention, Intervention und Aufarbeitung bereits in einer Stabsstelle mit eigener Leitung zusammengefasst.

Durch immer wieder hinzugekommene Verfahrensordnungen und Aufgabenbereiche wird die Arbeitsbelastung als hoch empfunden. Es entsteht aber auch der Eindruck, dass sich in der katholischen Kirche viel in diesem Bereich bewegt und das Thema sexualisierte Gewalt ernst genommen wird. Es sei viel Verbindlichkeit zu spüren und es gebe viele gute Instrumente, um gegen Missbrauch vorzugehen. Für die Prävention werden Schulungen, Schutzkonzepte, Präventionsfachkräfte und Verhaltenskodizes genannt, für die Intervention verbindliche, feste Abläufe, wie mit Meldungen umzugehen ist.

„Erst hat man sich auf die Prävention gestürzt und gesagt: ‚Okay, wir müssen das möglichst verhindern.‘ Dann wurde sehr deutlich: ‚Wenn ein Vorfall ist, brauchen wir irgendjemanden, der uns diese Krise bearbeitet.‘ Und jetzt ist noch mal sehr deutlich im Blick: ‚Wenn das alles bearbeitet ist, wer räumt denn dann hinterher wieder auf?‘“ (Interviews Präventionsbeauftragte)

Das Verhältnis der Beauftragten zur Leitung wird als ständig im Wandel beschrieben. Generalvikare berichteten, dass sie eine Zwischenleitungsebene unter sich eingeführt hätten, oder planten einzuführen, weil sie einen derart großen Verantwortungsbereich hätten, dass sie es zeitlich nicht leisten könnten, ins „Alltagsgeschäft mit hineingezogen“ (Interviews Generalvikare) zu werden.

Prävention, Intervention und Aufarbeitung bleiben ein informell hierarchisches, auch kritisches Verhältnis

Formell sind die Prävention und Intervention in den (Erz-)Bistümern gleichermaßen an die Generalvikariate angebunden. Die Zuordnung zur selben Stelle in der Hierarchie wird auch als Voraussetzung beschrieben, sich gleich wichtig wahrgenommen fühlen zu können: „Wenn es unterschiedlich wäre, [...] kann ich mir vorstellen, dass es vom Erleben nochmal anders sein könnte“ (Interviews Interventionsbeauftragte). Umgekehrt ist eine unterschiedliche strukturelle Verankerung „eine Voraussetzung für Reibungspunkte“ (Interviews Präventionsbeauftragte).

Doch auch bei formell gleicher Stellung zeigt sich informell ein Dissens darüber, welcher Bereich stärker wahrgenommen wird. Nicht nur die Präventionsbeauftragten beschreiben, dass Prävention weniger im Blick sei als Intervention, obwohl der Präventionsbereich länger besteht und etablierter ist. Es brauche nun den Fokus auf der Intervention und Aufarbeitung, da es in der Natur der Sache liege, dass, „wenn da die Gefahr ist:

„Hier droht was zu eskalieren“, [...] dass das [dann] sehr schnell in der oberen Leitungsebene angesiedelt“ (Interviews Präventionsbeauftragte) wird. Die Interventionsbeauftragten seien bei Leitung schneller im Blick gewesen, während manche Präventionsbeauftragte sich über Jahre hinweg bemüht hätten, um gesehen zu werden. Während das in der einzelnen Situation zwar nachvollziehbar gewesen sei, habe es die Zusammenarbeit aber gestört. Das Thema Macht werde oft auf die Leitungsebene projiziert, spiegele sich aber auch auf den unteren Ebenen wider.

Grundsätzlich scheint Einigkeit zu bestehen, dass beide (bzw. mit Aufarbeitung: drei) Bereiche sich gegenseitig bräuchten, allein wegen ihrer unterschiedlichen Aufträge. Die Präventionsbeauftragten beschreiben in den Interviews, dass sie sich mit ihrem Bereich hinter der Interventionsarbeit nicht immer gesehen fühlen, aber gleichzeitig auch auf eine längere Tradition und somit ein festeres Standbein zurückgreifen können. Wenn eine starke Einmischung eines Arbeitsbereichs in die Aufgaben des anderen erfolge, dann gehe dies eher von der Prävention aus als andersherum. Das könne zum einen daran liegen, dass die Prävention der ältere Bereich ist, der zuvor die Aufgaben der Intervention übernommen habe, und zum anderen daran, dass die Aufgaben im Bereich der Nachsorge derzeit noch meistens den Präventionsbeauftragten zufallen.

Als wesentlich werden hier die **Kooperation und der Umgang der Beauftragten** miteinander gesehen. Dort, wo ein gutes kollegiales Verhältnis bestehe, können diese Grenz-

linien konstruktiv gemeinsam verhandelt werden.

„Wichtig ist das Vertrauen untereinander, miteinander. Das ist auf jeden Fall das Wichtigste.“ (Interviews Interventionsbeauftragte)

„Wenn es dann aber auf der persönlichen Ebene bei den Akteuren [und] Akteurinnen nicht funktioniert“ (Interviews Präventionsbeauftragte), verschärfe das auch die inhaltliche Diskussion und hindere daran,

fachliche Lösungen zu finden. Ein Unterschied in der Sichtbarkeit und informellen Stellung bei der oberen Leitungsebene könne die Beziehung bzw. Zusammenarbeit zwischen Interventions- und Präventionsbeauftragten belasten. Mit einer Ausnahme wurde im Gesamtblick wurde jedoch von guter Kooperation und einem guten Verhältnis zueinander berichtet.

Als problematisch wurde die **Arbeitsbelastung** eingeschätzt, da „am Ende des Tages die Zeit [fehle], wirklich diese Schnittstelle zu sehen und mit dieser Schnittstelle umzugehen“ (Interviews Präventionsbeauftragte). Für das Gelingen der Zusammenarbeit in

dieser Konstellation brauche es, neben der Rückendeckung *von oben*, Vertrauen zueinander sowie eine konstruktive, kritische und ehrliche Zusammenarbeit. Als gewinnbringend wurde auch beschrieben, ähnliche Ausbildungen und eine ähnliche Sprache zu haben. Dennoch bleibe die Verständigung über die gemeinsamen Themen und Schnittstellen „tatsächlich immer ein Gucken und ein Ringen im Alltag.“ (Interviews Präventionsbeauftragte). Kompetenzgerangel, so eine interviewte Person, entstehe jedoch auch auf anderen Ebenen – außerhalb der direkten Arbeitsbeziehung zwischen Prävention und Intervention – und beeinflusse die alltägliche Arbeit und das Gelingen dieser negativ.

„Wenn die Bischöfe sich nicht einigen, [...] viele Vereinbarungen sind ja sehr deutlich ein Kompromiss aus 27 Einzelmeinungen [...] und das schadet dann natürlich dem Thema.“ (Interviews Präventionsbeauftragte)

Alle Interviewten beschreiben außerdem, dass zwar eine ausreichende Finanzierung ihrer Aufgaben zur Verfügung steht. Was sie sich aber wünschen, ist mehr Zeit für diese Arbeit. Sei es die Möglichkeit, selbst mehr Stunden dafür aufwenden zu können oder weitere Kolleg:innen in den Arbeitsstab zu bekommen, um die Menge der Aufgaben bewältigen zu können.

3.2.1.3 Vorstellungen der Leitungen und Beauftragten über Prävention, ihre Voraussetzungen und möglichen Wirkungen

Eine klare und konsequente Haltung, die Missbrauch nicht toleriert und rigoros dagegen vorgeht, ist wichtiger Bestandteil für die Prävention von sexualisierter Gewalt. Sie schärft das Bewusstsein für die Problematik und fördert eine Kultur des Hinsehens und Handelns. Diese Haltung muss von allen beteiligten Fachkräften und Leitungen in den Institutionen getragen und vorgelebt werden, um effektiven Schutz und Unterstützung zu gewährleisten. Eine solche Haltung trägt dazu bei, das Stigma und die Tabuisierung rund um das Thema sexualisierte Gewalt zu verringern und präventive Maßnahmen zu stärken. So kann knapp gefasst der Stand der Debatte um Prävention sexualisierter Gewalt in Organisationen (Bücken/Froncek 2020; Caspari 2021; Christmann/Wazlawik 2019; Wolff 2014) verstanden werden.

Sollen Ordnungen für größere Organisationen gelten, müssen sie sich einer Sprache mit übergeordneten Begriffen bedienen, die von den handelnden Personen selbst mit Bedeutung gefüllt werden. Es ist daher von Interesse, was verantwortliche Menschen selbst unter Prävention verstehen. In den folgenden Abschnitten soll herausgearbeitet werden, was als präventiv wirksame Maßnahme verstanden wird, welche Rolle Vertrauen und Sprachfähigkeit dabei spielen und welche Bedeutung dem Sprechen über Sexualität und einer (Ent-)Tabuisierung im Feld der Prävention zugeschrieben wird.

Womit können wir präventiv wirken?

Die Schilderung verschiedener Präventionsmaßnahmen, nimmt in den Interviews viel Raum ein, was als Hinweis auf ihre Bedeutung gelesen wird. Dabei lassen sich verschiedene Schwerpunkte ausmachen, zu denen Qualifikationen und Ansprechpersonen ebenso gehören wie Schutzkonzepte und Haltungsfragen. Auch Zweifel an der Wirkung der Präventionsmaßnahmen werden geäußert.

Häufig genannt wird die **Qualifizierung von Fachkräften und Laien**. Dabei beziehen sich die Interviewten meist auf die nach der Präventionsordnung vorgeschriebenen Schulungen. Eine wesentliche Aufgabe der Präventionsbeauftragten ist es, die Präventionsfachkräfte und Schulungsreferent:innen zu qualifizieren, wobei letztere dann ihrerseits haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in der Praxis schulen. Den Schulungsreferent:innen und Präventionsfachkräften selbst wird eine „zentrale Rolle auch in der Fläche“ (Interviews Präventionsbeauftragte) zugeschrieben.

„Also ganz wichtig sind natürlich die Präventionsschulungen, weil da [...] den Leuten vor Ort vermittelt wird, was zu tun ist, wenn es Hinweise auf sexualisierte Gewalt gibt. [...] Und deswegen sind gute Präventionsschulungen, wie wir sie hier haben, ganz elementar.“ (Interviews Interventionsbeauftragte)

Dabei fußt der beschriebene Erfolg besonders in der Aufmerksamkeit, Wachsamkeit und Sensibilisierung aller, die im Kontakt mit Schutzbefohlenen stehen sowie in der aus den Schulungen resultierenden Handlungssicherheit und wachsenden Kommunikationskultur in den Einrichtungen. Aufmerksamkeit und Wachsamkeit werden als grundlegend für Prävention und Intervention beschrieben, auch, weil die Beauftragten auf Meldungen angewiesen sind, um tätig werden zu können. Mehrere Interviewte messen den Erfolg der Sensibilisierung für sexualisierte Übergriffe daher an der Zunahme von Meldungen von grenzverletzendem Verhalten. Mehrfach wird beschrieben, dass Beauftragte das Feedback erhalten: „Ohne die Präventionsschulung hätte ich das nicht gesehen“ (Interviews Interventionsbeauftragte).

Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass das Angebot von Schulungen allein nicht ausreicht, sondern dass diese auch eine gute Qualität haben müssen. Eine Sensibilisierung kann nur dann erfolgen, wenn die Bedarfe der Zielgruppe berücksichtigt werden. Es wird teils starker Widerstand erlebt, an verpflichtenden Schulungen teilzunehmen. Daher sei es von großer Bedeutung, dass in den Schulungen vermittelt werden kann, dass es sich bei Prävention nicht etwa um eine spröde

„Das ist für mich das A und O: Bewusstsein zu schaffen und Prävention nicht als irgendetwas Lästiges, was wir jetzt auch noch machen müssen, wahrzunehmen. [...] Sondern bei den Menschen insgesamt in einer Organisation eine Haltung zu wecken: ‚Wow, wir müssen da ran!‘“ (Interviews Generalvikare)

Pflichtveranstaltung handele und auch niemand unter Generalverdacht stehe. Vielmehr solle die Chance geboten werden, zu Schützenden von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu werden und gemeinsam an einem wichtigen Ziel zu arbeiten. Obwohl es zum Teil als schwierig erlebt wird, Menschen zur Teilnahme an Schulungen zu bewegen, sei das Feedback im Nachgang weit überwiegend positiv. Häufig wird die Erfahrung geschildert: „Das ist jetzt nicht nur, weil ich hier muss oder weil irgendwo eine Präventionsordnung das mal vorgeschrieben hat, [...] sondern als Mensch habe [ich] da was davon.“ (Interviews Präventionsbeauftragte).

In allen nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümern wird nach vergleichbaren Standards gehandelt. Eine der Kernaufgaben der Präventionsbeauftragten ist es, die verpflichtende **Erstellung von Schutzkonzepten** in allen Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft im (Erz-)Bistum zu unterstützen (näheres hierzu siehe Kap. 3.1). Die Konzepte selbst werden von nahezu allen Verantwortungsträgern als wirksam für Prävention beschrieben. Auch Hauptberufliche und Ehrenamtliche teilen diese Ansicht (hierzu Kap. 3.3). Aber es sind auch Unterschiede erkennbar: Während einige die Existenz der Schutzkonzepte selbst als Präventionsfaktor sehen, legen andere den Fokus auf die Erstellung und/oder Umsetzung. Die fachliche Prüfung der Schutzkonzepte wird hingegen nur vereinzelt genannt. Als Elemente von Schutzkonzepten werden dabei vor allem die *harten* Bestandteile wie die Beschreibung der Meldewege, die Wahrnehmung von Schulungen und das Einfordern von Führungszeugnissen benannt.

Einige Interviewte betonen, dass es nicht ausreiche, ein Konzept nur aufgrund der Verpflichtung zu erstellen. Es müsse ein Bewusstsein entstehen können, dass das Konzept

„Die Kirchengemeinde, die das auf der Internetseite als Werbung für sich bewirbt. Die sagt: ‚Wenn Ihr Kind bei uns mitfährt, dann haben Sie im Sinne der Prävention ein gutes Projekt.‘ Also das hilft halt: Darüber sprechen, Sichtbarkeit, die Mitwirkung von ganz vielen.“ (Interviews Präventionsbeauftragte)

auch passgenau zur Einrichtung entworfen und danach gelebt werden muss. Die Vorgaben der (Erz-)Bistümer müssen von den Trägern selbst mit Leben gefüllt werden. Insofern sei auch die Entwicklung des Konzepts schon eine präventive Maßnahme, wenn sie nicht als (*lästige*) *Pflicht* betrachtet, sondern durch eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema und der eigenen Organisation begleitet werde.

Dabei sollen sowohl Verantwortliche als auch Zielgruppen einbezogen werden. Als generelle Veränderung der letzten Jahre wird beschrieben, dass das Verständnis für die Sinnhaftigkeit dieses Vorgehens gewachsen ist.

Dennoch zeigt sich im Kontext der Schutzkonzepte sowohl in den Interviews mit Verantwortlichen als auch aus der Perspektive von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen

(näheres hierzu in Kap. 3.3) deutlicher Entwicklungsbedarf. Insbesondere der Verantwortungsbereich der Präventionsbeauftragten und ihre Arbeitsauslastung sind so groß, dass es als Mammutaufgabe beschrieben wird, überhaupt die Existenz der Schutzkonzepte bei allen Trägern zu prüfen, geschweige denn, sie inhaltlich auf Qualität zu durchleuchten. Einige Träger weigerten sich oder verschleppten die Aufgabe, was meist auch der allgemeinen Überlastung zugeschrieben wurde. Es kann daher angenommen werden, dass dem eigenen Anspruch, über einrichtungsspezifische, mit Leben gefüllte und regelmäßig evaluierte Konzepte zu verfügen, noch nicht ausreichend entsprochen werden kann.

Weitere Vorstellungen der interviewten Leitungspersonen und Beauftragten zu präventiv wirksamen Faktoren und Maßnahmen lassen sich unter den Schlagwörtern Verstetigung und Haltung zusammenfassen. **Als wesentlich für das Gelingen von Prävention wurde häufig beschrieben, dass die handelnden Personen, allen voran die Leitung, hinter dem Gesagten und Geplanten stehen müssten.** Dies betrifft die anderen Wirkfaktoren wie Schutzkonzepte und Qualifikation ebenso wie die Formulierung der eigenen und organisatorischen Ziele. Analog dazu wird die fehlende eigene Überzeugung oder eine fehlende Rückendeckung durch andere auch als Problem für die Weiterentwicklung und Implementierung beschrieben.

Auf die Haltung kommt es an: [...] Dass Menschen in verantwortlichen Positionen sagen: „Wir wollen hier präventiv unterwegs sein. Uns ist das Thema wichtig. Wir erinnern das immer wieder und haben auch entsprechende Ressourcen zur Verfügung.“ (Interviews Präventionsbeauftragte)

Daran allein macht sich die empfundene Wirksamkeit jedoch nicht fest. Als präventiv wirksam wird immer wieder die Haltung beschrieben. Gemeint ist damit auch, das Thema unermüdlich und ernsthaft wachzuhalten. Es müsse ein beständiges Grundinteresse erhalten bleiben. Dieses Wachhalten wird beschrieben als Effekt der Rückendeckung von Leitung und Verantwortungspersonen. Sichtbarkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Präventionsbeauftragte und Präventionsfachkräfte bekannt und an-

„Also, ich glaube, die Überwindung von Ängstlichkeit, die Befähigung zur Besprechbarkeit, die Fähigkeit, in einem ziemlichen Spektrum Sachen für möglich zu halten. [...] Das scheinen mir die entscheidenden Dinge.“ (Interviews Generalvikare)

sprechbar sind, was die Bereitschaft fördert, früher auf sie zuzugehen und das Thema Prävention sorgfältiger in den Arbeitsalltag zu integrieren. **Sensibilisierung bedeutet in den Augen der Verantwortungsträger:innen, alle in Kontakt mit Schutzbefohlenen stehenden Menschen zu mehr Wachsamkeit und Achtsamkeit zu bringen, damit diese früher (drohende) Grenzverletzungen und sexualisierte**

Gewalt wahrnehmen und darauf reagieren können. Die viel zitierte Kultur der

Achtsamkeit, die im Fachdiskurs häufig nur als Schlagwort erscheint, wird hier konkret beschrieben als „dass die Menschen ihr Umfeld genau im Blick haben und auch sensibilisiert sind für jegliche Verhaltensweisen, die eben in Richtung sexualisierte Gewalt gehen könnten“ (Interviews Interventionsbeauftragte) und „dass uns auffällt, wenn sich jemand anders verhält als sonst“ (Interviews Präventionsbeauftragte).

Andere Punkte, die als präventiv wirkend beschrieben werden, sind „das Tabu besprechbar zu machen“ (Interviews Präventionsbeauftragte) und „den eigenen Bereich sauber zu halten“ (Interviews Präventionsbeauftragte), was sowohl als Qualifizierung als auch als strenge Überprüfung von Personal übersetzt wird.

Während die befragten Leitungspersonen im Großen und Ganzen hinter dem Thema Prävention stehen, wurden im Zusammenhang mit der Wirkung von Präventionsmaßnahmen von zwei Generalvikaren auch Bedenken geäußert. Im Falle der Schulungen wird nicht die Wirksamkeit dieser bezweifelt, sondern die Verpflichtung dazu: „Wir stecken nach meiner Kenntnis fast alle Leute in Schulungen, die irgendwie rumlaufen und dann mal was mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. [...] Und da habe ich schon so meine Sorge: Hilft das wirklich? Löst das nicht möglicherweise eher viele Widerstände aus?“ (Interviews Generalvikare).

In Bezug auf die **Überprüfung von Führungszeugnissen** ist der Zweifel an die Maßnahme selbst geknüpft: „Welche Wirksamkeit hat der Riesenaufwand, den wir betreiben, Führungszeugnisse einzuholen von allen Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen?“ (Interviews Generalvikare) Das führt zu der Frage: „Geld, Personal, ja, das alleine reicht ja nicht. Ich muss auch genau wissen: Was will ich denn machen? Und was hat auch tatsächlich Sinn?“ (Interviews Generalvikare). Die Zweifel müssen im Licht des großen Aufwands und der sehr hohen finanziellen und personellen Belastung verstanden werden. So ist auch die Forderung nach „guten unaufgeregten Standards“ (Interviews Generalvikare) zu erklären, denen ein größerer Effekt zugeschrieben wird als Vorzeigebespielen.

Sprechen, Ansprechbarkeit, Vertrauen und Glauben schenken

Den befragten Leitungspersonen und Beauftragten ist bewusst, dass Vertrauen in der Bekämpfung und Verhinderung sexualisierter Gewalt eine große Rolle spielt. Dabei wird auf das Vertrauen gegenüber Betroffenen sowie auch gegenüber Verantwortlichen Bezug genommen.

Die Achtsamkeit, (mögliche) Gefährdungen, Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt wahrzunehmen ist nur die halbe Miete. Viele Menschen haben in der Vergangenheit von Vorfällen geahnt oder gewusst. Darüber sprechen zu können ist ein wichtiger Baustein der Prävention und Intervention. Die Leitungspersonen und Beauftragten haben dafür ein Bewusstsein: Sie beschreiben eine gestiegene Bereitschaft, Wahrnehmungen anzusprechen und ebenso eine gestiegene Bereitschaft von Fachkräften, ansprechbar zu sein. Die Be-Sprechbarkeit hängt zusammen mit der Sprachfähigkeit für Themen rund um Sexualität und Missbrauch. Häufig wird beschrieben, dass „die Achtsamkeit der Menschen, also wirklich auch das genaue Hingucken im Umfeld, [...] immer mehr zunimmt [...] [und sie] auch mutiger sind, diese Dinge anzusprechen und sich auch direkt Rat holen“ (Interviews Interventionsbeauftragte). Dies wird an vielen Meldungen festgemacht, in denen Personen um Rat bitten, weil sie etwas wahrgenommen haben, das sie nicht einordnen können oder weil sie ein „ungutes Bauchgefühl“ (Interviews Interventionsbeauftragte) haben. Wesentlich dafür sei eine „gute Kultur der Be-Sprechbarkeit, der Ansprechbarkeit, des Hinguckens, des Nachfragen Könnens“ (Interviews Generalvikare).

„Und dann auch Details zu nennen, es zu beschreiben, es auf den Punkt zu bringen: Die Handlungen nicht zu umschreiben, sondern so aufzuschreiben, wie sie uns geäußert werden. Also, wenn wir von der Analpenetration sprechen, dann auch nur Analpenetration zu schreiben.“ (Interviews Interventionsbeauftragte)

Sofern Wahrnehmungen oder Vorfälle angesprochen werden, sei es wichtig, Betroffenen Glauben zu schenken. Dieser Grundsatz scheint bei allen Leitungspersonen angekommen. Dazu sei es notwendig, eine Strategie entwickelt zu haben, denn dann bestehe „viel mehr Bereitschaft, sich darauf einzulassen“ (Interviews Interventionsbeauftragte). Allerdings mit Unterschieden: Während die einen betonen, wie wichtig es sei, zunächst ohne zu hinterfragen Glauben zu schenken und parteilich für Betroffene zu sein, schränken andere diesen Grundsatz ein und weisen auf die Notwendigkeit von Plausibilitätsprüfungen bei Anträgen auf Entschädigung hin.

„Und das ist etwas, was in unserer Arbeit heute so wichtig ist: Dass wir erst mal Glauben schenken. Dass wir nicht hinterfragen: ‚War das wirklich so?‘ und investigieren. Sondern, dass wir wirklich sagen: ‚Ich glaube dir.‘“ (Interviews Präventionsbeauftragte)

Verändert habe sich aber für alle, dass eine Meldung trotz möglicherweise bestehender Zweifel nicht gleich weggewischt werde. Das wird auch darauf zurückgeführt, dass nicht mehr ein kleiner Kleriker-Kreis auf bestimmte Themen schaue. Stattdessen habe der Kreis sich vergrößert, sodass neben Klerikern nun auch ein Interventionsstab, Männer, Frauen, Väter, Mütter involviert seien.

Vertrauen wird als wichtiger Punkt mehrfach genannt. Im Kontakt mit Betroffenen sei, abgesehen von einem grundsätzlichen Ernst-Nehmen der Aussagen und Erzählungen, auch Beteiligung und Transparenz besonders bedeutsam. Wenn möglich seien die Wünsche der:des Betroffenen zu respektieren. Wo das nicht geht, müsse Klarheit darüber geschaffen werden, dass der Information weiter nachgegangen wird. In jedem Fall sei aber zuerst das Gesagte ernst zu nehmen, da „man eben weiß, wenn Kinder da dann nicht wahrgenommen werden, sie dann einfach erst mal auch aufgeben“ (Interviews Präventionsbeauftragte).

Vertrauen wird nicht nur im Zusammenhang mit Betroffenen beschrieben, sondern auch in der **Zusammenarbeit der Fachkräfte**. Der kirchliche Träger müsse beispielsweise Vertrauen zu den Präventionsbeauftragten haben können, damit fachliche Beratung vertraulich stattfinden kann, ohne dass die Befürchtung besteht, die Information fließe gleich zur Stabsstelle Intervention. Daher sei wichtig, dass es zwei voneinander getrennte Stabsstellen gebe, die auch nicht alle Informationen miteinander austauschen. An dieser Stelle scheinen die Bedarfe und Erfahrungen der Praxis nicht deckungsgleich mit den Vorgaben der Interventionsordnung zu sein, die vorsieht, dass jeder Hinweis auf vermutete oder wahrgenommene sexualisierte Gewalt gemeldet wird (Deutsche Bischofskonferenz 2022, 5f.).

Als weitere Dimension wird das **Vertrauen der Gesellschaft in die Kirche** erwähnt. Es wird echtes Interesse der Kirche versichert, Prävention, Intervention und Aufarbeitung zu leisten, das aber von der Gesellschaft nicht gesehen oder geglaubt werde. Es gebe zwar oft Fälle, bei denen Betroffene „am Ende sagen: ‚Ach okay, scheinbar möchte Kirche ja wirklich aufklären und wirklich da ernsthaft dem Verdachtsfall nachgehen‘“ (Interviews Interventionsbeauftragte), vielfach herrsche aber „irgendwo auch nachvollziehbar, [...] eine gewisse Skepsis [...], weil es natürlich in der Vergangenheit nicht immer so gewesen ist“ (Interviews Interventionsbeauftragte). Der Wunsch, Vertrauen zurückzugewinnen und zu vermitteln, dass die Bemühungen ernst gemeint sind, ist groß, doch ebenso die Erkenntnis, dass die „Dinge einfach auch einer gewissen Zeit bedürfen. Und gerade eben das Zurückgewinnen von Vertrauen ist was, was eben nicht von jetzt auf gleich geht“ (Interviews Interventionsbeauftragte).

Sexualität: Tabus, sexuelle Bildung und Notwendigkeit, über Sexualität sprechen zu können

Nach der katholischen Lehre ist Sexualität bedeutungsvoll, wenn sie innerhalb der Ehe praktiziert wird. Dies hat lange Zeit zu einer strengen Tabuisierung von Sexualität außerhalb der Ehe geführt. Strenge moralische Regeln bis zur Tabuisierung schaffen ein Klima des Schweigens und der Geheimhaltung, in dem sexualisierte Übergriffe und Missbrauch kaum zur Sprache gebracht und auch leichter vertuscht werden können. Andererseits ist Missbrauch im Kontext christlicher Sexualmoral und christlicher Werte besonders schmerzlich, weil er diese zutiefst verletzt und Gefühle von Schuld und Scham erzeugen kann.

Vor diesem nur skizzierten Hintergrund nehmen die befragten Generalvikare sowie Präventions- und Interventionsbeauftragten deutlich wahr, dass immer noch ein Tabu über den Themen Sexualität und sexualisierte Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen liegt. Das Thema Sexualität sei unangenehm und damit ließe sich auch ein Teil des Widerstands erklären, den sie in ihrer täglichen Arbeit bemerken. Daraus folgt die Forderung bzw. das Ziel, Sexualität besprechbar zu machen und das „Tabu aufzubrechen“ (Interviews Präventionsbeauftragte).

„Sexualität gegen Kinder insbesondere bleibt tabu und ist etwas, wo Menschen nicht hinschauen wollen. Wahrscheinlich aus eigenem Schutzinstinkt. Ich will gar nicht so niedere Motive, wie Vertuschung, unterstellen. Das ist einfach ein Thema, das ist unangenehm.“ (Interview Interventionsbeauftragte)

Dafür brauche es **Sprachfähigkeit**, die in der Vergangenheit bei Fachkräften nicht selbstverständlich war. Mit fehlender Sprachfähigkeit wird eine auch ablehnende Haltung gegenüber Betroffenen erklärt: „Immer, wenn wir etwas nicht fassen können, dann neigen wir natürlich zu Ablehnung und [haben] dann halt denjenigen nicht geglaubt“ (Interviews Präventionsbeauftragte). Die Schwierigkeiten, ein geeignetes Vokabular für

„Das ist nach wie vor das Wichtigste an Prävention, dass wir ein Tabu besprechbar machen.“ (Interviews Präventionsbeauftragte)

das Thema zu haben, zeigen sich zum Beispiel an der Benennung von Geschlechtsteilen oder sexuellen Praktiken. Die Interviewten berichten, dass gerade Eltern häufig Schwierigkeiten hätten, Penis oder Vagina als solche zu bezeichnen. Sprachfähigkeit ist jedoch für alle wichtig. Denn, „wenn ich das benennen kann, kann ich auch sagen: ‚Ich möchte da nicht angefasst werden‘“ (Interviews Präventionsbeauftragte). Für Fachkräfte sei es außerdem wichtig, sprach- und handlungsfähig zu sein, wenn sich junge Menschen oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene ihnen gegenüber anvertrauen. Hier wird jedoch noch Verbesserungspotenzial gesehen: „Als ich mit meiner

Tätigkeit [...] hier startete, habe ich noch so erlebt, dass viele meiner Kollegen und Kolleginnen zusammenzucken, wenn ich sage: ‚Das ist sexueller Missbrauch.‘ Und es bis dato noch eine große Angst davor gab, das mal so explizit auszusprechen“ (Interviews Interventionsbeauftragte).

Sexuelle Bildung wird in vielen Interviews als wesentlich eingestuft: „Ich sehe natürlich langfristig auch die sexuelle Bildung bei den Schülerinnen und Schülern, also bei den Kindern und Jugendlichen. Da muss sie ankommen, damit Kinder auch Entscheidungen treffen können oder sich überhaupt in der Lage fühlen, sich mitteilen zu können“ (Interviews Präventionsbeauftragte). Als Hoffnung wird geäußert, dass es dadurch auch einen Kulturwandel in Blick auf Betroffene gebe, die, „sobald sie offen machen, dass sie betroffen sind, [derzeit noch] einen sozialen Makel an sich haften haben“ (Interviews Präventionsbeauftragte). Sexuelle Bildung kann auch dazu beitragen, Widerstände zu überwinden, weil die Angst vor dem Thema Sexualität das notwendige Sprechen über sexualisierte Gewalt und Prävention blockiere. Daraus folgt der Wunsch, „dass die großen Themen angepackt werden: Sexualmoral, Zölibat. [...] Wenn die katholische Kirche sich da bewegen würde, das würde zumindest unsere Arbeit sehr, sehr erleichtern“ (Interviews Präventionsbeauftragte).

3.2.1.4 Deutungsmacht und Raum für Betroffene: Theorie und Praxis

Erlebte Gewalt und ihre Folgen persönlich bearbeiten zu können, erfordert Bedingungen, die dies ermöglichen. Dazu gehört es vor allem, die Deutungsmacht über das Erlebte und die eigene Geschichte zu behalten und Raum zu haben, darüber zu sprechen und respektvoll angehört zu werden (Kavemann et al. 2019, 61). In den Interviews mit Leitungspersonen und Beauftragten machen diese ihr Grundverständnis zu betroffenenorientiertem Arbeiten deutlich und zeigen auf, wie sie erneute Vorfälle sexualisierter Gewalt auffassen.

Betroffenenorientiertes Arbeiten in Aufarbeitung, auch in Prävention und Intervention?

Mehrere Leitungspersonen und Beauftragte beschreiben, dass der Bereich **Aufarbeitung** aktuell an Aufmerksamkeit gewinnt und es einen deutlichen Aufgabenzuwachs gibt. Intensivere Betroffenenarbeit, die Aufgabe, den Betroffenenbeirat zu begleiten und im Blick zu behalten, wo noch Fehlstellen sind, seien Aufgaben, die jetzt zunehmend erstarken. Vor allem die interviewten Präventionsbeauftragten beschreiben, dass sich das Feld damit für alle verändere. Viel müsse noch neu gefunden und abgestimmt werden. Es wird als schwieriger Spagat beschrieben, „die Kinder und Jugendlichen oder

auch schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen immer auch mit ein[zu]beziehen“ (Interviews Präventionsbeauftragte). Doch die Betroffenen als Zielgruppe zu begreifen und ihnen zuzuhören ist, bei aller Herausforderung, als wichtiger Teil des Auftrags angekommen. So beschreibt ein:e Interventionsbeauftragte:r, dass nur von Betroffenen gelernt werden könne, wie Aufarbeitung, Interventionsarbeit und Präventionsarbeit richtig umgesetzt werden können.

Veränderungen seien vor allem deswegen spürbar, da mittlerweile vermehrt mit Betroffenen gesprochen und eine neue Sprache und Sensibilität entwickelt werde. Allerdings werde auch immer wieder „grundsätzlich infrage gestellt [...], wie die Leitung bei uns sich verhält. Also welche grundsätzliche Annahme besteht, wie wir in unserem Bistum, in unserer Kirche, generell der katholischen Kirche, Entscheidungen treffen“ (Interviews Präventionsbeauftragte). Es sei ein Bild von der Kirche, dass sich hartnäckig hält und das kritisiert wird: „Solange ihr da so autoritär, hierarchisch unterwegs seid, wie sollen wir denn da wirklich auf Augenhöhe Kommunikation anbieten oder Beteiligungsformen installieren?“ (Interviews Präventionsbeauftragte). Dabei distanzieren sich einzelne Leitungspersonen auch klar von der Praxis, dass ein (Erz-)Bischof selbst einen Betroffenenrat bilden lässt. Dies sei gegenläufig zur Übernahme der Verantwortung und widerspreche der Idee, zu „versuchen, so gut es geht, das, was uns bekannt wird, auch zu veröffentlichen und uns auch der Kritik zu stellen und auch aus den Fehlern zu lernen“ (Interviews Interventionsbeauftragte). Der Kontakt zu und der Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt in der Kirche bleibt auch in der Wahrnehmung der Leitungen und Beauftragten ein heikles Thema.

„Natürlich ist es von zentraler Bedeutung, auch immer weiter Betroffene einzubinden in die gesamte Aufarbeitung und auch in die aktuelle Interventionsarbeit, in die Präventionsarbeit. Weil wir nur letztlich von den Betroffenen wirklich lernen können, wie wir das richtig machen können.“ (Interviews Interventionsbeauftragte)

Wann ist Prävention erfolgreich? Erneute Vorfälle erfordern ein Nachschärfen

Die Präventionsbeauftragten wurden gefragt, was ein erneuter Vorfall sexualisierter Übergriffe für sie bedeute. Eine Beauftragte antwortete, es stimme sie persönlich traurig und mache sie betroffen. Sie unterstrich aber auch ihre erlernte Abgrenzungsfähigkeit. Aus erneuten Vorfällen werde weiterer Ansporn gezogen: „Jeder einzelne Vorfall ist zu viel“ (Interviews Präventionsbeauftragte). Niemand bezeichnete es als persönliches oder institutionelles Versagen, wenn die Prävention nicht erfolgreich war. Mehrere antworteten, dass nie hundertprozentiger Schutz hergestellt werden könne und ein erneuter Vorfall daher zu akzeptierender Alltag sei. Alle nannten als Konsequenz, dass nun nachgeschärft werden müsse. Es sei nachzuforschen, warum der Schutz nicht installiert war oder ausgereicht hat. Diese Situation formulierte eine

Präventionsbeauftragte als Chance zur Verbesserung. In diesem Zusammenhang wurde auch die Auseinandersetzung mit einer möglichen eigenen Mitverantwortung gesehen. Es müsse kritisch beleuchtet werden, ob die Präventionsbeauftragten in der Zusammenarbeit mit den Trägern zu ihren Schutzkonzepten möglicherweise etwas übersehen haben. Auch die Verantwortung anderer sei dann ein Thema: Wer muss jetzt welche Auflagen und Maßnahmen erfüllen? Mindestens müsse der Träger das Schutzkonzept überarbeiten.

Eine Präventionsbeauftragte knüpfte das Bekanntwerden von Fällen an eher positive Entwicklungen: So gebe es immer wieder viele Altfälle, die plötzlich gemeldet würden und das weise darauf hin, dass auch nach 20, 30 oder 40 Jahren endlich ein Klima geschaffen wurde, in dem sich Betroffene trauen, sich zu offenbaren. Auch aktuelle Fällen ließen sich daran festmachen, dass Mitarbeitende nach einer Präventionsschulung sen-

„Wenn es aber früher auffällt oder das System besser damit umgeht oder Menschen vielleicht jetzt zucken, die vor drei Jahren nicht gezuckt hätten, dann sind das doch gute Dinge, bei denen wir sagen: ‚Ja, da sind wir auf dem richtigen Weg. Irgendwie wirkt Prävention doch und macht was.‘“ (Interviews Präventionsbeauftragte)

sibler geworden wären und nun Dinge meldeten, die sie vorher nicht gesehen haben. Dazu zitierte eine Präventionsbeauftragte das Präventionsparadoxon: „Prävention ist dann gut, wenn die Meldungen zunehmen. Und das kann ich auch so fühlen.“ (Interviews Präventionsbeauftragte) Eine Präventionsbeauftragte wirft einen Blick zurück und stellt fest, dass während ihrer Dienstzeit „immer früher die An-

zeigen kommen und auch Grenzverletzungen aufgezeigt werden“ (Interviews Präventionsbeauftragte), woraus sie schließt, dass „das, was wir tun, auch eine Wirkung hat?“ (Interviews Präventionsbeauftragte).

Die formalen Schritte, die im Falle eines Vorfalls zu gehen seien, beschrieben alle Präventionsbeauftragten zunächst als klar definiert, festgelegt und bekannt. In den Schutzkonzepten seien **Melde- und Verfahrenswege** festgelegt. Auf den zweiten Blick zeigte sich, dass keine grundsätzliche Unsicherheit berichtet wurde, wohl aber die Herausforderung, trotzdem Einzelfallentscheidungen zu treffen und damit vor einer Vielzahl unterschiedlicher Verlaufsmöglichkeiten zu stehen. Eine Präventionsbeauftragte erklärt, es müsse zunächst festgestellt werden, ob der Träger die Situation alleine regeln kann oder will, zum Beispiel indem er arbeitsrechtliche Schritte unternimmt. Dann gelte es zu klären, ob die Prävention oder die Intervention zuständig sei. Ab da gebe es klare Wege, die in der Ausgestaltung jedoch dennoch sehr unterschiedlich sein können.

Normalerweise werde der Fall an die Intervention abgegeben, im Zweifel an das Jugendamt, andere Behörden oder den Bereich, der für die pastoralen Dienste zuständig ist.

Sollte der oder die Beschuldigte eine Leitungskraft sein, ändere sich der Ablauf formal nicht. Es wurde allerdings von einer Präventionsbeauftragten umsichtig reflektiert, dass der Prozess an einigen Stellen komplizierter werde.

Es mache durchaus einen Unterschied, ob man die beschuldigte Person kenne. Es gebe auch hier die Mechanismen, beispielsweise im ersten Moment mit Zweifel oder Unglauben zu reagieren. Der Gedanke:

„Wenn ich nicht den Gedanken zulassen könnte: ‚Mein Kollege ist missbräuchlich unterwegs‘, dann habe ich schon einen blinden Fleck.“ (Interviews Präventionsbeauftragte)

„Diese Person kenne ich, da brauchen wir jetzt nicht das große Besteck anlegen“ (Interviews Präventionsbeauftragte), sei nur menschlich. Durch das erworbene Training im Feld habe sie jedoch die Fähigkeit, sich selbst an dieser Stelle kritisch zu hinterfragen und aus der Dynamik auszusteigen, um ihre Rolle wiederzufinden. Damit unterstreicht sie die Bedeutung von Schulungen und Sensibilisierung. Ob Beschuldigte kirchliche Mitarbeitende ohne oder mit Weihe sind, mache für die Interventionsordnung keinen Unterschied.

Welche Widerstände gab es und wie wurden sie überwunden?

In den Interviews werden zahlreiche und sehr heterogene Widerstände angesprochen, gegen die die Verantwortungsträger:innen in der Vergangenheit kämpfen mussten und es zum Teil auch jetzt noch müssen. Ausgehend von der (Erz-)Bistumsleitung werden

„Da sagen alle: ‚Das ist ganz wichtig. Aber bei uns ist es ja nicht ganz so wichtig, weil wir hatten noch keinen Vorfall.‘ oder: ‚Anderswo ist es ja viel schlimmer.‘ [...] Ganz beliebt auch: ‚Ich habe doch nichts mit Kindern und Jugendlichen zu tun. Warum soll ich mich denn jetzt mit Prävention beschäftigen?‘“ (Interviews Präventionsbe-

keine Widerstände (mehr) wahrgenommen, jedoch durchaus bei Einzelpersonen sowie ganzen Berufsgruppen, Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen, Fachkräften und Trägern. Die vermuteten und erlebten Gründe dafür lassen sich in die drei Kategorien **Distanzierung und Leugnung, Arbeitslast, Sorgen und Ängste** einsortieren. Es gebe zum Beispiel immer noch Menschen, die vehement behaupteten, sexualisierte Gewalt gebe es in ihrem Umfeld nicht. Andere würden betonen, dass sie mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen gar nichts zu tun haben und sicher daher nicht mit dem Schutz dieser auseinandersetzen müssen.

Die Interviewten erleben laut eigener Aussage, dass Fachkräfte grundsätzlich schon hinter der Sache stehen, aber nicht wissen „wo ihnen der Kopf steht“ (Interviews Präventionsbeauftragte) : „Die Ressourcen werden immer knapper, die Zeit wird knapper,

die Menschen werden knapper für das, was eigentlich alles umgesetzt werden muss“ (Interviews Präventionsbeauftragte).

Die vielfältigste Dimension beschreibt **Sorgen, Ängste und Nöte**. Manche Menschen wollten sich schlicht nicht mit (ihrer eigenen) Sexualität auseinandersetzen müssen und haben möglicherweise Angst vor dem Thema Sexualität und sexualisierte Gewalt. Das erkläre sich mitunter aus der Angst vor der Auseinandersetzung mit konkreten Missbrauchserfahrungen, die selbst erlebt wurden oder im Umfeld verortet sind. Auch angeführt wurden die Angst vor Neuem und Unbekanntem, bei dem Menschen nicht wissen, was auf sie zukommt sowie die Angst, sich der eigenen Mitverantwortung zu stellen.

Auf der Ebene von Trägern und Einrichtungen beschreiben Präventionsbeauftragte Widerstand gegen den Versuch, vorzuschreiben, was in das Schutzkonzept gehört. Während einige Interviewte den Widerstand dabei nicht an bestimmten Berufsgruppen festmachen können, berichten andere, dass der Widerstand vor allem in der KiTa, der Bibliotheksarbeit, bei Lehrer:innen und bei Klerikern auftrete.

Ein **Generalverdacht** wird an vielen Stellen zitiert, auch bei den Widerständen einzelner Personen. Als vereinzelte Widerständige werden am häufigsten Ehrenamtliche genannt, die sich gegen das empfundene Misstrauen wehren oder empört sind, dass sie zur Ausübung einer Tätigkeit, die sie ohne Entlohnung und zum Teil schon über einen langen Zeitraum ausführen, nun auch noch *durch Reifen springen* müssen. Bei Ehrenamtlichen wird auch das Wegschieben der Verantwortung auf die (Erz-)Bistumsleitung beschrieben: „Das haben doch die Verantwortlichen da oben irgendwie verbockt. Warum soll ich mich damit jetzt beschäftigen?“ (Interviews Generalvikare).

Als erfolgreiche Strategie zur Überwindung solcher Widerstände beschreiben die Interviewten in verschiedenen Ausführungen die persönliche Überzeugungsarbeit. Insgesamt seien die Widerstände kleiner geworden. Heute spürbare Widerstände lägen aber

„Wenn es uns gelingt, wirklich gut miteinander ins Gespräch zu kommen, ist so eine geschlossene Tür auch eine Chance, nochmal gemeinsam neue Schlüssel zu finden oder zu gucken: Kann man die Tür vielleicht auch nochmal zur Schiebetür machen?“ (Interviews Präventionsbeauftragte)

woanders als zu Beginn. Überwunden werden könnten sie weder durch Ordnungen noch durch Flyer. Es gebe „noch keine Idee, wie man das großflächig unter das Volk bringen kann. Außer [...] durch persönliche Überzeugungsarbeit an vielen Stellen“ (Interviews Präventionsbeauftragte). Häufig löse sich der Widerstand auf, wenn die Menschen einmal in einer Schulung waren (sofern diese gut, passgenau und alltagsnah waren). Sie zu einer Teilnahme zu bewegen, sei allerdings nicht einfach, sodass

der Eindruck entstehe: „Die Diskussionen im Vorfeld sind länger als die Schulung hinterher“ (Interviews Präventionsbeauftragte). Inhaltlich gehe es vor allem darum, Menschen davon zu überzeugen, dass ihnen nicht mit Misstrauen begegnet werde, sondern sie zu bedeutsamen Schützenden und Anwält:innen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene werden können.

Zwar wird betont, dass eine der wichtigen Veränderungen ist, dass eine Verweigerung der Präventionsmaßnahmen nicht mehr akzeptiert werde. Konsequenzen gebe es aber wenig. Ducken sich Personen einfach weg oder verschleppen Institutionen die Erstellung des Schutzkonzepts, folgen Erinnerungen und persönliche Gespräche mit den Verantwortlichen. Aber „unsere Handhabe ist nicht die Kontrolle und ist nicht die Sanktion. Die haben wir auch gar nicht“ (Interviews Präventionsbeauftragte). Ehrenamtliche können von der Tätigkeit ausgeschlossen werden, mit Hauptamtlichen müssten Personalgespräche geführt und ggf. Personalkonferenzen durchgeführt werden. (Erz-)Bistums-mittel zu stoppen, wäre theoretisch denkbar, „aber, dann verliert [...] die Prävention an inhaltlichem Gehalt, weil man dann mahnen muss und [...] wieder über eine Machtebene“ (Interviews Präventionsbeauftragte) steuert.

Verantwortung für notwendige weitere Veränderungen in der Praxis

Verantwortliche haben seit dem Jahr 2010 viele Veränderungen im Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Kirche erlebt und sie streben weiter notwendige Veränderungen an. Dabei haben sie klare Vorstellungen, wie diese erreicht werden können.

Die Präventionsbeauftragten beschreiben hierzu, dass Veränderungen ein konsequentes Dranbleiben am Thema und einen langen Atem brauchen. Zudem sei die Haltung der Menschen in verantwortlichen Positionen bedeutend. Aus Sicht der Präventionsbeauftragten habe sich das klare Bekenntnis zur Präventionsarbeit in den vergangenen Jahren aber bereits stark verändert (Präventionsbeauftragte). Insgesamt können Veränderungen nur gemeinsam erreicht werden, und zwar im „konstruktiv kritischen Austausch mit allen Playern“ (Interviews Interventionsbeauftragte). Das bedeutet im Detail, keine Lösungen überzustülpen, sondern an individuelle Umstände anzupassen, die Menschen „da abzuholen, wo sie stehen“ (Interviews Präventionsbeauftragte) und ständig im Gespräch zu sein. Es gelte außerdem, ein Arbeitsklima zu erreichen, in dem Menschen sich trauen, auch unangenehme Dinge anzusprechen.

„Wir sind jetzt auch in einer Zeit, wo man die Girlanden jetzt wirklich auch höher hängt und mehr Licht im Raum ist, weil mehr Leute dazu beitragen. [...] Und [weil es so sichtbar ist], haben wir eine Menge Leute, die eben gerne auch Aufsichtsrat für uns sind. Das ist nicht immer angenehm, aber wirksam.“ (Interviews Generalvikare)

Veränderungen bei den Verantwortlichen selbst werden auch an direkte Kontakte zu Betroffenen geknüpft. Früher habe es die Haltung gegeben, dass Vertreter:innen der „Täter-Institution“ (Interviews Generalvikare) nicht mit Betroffenen sprechen sollten. Heute sei die Überzeugung gewachsen, dass dies wichtig ist. Früher sei häufiger darüber gesprochen worden, wie es sein würde, mit Betroffenen zu sprechen, ohne es zu tun. Grund seien Mutmaßungen und Berührungsängste gewesen. Dann wurde erkannt, dass es nicht unsensibel oder unverschämt, sondern ein wichtiger Ausdruck von Respekt und Anerkennung ist, Menschen einzubeziehen. Durch konkrete Fallschilderungen werde die Tragweite deutlich und Empathie sowie Motivation gestärkt.

In der Bestrebung, das Thema sexualisierter Gewalt besser verstehen und bearbeiten zu können, wird ein *Blick zurück* als richtungsweisend für die Zukunft erlebt: „Dass man guckt, was ist in der Vergangenheit falsch gelaufen, wo sind die Fehler gewesen? Was waren vor allem auch die systemischen Fehler?“ (Interviews Interventionsbeauftragte). Studien und Gutachten können bei dieser Analyse helfen.

Neben der Einrichtung verschiedener Stabsstellen habe es auch Veränderungen im Verfahren zur Anerkennung des Leids gegeben. Das Opferentschädigungsgesetz sei dazu gekommen, es gebe eine bischöfliche Fachgruppe und demnächst einen Expertenrat. Es werde angestrebt, auch technische Unterstützung stärker zu nutzen und es gebe die Forderung nach besserer Dokumentation.

Während zunächst der Fokus auf Prävention lag, stellte sich bald heraus, dass es auch einen Umgang mit gemeldeten Fällen braucht. Nun wachse das Bewusstsein dafür, dass auch Nachsorge wichtig ist und die Aufarbeitung gerät stärker in den Blick. Generell liege es in der Natur des Themas: „Je mehr man sich damit beschäftigt, umso mehr sieht man natürlich auch und denkt: ‚Oh, das noch und das noch und das noch‘“ (Interviews Präventionsbeauftragte), was zur Folge habe, dass das Feld immer bunter, breiter und vielfältiger werde.

Der Auftrag, dafür zu sorgen, dass die Vergangenheit sich nicht wiederholen kann, wird sehr ernst genommen und dadurch ergänzt, auch in Politik und Gesellschaft Entwicklungen voranzutreiben. Aus Sicht der Generalvikare sei es dabei nicht immer angenehm, aber sehr wirksam, dass sich viele Augen auf die Kirche richteten. Denn dort, wo mehr gesehen werde, werde auch mehr kritisiert und geprüft.

3.2.1.5 Sexualisierte Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Thema, trifft die Kirche aber besonders

Von allen Befragten wird betont, dass sexualisierte Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Thema sei. Viele Beiträge zeigen, dass es als ungerecht empfunden wird, dass auf der katholischen Kirche ein besonderes Augenmerk liege. Die gesamtgesellschaftliche und

organisationale Einordnung sexualisierter Gewalt im Kontext der katholischen Kirche sei zwar für die Selbstverortung wichtig. Betont wird aber auch, dass überall dort, wo es Machtstrukturen gebe – also auch in anderen Organisationen – zu Machtmissbrauch kommen könne. Teilweise wird ein verglei-

„Guckt euch doch mal in dieser Gesellschaft um. Das ist doch nicht nur bei uns der Fall. Und die Gesellschaft guckt weg.“ (Interviews Generalvikare)

chender Bezug zwischen öffentlichen und kircheninternen Reaktionen hergestellt: **Die sexualisierte Gewalt habe nicht abgekapselt von der Öffentlichkeit stattgefunden und obwohl das die katholische Kirche nicht entlaste, die klar Schuld auf sich geladen habe, sei sexualisierte Gewalt auch in anderen Organisationen zu finden.** Daher seien die Vehemenz der gesellschaftlichen Reaktion und die Kirchenaustritte nicht gerechtfertigt. Vor allem die Medienberichterstattung wird als nachteilig und einseitig erlebt. So geraten steigende Fallzahlen in anderen Handlungsfeldern schnell wieder in Vergessenheit, während ein weit zurückliegender Fall in der katholischen Kirche ein großes Medienecho auslösen würde. Außerdem müsse man sich davor hüten, in der Öffentlichkeit zu sagen, dass die katholische Kirche im Hinblick auf das Risiko des Machtmissbrauchs nicht besser oder schlechter dastehe als andere Organisationen.

Obwohl das Thema gesamtgesellschaftlich zu betrachte sei und damit nicht nur der katholischen Kirche zugeschrieben kann, erleben die Interviewten, dass es „jetzt so wunderbar auf uns hin entlastet“ (Interviews Generalvikare) wird. Nach wie vor sind somit **Abwehrmechanismen** im Sinne eines ausgestreckten Zeigefingers sichtbar, der auf andere zeigt, um sich selbst zu entlasten. So wurde zum Beispiel darauf hingewiesen, dass auch der Staat in seinem Wächteramt versage und die Polizei auch noch nicht gut aufgestellt sei, besonders, wenn es um Übergriffe und sexualisierte Gewalt im digitalen Raum gehe. Und auch die evangelische Kirche habe mit dem Problem sexualisierter Gewalt zu kämpfen, ebenso wie Sport- und Schützenvereine.

„Das würde ich mir auch von der Gesellschaft wünschen, dass es nicht nur heißt: ‚Die böse Kirche.‘ Wir sind jetzt die erste große Institution, die flächendeckend da versucht, Licht in das Dunkel zu bringen und sich auch damit auseinandersetzt. Und sich damit auch nackt macht und angreifbar.“ (Interviews Interventionsbeauftragte)

Als ungerecht wird zudem empfunden, dass sich die katholische Kirche sogar für ihr großes Engagement in der Prävention rechtfertigen müsse. So werde kritisiert, dass sie ihre Mitarbeitenden zu Prävention verpflichte und zusätzliche Arbeit verlange: "Warum müssen sich denn nicht diejenigen rechtfertigen, die nichts tun?" (Interviews Präventionsbeauftragte). Es wird mehrfach beschrieben, dass sich diese Erfahrungen der besonderen Reaktion auf sexualisierte Gewalt im Kontext der katholischen Kirche deutlich auf die Motivation und Arbeitszufriedenheit der kirchlichen Mitarbeitenden auswirke.

Kirche als ungesehene Vorreiterin

In der Perspektive der interviewten Verantwortungsträger hat die katholische Kirche im letzten Jahrzehnt viel unternommen, sodass sie auf der (Erz-)Bistumsebene teilweise stolz auf das zurückblicken, was schon erreicht wurde. Die Präventions- und Interventionsbeauftragten berichten, dass sie auch von außen

„Ich glaube, dass wir uns nicht verstecken müssen. Dass wir die Organisation sind, die in dieser Gesellschaft federführend ist bei dem, was sie tut. [...] Ich sehe das in dieser Form bei kaum einer anderen Organisation, auch im Sport noch viel zu wenig.“ (Interviews Generalvikare)

aus unterschiedlichen Bereichen angefragt werden, in denen „Menschen unsere bisherige Expertise hören wollen und nach unseren Erfahrungen fragen“ (Interviews Präventionsbeauftragte). Dort zeige sich auch der Unterschied von nichtkirchlichen zu katholischen Institutionen, in denen das Schutzkonzept längst ein bekannter und etablierter Begriff sei. Anderswo sind „viele Fragen offen [...], die wir, natürlich im Anblick der Tatsache, dass wir 13 Jahre schon Präventionsarbeit machen, schon [...] gelöst haben. Oder zumindest so weit geklärt, dass wir ein ISK [Institutionelles Schutzkonzept] mittlerweile gut erstellen können“ (Interviews Präventionsbeauftragte).

Doch das Image hat auch einen Knacks

Gerade wenn die Beauftragten auch selbst der Überzeugung sind, dass sie stolz auf ihre Errungenschaften sein können, ihr Anliegen wirklich ernst meinen und auf über zehn Jahre Präventionsgeschichte blicken können, frustrierte es, wenn Menschen in der eigenen Pfarrei oder im eigenen (Erz-)Bistum nicht wissen, was alles getan wird: „Also wir versuchen ganz viel auch auf der Homepage einzustellen, Informationen zu geben, [...] und sie stellen fest, selbst die eigenen Leute lesen es nicht, machen aber öffentlich deutlich, dass wir alle nur Mist machen“ (Interviews Interventionsbeauftragte).

Sich ungesehen und nicht anerkannt zu fühlen für das, was man mit viel Motivation als eigene Aufgabe angenommen hat und durchsetzt, tue weh. Schlimmer noch sei, wenn Menschen mit der negativen öffentlichen Haltung konfrontiert werden. Gefühlt sei

„sowieso alles falsch“ (Interviews Interventionsbeauftragte) und die Kritik wird nicht mehr als in der Sache begründet wahrgenommen, sondern es ginge „nur noch um das Draufhauen“ (Interviews Interventionsbeauftragte). Wenn das Bekenntnis für die Prävention feststehe und hartnäckig gearbeitet wurde, „dann schmerzt es, dass es immer noch so eine Grobverdächtigung gibt, als wäre alles in der Kirche nur auf Missbrauch da“ (Interviews Generalvikar). Es werde der Kirche nicht zugetraut, wirklich aufarbeiten zu wollen und es werde wohl auch noch lange dauern, bis das tatsächlich geschieht

Medien – einseitige Kritik tut auch weh

Einen großen Beitrag zum negativen Blick auf die Kirche leisten Medienberichte, die sich vor allem mit Interventionsprozessen auseinandersetzen. Prävention dagegen sei in den Medien nicht zu platzieren: „Ich habe so viele Presseanfragen beantwortet, zusammen mit der Kommunikationsabteilung. Und alles, was für Kirche spricht, hat keine Chance“ (Interviews Präventionsbeauftragte). Viele Medienberichte werden daher als einseitig, nachteilig und unausgewogen empfunden. Es werde auf Skandale geschaut, aber nicht darauf, was schon geleistet wurde. Außerdem mache die katholische Kirche regelmäßig größere Schlagzeilen als andere Organisationen. Dabei stehe Kirche so enorm im medialen Fokus, dass Mitarbeitende sich privat erklären müssen. Das belaste enorm, wird als sehr unfair empfunden und könne zu Ermüdung, innerlicher oder auch tatsächlicher Kündigung führen.

„Prävention macht keine Schlagzeile, das macht natürlich ein Fall. Das macht ein Missbrauch. Das macht auch eine Grenzverletzung. Das macht ein Übergriff. [...] Schlagzeile macht nicht: ‚Juhu, im (Erz)Bistum X sind mittlerweile 70.000 Menschen geschult worden.‘“ (Interviews Präventionsbeauftragte)

Jetzt muss es doch auch mal gut sein!

Grundsätzlich wurde also schon viel geleistet und gleichzeitig die Erkenntnis gewonnen, dass noch viel Verbesserungspotenzial da ist. Ein beschädigtes Image der Kirche und negatives Feedback von außen demotivieren und ermüden. Teile des Widerstands, der bereits beschrieben wurde, wurzeln in der Haltung: „Grundsätzlich stehe ich dahinter, [...] aber jetzt muss auch mal gut sein“ (Interviews Präventionsbeauftragte).

Diese Haltung sei aber in der Leitungsebene nicht zu beobachten. Hier sei im Gegensatz dazu sogar die Antwort auf die Imageprobleme: „Das ist gefährlich, in so eine Art Selbstmitleid kirchlicherseits zu verfallen. Das muss jetzt wirklich von uns zuerst mit einem hohen moralischen Anspruch konsequent weiterbearbeitet werden. Damit haben wir gerade erst angefangen. Da braucht es noch ein Jahrzehnt und vielleicht auch noch ein Jahrzehnt“ (Interviews Generalvikare) .

Prävention läuft nicht von alleine, ist die Erfahrung der interviewten Leitungspersonen und Beauftragten. Das Thema müsse immer wieder wachgehalten werden. Dabei werden dem Auftauchen neuer Fälle zwei gegensätzliche Wirkungen zugeschrieben:

- Neue Vorfälle erinnern daran, dass alle „irgendwie klar haben müssen: Wir müssen dranbleiben“ (Interviews Präventionsbeauftragte) und
- „es hat aber auch in der Fläche eine Ermüdung, sodass natürlich auch viele sagen: ‚Jetzt ist doch mal gut mit dem Thema. [...] Ich kann es nicht mehr hören‘“ (Interviews Präventionsbeauftragte).

Auch bezüglich der Erkenntnisse, die Studien liefern können, sei eine Sättigung erreicht; es mache auch irgendwann müde. Arbeitsüberlastung und ein zu hohes Dienstaustrittsalter seien ebenfalls Gründe für Erschöpfung: „Es gibt sozusagen sowas wie eine Ermüdung auch bei Gutwilligen, zu sagen: ‚Mehr schaffe ich im Moment nicht, obwohl ich prinzipiell erkenne, das müssen wir gut im Blick haben.‘ Und wir müssen uns quasi von [...] den Aufgaben so schnell verschlanken, dass diese Über-Überlastung reduziert wird“ (Interviews Generalvikare). Auch motivierte Beauftragte äußern den Bedarf, mal zu einer Atempause zu kommen. So empfänden sie es als angenehm, einmal „ein halbes Jahr oder ein Jahr zu haben, wo man einfach nur mal die Dinge, die man erarbeitet hat, tatsächlich umsetzt, ohne, dass was Neues reinkommt“ (Interviews Präventionsbeauftragte). Die Offenheit für weitere Verbesserungen und das Ansinnen, am Thema dranzubleiben, sei davon unbenommen. Nur, mal „ein bisschen geradeaus auf der Autobahn“ (Interviews Präventionsbeauftragte) wäre schön, ohne dass man, „jede fünf Kilometer an die Tankstelle denkt“ (Interviews Generalvikare).

„Meinerseits die Pfarrer dann wieder und die Pfarreleitungen zu motivieren, auch ihrerseits dieses Thema wachzuhalten. [...] Die Mitarbeitenden, die Ehrenamtlichen, die sich in diesen Bereichen engagieren, wahrzunehmen, die Arbeit auch wertzuschätzen. Ich glaube, das ist das Wichtigste, was wir als Leitung auf allen Ebenen tun können.“ (Interviews Generalvikare)

Ebenso wie in anderen Erhebungsbausteinen fanden sich in den Interviews Beispiele für die Einschätzungen: „Eigentlich darf ich ja nichts anderes mehr“ (Interviews Präventionsbeauftragte) und „Es muss doch auch mal gut sein“ (Interviews Präventionsbeauftragte). Hierzu wird oft von Fachkräften berichtet, die neue **Handlungsunsicherheiten** entwickeln, weil sie Angst haben, das Wickeln des Kindes in der KiTa, das Rempeln beim Sport, jede Berührung eines Jugendlichen und das Richten des Messdienergewands seien grundsätzlich problematisch. Die Präventionsbeauftragten können auf solche Bedenken souverän reagieren, erleben sie aber als immer wiederkehrende Anzeichen für zusätzlichen Aufklärungsbedarf.

3.2.2 Zusammenfassende Diskussion zentraler Befunde

Mehrfach wurde angesprochen, zu Beginn sei unterschätzt worden, wie lange an der Prävention gearbeitet werden müsse und welches Ausmaß diese Aufgabe gewinnen würde. Mittlerweile sei die Erkenntnis gekommen: „Es ist ein Dauerthema. Es wird uns dauerhaft beschäftigen“ (Interviews Präventionsbeauftragte). Deswegen seien immer neue Motivation und ein Wachhalten des Interesses von großer Bedeutung. Täglich erweitere sich auch das Feld und der Erkenntnisgewinn über Fehlstellen und bislang unbeachtete Konstellationen. So zum Beispiel die Erkenntnisse, dass der Bereich Aufarbeitung Stärkung brauche, die Beteiligung von Betroffenen erhöht werden soll, die Schutzkonzeptarbeit einer (stärkeren) Qualitätskontrolle bedarf, Schutzkonzepte zum Leben gebracht werden müssen und dass es eine Herausforderung darstellt, diese Aufgaben mit dem bestehenden Beschäftigungsumfang zu erreichen. Das ständige Wachstum eines Arbeitsbereiches für eine Aufgabe sei dort Normalität, wo immer besser hingeschaut und immer mehr gelernt werden müsse: „Prävention hört irgendwie nie auf. Man ist nie fertig. Das ist auch mühsam und macht einen auch müde. Und da merke ich schon manchmal so was wie: ‚Oh, wenn ich da jetzt mit anfangen, dann [...] habe ich da fünf Jahre was mit zu tun.‘“ (Interviews Präventionsbeauftragte). Aber es gelte, sich auf dem Geleisteten nicht auszuruhen, sondern fortwährend zu überprüfen, ob die Erkenntnisse noch gelten und ob das, was auf Papier steht, auch gelebt wird. Das Aufrechterhalten des Interesses und der Motivation sei wesentlicher Teil der Leitungsverantwortung.

Wissenschaftliche Diskurse auf der Grundlage empirischer Befunde zur Verantwortungsübernahme für Aufgaben der Prävention und Intervention sind zwar noch in den Anfängen. Deutlich gemacht wird aber eindrücklich, dass wirksame Prävention sexualisierter Gewalt in Organisationen unterschiedene Verantwortungsübernahme durch Leitung erfordert (Bange 2018; Gottwald-Blaser/Unterstaller 2017; Oppermann/Schröer 2018).

In den fünf (Erz-)Bistümern in Nordrhein-Westfalen wird eine Verantwortung der Leitungen für Präventionsarbeit deutlich gesehen. Generalvikare als verantwortliche Leitungspersonen und zuständige Beauftragte für Prävention und Intervention berichten differenziert und eindrücklich, wie sie ihre Verantwortung verstehen und wie sie diese konkret wahrnehmen.

Klare Organisationsstrukturen werden als besonders wichtig eingeschätzt, weil sie Verantwortlichkeiten festlegen und Prozesse strukturieren. Wenn für die (Erz-)Bistumsleitungen solche Organisationsstrukturen klar erscheinen, fehle es zum Teil an der

Abgrenzung der Bereiche Prävention, Intervention und zunehmend auch Aufarbeitung. Das Thema sei aber bewusst und werde bearbeitet. Ebenso bedeutsam wird die Ausstattung mit den erforderlichen Ressourcen – Personal, Geld und Zeit – gesehen, auch wenn vor allem die Zeitressourcen knapp sind und immer in Konkurrenz zu anderen Aufgaben durchgesetzt werden müssen. Viel habe sich seit dem Jahr 2010 sowohl im Verständnis von Prävention sexualisierter Gewalt als auch im Hinblick auf die Konzepte und konkreten Arbeitsweisen verändert und wird sich noch weiter verändern. So wurden die Stellen der Präventions- und Interventionsbeauftragten geschaffen, neue Verordnungen und Verfahren(-swege) beschlossen (z. B. Verfahren zur Anerkennung des Leids & Opferentschädigungsgesetz) sowie neue Aufgabenbereiche und Schnittstellen entdeckt bzw. geformt. Das allgemeine Verständnis für die Wichtigkeit und Sinnhaftigkeit der Aufgabe und die Bereitschaft, Dinge anzusprechen und selbst ansprechbar zu sein, sind gestiegen. Zwischenebenen zwischen Generalvikaren und Beauftragten sind teils eingerichtet worden, teils geplant. Das Arbeitsfeld der Prävention und Intervention sei zwar immer noch jung, doch Kirche – als Organisation und die ihr zugehörigen Menschen – bewegen sich zu diesem Thema in die richtige Richtung.

Inhaltlich gehe es vor allem darum, Sprache und Sprachfähigkeit zum schwierigen und lange tabuisierten Thema Sexualität zu gewinnen und zu erhalten.

Prävention sexualisierter Gewalt sei ohne ein offenes und vertrauensvolles Sprechen über Sexualität nicht möglich. Obwohl auch hier deutlich positive Veränderungen erkennbar seien, müsse gerade in sexuelle Bildung noch viel Anstrengung (und Geld) investiert werden.

Die Beteiligung von Betroffenen sexualisierter Gewalt und Übergriffen in kirchlichen Kontexten ist und bleibt für die in den Organisationen Verantwortlichen die große Herausforderung.

Obwohl auch hier deutliche Entwicklungen zu mehr Offenheit und Respekt erlebt werden, sei noch viel Entwicklungsarbeit notwendig, um offene Zugänge und einen angemessenen Umgang flächendeckend umzusetzen.

Berichtet wird auch von Widerständen und Erschöpfung in der Kirche, vor allem im Zusammenhang mit negativen Resonanzen in Gesellschaft und den Medien.

Im Vergleich zur katholischen Kirche werde, wenn andere gesellschaftliche Bereiche mit Missbrauch und Gewalt konfrontiert sind, oft mit zweierlei Maß gemessen. Kirche und ihre Menschen würden unter Generalverdacht gestellt, Anstrengungen nicht anerkannt. Zu dieser im Verhältnis zu anderen gesellschaftlichen Bereichen besonders

kritischen Berichterstattung und Rezeption, werden als Reaktion auch innere Widerstände erlebt. Dies betreffe weniger die Leitungsebenen in kirchlichen Organisationen, sondern eher die Ehrenamtlichen, die sagen: „Das haben doch die Verantwortlichen da oben irgendwie verbockt. Warum soll ich mich damit jetzt beschäftigen?“ (Interviews Generalvikare). Insbesondere bei Menschen, die in der Prävention, aber auch in anderen Strukturen der Organisation, arbeiten, seien Erschöpfung und Ermüdung im Hinblick auf die Aufgabe erkennbar, diese herausfordernde Arbeit gegen Widerstände und mit fehlender gesellschaftlicher Anerkennung durchzuhalten.

Das Fazit der Verantwortlichen ist daher: Prävention ist unverzichtbar, lohnend und anstrengend zugleich sowie noch lange nicht zu Ende.

3.3 Grenzachtender Umgang im Alltag oder Absicherung der Organisation? Präventionsarbeit aus der Perspektive hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitender

Um die Präventionsarbeit in den nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümern und ihre Auswirkungen umfassend untersuchen zu können, ist es wichtig, auch die Einschätzungen, Erfahrungen und Bedarfe der in den Handlungsfeldern tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu hören. In jedem (Erz-)Bistum wurden daher nach der folgenden Systematik Fokusgruppen durchgeführt und ausgewertet:

Forschungsfrage:	Wie wird die Präventionsarbeit in den (Erz-)Bistümern von den Akteur:innen in den Handlungsfeldern erlebt und eingeschätzt?
Forschungsgegenstand:	Perspektiven und Wahrnehmungen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den vier fokussierten Handlungsfeldern zur Präventionsarbeit in den (Erz-)Bistümern.
Erhebungsmethode:	Durchführung von fünf handlungsfeldbezogenen Fokusgruppen (Schulz 2012), die jeweils in einem zeitlichen Rahmen von drei Stunden in einem der nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer durchgeführt wurden. Die Fokusgruppen orientierten sich an folgendem Ablauf: • Einführung in den Projektzusammenhang mit einer kurzen Vorstellungsrunde • Sammlung spontaner Gedanken zu folgendem Satzanfang: ‚Wenn ich <i>Prävention sexualisierter Gewalt</i> höre, denke ich an...‘ • Reflexion und Diskussion der zusammengetragenen Ideen • Weitere Diskussion entlang eines Leitfadens mit Fragen zu Zielen, Gewinnen und Herausforderungen der Präventionsarbeit sowie zur Verteilung der Verantwortung im (Erz-)Bistum
Feldzugang:	Über E-Mail-Verteiler der Einrichtungen und Gemeinden, die in den Generalvikariaten bereits vorlagen oder durch die

	Forschenden zusammengestellt werden konnten, wurden Einladungen zur Teilnahme an der Fokusgruppe versandt. Die anschließende Anmeldung erfolgte über ein digitales Anmeldeformular, das über SoSci Survey erstellt wurde.
Sample:	Insgesamt haben 33 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende an den Fokusgruppen teilgenommen, die sich wie folgt auf die Handlungsfelder aufteilen: Handlungsfeld KiTa (Erzbistum Paderborn): 8 Teilnehmende aus den Bereichen der Regionalgruppenleitung sowie der KiTa-Leitung Handlungsfeld Schule (Bistum Münster): 5 Teilnehmende, unter denen sich sowohl Lehrkräfte und Beratungslehrkräfte als auch Schulleitungen befanden Handlungsfeld Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen (Bistum Aachen): 6 Teilnehmende aus Wohnangeboten mit verschiedenen Zielgruppen im Hinblick auf das Alter sowie die Form der Behinderung Handlungsfeld gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit (Bistum Essen und Erzbistum Köln): 9 bzw. 5 Teilnehmende, von denen 4 bzw. 2 ehrenamtlich in der Gemeinde tätig sind
Auswertungsmethode:	Qualitativ inhaltsanalytische Auswertung (Kuckartz/Rädiker 2022) mit Hilfe des Programms MAXQDA

Die 33 Mitwirkenden an den fünf Fokusgruppen meldeten sich auf einen offenen Aufruf eigeninitiativ zur Teilnahme an der Diskussion. Es ist davon auszugehen, dass eher motivierte und engagierte Personen erreicht wurden, die den Bedarf sehen oder den Wunsch haben, mit ihrer Stimme gehört zu werden und Veränderung bewirken zu können. Und es ist auch zu erwarten, dass sie kritisch reflektieren und Bedarfe aufzeigen. Diese kritischen Rückmeldungen über Herausforderungen bieten eine Chance, mögliche Verbesserungen abzuleiten.

3.3.1 Zentrale Befunde

Die Fachkräfte und Ehrenamtlichen in den verschiedenen Handlungsfeldern haben sich dazu geäußert, wie sie dem Präventionskonzept der (Erz-)Bistümer gegenüberstehen (Kap. 3.3.1.1), welche Hürden und Hindernisse sich in der Praxis ergeben – wobei hier vor allem die Passung der Vorgaben, die Verteilung von Verantwortung und die Qualifizierung und Begleitung von Mitarbeitenden im Fokus stehen (Kap. 3.3.1.2). Die Errungenschaften bei der Schulung und Qualifizierung der Haupt- und Ehrenamtlichen sowie die Hindernisse bei der Verwirklichung der Vorgaben aus den Präventionsordnungen werden hierbei ausführlich geschildert (Kap. 3.3.1.3) und es wird berichtet, wie Prävention und Intervention in der Praxis vor Ort untrennbar miteinander verbunden sind und welche Probleme sich aus der strikten Trennung in den Vorgaben des (Erz-)Bistums ergeben (Kap. 3.3.1.4).

3.3.1.1 Hauptberufliche und Ehrenamtliche setzen sich mit den Präventionsvorgaben aktiv auseinander

In den Fokusgruppen war es den Teilnehmenden wichtig, deutlich kenntlich zu machen, dass sie hinter den Präventionsanstrengungen ihres (Erz-)Bistums und der katholischen Kirche in Deutschland stehen. Viele waren sichtlich stolz darauf, was sich in den Jahren seit 2010 getan hat. Im Zuge dessen wurde auch erkennbar, was sie mit Prävention verbinden: **Aus Sicht der Haupt- und Ehrenamtlichen in den Fokusgruppen bedeutet gelingende Präventionsarbeit in ihrem pädagogischen Alltag eine Organisationskultur, in der alle Mitarbeitenden sich für den Schutz der ihnen anvertrauten Adressat:innen verantwortlich fühlen.** Sie beschreiben positive Entwicklungen in ihren Kontexten. So könne beobachtet werden, dass sich die allgemeine Haltung gegenüber der Präventionsarbeit verändert habe. Während zu Beginn noch „dicke Bretter gebohrt [...] und in jeder Schulung diskutiert [werden musste], warum die Leute da sind“ (Fokusgruppe Gemeinde Essen), erfolgt die Auseinandersetzung mit den Themen Sexualität, Grenzen und sexualisierte Gewalt mittlerweile mit einer größeren Selbstverständlichkeit. Außerdem konnten Rollen und Aufgabenprofile im Arbeitsfeld präzisiert und Strukturen geschaffen werden, in denen verschiedene Akteur:innen innerhalb einer Organisation im Sinne der Präventionsarbeit zusammenwirken.

„Ich würde gerne in allen Köpfen, sei es jetzt von Verantwortungsträgern, aber auch von Menschen, die mit Kindern zu tun haben, [...] so einen Samen pflanzen, dass das wichtig ist, dahin zu gucken.“ (Fokusgruppe Gemeinde Köln)

Präventionsverständnis: Sensibilisierung, Achtsamkeit, Grenzachtung und Sicherstellung von Schutz

Das Ziel, besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen, motiviert und treibt an. Ausgehend davon adressieren die Teilnehmenden Ansatzpunkte für Prävention sowohl bei den Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen als auch bei den Haupt- und Ehrenamtlichen:

- Bei Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gelte es, sie über ihre Rechte aufzuklären und für ihre eigenen physischen wie psychischen Grenzen zu sensibilisieren. Auf diese Weise sollen sie dazu befähigt werden, Grenzverletzungen zu erkennen, wenn möglich selbst für deren Beendigung einzutreten und sich ihren Bezugs- und Vertrauenspersonen mitzuteilen.
- Bei Haupt- und Ehrenamtlichen sei es wichtig, die verbalen und non-verbalen Hilfesignale wahrzunehmen und „achtsam zu sein, dass man da [...] immer wieder hinguckt: Warum ist das gerade so? Warum verhält das Kind sich so? Warum ist die Situation gerade so, wie sie ist?“ (Fokusgruppe Gemeinde Köln).

Präventionsaktivitäten beschränken sich im Verständnis der Teilnehmenden an den Fokusgruppen nicht auf den Schutz vor konkreten Risikosituationen. Als zentrale Anliegen formulieren sie eine offene und ungezwungene Thematisierung von Sexualität sowie die Förderung einer Fehlerkultur, in der ein konstruktiver und lösungsorientierter Austausch über Fehler und Grenzüberschreitungen möglich ist (hierzu auch Kap. 3.2).

Als Ziel beschrieben wird ein grenzachtender Umgang im pädagogischen Alltag. Dieser wird entsprechend der Präventionsordnung der nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer (Kap. 3.1) als „Kultur der Achtsamkeit“ (Fokusgruppe Schule Münster) gerahmt. Im Vordergrund steht dabei vor allem die an den Bedürfnissen der Adressat:innen orientierte Gestaltung des Nähe- und Distanz-Verhältnisses. **Gelingende Präventionsarbeit drücke sich in einem Umgang aus, der das Erleben von Nähe ermöglicht und junge oder**

schutz- oder hilfebedürftige Menschen gleichzeitig vor Grenzüberschreitungen schützt. Davon sind die Teilnehmenden an den Fokusgruppen überzeugt. Sie berichten aber auch, dass sich Haupt- und Ehrenamtliche in der praktischen Umsetzung oft verunsichert zeigen und körperliche Nähe mitunter im Zweifel

vermeiden. In der Präventionsarbeit sei es daher besonders wichtig, darüber

„Ich habe die Hoffnung [...], dass möglichst viele Menschen sprachfähig werden, dass sie diese Inhalte reflektieren, dass sie auch für sich selbst dann Grenzen aufzeigen können, die sie ihren Mitmenschen gegenüber kommunizieren.“ (Fokusgruppe Gemeinde Essen)

aufzuklären, was insbesondere junge Menschen für ein gelingendes Aufwachsen benötigen und wie Grenzen und Grenzverletzungen thematisiert werden können.

Es liege in der Verantwortung der Haupt- und Ehrenamtlichen, auf ihre Wahrnehmungen und auf ein Anvertrauen durch Betroffene fachlich angemessen zu reagieren. Die Präventionsarbeit habe daher zum Ziel, grundlegendes Wissen zu sexualisierter Gewalt sowie zur Gestaltung von Interventionsprozessen mit den involvierten Ansprechpersonen zu vermitteln. Außerdem gelte es, eine Kultur zu fördern, in der „alle verstehen, dass alle verantwortlich sind“ (Fokusgruppe Gemeinde Essen). So setze gelingender Schutz einerseits voraus, dass alle Mitarbeitenden sich im Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt handlungssicher fühlen und beruhe andererseits auf einem Zusammenwirken verschiedener Hierarchieebenen innerhalb der eigenen Organisation sowie auf einem Einbezug weiterer Akteur:innen inner- und außerhalb kirchlicher Strukturen (zum Verhältnis von Prävention und Intervention siehe Kap. 3.3.1.4).

Insgesamt finden sich im Verständnis von Prävention viele Aspekte, die auch in Konzepten und Ordnungen der (Erz-)Bistümer beschrieben sind (näheres hierzu in Kap. 3.1).

Kritik an den Präventionsvorgaben des (Erz-)Bistums: Bürokratisierung und Engführung auf sexualisierte Gewalt

Die Teilnehmenden üben an dem von den (Erz-)Bistümern vorgegebenen Präventionskonzept jedoch auch deutliche Kritik. So liege der Fokus häufig nicht auf den Bedürfnissen der Adressat:innen, sondern auf der Frage, wie sich die eigene Organisation mit ihrer Präventionsarbeit gut gegenüber möglichen Vorwürfen nach außen absichern kann. Es würden zunehmend bürokratische Strukturen geschaffen, womit die Arbeit in der Praxis erschwert werde. So führe beispielsweise das Meldesystem dazu, dass auch solche Grenzüberschreitungen mitgeteilt werden sollen, die in der alltäglichen Ausübung von Nähe und Distanz unvermeidbar sind und besser direkt vor Ort geklärt werden könnten (siehe auch Volmer 2019, 160f.).

Ein weiterer Kritikpunkt findet sich in der Engführung der Zuständigkeit von kirchlichen Präventions- und Interventionsstrukturen. So beschreiben die Teilnehmenden immer

„Es gibt ja nicht immer nur sexualisierte Gewalt, sondern es gibt ja auch ganz viele andere Arten von Gewalt.“ (Fokusgruppe Wohneinrichtungen Aachen)

wieder, dass die Prävention sexualisierter Gewalt in der Praxis nicht trennscharf von der Prävention anderer Gewaltformen abzugrenzen ist. Da die katholische Kirche jedoch lediglich zur Prävention sexualisierter Gewalt schule und nur dann Interventionsprozesse anstoße, wenn Formen sexualisierter Gewalt benannt werden, sind Praktiker:innen bei anderen Formen der

Gewalt und Verletzung von Rechten (zum Beispiel körperliche und psychische Gewalt, Vernachlässigung, gruppenbezogene oder individuelle Abwertung) darauf angewiesen, sich selbst fortzubilden, Vorfälle selbst zu klären oder außerkirchliche Vernetzungen aufzubauen. In allen Fokusgruppen wurde daher der Wunsch geäußert, den Schutzgedanken auf eine allgemeine Gewaltprävention auszuweiten. Eine Anpassung der bestehenden Strukturen brauche es auch im Hinblick auf die Kontexte der Tat. So ende die Zuständigkeit der katholischen Kirchen, wenn sich Vorfälle sexualisierter Gewalt nicht in ihren eigenen Zusammenhängen ereignet haben. Berichten Adressat:innen von einem Erleben sexualisierter Gewalt im privaten Umfeld, können Mitarbeitende demnach nicht auf das Unterstützungs- und Bearbeitungssystem der Kirche zurückgreifen.

Diese über alle Handlungsfelder und (Erz-)Bistümer hinweg berichteten Praxiserfahrungen legen nahe, sie in einer Weiterentwicklung des Präventionskonzepts und der Interventionsstrukturen zu reflektieren. Dabei geht es vor allem um

- das Ausbalancieren von verlässlichen, also tendenziell bürokratischen Vorgaben zu den Präventionsmaßnahmen und Interventionsverfahren einerseits und den Möglichkeiten zu einzelfallbezogener, also konkret fachlich begründeter Herangehensweise und Reaktion andererseits;
- die Engführung auf sexualisierte Gewalt und teilweise scharfe Grenzziehung bei anderen Formen der Grenzachtung, -überschreitung und Gewalt.

3.3.1.2 Umsetzung vor Ort: Engagement mit Schwierigkeiten

Das Präventionskonzept und die damit verbundenen Zielvorstellungen bei den Teilnehmenden sind angekommen, das wurde in allen Fokusgruppen sehr deutlich. Die damit verbundenen Veränderungsprozesse und die konkrete Umsetzung im Alltag vor Ort stellen sich jedoch – wenig überraschend – nicht von selbst ein.

Diskursive Umsetzung oder top-down-Vorgabe: Zusatzaufgabe oder integraler Bestandteil?

Wie gesehen, beziehen sich die Teilnehmenden der Fokusgruppen auf die Ordnungen und Dokumente der (Erz-)Bistümer (näheres hierzu in Kap. 3.1). Diese werden, ebenso wie die dahinterliegende Auseinandersetzung der katholischen Kirche in Deutschland mit den Themen Prävention und Schutz, als wichtige Ausgangspunkte für die Weiterentwicklung von Strukturen und Kulturen in den Handlungsfeldern wahrgenommen. Sie gäben prägende Anreize, um Präventionsaktivitäten im Organisationsalltag zu etablieren und, wenn vorhanden, bereits zuvor bestehende Konzepte zu überarbeiten.

Darüber hinaus böten sie Ansatzpunkte für Aushandlungsprozesse in den Organisationen, auf deren Basis eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden für das Thema sowie die Entwicklung einer gemeinsamen pädagogischen Haltung gestärkt würden. Von besonderer Bedeutung seien dabei auch die Handreichungen und Materialien, die der Praxis in den katholischen Kontexten von den (Erz-)Bistümern zur Verfügung gestellt werden. Diese böten einen Orientierungsrahmen für anstehende Erarbeitungsprozesse sowie konkrete Ansätze und Methoden, um mit Mitarbeitenden in den Austausch zu kommen.

„Ohne dass das Bistum da so einen Wert darauflegen würde und uns wirklich auch gute Materialien, gute Schulungen zur Verfügung stellen würde, wären wir nicht so weit. [...] Also, da muss man schon anerkennen, dass da von der Seite sehr, sehr viel Gutes in Richtung Prävention kommt.“ (Fokusgruppe Wohneinrichtungen Aachen)

Hindernis bei der Umsetzung sei, dass die Regeln *von außen* an die Organisationen vor Ort herangetragen werden. Dadurch fehle es oftmals an einer Identifikation mit deren Zielen. Aufträge im Rahmen der Präventionsarbeit, wie zum Beispiel die Teilnahme an einer Präventionsschulung, die Beteiligung an der Erarbeitung eines Schutzkonzepts oder die Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses, werden daher als zusätzliche Belastungen im Alltag und als Aufgabe erlebt, die abgearbeitet werden muss. So entstehe entweder Überlastung oder Energie und Arbeitszeit müssten an anderen Stellen abgezweigt werden, wodurch andere Arbeitsbereiche und häufig die *Kernarbeit* leiden würden. Dies ist ein Hinweis darauf, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt nach wie vor nicht von allen als integraler Bestandteil angesehen, sondern als von außen aufgezwungene Zusatzaufgabe externalisiert wird. Die Reaktion einer solchen Sichtweise sind Abwehr und Widerstand. Mitarbeitende für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema zu gewinnen und die Relevanz gelingender Prävention für die alltägliche Arbeit in den Handlungsfeldern zu verdeutlichen, stelle daher eine erstzunehmende Herausforderung dar, die in der Praxis bisher jedoch noch nicht ausreichend berücksichtigt und bearbeitet wird. Ideen, Formate und Methoden hierzu fehlen bisher weitgehend.

„Ihr braucht ein Schutzkonzept. Das, was da passiert, darf nicht passieren. Stellt euch so auf, dass das nicht passiert.“ Aber das ist, [...] nicht aus den Einrichtungen selbst rausgekommen: ‚Oh, hier ist was passiert. Wir müssen uns aufstellen, wir müssen gucken, dass das nicht mehr passiert.‘“ (Fokusgruppe Wohneinrichtungen Aachen)

Ressourcen und fachliche Unterstützung bei der Umsetzung

In Teilbereichen wird auch eine fehlende Passung der Vorgaben zu den Bedingungen in der Praxis bemängelt. Eine solche äußere sich unter anderem in bislang ungeklärten datenschutzrechtlichen und organisatorischen Fragen:

- So fehle es sowohl an **personellen Ressourcen** als auch an der technischen Ausstattung, um datensicher nachzuhalten, welche Haupt- und Ehrenamtlichen bereits ein Führungszeugnis abgegeben haben oder über eine aktuelle Präventionsschulung verfügen. Inwiefern Vorgaben tatsächlich eingehalten und umgesetzt werden, lässt sich daher in vielen Bereichen nur schwer sagen (hierzu auch Kap. 3.1.2).
- Weiterhin zeige sich, **dass die Vorgaben einige Handlungsfelder stärker widerspiegeln als andere**. Vor allem im Kontext Schule wurde kritisiert, dass die spezifischen Voraussetzungen des eigenen „Kosmos Schule“ (Fokusgruppe Schule Münster) den Verantwortlichen auf (Erz-)Bistumsebene nicht ausreichend bekannt seien, weshalb sie in der Erarbeitung von Regelungen und Vorgaben nicht mitgedacht werden;
- Die **zeitlichen und finanziellen Ressourcen** in den Organisationen werden nur bedingt als ausreichend angesehen, um die vielfältigen Präventionsaktivitäten, die von den (Erz-)Bistümern gefordert werden, mit Leben zu füllen. Vor allem die Erarbeitung von Schutzkonzepten, die idealerweise in Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und Adressat:innen erfolgt, stelle Organisationen vor große Herausforderungen;
- Aus Sicht der Teilnehmenden fehlen **auch Ideen und Anleitung**, wie eine Einbindung der Kinder und Jugendlichen sowie der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gelingen kann. Einige Stimmen erwähnen auch, dass die Freiheiten bei der Ausgestaltung von Präventionsaktivitäten zu einer Überforderung führen können und deshalb kritisch zu fragen sei, wie diese vermieden werden könne.

Im Umgang mit dieser fehlenden Passung zeigten sich verschiedene Strategien. Beschrieben wurde unter anderem die Tendenz, die Vorgaben auf eigene Verantwortung zu umgehen und konstruktiv nach Lösungen zu suchen, die in den eigenen Kontexten tragfähig sind. In anderen Fällen wird deutlicher Frust erkennbar, wenn die Vorgehensweise der Kirche als Ergebnis einer Absicherungslogik erlebt wird, die mit einer „überbordende[n] Bürokratie“ (Fokusgruppe Schule Münster) einhergehe und dem Thema nicht gerecht werde. Das Resultat der gefühlten fehlenden Verhältnismäßigkeit sei häufig: „Check, Strich dran, Pflicht erfüllt, weiter geht es“ (Fokusgruppe Schule Münster). Da die Aufgaben und Anforderungen dennoch zahlreich sind, komme es in der Spitze auch zu Belastungssituationen von Fachkräften, die wiederum einen Rückzug aus dem Arbeitsfeld Prävention oder eine Kündigung zur Folge haben können.

Widerstände und Wege, sich der Verantwortung zu entziehen

Im Kontakt mit anderen Haupt- und Ehrenamtlichen sehen sich die Teilnehmenden der Fokusgruppe immer wieder mit abwehrenden Reaktionen konfrontiert. Diese reichen von einer allgemeinen Ablehnung der Auseinandersetzung mit den Themen Sexualität, Grenzen und Grenzverletzungen bis hin zu einer Verweigerung der Vorlage von Führungszeugnissen oder Verhaltenskodizes sowie der Teilnahme an Präventionsschulungen. Darüber hinaus äußern sie sich auch in Form einer Alibi-Mitarbeit, das heißt, Konzepte werden zwar erarbeitet und Präventionsschulungen besucht, eine tatsächliche Auseinandersetzung mit der dahinterliegenden Thematik jedoch bleibt aus.

Die beschriebenen Reaktionen auf die Präventionsbemühungen führen sie auf verschiedene Hintergründe zurück. Unter anderem zeige sich, dass der Ausgangspunkt der katholischen Präventionsarbeit Auswirkungen auf die Mitwirkungsbereitschaft hat. So bedinge die Verknüpfung von Präventionsbemühungen mit dem Bekanntwerden zahlreicher Missbrauchstaten seit dem Jahr 2010, dass Prävention im Ausgangspunkt einen negativen Anteil habe, der alle Mitarbeitenden als potenzielle Täter:innen anspreche.

Das **Gefühl unter Generalverdacht zu stehen**, zeige sich auch im pädagogischen Alltag der Teilnehmenden. In verschiedenen Fokusgruppen werden beispielsweise konkrete Situationen beschrieben, in denen Einzelkontakte mit Adressat:innen vermieden werden,

um keine Angriffsfläche für mögliche Beschuldigungen zu bieten. Auffällig ist dabei, dass diese Erfahrungen vor allem von männlichen Mitarbeitenden eingebracht oder diesen zugeschrieben werden. Weibliche Kolleginnen fühlen sich zwar ebenfalls in Mithaftung für die Taten anderer genommen, allerdings in einer weit weniger bedrohlichen Qualität. Diese Geschlechterdifferenzierung wird in einer Fo-

„Wenn ich männliche Beratungskollegen sehe, [...] die sagen: "Ich traue mich nicht mit manchen Mädchen aus der Schule alleine in einem Raum zu sein." Das habe ich jetzt von Frauen bisher noch nicht wahrgenommen. Also ich habe auch für mich noch nie den Gedanken gehabt, dass das ein Problem sein könnte.“ (Fokusgruppe Schule Münster)

kusgruppe durchaus kritisch reflektiert. Geschlechterbezogene Zuschreibungen, entsprechend derer Frauen alles dürfen, seien ein großes Problem, da sie die „Gewalt von Frauen unsichtbar machen“ (Fokusgruppe Gemeinde Essen) und das einseitige Bild des männlichen Täters verfestigen. Präventionsarbeit müsse daher zum einen das Ziel haben, grundlegende Informationen über Entstehungszusammenhänge sexualisierter Gewalt sowie über verschiedene Konstellationen zwischen Täter:innen und Betroffenen zu verbreiten. Zum anderen brauche es eine „Umkehr vom Schreck zur Stärkung“ (Fokusgruppe Gemeinde Essen), die mit einer positiven Rahmung der Präventionsarbeit

und einer Adressierung der Mitarbeitenden als Helfende für den Schutz junger Menschen sowie schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener einhergeht.

Vergleichbare Forderungen ergeben sich auch im Hinblick auf eine weitere Schwierigkeit, die sich aus dem Ausgangspunkt der Präventionsarbeit ergibt. So trage der **Fokus der medialen Darstellungen und der bisherigen Aufarbeitungsprozesse** (für das Bistum Aachen: Wastl et al. 2020; für das Bistum Essen: Dill et al. 2023; für das Erzbistum Köln: Gercke et al. 2021; für das Bistum Münster: Frings et al. 2022; für das Erzbistum Paderborn ist eine entsprechende Untersuchung beauftragt, die jedoch noch nicht vorliegt) zu der Vorstellung vieler Haupt- und Ehrenamtlicher bei, dass der Schwerpunkt auf Taten liege, die von Klerikern verübt wurden. Das in der Folge oftmals auf Kleriker begrenzte Täterbild beeinflusse wiederum die Bereitschaft, sich mit dem Thema Prävention auseinanderzusetzen und Verantwortung für den Schutz der Adressat:innen zu übernehmen. Insbesondere für Personen, die per se wenig Einsicht in die Notwendigkeit von Bemühungen um Prävention und einen besseren Schutz vor sexualisierter Gewalt in kirchlichen Kontexten zeigen, ermögliche diese enge Fokussierung auf Kleriker als Täter es, Verantwortung von sich zu weisen.

„Die Vorstellung: ‚Das waren ja die Priester. Was habe ich damit zu tun, dass die Priester da jetzt was gemacht haben? Was wollen Sie denn jetzt von mir?‘“ (Fokusgruppe Gemeinde Essen)

Diese Dynamik wird von Eindrücken verstärkt, dass bei der **Gruppe der Kleriker** in besonderer Weise Widerstände zu beobachten seien. Auch hier erleben die Teilnehmen-

„Unser Pfarrvikar zum Beispiel weigert sich konsequent, den Verhaltenskodex zu unterschreiben. Er sagt, mein Arbeitgeber, mein Dienstherr ist das Erzbistum Köln und vor Ort bin ich dazu nicht verpflichtet. Und wir haben das nachgeprüft [...] und das hat uns die Präventionsstelle auch genauso bestätigt.“ (Fokusgruppe Gemeinde Köln)

den immer wieder Verweigerungsreaktionen, die ausgehend von der Vorbildfunktion, die Kleriker in ihren Gemeinden innehaben, besonders ins Gewicht fallen. Aufgrund der direkten Anstellung von Klerikern beim jeweiligen (Erz-)Bistum sei es außerdem kaum möglich, in der Präventionsarbeit vor Ort nachzuhalten, ob diese beispielsweise Führungszeugnisse vorgelegt und Präventionsschulungen besucht ha-

ben. Die Möglichkeiten, sich der gemeinsamen Verantwortung für die Präventionsarbeit aktiv (durch Verweigerung) oder passiv (durch Verschleppen) zu entziehen, sind somit in den kirchlichen Strukturen angelegt. Das führt zur Wahrnehmung, Kleriker verfügten mitunter über einen gewissen „Artenschutz“ (Fokusgruppe Gemeinde Köln).

Verantwortungsdelegation an Präventionsfachkräfte ohne Berücksichtigung im Stellenanteil

Als Schwierigkeiten werden auch solche benannt, die sich in der Klärung von Verantwortlichkeiten ergeben. Im Kontakt mit Leitungskräften zeigen sich diese vor allem in einer Verantwortungsverschiebung. So werde die Präventionsfachkraft in einigen Fällen als alleinige Zuständige für das Thema wahrgenommen, an die alle Aufgaben delegiert werden können, die im weitesten Sinne mit Prävention und Schutz in Verbindung stehen. **Anstelle der propagierten Verantwortungsgemeinschaft entstehe in der Praxis somit nicht selten eine Einzelkämpfer:innen-Rolle, im Rahmen derer es den Präventionsfachkräften an Unterstützung von Seiten der Leitungsebene fehlt.**

Auch in der **Ausgestaltung der Rolle als Präventionsfachkraft (§ 12 PräVO 2022)** ergeben sich in der Praxis Schwierigkeiten. Das komplexe Aufgabenprofil der Präventionsfachkraft umfasst unter anderem die Zusammenarbeit mit Adressat:innen und ihren Familien, die Erarbeitung von Schutzkonzepten und organisationalen Schutzmaßnahmen sowie die Qualifizierung und Begleitung von Mitarbeitenden und Kolleg:innen. Für dieses breite Spektrum an Aufgaben fehle es an ausreichenden personellen und zeitlichen Ressourcen. Eine Bearbeitung der Präventionsaufgaben erfolge in vielen Fällen „on top“ (Fokusgruppe Wohneinrichtungen Aachen) und damit, ohne dass, etwa durch Freistellung von anderen Aufgaben, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen sind. Dies mache daher oftmals mühsame Aushandlungs- und vor allem Abgrenzungsprozesse innerhalb der eigenen Organisation notwendig und habe Belastungssituationen zur Folge. Dieser Zusammenhang falle sowohl dann ins Gewicht, wenn die Rolle der Präventionsfachkraft von Ehrenamtlichen übernommen und damit parallel zu einer hauptamtlichen Tätigkeit ausgefüllt wird, als auch bei Hauptamtlichen, die bereits ohne die zusätzliche Präventionsarbeit mit ihren Alltagsaufgaben voll ausgelastet sind.

„Es ist super viel Arbeit und eine wirkliche Freistellung gibt es dafür nicht. Es ist so ein Sonderposten. [...] Und jeder, der sich da ein bisschen engagiert reinhängt, der hat wirklich Kapazitätsprobleme.“ (Fokusgruppe Wohneinrichtungen Aachen)

„Wo werde ich denn beispielsweise aufgefangen? Wo werde ich denn gecoacht? Also wer coacht denn den Coach?“ (Fokusgruppe Wohneinrichtungen Aachen)

Die fehlende Anerkennung im Arbeitszuschnitt sei ein Faktor dafür, dass Personen sich nur unzureichend freiwillig in diesen Bereich drängen. Vielfach würden Präventionsfachkräfte einfach benannt, sodass eine Besetzung häufig durch diejenigen Personen erfolge, die den geringsten Widerstand geleistet haben oder die in verwandten Themengebieten arbeiten. Gerade beim Einstieg in die Tätigkeiten der Präventionsfachkräfte und der Schulungsreferent:innen sei die Unsicherheit und der damit einhergehende

Beratungsbedarf daher sehr hoch. Über die grundsätzliche Qualifizierung hinaus brauchen Präventionsfachkräfte daher auch in der alltäglichen Präventionsarbeit fachliche Begleitung und ausreichende Ressourcen.

Präventions- und Interventionsbeauftragte als wichtige, nur bedingt zugängliche Ressource

Positiv und als Ressource erlebt wird der **Kontakt zu den Präventions- und Interventionsbeauftragten** auf (Erz-)Bistumsebene. Sie werden überwiegend als Unterstützung bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten, der Gestaltung von Kommunikations- und Interventionsprozessen und bei der Einführung und Verstetigung von Präventionsaktivitäten wahrgenommen. Zum Teil nehmen die Teilnehmenden an den Fokusgruppen aber auch eine Überlastung der Präventions- und Interventionsbeauftragten wahr, da sie auf ihre Anfragen „nur noch spärliche Rückmeldungen kriege[n]“ (Fokusgruppe Gemeinde Essen). Eine kurzfristige Beratung bei entsprechendem Bedarf sei demnach nicht immer realisierbar. Eine mögliche Reaktion sei die eigene Absicherung. Die eigenen Bemühungen, Hilfe einzufordern, würden sauber dokumentiert, damit im Zweifelsfall nachgewiesen werden kann, dass alles versucht wurde, um weitere Beratung und Unterstützung hinzuzuziehen.

Die Schwelle, Beratungsangebote auf (Erz-)Bistumsebene tatsächlich in Anspruch zu nehmen und so auf eigene Unsicherheiten in der Präventionsarbeit aufmerksam zu machen, werde zudem als relativ hoch erlebt. Begründet wird dies vor allem mit der fehlenden Beziehung zu den Präventions- und Interventionsbeauftragten. Kontakte gebe es im Organisationsalltag nicht oder sie seien nur sehr punktuell. Um im Bedarfsfall auf eine Beratung zurückzugreifen, brauche es jedoch fallunabhängiger Anlässe, die ein gegenseitiges Kennenlernen ermöglichen und für fachlichen Austausch genutzt werden können.

„Ich würde mir wünschen, die besser zu kennen. Ich weiß, dass das jetzt schwierig ist, dass die mich mal zum Essen einladen. [...] Aber ich habe einfach gemerkt, dass es dann leichter ist, Leute anzusprechen.“ (Fokusgruppe Gemeinde Essen)

Neben den Präventions- und Interventionsbeauftragten werden auch **außerkirchliche Beratungsstellen** benannt, die zu verschiedenen Themen und Fragestellungen in die Präventions- und Interventionsarbeit einbezogen werden. Als besonders positiv hervorgehoben werden dabei die Niedrigschwelligkeit der Beratung, die regionale Nähe der Anlaufstellen sowie das Wissen um die Strukturen vor Ort, etwa einer spezialisierten Beratungsstelle wie der Schulberatung. Allerdings findet sich in keiner Fokusgruppe, dass die Beratung innerhalb der kirchlichen Strukturen mit denjenigen außerhalb von Kirche koordiniert sei. Außerdem decke das vorhandene interne wie externe

Beratungsangebot nicht alle notwendigen Themen und Bedarfe ab. Eine Leerstelle sei etwa im Umgang mit „Mitarbeitenden, die Übergriffigkeiten untereinander erfahren habe“ (Fokusgruppe KiTa Paderborn) und in der nachsorgenden Begleitung irritierter Teams zu verzeichnen. Insgesamt fehle es bislang an Möglichkeiten, externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von Angeboten sei oftmals nicht gegeben, sodass eine Beratung auch mit langwierigen Kontaktaufnahmen oder langen Anfahrtswegen verbunden sein kann. In den Fokusgruppen wird deutlich der Wunsch nach einem Ausbau der Beratungsmöglichkeiten sowohl durch eine Erweiterung der zeitlichen und personellen Ressourcen auf Ebene der Generalvikariate als auch im Kontext externer Beratungsstellen angemeldet.

Vielfalt und Geschlecht: Unterbelichtete Spannungsfelder in katholischen Kontexten

Prävention sexualisierter Gewalt begegnet in der Praxis vor Ort einer Vielfalt an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die dahingehende Offenheit sei insgesamt zwar grundsätzlich gewachsen, in der Praxis erleben die Teilnehmenden jedoch immer wieder auch Fachkräfte, die weiterhin in Geschlechterklischees denken: „Rosa ist eine Mädchenfarbe“ (Fokusgruppe KiTa Paderborn). Hinzu komme, dass bei der Prävention sexualisierter Gewalt die bisherigen Konzepte binär auf Jungen und Mädchen bzw. Männer und Frauen, nicht aber auf Geschlechterdiversität ausgelegt seien. Für Transpersonen, queere Menschen oder Personen mit diverser Geschlechtsidentität könnten die Konzepte und Vorgaben nicht eins zu eins übernommen werden. Es seien Anpassungen notwendig und das, was von den (Erz-)Bistümern käme, unterstützte dabei nicht.

Dimensionen der Diversität als Einflussfaktor auf die Präventionsarbeit werden auch in Bezug auf die Haupt- und Ehrenamtlichen thematisiert. Alter und Geschlecht tauchen als Anlass für Zuschreibung insbesondere dann auf, wenn es um die persönliche Haltung geht. Hier seien Differenzen erkennbar, im Zuge derer entweder lange Diskussionen geführt oder die Ordnungen unterschiedlich ausgelegt würden. Frauen werde eher zugesprochen, das Thema gut zu verkaufen. Dies wird vor allem darauf zurückgeführt, dass Frauen immer noch häufiger in Care-Arbeit tätig sind, während dies für Männer eher untypisch sei. Eine weitere Folge sei, dass Frauen nicht als (potenzielle) Täterinnen wahrgenommen würden. Für männliche Kollegen könne es hingegen manchmal schon ein Problem sein, mit einem Mädchen allein in einem Raum zu sein. Diese Geschlechterdifferenz wird in doppelter Hinsicht als massives Problem gekennzeichnet:

- Weil Frauen auch Gewalt ausüben und diese Zuschreibung dazu beiträgt, dass Frauen alles dürfen, da sie „die mütterliche Rolle [haben]. Da passiert dann schon nichts“ (Fokusgruppe Gemeinde Essen);
- Weil Männer es in Arbeitsfeldern mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbedürftigen deutlich schwerer haben.

3.3.1.3 Qualifizierung und Begleitung von Mitarbeitenden

Qualifizierungs- und Begleitungsangebote nehmen in den Fokusgruppen breiten Raum ein. Sie sind fester Bestandteil der Präventionsarbeit. Haupt- und Ehrenamtliche in ka-

„Meine Erfahrung ist: Wen ich in eine Schulung bekommen habe, den habe ich. Also zumindest, wenn die Schulung gut ist.“ (Fokusgruppe Gemeinde Essen)

tholischen Organisationen und Einrichtungen sind zur Teilnahme an Präventionsschulungen verpflichtet. Eine Teilnahme ist „integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung“ (§ 9 PräVO 2022). Die Effekte dieser Schulungen werden in den Fokusgruppen überwie-

gend positiv dargestellt. Sie ermöglichten einen inhaltlichen Einstieg in die Themen Sexualität, Grenzen und Grenzverletzungen sowie einen Diskursraum, in dem Ängste und Hemmschwellen ebenso thematisiert werden können wie Einstellungs- und Haltingsfragen. Diese Einführung bildet für die Schulungsteilnehmenden oftmals den Ausgangspunkt für ihre eigene Identifikation mit dem Thema Prävention und kann daher auch als „Aha-Erlebnis“ (Fokusgruppe Gemeinde Essen) beschrieben werden. Notwendige Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Schulungen möglichst bedarfsorientiert, niedrigschwellig und alltagsnah sind. Eine solche Passung der Schulungen zu ihrer jeweiligen Zielgruppe sei angesichts der von den (Erz-)Bistümern vorgesehen Gestaltungsfreiheit gut herzustellen. Als Beispiele für zielgruppengerechte Angebote benannt werden Tandemschulungen, die in leichter Sprache angeboten werden, Kurse, die speziell auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet sind sowie Blended-Learning-Angebote, die auch von zuhause absolviert werden können.

Über die individuellen Effekte hinaus dienen die Präventionsschulungen für Organisationen und Einrichtungen auch als „Ansatzpunkte, [durch die sie] Themen platzieren und verbindlich festmachen“ (Fokusgruppe KiTa Paderborn) können. So stoßen diese unter Mitarbeitenden und in Kollegien wichtige Aushandlungsprozesse an, auf deren Basis ein „pädagogischer Konsens im Handeln“ (Fokusgruppe Schule Münster) und eine gemeinsame Sprache entwickelt werden könne. Ein solcher Prozess sei besonders dann von Bedeutung, wenn Fachkräfte mit verschiedenen beruflichen Hintergründen und Vorerfahrungen im Arbeitsalltag zusammenkommen. Dann sei es notwendig, jeweils andere Themen zu klären und zuerst eine gemeinsame Sprache und Haltung zu finden.

Unterschiedliche Wahrnehmungen und Einstellungen wurden unter anderem darauf zurückgeführt, dass in den Schulungen nicht die exakt gleichen Inhalte vermittelt würden. Die Erwartung, dass alle Personen dasselbe gelernt oder die gleiche Haltung hätten, werde regelmäßig enttäuscht und koste Energie in der Alltagsrealität. Um die erarbeiteten Haltungen langfristig zu etablieren, sei es in diesem Zusammenhang notwendig, die Methoden und Inhalte aus den Schulungen auch in den Praxisalltag zu integrieren und so eine kontinuierliche Auseinandersetzung zu ermöglichen. In den Fokusgruppen wird allerdings in Frage gestellt, ob zentral im (Erz-)Bistum angebotene Schulungen, an denen jeweils nur einzelne Mitarbeitende teilnehmen, der geeignete Weg sind. Gemeinsame Fortbildungen für Teams und Kollegien hätten sich als weitaus effektiver und gewinnbringender im Hinblick auf die Reflexion und Erarbeitung einer gemeinsamen Grundhaltung erwiesen.

Sexuelle Bildung muss ausgebaut werden

Inhaltlich ergibt sich aus Sicht der Teilnehmenden ein Ausbaubedarf der Schulungen vor allem im Hinblick auf die sexuelle Bildung. Angesichts der propagierten Zielperspektive von Prävention, die Sprachfähigkeit von Adressat:innen und Mitarbeitenden zu erhöhen, wird dieser eine hohe Bedeutung zugeschrieben. Obwohl mittlerweile „eine andere Offenheit da [sei] [...] für Sexualität und sexuelle Orientierung“ (Fokusgruppe KiTa Paderborn), zeige sich in der Praxis an vielen Stellen, dass Haupt- und Ehrenamtliche nur über wenig Wissen verfügen und große Hemmungen haben, mit Kolleg:innen, Eltern und Adressat:innen über Sexualität in den Austausch zu gehen. Auch die vielfach bei Mitarbeitenden und Eltern präsente, traditionelle katholische Sexualmoral hindere Fachkräfte teilweise daran, sexuelle Bildung umzusetzen. **Notwendig sei es daher, der positiven Thematisierung von Sexualität in Präventionsschulungen ausreichend Raum zu geben, Diskussionen entlang konkreter, alltagsnaher Situationen zu ermöglichen und so Unsicherheiten abzubauen.**

„Und um Gottes Willen, dann muss ich irgendwie mit Eltern über dieses Thema sprechen? Kann es noch schlimmer kommen?“ (Fokusgruppe KiTa)

Insgesamt braucht es mehr und bessere Schulungen

Bei den Präventionsschulungen ergeben sich in der Praxis zudem vor allem dann Schwierigkeiten, wenn das vorhandene Schulungsangebot hinter dem Schulungsbedarf zurückbleibt. Mancherorts wird beschrieben, dass eine Teilnahme an einer Präventionsschulung oftmals nicht zeitnah, sondern nur in Verbindung mit langen Wartezeiten realisiert werden kann. Ein kurzfristiger ehrenamtlicher Einsatz von interessierten jungen Menschen in Angeboten und Projekten ist damit ebenso wenig möglich wie die Qualifizierung von Personen, die nur für einen begrenzten Zeitraum, also zum Beispiel im

Rahmen eines Praktikums, in den Organisationen tätig sind. Daher ergibt sich der Wunsch, das Schulungsangebot auszuweiten, um auf auftretende Bedarfe flexibler reagieren zu können und zugleich die Qualifizierung aller in der Organisation tätigen Personen zu ermöglichen. Gleichmaßen fehle es angesichts eingeschränkter personeller

„Bei den Basisschulungen versuchen wir schon immer ziemlich zeitnah das hinzubekommen. Aber auch da gibt es halt die Probleme. [...] Aber bei den Auffrischungsschulungen selbst, da ist es so, dass wir jetzt schon in den Vorlauf von gut anderthalb Jahren gehen.“ (Fokusgruppe KiTa Paderborn)

Ressourcen oftmals an Möglichkeiten, eine Teilnahme der Mitarbeitenden bei dem knappen vorgegeben Fachkräfteschlüssel zu ermöglichen. Diese Schwierigkeit wird in der Fokusgruppe zu den Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen wie folgt beschrieben: „Es ist so dicht und so knapp, dass es, selbst wenn wir jetzt die Fortbildung

haben, echt schwierig ist, die Leute dafür einsetzen zu können. Und nicht, weil wir das nicht wollen, oder weil die Abteilungsleitungen das nicht wollen, sondern einfach, weil es so eng ist“ (Fokusgruppe Wohneinrichtungen Aachen). Es bedarf somit einer Ausweitung der Ressourcen, was sich in Zeiten des Fachkräftemangels allerdings nur begrenzt realisieren ließe, sowie der Entwicklung und Erweiterung flexibler Schulungsmodelle.

Zusätzlich zu den Präventionsschulungen, die von allen Mitarbeitenden besucht werden müssen, sieht die Präventionsordnung der nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer auch **Qualifizierungsangebote vor, die die Präventionsfachkräfte und Schulungsreferent:innen auf ihre Tätigkeit vorbereiten sollen (§§ 12f. PräVO 2022)**. Angesichts der komplexen Anforderungen, mit denen beide Rollen in der Praxis konfrontiert sind, reiche das aktuelle Schulungskonzept für eine angemessene Vorbereitung jedoch nicht aus. Stattdessen bedürfe es zeitlich umfassendere Qualifizierungen, die inhaltlich stärker an die zukünftigen Arbeitsbedingungen angepasst werden müssten. So fehlten in den Ausbildungen bislang die Themen Intervention und Nachsorge, obwohl sie durch die aufdeckende Wirkung von Prävention für den Arbeitsalltag prägend seien (Zemp 2010, 30). In der Folge fühlten sich Schulungsreferent:innen und Präventionsfachkräfte oftmals unsicher und überfordert, wenn Adressat:innen oder Kolleg:innen sich ihnen gegenüber anvertrauen.

„Ich glaube, [...] dass die Präventionsfachkräfte viel zu wenig für diese Fachkräfte-Titel ausgebildet werden.“ (Fokusgruppe Gemeinde Essen)

Lücken im bisherigen Schulungskonzept werden auch bei der Methodik und Didaktik erlebt. So vermittele die Qualifizierung der Schulungsreferent:innen zwar umfassende inhaltliche Grundlagen, jedoch nur wenig Ideen dazu, wie diese in der Präventionsschulung zielgruppen- und bedarfsgerecht aufbereitet werden können. Angesichts der hohen Bedeutung, die Präventionsschulungen für die Sensibilisierung und

flächendeckende Verankerung von Wissen über sexualisierte Gewalt und die Notwendigkeit von Prävention und Schutz in katholischen Kontexten zugeschrieben wird (siehe Kap. 3.1), erscheint dieser Befund ebenso ernüchternd wie schwerwiegend.

3.3.1.4 Trennung von Prävention und Intervention reibt sich in der Praxis vor Ort

Auf Ebene der (Erz-)Bistümer ergibt sich eine klare Abgrenzung der Präventions- und Interventionsarbeit, die sich organisational durch jeweils eigenständige Ordnungen sowie eine Trennung der Zuständigkeit äußert. In den Fokusgruppen zeigt sich anhand vielfältiger spontaner Erzählungen zu Grenzverletzungen und Gewalttaten jedoch, dass der Umgang mit den Interventionsanlässen auch die Präventionsarbeit vor Ort prägt. Hierzu finden sich in den Fokusgruppen vielfältige, teilweise kritische Wahrnehmungen und Reflexionen.

Erfahrungen mit Vorfällen sexualisierter Gewalt im organisationalen Umfeld

Ausgehend von der großen Bandbreite und Anzahl der dargestellten Erfahrungen mit unterschiedlichen Formen von Gewalt zeigt sich, dass die Präventionsarbeit in der Praxis nicht auf Sensibilisierung und Vorbeugung beschränkt sein kann. Stattdessen umfasst sie immer auch Aspekte der Intervention sowie der Nachsorge. Die Trennung von Prävention und Intervention, wie sie auf (Erz-)Bistumsebene organisatorisch gestaltet ist, lässt sich nicht auf Einrichtungen und Gemeinden übertragen, in denen beide Aspekte eng miteinander verbunden sind.

Wenn sich Vorfälle sexualisierter Gewalt ereignen oder Taten aus der Vergangenheit bekannt werden, sind häufig zuerst die Präventionsfachkräfte sowie andere Haupt- und Ehrenamtliche vor Ort damit betraut (zu den entsprechenden Veränderungen bei den Meldenden siehe Kap. 3.5). Als aktuelle Vorfälle und Taten werden nicht nur solche benannt, in denen erwachsene Mitarbeitende ihren Adressat:innen gegenüber übergriffig wurden, sondern auch solche, in denen das grenzverletzende Verhalten von den Adressat:innen ausging und sich gegen haupt- und ehrenamtliche Kräfte sowie gegen Peers richtete. In diesen Fällen greifen die Mitarbeitenden auf bestehende Handlungsleitfäden und Vorgaben zur Intervention zurück, was Handlungsfähigkeit ermöglicht.

Eine andere Situation ergibt sich, wenn Formen der Gewalt auftreten, für die die Interventionsstrukturen der nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer nicht zuständig sind, oder wenn junge Menschen von Gewalterfahrungen berichten, die sie außerhalb kirchlicher Kontexte gemacht haben. Wie bereits beschrieben (siehe Kap. 3.3.1.3) wird in solchen Fällen eine eigenständige Bearbeitung notwendig. Unterstützung kann lediglich durch Fachberatungsangebote außerhalb der kirchlichen Strukturen in Anspruch

genommen werden. Zudem benennen Haupt- und Ehrenamtliche Taten sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch aus der Vergangenheit der eigenen Organisation, die aber heute noch präsent seien. Die Verantwortung für die Gestaltung des Umgangs mit diesen liege oftmals in den Organisationen vor Ort, denen es bislang jedoch an Konzepten und Arbeitshilfen fehle. Der Wunsch, frühzeitig und proaktiv Informationen und Unterstützungsangebote durch die (Erz-)Bistumsebene zu erhalten, wird nicht selten enttäuscht. Gerade bei der „Vergangenheitsbewältigung“ (Fokusgruppe Gemeinde Essen) seien Präventionsfachkräfte, Haupt- und Ehrenamtliche daher auf sich allein gestellt und mangels Unterstützung gezwungen, eigene Formate und Ideen zum Umgang mit zurückliegenden Vorfällen zu erarbeiten.

Hürden und Hindernisse in der Intervention

In der Gesamtschau beschreiben die Teilnehmenden der Fokusgruppen, dass sie sich im Umgang mit Vorfällen besser aufgestellt fühlen, als sie dies in anderen Bereichen der Gesellschaft wahrnehmen. Vergleichbar zu den Einschätzungen der Verantwortlichen auf Ebene der (Erz-)Bistümer (Kap. 3.2) zeigt sich hier, dass die katholische Kirche insgesamt bereits wichtige Entwicklungsschritte gegangen ist. Dennoch ergeben sich in der Bearbeitung von Vorfällen im Kontext verschiedener Prozessschritte Hürden und Hindernisse. Diesbezüglich in den Fokusgruppen beschrieben wurden die Weitergabe von Informationen zu Vorfällen sexualisierter Gewalt, die Bearbeitung dieser Mitteilungen sowie der weitere Umgang mit Betroffenen und Beschuldigten in den Organisationen.

Zunächst zeigen sich im Kontakt mit Haupt- und Ehrenamtlichen deutliche **Hemmschwellen, beobachtete oder erlebte sexualisierte Gewalt bei den dafür vorgesehenen Ansprechpersonen anzuzeigen**. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Bewertung von Situationen hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials nach wie vor mit Unsicherheiten verbunden ist. So habe zwar eine deutliche Sensibilisierung der Fachkräfte stattgefunden, dennoch sei oft unklar, ob bestimmte Fallkonstellationen schwerwiegend genug seien, um diese zu melden oder eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Dieser Abwägungsprozess sei im Bereich der Wohneinrichtungen zusätzlich erschwert, denn herausforderndes Verhalten, das auf bestimmte Erkrankungen oder Behinderungen zurückzuführen ist, von einer Grenzüberschreitung zu unterscheiden, die eine Intervention im Sinne der Interventionsordnung erforderlich macht, wird von den Teilnehmenden aus diesem Handlungsfeld als nicht

„Und gerade haben wir den Fall, dass ein Bewohner verbal unheimlich beleidigt: Mitarbeitende und die Bewohnerinnen. [...] Und letztlich wird gesagt: ‚Ja, das ist Teil seiner Erkrankung.‘“ (Fokusgruppe Wohneinrichtungen Aachen)

zu unterschätzende Herausforderung beschrieben. Diese finde in Konzepten und Schulungen bisher zu wenig Beachtung.

Auch die Sorge vor den möglichen Folgen einer Mitteilung an die Interventionsstelle trägt dazu bei, dass es Mitarbeitenden und Adressat:innen schwerfällt, Grenzverletzungen

offenzulegen und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Befürchtet wird unter anderem, dass es sich bei den eigenen Beobachtungen um vorschnelle Verdächtigungen handelt, für die anderweitige Erklärungen gefunden werden können und Personen fälschlicherweise als Täter:innen ausweisen. Darüber hin-

„Für den Startschuss haben wir immer unseren ganz klaren Plan, aber das Ende ist nicht festgeschrieben. Also oft ist da nichts Greifbares. [...] Ich setze nicht so einen Stein ins Rollen, wenn ich nicht weiß, wie das Ende ist.“ (Fokusgruppe KiTa Paderborn)

aus handele es sich bei den Beschuldigten oftmals um Personen, die in den Organisationen ein hohes Ansehen genießen, sodass befürchtet wird, dass die eigenen Beobachtungen oder Erlebnisse von anderen als nicht wahrheitsgemäß eingestuft werden und gewohnte Beziehungen daraufhin abbrechen. Über alle Fokusgruppen hinweg wird deutlich, dass es trotz der geschaffenen und bekannten Strukturen noch immer ein erhebliches Maß an Mut braucht, diese tatsächlich zu nutzen. **Im Rahmen gelingender Präventionsarbeit sei es daher notwendig, Räume zu schaffen, in denen die Thematisierung und Bearbeitung von Unsicherheiten, Sorgen und Befürchtungen möglich wird.** Zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Adressat:innen und Fachkräften im Umgang mit Vorfällen wünschen sich die Teilnehmenden der Fokusgruppen eine umfassendere Auseinandersetzung mit den Interventionsvorgängen. In Schutzkonzepten und Schulungen seien jeweils nur die ersten Prozessschritte beschrieben. Leitlinien für den weiteren Verlauf, die beispielsweise Auskunft darüber geben, wie mit einer eingegangenen Meldung verfahren wird, bestehen hingegen nicht beziehungsweise sind sie den Praktiker:innen vor Ort nicht bekannt. Es fehlt insoweit bislang an Transparenz. Ob es tatsächlich gelingen kann, sich in Präventionsschulungen auf die Komplexität realer Vorfälle vorzubereiten und Wissen so zu vermitteln, dass es auch in Akutsituationen abrufbar ist, wird in den Fokusgruppen bezweifelt und es wird ein Bedarf an darüberhinausgehenden Formaten erkennbar.

Abschließend wird auch die Gestaltung der Meldewege an sich als Hemmschwelle benannt. Im Kontext der kircheneigenen Strukturen beschreiben die Teilnehmenden in den Fokusgruppen, dass Meldungen mit viel Arbeitsaufwand verbunden seien. Es würde ein komplizierter, bürokratischer Prozess angestoßen, der lange Bearbeitungszeiten mit sich bringe und daher nur schwer im Organisationsalltag unterzubringen sei. Schlussfolgerung könne daher sein: „Das machen wir aber nicht nochmal. Das hat so lange gedauert!“ (Fokusgruppe Wohneinrichtungen Aachen).

Unaufgelöstes Nebeneinander von katholischen Interventionsstrukturen und staatlichen Meldepflichten

Einrichtungen in katholischer Trägerschaft werden aus öffentlichen, insbesondere kommunalen und Landesmitteln, finanziert und unterliegen staatlich geregelten Rahmenbedingungen. Tageseinrichtungen für Kinder und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sind betriebserlaubnispflichtig. Schulen unterliegen landesgesetzlichen Regelungen. Haupt- und Ehrenamtliche sehen sich daher nicht nur mit kirchlichen, sondern auch mit staatlichen Vorgaben konfrontiert. Neben den kirchlichen Interventionsstrukturen sind auch nach staatlichen Gesetzen konkrete Meldepflichten vorgegeben. Eine Auflösung dieses Nebeneinanders verschiedener Meldewege erfolge in der Regel zugunsten der Verfahren und Strukturen von staatlichen Aufsichtsbehörden. Eine Einbindung der Interventionsbeauftragten bleibe hingegen häufig aus, sodass auf Ebene der (Erz-)Bistümer nicht alle Vorfälle sexualisierter Gewalt bekannt werden, die sich in den Einrichtungen vor Ort ereignet haben.

„Aber die Realität ist eigentlich eher so, dass dann geguckt wird, was die Polizei rät. Wenn man das wirklich nach Bistumsleitfaden macht, müsste der Interventionsbeauftragte mit ins Boot.“ (Fokusgruppe Schule Münster)

Zudem ist das Nebeneinander nicht frei von Widersprüchen und führt in der Praxis zu konzeptionellen und praktischen Herausforderungen. So fordern die Vorgaben der katholischen Kirche von Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen und KiTas lediglich ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt, während den Landschaftsverbänden ein umfassendes Gewaltschutzkonzept vorgelegt werden muss, das alle Formen der Gewalt einbezieht. Es sei daher eine zusätzliche Herausforderung, die Anforderungen von den verschiedenen Seiten im Blick zu behalten und in der Praxis allesamt umzusetzen. Dafür müssten die Vorgaben zunächst gut durchdrungen werden, um „die kleinen und feinen Unterschiede“ (Fokusgruppe Wohneinrichtungen Aachen) zu erkennen und ein zusammenhängendes Konzept zu erstellen, das allen Anforderungen genügt. Denn Kommunikationswege und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung von Interventionsschritten und Schutzmaßnahmen sind unterschiedlich geregelt und nicht aufeinander bezogen. In der Erfahrung der Teilnehmenden an den Fokusgruppen führt dies zu schwerwiegenden Problemen und verstärkt die Unsicherheit im Umgang mit Taten und Vermutungen sexualisierter Gewalt.

Unklare Verantwortlichkeit

Obwohl die formale Zuständigkeit für die Bearbeitung von Vorfällen auf Ebene der (Erz-)Bistümer verortet ist, zeigt sich in den Fokusgruppen, dass auch die

Präventionsfachkräfte oftmals eingebunden sind. Dies begründe sich insbesondere aus

„Also nach der Ausbildung zur Präventionsfachkraft, habe ich null Ahnung, wie ich Intervention betreiben soll. Theoretisch tut das ja auch das Bistum mit dem Interventionsbeauftragten. Praktisch, glaube ich, funktioniert das nicht so gut.“ (Fokusgruppe Gemeinde Essen)

der Ansprechbarkeit der Präventionsfachkräfte vor Ort. Obwohl die Ansprechpersonen und Interventionsbeauftragten der (Erz-)Bistümer im Organisationsalltag auf Plakaten und in Konzepten sichtbar seien, wenden sich Betroffene und Aktive häufig zunächst an die Personen, die ihnen bereits bekannt

sind. Dementsprechend liege die Verantwortung für den Umgang mit Vorfällen auch bei Mitarbeitenden, denen in der eigenen Qualifizierung keine diesbezüglichen Kompetenzen vermittelt wurden. Aus der fehlenden Erfahrung, der Komplexität von Fallsituationen und der eigenen emotionalen Verstrickung in den Beziehungsgeflechten vor Ort ergebe sich ein Bedarf an niedrigschwelliger Unterstützung von außen. Die diesbezüglichen Angebote der (Erz-)Bistümer werden den Bedingungen vor Ort bislang jedoch nicht gerecht. Gerade für Ehrenamtliche sei es beispielsweise kaum leistbar, für eine Beratung zu vorgegebenen Zeiten in eine entfernt gelegene Stadt zu fahren, um ihr Anliegen zu klären. Ebenso sei es für Fachkräfte anstrengend, gezielt und teilweise mehrfach um eine Lösung bitten zu müssen, bevor sie Unterstützung vor Ort erhielten.

Deutlich wird somit, dass es aufsuchende Beratungsangebote und Unterstützungsleistungen braucht, die bei Bedarf flexibel angefragt werden können. Außerdem wünschen sich die Teilnehmenden der Fokusgruppen einen proaktiven und frühzeitigen Kontakt, wenn Vorfälle aus der Vergangenheit der Organisation bekannt werden. Im Hinblick auf die inhaltliche Begleitung gebe es weiterhin Leerstellen im Kontext der Krisenkommunikation und Nachsorge, mit der die Mitarbeitenden vor Ort sich häufiger alleingelassen fühlen.

„Warum kommt keiner raus, der uns berät? Wie können wir in der Gemeinde damit umgehen? Wie können wir Menschen begleiten, die völlig traumatisiert sind? Was ist denkbar und sinnvoll mit Betroffenen?“ (Fokusgruppe Gemeinde Köln)

3.3.2 Zusammenfassende Diskussion zentraler Befunde

Präventionsarbeit ist erfolgreich etabliert und doch mit zahlreichen Problemen und offenen Fragen konfrontiert. Die engagierten Rückmeldungen der Haupt- und Ehrenamtlichen dazu können wie folgt zusammengefasst werden.

3.3.2.1 Prävention ist über die Jahre fester, akzeptierter Bestandteil der Praxis vor Ort geworden

In den Fokusgruppen wird durchgängig deutlich, dass die Grundlagen der Prävention sexualisierter Gewalt an der Basis angekommen sind und insbesondere über die Schulungen und mit geeigneten Schutzkonzepten erfolgreich etabliert wurden. Die

Teilnehmenden beschreiben über die Jahre seit 2010 deutliche Fortschritte bei der Sprachfähigkeit, Achtsamkeit, Sensibilisierung und im Bereich der sexuellen Bildung. Möglichkeiten der Mitbestimmung und Beschwerdemöglichkeiten von Adressat:innen hätten sich weiterentwickelt. Ermächtigung als Zielperspektive prägte das Selbstverständnis. Erlebnisse von Entmachtung beziehen sich meist auf die Vergangenheit und werden kontrastierend genutzt, um die allgemein positive Entwicklung zu illustrieren. Aber auch wenn der eingeschlagene Weg von vielen als zielführend empfunden wird, gibt es weiterhin in allen Handlungsfeldern Widerstände, Fehlstellen und Entwicklungsbedarfe.

3.3.2.2 Umsetzung trifft auf Alltagsprobleme und hat noch Fehlstellen

Die Ernsthaftigkeit, die durch die Vorgaben der (Erz-)Bistümer zur Prävention vermittelt wird, wird sehr positiv empfunden. Probleme gebe es dort, wo die Vorgaben nicht zur eigenen Organisationsstruktur oder den zur Verfügung gestellten Ressourcen passen, wo sie keine (guten) Lösungen vorsehen oder wo sie nicht erfüllt werden können, weil die notwendige Unterstützung von Seite des (Erz-)Bistums fehlt (z. B. bei einem Mangel an verfügbaren, fristgerechten, passgenauen Schulungen oder einer Überlastung der Präventions- und Interventionsbeauftragten). Vor Ort seien Möglichkeiten für eine stärkere Anpassung an die Alltagsrealität gefragt. Durch die Unterschiedlichkeit von Organisationen, Strukturen, Inhalten von Qualifizierungsmaßnahmen und dem daraus folgenden unterschiedlichen Kenntnisstand von Mitarbeitenden werde tägliche Aus- handlung nötig, die Arbeitskraft kostet.

Auch wenn sich einige Haupt- und Ehrenamtliche dem Anliegen der Prävention sehr verpflichtet sehen, können Mitarbeitende insgesamt schwer für die Aufgaben gewonnen werden. Wenn die Präventionsarbeit im Aufgabenzuschnitt keine zeitliche Berücksichtigung fände, würde das Bild verstärkt, dass sie kein integraler Bestandteil der *Kernarbeit* sei, sondern etwas Zusätzliches darstelle. Eine Identifikation mit den Intentionen der Prävention sei für deren Wirksamkeit jedoch unerlässlich. Auch müsse die Verantwortung für Prävention als organisationale Gesamtstrategie verstanden werden, was in der Theorie zwar angelegt ist, in der Praxis aber (noch) nicht verlässlich gelingt.

Das frühzeitige Erkennen konkreter Fälle wird als deutlich verbessert beschrieben. Die Klärung oder Bearbeitung begegne aber noch strukturellen Hindernissen, wenn zum Beispiel die Schwelle unklar ist, Meldewege zu kompliziert sind oder nicht funktionieren. Derr et al. (2017) konnten zeigen, dass die Offenlegung sexualisierter Gewalt im organisationalen Kontext u. a. maßgeblich davon abhängt, ob das Organisationsklima vertrauensvolle Beziehungen ermöglicht (Christmann/Wazlawik 2019, 238). Trotz aller

Arbeit und allen Fortschritts berichten die Teilnehmenden der Fokusgruppen, dass es noch immer viel Mut brauche, sexualisierte Gewalt anzusprechen – insbesondere als Betroffene:r, aber auch als Haupt- und Ehrenamtliche:r. Die Sorge vor Falschbezeichnungen und die Unsicherheit, was nach den ersten Schritten passiert, sei spürbar. In den Bereichen Krisenkommunikation und Nachsorge fühlen sich die Fachkräfte weitgehend allein gelassen.

Meldewege werden teilweise als komplexe bürokratische und in der Konsequenz demotivierende Verfahren erlebt, die mit einer hohen Arbeitslast einhergehen. Präventionsfachkräfte sowie andere Haupt- und Ehrenamtliche übernehmen hier oftmals Aufgaben, denen sie sich sowohl in ihrer Verantwortung als auch mit ihren Qualifikationen nicht gewachsen fühlen. Begleitung durch Fachberatungen außerhalb der eigenen Institutionen werden als sehr wertvoll angesehen, stünden aber nur unzureichend zur Verfügung. Auch die Begleitung durch Präventions- und Interventionsbeauftragte wurde meist positiv beschrieben, aber aufgrund von Arbeitsüberlastung erfolgten die Reaktionen häufiger nicht ausreichend zeitnah und direkte Kontakte seien zu selten.

Engführung auf sexualisierte Gewalt als Errungenschaft und Problem

Das Herausstellen sexualisierter Gewalt als spezifische Gewaltform ist ein Erfolg des Diskurses der letzten Jahrzehnte. Aufgrund der Unterschiede in der Prävention und Intervention im Vergleich zu anderen Gewaltformen ist dies in mehrfacher Hinsicht auch fachlich berechtigt. Allerdings beschreiben die Haupt- und Ehrenamtlichen als deutliches Problem, dass sich das Präventionskonzept explizit nur auf sexualisierte Gewalt beschränkt. Sexuelle Gewalt ist in Ursachen, Formen und Folgen so besonders, dass eine abgegrenzte Bearbeitung erforderlich ist und nicht durch Einbezug in Formen von Gewalt *verwässert* werden darf. Bei aller Berechtigung der Aufgabentrennung auf Ebene der (Erz-)Bistümer, ergeben sich im pädagogischen Alltag und vor Ort deutliche Friktionen. So fordern die Betriebserlaubnisbehörden ein umfassendes Gewaltschutzkonzept und das Verhältnis zu den in der Präventionsordnung der (Erz-)Bistümer geforderten institutionellen Schutzkonzepten bleibt ungeklärt. Zudem kann die Prävention sexualisierter Gewalt nicht erfolgreich wirken, wenn sie andere Gewaltformen (z. B. körperliche und psychische Gewalt, Vernachlässigung, gruppenbezogene oder individuelle Abwertung) konzeptionell und grundlegend ausschließt und andere Verletzungen der Rechten von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in die Prävention nicht einbezogen werden. Dieses Spannungsfeld zu bearbeiten, ist eine aktuelle Herausforderung und erfordert deutliche Bearbeitung in den (Erz-)Bistümern.

Konzepte allein schützen nicht, sie müssen auch gelebt werden

Für den professionellen Umgang mit sexualisierter Gewalt müssen bestimmte Grundvoraussetzungen erfüllt sein (Böllert 2014, 144). Zentral sind hierbei das Wissen – insbesondere zu Nähe- und Distanz – die Reflexion und die Haltung. Hierzu erhalten die Haupt- und Ehrenamtlichen eine gute Grundqualifikation. Damit Prävention wirkt, muss die Theorie jedoch auch in der Praxis ankommen und gelebt werden. Dazu braucht es auf der Praxisseite zunächst ein Verständnis der Ziele, Maßnahmen, um diese zu erreichen, die benötigten Ressourcen und eine Verantwortungsübernahme. Die gute Absicht war in den Fokusgruppen allseits spürbar. Die gelebte Praxis bleibt häufig jedoch hinter den Vorgaben und Ansprüchen aus den Ordnungen und Konzepten zurück. Insbesondere die nachfolgenden Gründe werden von den Teilnehmenden hierfür benannt:

- Es reicht nicht aus, formal fachlichen Standards zu entsprechen. Prävention wird erst wirksam, wenn sich die Organisation und die in ihr tätigen Personen bewusst sind, was sie selbst davon haben, Schutzsysteme zu implementieren und in welchem Verhältnis dieser Mehrwehrt zum tatsächlichen Nutzen für die Adressat:innen steht (Caspari 2021, 225).
- In Top-Down-Prozessen können sich Diskrepanzen zwischen politischen Entscheidungen und pädagogischer Realität entwickeln mit der Folge, dass keine hinreichenden Bedingungen geschaffen werden, für Schutz tatsächlich sorgen zu können (Caspari 2021, 249). In den kirchlichen Organisationen Nordrhein-Westfalens gilt es daher, die Haupt- und Ehrenamtlichen für eine Identifikation mit den Zielen zu gewinnen und ein integratives Präventionsverständnis zu entwickeln, mithilfe dessen vor Ort tatsächlich Schutz gewährleistet wird.
- Ob die Vorgaben (z. B. die Abgabe von Führungszeugnissen oder die Teilnahme an Schulungen) eingehalten werden, kann häufig nicht überprüft werden. Da die Maßnahmen außerdem nicht mit Sanktionen hinterlegt sind, bestehen kaum Möglichkeiten, diese in der Praxis durchzusetzen. Die Chance, sich der gemeinsamen Verantwortung für die Präventionsarbeit und den Schutz vor sexualisierter Gewalt aktiv (durch Verweigerung) oder passiv (durch Verschleppen) zu entziehen, bleibt so in den Strukturen weiterhin angelegt. Ein Abbau durch mehr Formalisierung birgt das Risiko, dass sich dieser Effekt verstärkt. Gefordert ist hier eine Stärkung der Fachlichkeit (Professionalisierung).

- Ein zu großes Vertrauen in die Wirkung strukturbezogener Maßnahmen kann zu überbordender Regulierung und Beschränkung pädagogischer Interaktion führen, die wiederum einer De-Professionalisierung Vorschub leistet.
- Oft fehlt es an zeitlicher und räumlicher Verfügbarkeit der Präventions- und Interventionsbeauftragten auf Ebene der (Erz-)Bistümer sowie externen Beratungsangeboten.
- Die Erwartungen an Präventionsfachkräfte vor Ort entsprechen nicht immer den zur Verfügung gestellten Ressourcen. Die fehlende Zeit führt immer wieder zu schwierigen Aushandlungsprozessen, Überlastung und Vernachlässigung der einen oder anderen beruflichen Aufgaben.
- Präventionsfachkräfte finden sich vor Ort nicht selten in einer Rolle als Einzelkämpfer:innen wieder. Unterstützung durch Leitung oder ein Netz an Fachberatung fehlt häufiger.

Beteiligung als Leerstelle

Forschungen haben wiederholt gezeigt, dass eine Beteiligungskultur elementaren Einfluss auf die Wirksamkeit von Prävention sexualisierter Gewalt hat (Fegert et al. 2015; Fegert et al. 2017; Oeffling et al. 2018; Rusack et al. 2022). Nur wenn Menschen in Organisationen sich aktiv einbezogen, gefragt und mit ihren Vorstellungen respektiert erleben, können sie auch die geforderte Achtsamkeit für Grenzverletzungen und das Engagement für den Schutz vor solchen Verletzungen nachhaltig einbringen. Vor dem Hintergrund dieser zentralen Erkenntnis der Präventionsforschung fällt daher besonders auf, dass in allen Fokusgruppen und quer über alle Handlungsfelder hinweg nicht oder allenfalls ganz am Rande über Beteiligung gesprochen wurde. Im Hinblick auf die Bedeutung, die das Thema für Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen hat (siehe Kap. 3.4.1.4), ist dieses *beredte Schweigen* ein deutlicher Hinweis, dass es essenziell und unumgänglich ist, der Partizipation bei einer Weiterentwicklung der Prävention sexualisierter Gewalt in den fünf (Erz-)Bistümern Nordrhein-Westfalens eine zentrale Stellung zu geben.

3.4 Prävention und Schutz vor sexueller Gewalt im alltäglichen Erleben von Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Im Erhebungsbaustein *Forschungswerkstätten mit Adressat:innen in den Handlungsfeldern* stehen die Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen mit Prävention und dem Schutz vor sexueller Gewalt im Mittelpunkt. Es geht also um die Adressat:innenperspektive auf das, was in katholischen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Kirchengemeinden und Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen getan wird, um Grenzverletzungen, sexuelle Gewalt und den Missbrauch von Macht zu verhindern, zu erschweren und dort, wo das nicht gelingt, frühzeitig zu erkennen und zu beenden. Gefragt wird auch, ob die Präventionsanstrengungen in ihren alltäglichen Erfahrungen und Beziehungen zu hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden erkennbar werden und inwiefern diese Aktivitäten dazu beitragen, dass sie sich in ihren Rechten und Grenzen wahrgenommen und geschützt fühlen. Dem eingangs skizzierten Verständnis von Prävention entsprechend (siehe Kap. 2) wurde hierzu vor allem untersucht, wie der Umgang mit Grenzen und Beschwerden konkret erlebt wird, ob und wo Hilfe und Unterstützung gefunden werden kann, wenn diese gebraucht und gewünscht wird, sowie welche Möglichkeiten im jeweiligen Handlungsfeld gesehen werden, sich aktiv zu beteiligen. Was Adressat:innen explizit über die Präventionsbestrebungen von (Erz-)Bistümern und kirchlichen Rechtsträgern wissen und denken, interessierte erst in zweiter Linie. Erkenntnisse zu den aufgeworfenen Themen wurden in einem auf die jeweilige Adressat:innengruppe angepassten qualitativen Setting gewonnen, das im Sinne des partizipativen Forschungsansatzes darauf ausgelegt war, den Erfahrungen und Relevanzsetzungen der Teilnehmenden möglichst viel Raum zu geben. Unter diesen Prämissen waren Erhebungen und Auswertung in diesem Baustein wie folgt aufgebaut:

Forschungsfrage und Erkenntnisinteresse:	Wie erleben Kinder, Jugendliche und Bewohner:innen in Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen Möglichkeiten der Beteiligung und Beschwerde und den Schutz vor Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch? Inwiefern spiegeln sich in ihren alltäglichen Erfahrungen Aspekte gewaltpräventiver Organisationskulturen?
Forschungsgegenstand:	Fotografien sowie Erzählungen unterschiedlicher Adressat:innengruppen in den untersuchten Handlungsfeldern zu ihren Erfahrungen mit Beteiligungsmöglichkeiten, Beschwerden und dem Umgang mit Grenzen und Grenzverletzungen

Erhebungsmethode:	halbtägige Forschungswerkstätten mit Gruppen von Adressat:innen auf Basis von Photovoice, einer qualitativ partizipativen Methode, die visuelle Dokumentation mit Erzählprozessen verbindet (vgl. Wihofszky et al. 2020)
Feldzugang:	In einem ersten Schritt wurden Einrichtungen, Schulen bzw. Kirchengemeinden per Zufallsprinzip (Losverfahren auf Basis vorliegender Listen aller Einrichtungen bzw. Gemeinden) für die Teilnahme ausgewählt. Um eine möglichst große Bandbreite unterschiedlicher Einrichtungstypen bzw. Angebotsformen einzubeziehen, erfolgte die Auswahl der konkret adressierten Gruppen innerhalb einer Gemeinde bzw. Einrichtung kriteriengeleitet. Die Kontaktaufnahme erfolgte über die jeweilige Leitungsebene. Zur Ansprache interessierter Adressat:innen wurde dieses Informationsmaterial zu den Zielen und zum Ablauf der Werkstätten zur Verfügung gestellt, das an die jeweilige Zielgruppe angepasst wurde. Die Teilnehmenden meldeten ihr Interesse an der Mitwirkung einzeln oder als Gruppe über vor Ort benannte Ansprechpersonen (Fachkräfte für Jugendarbeit, ehrenamtliche Gruppenleitungen, Beratungslehrkräfte bzw. Betreuungspersonen) zurück.
Sample:	Insgesamt haben 54 Kinder, Jugendliche und erwachsene Bewohner:innen von Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen an 11 Forschungswerkstätten teilgenommen. Diese verteilen sich wie folgt auf die Handlungsfelder: Handlungsfeld KiTa (Erzbistum Paderborn): 2 Forschungswerkstätten mit insgesamt 10 Kindern zwischen 5 und 6 Jahren Handlungsfeld Schule (Bistum Münster): 3 Forschungswerkstätten mit insgesamt 20 Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren

	Handlungsfeld Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen (Bistum Aachen): 3 Forschungswerkstätten mit insgesamt 11 Bewohner:innen in Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen zwischen 16 und 45 Jahren Handlungsfeld gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit (Bistum Essen und Erzbistum Köln): 3 Forschungswerkstätten mit insgesamt 13 jungen Menschen zwischen 14 und 31 Jahren
Auswertungsmethode:	Qualitativ inhaltsanalytische Auswertung (Kuckartz/Rädiker 2022) mit Hilfe des Programms MAXQDA

Im Verlauf der Forschungswerkstätten wurden die Mitwirkenden nach einer Vorstellung des Forschungsteams, des Projektes PräNRW und des groben Ablaufs sowie einem gegenseitigen Kennenlernen gebeten, zu jeweils drei Fragestellungen allein oder in kleinen Gruppen Fotos aufzunehmen, die ihre Erfahrungen und Einschätzungen zum Ausdruck bringen. Die in digitaler Form aufgenommenen Fotos wurden anschließend mit der Gruppe geteilt und zum Ausgangspunkt für wechselseitigen Austausch und Diskussionen über das jeweilige Thema sowie Erfahrungen, Wünsche und Bedarfe hierzu.

Die Fragestellungen lauteten, jeweils in adressat:innengerecht angepasster Sprache:

- Wo und wie wird deine Meinung in deiner *Gemeinde/Schule/Wohngruppe/KiTa* ernstgenommen und wo und wie kann sie etwas verändern?
- Wie wird hier in der *Gemeinde/Schule/Wohngruppe/KiTa* mit deinen Grenzen umgegangen? Wann und wo werden sie wahr- und ernstgenommen? Wo werden sie ignoriert oder verletzt?
- Eurer Erfahrung nach: Wie würden die meisten *Erwachsenen/Mitarbeitenden* hier bei euch reagieren, wenn die Grenzen *eines Kindes oder einer:s Jugendlichen/eines:r Bewohners:in* ignoriert oder absichtlich verletzt werden oder wenn ein sexueller Übergriff passiert?

Die Fragestellungen und der Ablauf der Forschungswerkstatt wurden so angepasst, dass sie von den Formulierungen und Methoden dem Alter und der Erfahrungswelt sowie der Konzentrationsspanne der Teilnehmenden entsprechen. So kam in den Workshops mit Kindern in Tageseinrichtungen beispielsweise eine Geschichte zum Einsatz, in der es um ein *komisches Bauchgefühl* geht und unterschiedliche Situationen benannt waren, in denen Kinder ein solches Bauchgefühl haben könnten. Die Kinder wurden anschließend gebeten,

den Forschenden zu zeigen, wo und in welchen Situationen sie in der KiTa möglicherweise bereits einmal ein solches Bauchgefühl hatten. In Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen wurden Materialien in einfacher Sprache und mit entsprechenden Bildsymbolen genutzt, um Situationen im Alltag zu thematisieren, in denen Adressat:innen selbst entscheiden und die Grenzen der Selbstbestimmungsmöglichkeiten besprechbar machen können. Um die gesprächsbasierten Phasen der Forschungswerkstätten zu verkürzen, wurden diese in Kindertageseinrichtungen ebenso wie in Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen durch eine Phase ergänzt, in denen die Mitwirkenden den Forscher:innen ihre Einrichtung und solche Orte zeigen und erklären, die ihnen besonders gut oder überhaupt nicht gefallen. Diese gemeinsamen Erkundungen lieferten dann – neben den Fotos – vielfältige Anlässe für den wechselseitigen Austausch und förderten die Entwicklung assoziativer Diskursräume.

Sowohl während der gemeinsamen Erkundungen als auch in den Phasen des Gesprächs über die Fotos sowie zum Teil auch während der Aufnahmen (in Kindertageseinrichtungen) wurden Audioaufnahmen gemacht. Diese wurden anschließend transkribiert und per qualitativer Inhaltsanalyse (Kuckartz/Rädiker 2022) ausgewertet.

3.4.1 Zentrale Befunde

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Forschungswerkstätten werden zunächst entsprechend der thematischen Schwerpunkte dargestellt, die sich ausgehend von den Fragestellungen und den Fokussierungen ergeben, die die Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Behinderungen in den Gesprächen vorgenommen haben. Anschließend werden die Erkenntnisse daraufhin betrachtet, welche Rückschlüsse auf das Gelingen und die Wirksamkeit von Prävention sie zulassen.

3.4.1.1 Verletzungen ihrer Rechte und Grenzen sind vielfältig und für viele Adressat:innen Normalität

Über alle Handlungsfelder hinweg werden in den Forschungswerkstätten nicht nur Erfahrungen der Nicht-Berücksichtigung von Interessen, Meinungen und Anliegen, sondern auch Verletzungen von Rechten und Grenzen thematisiert. Die erzählten Situationen weisen eine große Bandbreite auf und reichen von als unangenehm und unangemessen erlebten Kommentaren und Blicken, Verletzungen der Privat- und Intimsphäre bis hin zu massiven sexuellen Übergriffen und anderen Formen von Gewalt und Machtmissbrauch.

Die Erfahrungsberichte der Adressat:innen sind dabei in den Forschungswerkstätten mehr oder weniger ausführlich und explizit. Während einige Mitwirkende ihre Erlebnisse nur andeuten, erzählen andere ausführlich über das, was ihnen oder anderen in ihrem engen Umfeld widerfahren ist.

Die folgenden Ausführungen folgen dabei konsequent der Perspektive der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die an den Forschungswerkstätten mitgewirkt haben und geben Handlungen, Situationen und Konstellationen wieder, die sie subjektiv als Verletzung ihrer Rechte und Grenzen wahrgenommen haben. Dem partizipativen und rekonstruktiven Ansatz der vorliegenden Forschung entsprechend (siehe Kap. 2.3) soll damit ihren Relevanzsetzungen und Deutungen Raum gegeben werden. An dieser Stelle werden die Erfahrungen von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen nah am Material und so wiedergegeben, wie sie in den Forschungswerkstätten besprochen und reflektiert wurden. Wenn von Grenzverletzungen die Rede ist, dann bezieht sich dies auf die subjektive Wahrnehmung und das Empfinden der Adressat:innen in der jeweiligen Situation. Nicht immer geht es dabei ausdrücklich um sexualisierte Grenzverletzungen. Diese Herangehensweise erschien im Forschungsprozess auch deswegen wichtig, weil sie es erlaubt, in einem weiteren Schritt die Präventionsaktivitäten der (Erz-)Bistümer daraufhin zu analysieren, inwieweit sie an die subjektiven Grenzwahrnehmungen und Schutzbedürfnisse von Adressat:innen anknüpfen.

Besonders in Schulen erscheinen Grenzverletzungen für junge Menschen Normalität zu sein. Das lässt sich allein an den der Vielzahl der Erlebnisse und Erfahrungen ablesen, von denen Kinder und Jugendliche im Rahmen der Gespräche erzählen. Aber auch in Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen und in Kirchengemeinden werden

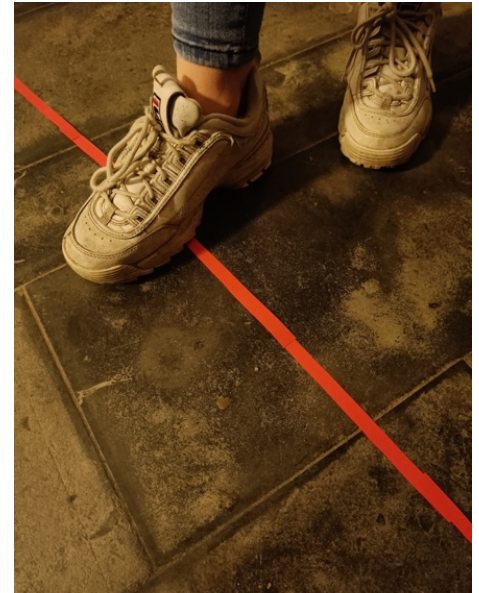


Abbildung 3-1: Alltäglichkeit von Grenzverletzungen (Aufnahme aus einer Forschungswerkstatt)

verschiedenen Formen und Intensitäten von Grenzverletzungen thematisiert. Einige ausgewählt werden im Folgenden skizziert:

Vielfältige, alltägliche Grenzverletzungen

In allen Handlungsfeldern erzählen Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in den Forschungswerkstätten von Erfahrungen der Beschämung und Herabwürdigung durch erwachsene Mitarbeitende. Die Formen der Entmachtung in pädagogischen Beziehungen sind dabei vielfältig. Sie reichen von unangenehmen Blicken oder Kommentierungen körperlicher Merkmale, rassistischen, sexistischen und misogynen Bemerkungen, über die weit verbreitete Erfahrung, aufgrund von Wissenslücken oder Unaufmerksamkeit vor der anderen bloßgestellt zu werden, bis hin zu Verletzungen der Privat- und Intimsphäre.

In den Forschungswerkstätten werden dahingehende Erfahrungen nicht selten an bestimmten Orten in der jeweiligen Kirchengemeinde, Schule oder Einrichtung festgemacht. So stellen beispielsweise die Toiletten, die Sporthalle und das Schwimmbad aus Sicht der Schüler:innen an Schulen in katholischer Trägerschaft Orte dar, die Potenzial für Verletzungen ihrer Privat- und Intimsphäre bieten. Sie finden sich auffällig häufig auf den Fotos, die Schüler:innen zu der Frage angefertigt haben, wann und wo sie sich in der Schule in ihren Grenzen verletzt fühlen. In den darauf aufbauenden Gesprächen dienen sie gewissermaßen als Anker für die Erzählung und Reflexion entsprechender Erfahrungen.



Abbildung 3-2: Das Schwimmbad als Ort, der anfällig ist für Grenzverletzungen (Aufnahme aus einer Forschungswerkstatt)

bestimmten Orten in der jeweiligen Kirchengemeinde, Schule oder Einrichtung festgemacht. So stellen beispielsweise die Toiletten, die Sporthalle und das Schwimmbad aus Sicht der Schüler:innen an Schulen in katholischer Trägerschaft Orte dar, die Potenzial für Verletzungen ihrer Privat- und Intimsphäre bieten. Sie finden sich auffällig häufig auf den Fotos, die Schüler:innen zu der Frage angefertigt haben, wann und wo sie sich in der Schule in ihren Grenzen verletzt fühlen. In den darauf aufbauenden Gesprächen dienen sie gewissermaßen als Anker für die Erzählung und Reflexion entsprechender Erfahrungen.

Aus Sicht junger Menschen sind es vor allem die verpflichtende Teilnahme und der Umstand, über den Zeitpunkt und das Setting, in dem sie sich in Sport- oder Badekleidung zeigen, nicht selbst entscheiden zu können, die in Verbindung mit dem Wissen darum, der Beurteilung und Benotung durch Lehrkräfte ausgesetzt zu sein, dazu führt, dass sie sich in diesen Situationen besonders verletzlich fühlen bzw. sie in der Vergangenheit bereits als unangenehm und grenzverletzend erlebt haben. Dabei zeigt sich zudem, dass für sie nicht die jeweilige Handlung oder Aktivität an sich (potenziell) eine Grenzverletzung darstellt, sondern die Rahmenbedingungen der

„Im Schwimmbad ist man ja privat und meistens auch freiwillig. [...] Man entscheidet selbst, welches Schwimmbad, wie das strukturiert ist. [...] Und dann kann man ja auch selbst entscheiden, ob man wirklich in das Schwimmbad gehen möchte, einfach weil man sich im Vorhinein bewusst ist, was einen da erwartet. Und wenn man dann in der Schule eine Pflichtveranstaltung hat, kann man selbst nicht entscheiden und diese Entscheidungsfreiheit bewahren.“ (Forschungswerkstatt Schule)

Situation maßgeblich mitentscheiden, ob und inwiefern diese als grenzverletzend erlebt wird. Insbesondere der Aspekt, **sich der Situation nicht entziehen zu können, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen**, verändert in Verbindung mit der Abhängigkeit von Lehrkräften und deren Bewertung den Charakter einer Situation für junge Menschen erheblich.

Der **Überhang an Deutungs- und Handlungsmacht** auf Seiten der Erwachsenen sorgt auch dafür, dass junge Menschen wenig Möglichkeit sehen, sich gegen grenzverletzendes Verhalten zur Wehr zu setzen. Der nebenstehende Auszug aus einer Forschungswerkstatt

illustriert, wie wenig einsichtig Erwachsene im Hinblick auf ihr grenzverletzendes Verhalten sein können. Die Rückmeldung, dass bestimmte Verhaltensweisen als Verletzung der Grenzen körperlicher Nähe wahrgenommen werden, führt demnach auf Seiten der Mitarbeitenden in der Regel nicht zu einer Reflexion und einem veränderten Umgang mit Nähe-Distanz-Grenzen. Stattdessen wird das Grenzempfinden der jungen Menschen abgewertet und als Ausdruck übertriebener Sensibilität bagatellisiert. Letztlich kommt es hier zu einer doppelten Verletzung von Grenzen – zum einen durch eine ungewollte und als unangenehm empfundene körperliche Nähe, zum anderen durch die Abwertung,

„Und manche Lehrer sind dann halt immer so körperlich. Wenn man mit denen redet, kommen die immer sehr nah. Und das ist für mich ein Grenzbruch in dem Sinne, wo die Grenze eher nicht beachtet wird. Und wenn man einen Lehrer darauf anspricht, dann kommt: ‚Ja, ihr seid diese Generation, die nehmen alles viel zu ernst, viel zu sensibel.‘ Da denke ich mir so, aber ich versuche es doch gerade zu kommunizieren. Das ist für mich persönlich[...] unangenehm und ich möchte gerne, dass es aufhört. Und das verstehen viele Lehrer nicht.“ (Forschungswerkstatt Schule)

mangelnde Anerkennung und Entwertung des eigenen Grenzempfindens. Die damit einhergehende Demonstration (vermeintlicher) moralischer und intellektueller Überlegenheit kann dafür sorgen, dass sich Adressat:innen klein und minderwertig fühlen und so an sich beschämend sein (Volmer 2019, 40ff.).

Im Material finden sich auch Beispiele, in denen sich Erwachsene zwar ebenfalls grenzüberschreitend verhalten, sich anschließend jedoch aufrichtig entschuldigt haben. In den Erzählungen der Adressat:innen wird deutlich, dass das grenzüberschreitende Verhalten in diesem Fall nicht zu einer nachhaltigen Belastung der Beziehung zu der betreffenden Mitarbeiterin geführt hat. Die Erfahrungsberichte lassen vor diesem Hintergrund darauf schließen, dass zu den Rahmenbedingungen, die mit darüber entscheiden, ob und wie sehr eine Grenzüberschreitung als verletzend erlebt wird, auch die **Fähigkeit und Bereitschaft Erwachsener zählen, eigenes Fehlverhalten als solches zu benennen und einzugestehen**. Eine aufrichtige Entschuldigung in Verbindung mit einer anschließenden Veränderung des Verhaltens kann somit offenbar dazu beitragen, überschrittene Grenzen wieder herzustellen, ohne dass ein dauerhafter Schaden entsteht.

Ebenfalls als Grenzverletzung erleben die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen es, wenn Fachkräfte persönliche Angelegenheiten ohne Einwilligung der betreffenden Adressat:innen mit anderen Fachkräften oder Eltern bzw. Angehörigen besprechen. Von derartigen Erfahrungen berichten vor allem Jugendliche und Erwachsene in stationären Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen. Das Beschämungspotenzial liegt dabei darin, dass ihnen die **Kontrolle über die Verbreitung von Wissen** genommen wird, das als intim oder privat empfunden wird. Neben der Missachtung der Privat- und Intimsphäre richtet sich die Kritik der Adressat:innen dabei vor allem darauf, dass die mehr oder weniger guten Gründe, die Fachkräfte für die Weitergabe der sensiblen Informationen haben (z. B. Gesundheitsfürsorge oder das Ansinnen, Schutz sicherstellen), nicht benannt oder erklärt werden. Dass dies einen bedeutsamen Unterschied dahingehend macht, ob und wie sehr sich Adressat:innen entmachteten fühlen, zeigt ein weiteres Beispiel, in dem eine Fachkraft regelmäßig bereits im Gespräch mit Adressat:innen markiert, unter welchen Umständen und mit welchem Ziel sie bestimmte Inhalte des Gespräches weitergeben muss. Dadurch gewinnen Adressat:innen subjektiv zumindest einen Teil der Kontrolle über die Situation zurück und empfinden die Grenzüberschreitung als weniger schwerwiegend.

„Weil die Betreuer, wenn man denen erzählt, wenn was Schlimmes passiert ist oder so, man aber nicht möchte, dass die das erzählen, dann tun die es trotzdem meistens den Kollegen erzählen. [...] Deswegen erzähle ich denen nicht viel.“ (Forschungswerkstatt Wohngruppe)

Ein Beispiel für eine etwas anders gelagerte Form der Grenzverletzung findet sich vor allem im Bereich der überwiegend ehrenamtlich strukturierten Kinder- und Jugendarbeit in Kirchengemeinden. Sie bezieht sich auf die abstraktere und nicht immer eindeutige Grenze zwischen ehrenamtlichen Gruppenleitungen und den oft nur unwesentlich jüngeren Mitgliedern von Jugendgruppen. In einer Forschungswerkstatt ergibt sich in einer Messdiener:innengruppe diesbezüglich eine intensive Diskussion darüber, unter welchen Bedingungen **intime Beziehungen und sexuelle Handlungen in Beziehungen zwischen Gruppenmitgliedern und ehrenamtlichen Mitarbeitenden** Grenzen berühren, überschreiten oder verletzen. Deutlich wird hier zum einen, dass nicht in erster Linie das Alter der Beteiligten die Grenze markiert, sondern vor allem die Leitungsrolle und das dadurch entstehende Abhängigkeits- und Machtgefälle zwischen den Beteiligten. Zum anderen fallen sexuelle Handlungen und intime Paarbeziehungen in einen Bereich, den Mitglieder einer Gruppe im Bereich der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit regulär nicht miteinander teilen. Wenn interpersonelle Grenzen nach Volmer (2019, 147f.) die „Kontaktfläche“ dessen definieren, was Menschen miteinander teilen und was nicht, beziehungsweise, was sie für sich behalten (siehe oben), dann kann es auch als eine Verletzung von Grenzen verstanden werden, wenn Menschen eine Art von Intimität miteinander teilen, die der jeweiligen Beziehung und dem Kontext, in dem diese Beziehung verortet ist (hier der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit) als nicht angemessen und nicht üblich erachtet wird. Aus Sicht der Mitwirkenden in der Forschungswerkstatt ändert es auch nichts, dass sich die

Beteiligten in der geschilderten Situation nach eigener Aussage beide freiwillig und einvernehmlich auf die Paarbeziehung eingelassen haben. Das verweist darauf, dass es bei der Definition einer Situation als grenzverletzend zu einer disparaten Wahrnehmung geben kann (hier zwischen den direkt Beteiligten und ihrem organisationalen Umfeld) und zum anderen nicht zwangsläufig (nur) das Grenzempfinden der Beteiligten relevant ist. Eine bestimmte Situation oder Handlung kann somit die Grenzen unterschiedlicher Personen auf unterschiedliche Weise berühren oder verletzen.

Diskriminierungserfahrungen

Eine weitere Form der Herabwürdigung, die Adressat:innen erleben und in den Forschungswerkstätten diskutieren, sind Diskriminierungen aufgrund ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft und eines (vermuteten) Migrationshintergrundes, einer Behinderung, körperlichen oder kognitiven Einschränkungen, aber auch im Hinblick auf ihr Geschlecht oder die Zugehörigkeit zu einer Generation erleben. Diskriminierung meint in diesem Zusammenhang die Abwertung oder ungerechtfertigte Andersbehandlung aufgrund zugeschriebener Merkmale.

Eine Gruppe erzählt in diesem Zusammenhang beispielsweise davon, dass eine Lehrkraft sich seit Jahren wiederholt gegenüber Schüler:innen **rassistisch** äußert. Immer wieder

„Ich hatte bei ihr Deutschunterricht und da sollten wir Überschriften immer unterstreichen. Und das habe ich halt einmal ohne ein Lineal gemacht. Und ich komme halt nicht von hier. Und dann hat sie mich gefragt, ob ich denn in meinem Land keine Geodreiecke habe.“ (Forschungswerkstatt Schule)

bringt sie dabei deren Verhalten – meistens dann, wenn sie dieses selbst als störend oder negativ bewertet oder es nicht den von ihr vorgegebenen Normen entspricht – mit deren nationaler oder ethnischer Herkunft in Verbindung. Wenngleich zumindest in der Schüler:innen-schaft bekannt ist, dass die Lehrkraft sich in der Vergangenheit bereits mehrfach auf diese Weise geäußert hat,

hat dieses Verhalten für die Lehrkraft kaum bis gar keine Konsequenzen nach sich gezogen. Wiederholte Beschwerden bei der Schulleitung blieben mit dem Verweis darauf folgenlos, dass man da wenig unternehmen könne und die betreffende Lehrerin bald in den Ruhestand gehe.

Diskriminierungen aufgrund ihres Geschlechtes erleben vor allem weibliche Jugendliche in vielfacher Weise. Nebstehendes Beispiel illustriert, wie weiblich gelesenen Jugendlichen im Hinblick auf Sport und Naturwissenschaften grundsätzlich weniger zugetraut wird als männlich gelesenen Gleichaltrigen. Dies kommt institutionell – wenn auch etwas anders begründet – bereits in der Trennung von Kursen nach Geschlecht zum Ausdruck und wird auf der individuellen Ebene durch die Aussagen von Lehrkräften verstärkt. Im zugehörigen Auszug aus einer Forschungswerkstatt wird auch deutlich, wie die Abwertung und das diskriminierende Verhalten durch die Abhängigkeit der Schüler:innen von der (Beurteilung der) Lehrkraft gestützt und ermöglicht wird. Wichtig zu erwähnen ist in diesem

Zusammenhang, dass Jugendliche durchaus auch positive Aspekte daran erkennen können, dass der Sportunterricht in der Pubertät in geschlechtshomogenen Gruppen stattfindet. Sie erhoffen sich davon unter anderem, dass Gleichaltrige, die eine ähnliche körperliche Entwicklung durchlaufen gegenseitig mehr Verständnis und Rücksichtnahme auf die damit möglicherweise einhergehenden Veränderungen und Beschwerden zeigen. Wenn dann aber der im gleichen Jahrgang stattfindende Schwimmunterricht, der aus Sicht der Adressat:innen ein mindestens ebenso hohes Beschäftigungspotenzial mit sich bringt, ohne weiteren Kommentar nicht geschlechtergetrennt stattfindet, fällt es ihnen schwer zu glauben, dass es bei der Geschlechtertrennung wirklich darum geht, jungen Menschen einen *Safe Space* zur Verfügung zu stellen, in dem sie möglichst unbeeinträchtigt lernen können.

„Also wir hatten einen Mädchen-Physikkurs aufgeteilt. Und da hat der Lehrer mehrfach gesagt: ‚Ihr könnt eigentlich alle wegbleiben und braucht gar nicht kommen. Ihr könnt das ja eh nicht‘. So wird uns das gesagt. Und das ist halt so ein Ding, wo man gar nicht weiß, wie man damit umgehen soll. Da steht ja ein Lehrer vor einem, der benotet einen.“ (Forschungswerkstatt Schule)

Diskriminierung kann im hier dargestellten Zusammenhang insofern als **Missbrauch von Macht** verstanden werden, als dass hier Institutionen und Personen Kinder, Jugendliche und Erwachsene folgenreich bestimmte Positionen in einer sozialen Ordnung zuweisen und sie dadurch in ihrer Selbstbestimmung, Persönlichkeitsentwicklung und ihren Teilhabechancen einschränken.

Sexuelle Übergriffe und massive Formen von Gewalt

Neben vielfältigen Formen der Verletzung individueller Grenzen und Erfahrungen von Diskriminierung kommen in den Forschungswerkstätten auch massivere Formen sexueller Gewalt sowie weitere Gewaltformen zur Sprache. Teilweise werden diese ausführlich beschrieben, größtenteils jedoch auch nur angedeutet. Im Vergleich zu Kindertageseinrichtungen und Kirchengemeinden nehmen entsprechende Erfahrungen und Erzählungen in den Forschungswerkstätten in katholischen Schulen sowie in Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen deutlich mehr Raum ein. Der Großteil der Erfahrungsberichte, die die Mitwirkenden in die Forschungswerkstätten einbringen, bezieht sich dabei auf **Peer-Gewalt, also Übergriffe und Gewalt zwischen Gleichgestellten, also unter Schüler:innen oder Bewohner:innen einer Wohngruppe**.

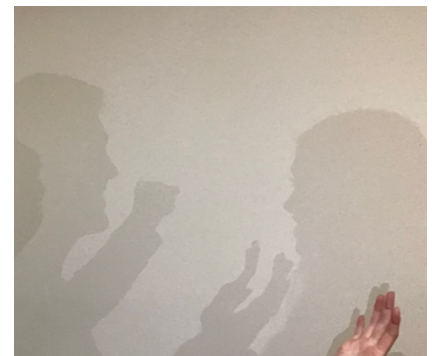


Abbildung 3-3: Gewalt unter Gleichaltrigen (Aufnahme aus einer Forschungswerkstatt)

In einigen Situationen waren die Mitwirkenden in den berichteten Situationen selbst involviert. Andere Erzählungen beziehen sich auf Situationen, die sie als außenstehende Dritte beobachtet haben oder erzählt bekommen haben. An verschiedenen Stellen deutet

sich an, dass einige der mitwirkenden Jugendlichen von konkreten sexuellen Übergriffen in ihrem engeren Bekanntenkreis wissen, weil sie von Freund:innen diesbezüglich ins Vertrauen gezogen wurden.

Viele Erzählungen beziehen sich auf **körperliche Gewalt**. Für junge Menschen in Schule scheinen unter anderem Schlägereien und körperliche Auseinandersetzung mit Peers vergleichsweise alltäglich zu sein. Jugendliche und Erwachsene in Wohngruppen erzählen von körperlicher Gewalt vor allem im Zusammenhang mit Überforderungs- und Überlastungssituationen einzelner Bewohner:innen, die als Reaktion darauf *ausrasten* und andere verbal und körperlich angreifen.

Für einige Mitwirkende an den Forschungswerkstätten ist auch **sexualisierte Gewalt** Bestandteil ihrer Erfahrungswelt – in unterschiedlichen Abstufungen. In einer Schule gab es zudem eine Situation, in der die Vermutung im Raum stand, dass einer Schülerin auf dem Schulweg sexuelle Gewalt angetan oder dies zumindest versucht wurde. Die Situation konnte letztlich nicht abschließend aufgeklärt werden. In der Schule kursierte dazu jedoch eine Vielzahl an Gerüchten und Vermutungen, die bei den Mitwirkenden nachhaltig für Verunsicherung gesorgt haben. In einer Wohngruppe erzählen die Mitwirkenden zudem von massiven sexuellen Übergriffen durch einen Bewohner durch ungewollte Berührungen an Geschlechtsteilen und auch ein Eindringen in den Körper der Betroffenen.

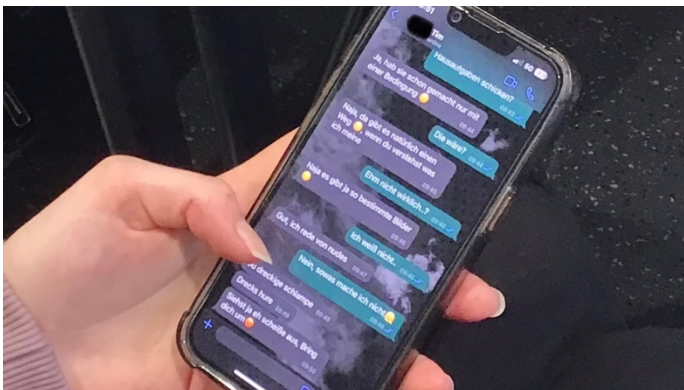


Abbildung 3-4: Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen in digitalen Medien (Aufnahme aus einer Forschungswerkstatt)

Sexuelle Übergriffe sind den Adressat:innen handlungsfeldübergreifend zudem im Zusammenhang mit der **sexualitätsbezogenen Medienutzung** bekannt. Anhand verschiedener Beispiele erzählen sie davon, dass sie entweder selbst bereits erlebt haben, dass Fotos oder Nachrichten mit persönlichen Inhalten, die sie verschickt haben, ohne ihr Einverständnis an Dritte weitergeleitet wurden, oder sie als Person in sozialen Medien beleidigt und abgewertet wurden. Auch die Aufforderung, dem Gegenüber Nacktbilder von sich selbst zuzusenden,

beispielsweise als Gegenleistung für Unterstützung bei den Hausaufgaben, wird als eine Form möglicher Übergriffe thematisiert, die junge Menschen ebenso häufig erleben, wie ungewollt in Gruppenchats mit pornografischen Inhalten konfrontiert zu werden. Hier spielt für die Adressat:innen der Aspekt des Kontrollverlustes im Hinblick auf die Verbreitung von Materialien und Konfrontation mit ungewollten Inhalten eine bedeutsame Rolle. Er trägt maßgeblich dazu bei, dass diese Erfahrungen nachhaltige Belastungen zur Folge haben.

Auch wenn sexuelle Übergriffe in und mit digitalen Medien in der Regel nicht von Mitarbeitenden der jeweiligen Institution ausgehen, beinhalten die Erfahrungsberichte der Adressat:innen diesbezüglich einen deutlichen Appell in diese Richtung. Anstelle von Warnungen und Verboten, die häufig als Zuschreibung einer Mitschuld verstanden werden (im Sinne von ‚du hättest dich den Gefahren, die in sozialen Medien lauern, ja nicht aussetzen müssen und hast durch die Nutzung billigend in Kauf genommen, dass deine Grenzen verletzt werden‘), wünschen sie sich hier Verständnis und Unterstützung ebenso wie eine ausgewogene und sachliche Aufklärung über Gefahren, Risiken und Möglichkeiten, die eigene Intim- und Privatsphäre zu schützen.

Festzuhalten ist, dass eine Vielzahl der Adressat:innen mehr oder weniger direkt Erfahrungen mit Machtmissbrauch, Grenzverletzungen sowie sexueller, wie nicht sexueller Gewalt in unterschiedlichen Formen und Intensitäten gemacht hat oder zumindest darum weiß, dass Menschen in ihrem näheren Umfeld Gewalt widerfahren ist. Während es in der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit und in der Schule wenigstens vorübergehend möglich ist, dass sich involvierte Kinder und Jugendliche aus dem Weg gehen, ist das für Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in stationären Wohnsettings nicht gleichermaßen möglich. Sie erzählen in den Forschungswerkstätten sowohl von körperlichen als auch von sexuellen Übergriffen zwischen Bewohner:innen und erleben es als große Belastung und Herausforderung, wenn danach sowohl betroffene als auch übergriffige Personen in der Gruppe verbleiben.

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Auswertung der Forschungswerkstätten dahingehend zusammengefasst, wie aus ihrer Perspektive Grenzverletzungen und (sexueller) Gewalt umgegangen wurde und was sie in Bezug auf Intervention und den Schutz ihrer Rechte und Grenzen erwarten und sich wünschen.

3.4.1.2 Erfahrungen mit Unterstützung, Hilfe und Schutz bei Verletzung von Rechten und Grenzen sind sehr heterogen

Ähnlich vielfältig wie die dargestellten Erfahrungen mit Grenzverletzungen und (sexueller) Gewalt stellt sich in der Auswertung der Forschungswerkstätten das Erleben von Adressat:innen im Hinblick auf den organisationalen Umgang damit dar. Ausgehend von der Frage, wie Erwachsene bzw. Mitarbeitende in ihrer KiTa, Schule, Kirchengemeinde oder Wohngruppe reagiert haben oder reagieren würden, wenn sie von grenzverletzendem Verhalten erfahren, ergeben sich sowohl Gespräche darüber, wie im jeweiligen organisationalen Kontext mit Beschwerden aufgrund einer subjektiv wahrgenommenen Verletzung ihrer Rechte und Grenzen umgegangen wird, als auch solche, in denen es um ihre Wahrnehmungen und Einschätzungen zu organisationalen Interventionspraxen, Anlaufstellen, Beratungs- und Hilfsangeboten geht. Thematisiert werden in diesem Zusammenhang neben Erfahrungen gelingenden Schutzes vor allem auch Hemmschwellen und

Hürden, die Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene daran hindern, erlebte Grenzverletzungen und Gewalt überhaupt offenzulegen und/oder die einen wirksamen Schutz erschweren oder verhindern.

Anlaufstellen für Beschwerden, Hilfe und Schutz und Abläufe vor Ort

Im Hinblick darauf, welche Anlaufstellen und Abläufe Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene kennen und nutzen, wenn sie sich in ihren Rechten und Grenzen verletzt sehen oder Hilfe und Schutz brauchen, offenbart die Auswertung zunächst handlungsfeldspezifische Unterschiede.

Kinder in katholischen **Kindertageseinrichtungen** antworten auf die Frage, was sie tun, wenn sie sich in ihrer Einrichtung oder insgesamt mit einer Situation unwohl fühlen oder Hilfe und Unterstützung brauchen, übereinstimmend, dass sie sich an die Erzieher:innen vor Ort wenden. In den Erzählungen darüber, wann sie das schon einmal gemacht haben, geht es vor allem um Konflikte mit anderen Kindern, die sie allein nicht lösen konnten oder darum, dass sie etwas belastet oder traurig macht, was außerhalb der KiTa geschehen ist (z. B. der Tod eines Haustieres). Ob und inwieweit einzelne Mitarbeitende von den Kindern als geeignete Ansprechpersonen und Tröster:innen in einer solchen Situation wahrgenommen werden, hängt aus Sicht der Kinder vor allem davon ab, wie gut und wie lange sie den:die Erzieher:in bereits kennen und welche Beziehungserfahrungen sie bisher mit dieser Person gesammelt haben. So werden Mitarbeitende, die in der Vergangenheit bereits als tröstend oder gerecht wahrgenommen worden sind, von Kindern eher angesprochen als solche, die von den Kindern als streng und in erster Linie an Regeln und Abläufen orientiert wahrgenommen werden. Deutlich seltener als Erfahrungen mit der Inanspruchnahme von Hilfe und Unterstützung bei Konflikten mit anderen Kindern finden sich im Material Erzählungen darüber, dass Kinder sich aufgrund des Verhaltens von Mitarbeitenden schon einmal hilfesuchend an andere Erwachsene gewendet haben. Dabei erzählen die Kinder durchaus und zum Teil anhand von lebendigen Beispielen davon, dass und wann sie Entscheidungen von Erzieher:innen manchmal blöd oder ungerecht finden. Eine Idee darüber, dass sie sich darüber beschweren können und auf welchem Wege sie Beschwerden äußern oder Erklärungen fordern könnten, wird in den Gesprächen nicht erkennbar. Vielmehr scheint es für Kinder in Kindertageseinrichtungen so selbstverständlich zu sein, dass Erwachsene über Abläufe und Regeln bestimmen, dass sie dies als unveränderbare Normalität ansehen. Einen vorstrukturierten Weg oder ein Angebot, dass Kinder dazu auffordern würde, ihre Meinung auch dann zu äußern, wenn ihnen etwas nicht gefällt oder sich zu beschweren, erwähnen die Kinder in den Forschungswerkstätten nicht.

Auch in **Wohngruppen** für Menschen mit Behinderungen benennen die Mitwirkenden an den Forschungswerkstätten in erster Linie die Mitarbeitenden der jeweiligen Einrichtung als Ansprechpersonen und Anlaufstellen, wenn sie Sorgen haben oder in einer Sache Hilfe

„I: Wenn man mal Unterstützung braucht oder wenn man mal irgendwie ein schlechtes Gefühl hat: Was sind so eure Möglichkeiten hier in der Wohngruppe, was macht ihr dann? [...]

B: Also im ersten Notfall nehme ich erstmal eine Tablette. Dann warte ich, bis die wirkt. Und wenn die mir nicht weiterhilft, dann gehe ich nochmal zum Personal.“ (Forschungswerkstatt Wohngruppe)

und Unterstützung brauchen. Auffällig ist, dass sie – anders als Adressat:innen in anderen Handlungsfeldern – Unterstützungsbedarfe spontan in erster Linie an ihrer eigenen Person festmachen und mit gesundheitlichen oder behinderungs- bzw. krankheitsbedingten Einschränkungen assoziieren. Auch die in den Forschungswerkstätten diskutierten Erfahrungen mit Hilfe und Unterstützung beziehen sich vielfach auf Bedarfe, die aus einer Erkrankung oder Behinderung resultieren. Um mit belastenden oder als schwierig erlebten Situationen

besser umgehen zu können, greifen sie dann in Absprache mit den Mitarbeitenden ihrer Wohngruppe auch zunächst auf individualisierte Lösungen wie das Verlassen der Gruppensituation durch Rückzug ins eigene Zimmer oder die Einnahme so genannter Notfallmedikation zurück. Gemeinsam ist den Erzählungen der Adressat:innen an dieser Stelle, dass Hilfe und Unterstützung in erster Linie darauf abzielen, dass sie selbst mit einer als unveränderbar erlebten Situation besser umgehen können. Die Idee, dass gerade bei wiederholten Schwierigkeiten auch die Situation an sich verändert werden könnte (beispielsweise die Essenssituation in einer großen, heterogenen Gruppe, die immer wieder zu Konflikten und Überlastungen bei einzelnen Bewohner:innen führt), findet sich in ihren Erzählungen und Erfahrungen hingegen kaum.

Möglichkeiten und Wege, sich zu beschweren, benennen die Mitwirkenden vor allem im Zusammenhang mit Situationen, in denen sie mit dem Verhalten von Mitbewohner:innen oder auch Mitarbeitenden nicht einverstanden waren und ihre subjektiven Rechte und Grenzen verletzt gesehen haben. Im Rahmen der Rundgänge durch die Einrichtungen fällt dabei auf, dass existierende Anlaufstellen und Beschwerdewege in unterschiedlichem Maße optisch präsent sind. Während in einer Einrichtung gleich mehrere Bestandteile institutionalisierter Beschwerdeverfahren sichtbar sind, verweisen Bewohner:innen aus anderen Einrichtungen an dieser Stelle auf die eher informellen Wege und die generelle Möglichkeit, unterschiedliche Personen in ihrer Einrichtung ansprechen zu können.

Als erste Anlaufstelle werden in diesem Zusammenhang übereinstimmend die Bezugspersonen benannt und wahrgenommen. Inwiefern diese offen und verständnisvoll auf Beschwerden und Unterstützungsbedarfe reagieren, ist den Erfahrungen der Adressat:innen nach sehr heterogen und personenabhängig. Während einige Bewohner:innen sich von ihrer Bezugsperson in ihren Anliegen und Beschwerden sehr ernstgenommen fühlen, erzählen andere nahezu resigniert davon, dass diese ihre Anliegen und Beschwerden

nicht hören möchten oder nichts unternehmen, um den Grund der Beschwerde zu klären und Veränderungen oder zumindest Erklärungen herbeizuführen. Zu den Erfahrungen junger Menschen mit Behinderungen zählt es in diesem Zusammenhang auch, dass die Mitarbeitenden erst dann reagieren, wenn ein Konflikt bereits in Form körperlicher Auseinandersetzungen eskaliert ist. Die vorausgehenden Hinweise, Beschwerden und Bitten um Unterstützung werden hingegen nicht immer ernstgenommen, wenngleich aus Sicht der Bewohner:innen ein frühzeitigeres Eingreifen Grenzverletzungen und Gewalt zwischen Gleichaltrigen mit hoher Wahrscheinlichkeit verhindert hätte. Neben einer fehlenden oder nicht rechtzeitigen Reaktion, beeinträchtigt auch eine nicht-abgesprochene Weitergabe von Informationen an andere Fachkräfte oder ein vorschneller Aktionismus das Vertrauensverhältnis negativ. Aus Sicht der Adressat:innen ist dieses jedoch erforderlich, damit sie sich Mitarbeitenden anvertrauen, wenn ihre Rechte und Grenzen verletzt wurden. Hauptberufliche Fachkräfte achten in einer solchen Situation oft prioritär auf die organisationalen Abläufe und die Einhaltung von Verfahrenswegen und verlieren dabei die Bedürfnisse der Bewohner:innen aus den Augen. Praktikant:innen werden im Vergleich als Anlaufstelle in persönlichen Angelegenheiten sehr geschätzt, da sie nicht nur die Erfahrungswelt der Adressat:innen besser verstehen und sich Anliegen und Beschwerden mit mehr Zeit und Offenheit widmen (können), sondern auch mit dem Erzählten eher vertrauensvoll umgehen. Das begründen einige Adressat:innen auch damit, dass diese zum einen keine Regeln vorgeben und zum anderen nicht in erster Linie Bestandteil eines festen Teams von Betreuer:innen sind, das aus Sicht der Bewohner:innen im Zweifelsfall mit hoher Wahrscheinlichkeit sowieso zusammenhalten und einander nicht offen kritisieren würde, selbst wenn sich ein Mitglied des Teams offensichtlich falsch verhalten hat.

„Also wenn wir hier irgendwelche Probleme haben, dann gehe ich zu meiner persönlichen Betreuung. [...] Und wenn ich mich beschwert habe, ist direkt alles gelöst worden. Und deswegen gibt es hier gar keine Probleme. Ein super Personal und super Ansprechpartner. Und zur Not geht man auch mal zur Chefin, das ist auch kein Problem.“ (Forschungswerkstatt Wohngruppe)

Als weitere Anlaufstelle, insbesondere für Schwierigkeiten mit oder Beschwerden über Betreuer:innen, werden die Bewohner:innenbeiräte diskutiert. Diese verstehen es explizit als ihre Aufgabe, Mitarbeitende auf wahrgenommenes Fehlverhalten anzusprechen und Mitbewohner:innen bei der Wahrung ihrer Rechte und Grenzen zu unterstützen. Personen außerhalb der Wohngruppe, wie Eltern oder Angehörige, werden von den Adressat:innen vor allem in extremeren Fällen – zum Beispiel, wenn es um Übergriffe oder Konflikte zwischen Bewohner:innen geht, bei denen körperliche oder sexuelle Gewalt im Spiel war – als wichtige Anlaufstelle benannt. Alltägliche Situationen, die das Miteinander in der Gruppe betreffen und zu denen auch mögliches Fehlverhalten von Mitarbeitenden gezählt wird, werden hingegen eher vor Ort geklärt. Insgesamt zeigt sich in den Forschungswerkstätten im Bereich stationärer Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen somit, dass Bewohner:innen zum einen unterschiedliche Anlaufstellen kennen, an die sie sich mit

Beschwerden nicht nur, aber auch aufgrund erlebter Grenzverletzungen wenden können. Zum anderen wird deutlich, dass sie sehr bewusst und gezielt entscheiden, mit wem sie diese Informationen teilen. Außerdem zeigt sich, dass Beschwerden nicht immer zu einer Veränderung belastender oder als grenzverletzend erlebter Situationen führen.

Die Diskussionen mit jungen Menschen in **katholischen Schulen** zeichnen diesbezüglich ein ähnliches Bild. Auch hier benennen Schüler:innen in unterschiedlichen Schulen jeweils eine Bandbreite an institutionalisierten Anlaufstellen, an die sie sich wenden können. Zu diesen zählen für einige Schüler:innen die Klassen-, Vertrauens- und Beratungslehrkräfte. Inwiefern diese als geeignete Ansprech- und Vertrauensperson wahrgenommen werden, ist aus Sicht der jungen Menschen jedoch sehr von der jeweiligen Lehrkraft abhängig und davon, wie ernst sie Anliegen und Beschwerden von Schüler:innen nimmt. Auch die Fragen, ob und in welchem Umfang sie bereit ist, Unterrichtszeit für deren Diskussion und Bearbeitung aufzuwenden, und inwiefern sie faire Regelungen für Konflikte findet, entscheiden darüber maßgeblich mit. Der Konflikt zwischen Unterricht und weiteren Themen, die das Zusammenleben in der Schule und auch den Umgang mit persönlichen Grenzen angehen, taucht als generelles Spannungsfeld in den Forschungswerkstätten immer wieder auf. Es entsteht der Eindruck, dass es für die Gewichtung keine verlässliche Leitlinie gibt, sondern einzelne Lehrkräfte hier ihre Prioritäten setzen.

„In unserer Klasse ist das so, wenn irgendein schwieriges Thema aufgebracht wird oder man irgendwelche Beschwerden hat, dass man entweder zum Klassenlehrer gehen kann. Oder halt, dass man das in der Klasse anspricht, [...] weil Meinungen dort manchmal viel ernster genommen werden als zum Beispiel auf dem Pausenhof.“ (Forschungswerkstatt Schule)



Abbildung 3-5: Schulseelsorger:innen und Beratungslehrkräfte als Anlaufstellen (Aufnahme aus der Forschungswerkstatt)

Auch die Schulseelsorger:innen als besonderes Angebot an Schulen in Trägerschaft der (Erz-)Bistümer werden wiederholt als bedeutsame und vertrauensvolle Anlaufstellen in persönlichen Angelegenheiten hervorgehoben. Neben einem hohen persönlichen Einsatz für die Belange von Schüler:innen zeichnen diese nach Ansicht der Schüler:innen aus, dass sie in keinem Unterrichtsbezug zu den Schüler:innen stehen. Die Abhängigkeit und das Machtgefälle, das zwangsläufig mit der Leistungsbewertung einhergeht und in der Beziehung zu Lehrkräften mitschwingt, bestehen hier nicht. Aus Sicht der Schüler:innen fällt es

daher deutlich leichter, Schulseelsorger:innen auch kritische und belastende Erfahrungen aus dem Schulalltag anzuvertrauen. Junge Menschen schreiben den Schulseelsorger:innen darüber hinaus eine größere Kompetenz und Sicherheit im Umgang mit belastenden Erfahrungen zu. Auch wenn es wünschenswert wäre, dass auch Lehrkräfte souverän damit

umgehen könnten, haben junge Menschen die Erfahrung gemacht, dass diese im Umgang mit belastenden Erlebnissen schnell an ihre Grenzen geraten und dann ihrerseits wiederum an die Schulseelsorge verweisen. An einer der drei Schulen, aus denen Jugendliche an den Forschungswerkstätten mitgewirkt haben, gibt es neben der Schulseelsorge auch Schulsozialarbeiter:innen, die eine ähnliche Funktion einnehmen und von den Schüler:innen ebenso geschätzt werden.

Insgesamt schätzen es Jugendliche in der Schule sehr, unterschiedliche Anlaufstellen zu haben und je nach Anliegen und Thema wählen zu können, mit wem sie darüber sprechen

„Manche sagen: ‚Okay, ich möchte da jetzt nicht so gerne mit der Sozialarbeit drüber reden. Ich würde da lieber mit der Seelsorge drüber reden‘. Und dann beim anderen Thema dann doch lieber mit der Sozialarbeiterin. [...] Das kommt total auf die Person selber an, auf mich, auf die Person gegenüber, aufs Thema.“
(Forschungswerkstatt Schule)

möchten. Ihre Erfahrungsberichte deuten darauf hin, dass sie von diesen Wahlmöglichkeiten sehr bewusst Gebrauch machen. Nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Anlaufstellen und der Erfahrung, für das jeweilige Anliegen die passende Stelle auswählen zu können, gehen die beteiligten Schüler:innen grundsätzlich davon aus, dass die Erwachsenen in ihrer Schule es insgesamt ernst nehmen und ihnen Glauben schenken

würden, wenn sie von einem sexuellen Übergriff erzählen würden. Generell setzen sie somit insgesamt ein großes Vertrauen in das Beratungs- und Hilfesystem ihrer Schule und gehen davon aus, dass die jeweiligen Akteur:innen vor Ort im Sinne des bestmöglichen Schutzes Betroffener handeln würden.

Während sie im Hinblick auf Grenzverletzungen, Fehlverhalten und sexuelle Übergriffe unter Gleichaltrigen somit überwiegend positive Erfahrungen mit Beschwerden und der Inanspruchnahme von Hilfe und Unterstützung durch die unterschiedlichen Ansprechpersonen in ihrer Schule gesammelt haben, erleben sie Beschwerden ebenso übereinstimmend als vergebens, wenn diese sich auf Fehlverhalten und Grenzverletzungen von Lehrkräften beziehen. Diese Differenzierung nehmen die Mitwirkenden an den Forschungswerkstätten teilweise explizit vor und in allen drei Forschungswerkstätten wurden Erfahrungen mit vergeblichen Beschwerden über herabwürdigendes, diskriminierendes oder grenzverletzendes Verhalten von Lehrkräften diskutiert. Versuche, betreffende Lehrkräfte selbst auf den grenzverletzenden Charakter ihres Verhaltens aufmerksam zu machen, werden nicht selten mit dem Hinweis abgetan, dass diese sich aufgrund ihrer Erfahrung und ihres Lebensalters von Jugendlichen nichts sagen lassen müssten. Dass Lehrkräfte eigenes Fehlverhalten eingestehen und sich entschuldigen, stellt den Erfahrungen der Mitwirkenden nach eine

„Es gab bei uns öfter Fälle, dass wir uns gegen unsere Lehrerin beschwert haben. Und da sind wir zu unserem Schulleiter hingegangen und haben das angesprochen. [...] Und er hat gesagt: ‚Ja, aber die geht ja eh in ein paar Monaten in Rente.‘ Dann war das irgendwie so, dass es relativ unter den Tisch gekehrt wurde. [...] Das habe ich so erlebt, dass wenn es um Lehrer geht, dass es dann nochmal ganz anders ist und dass es ganz anders gehandhabt wird.“
(Forschungswerkstatt Schule)

bemerkenswerte Ausnahme dar. Ihrer Ansicht nach sollten pädagogische Fachkräfte eigentlich auch im Hinblick auf den Umgang mit Fehlverhalten und – berechtigter – Kritik ein Vorbild für Schüler:innen darstellen, lösen das in der Praxis aber in aller Regel nicht ein.

Wenn es um Beschwerden über Lehrkräfte geht, erleben junge Menschen in der Schule darüber hinaus nicht nur ihre eigenen Möglichkeiten als eingeschränkt. Sie schildern auch, dass die ansonsten in der Regel gut funktionierenden Unterstützungs- und Beratungssysteme ihrer Schule in solchen Fällen an ihre Grenzen geraten. Zwar zeigen sich Schulleitungen, Beratungslehrkräfte, die Schulseelsorge etc. auch hier überwiegend verständnisvoll, allerdings mangelt es oft an entsprechenden Konsequenzen, die eine Veränderung herbeiführen könnten. Nicht selten greifen Ansprechpersonen an dieser Stelle auf Bagatellisierungen zurück und bleiben mit Verweis auf die Aussichtslosigkeit eines Einschreitens oder die Loyalität unter Erwachsenen untätig.

Im Vergleich zur Schule stellt die **gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit** für junge Menschen in dieser Hinsicht ein grundsätzlich anders strukturiertes Handlungsfeld dar. Während der Schulbesuch für Kinder und Jugendliche obligatorisch ist, können sie über ihre

„Wenn ich was Privates angesprochen habe, dann kamen sehr gute Tipps. Und dann wurde auch immer gesagt: ‚Wenn es dir schlecht geht, kannst du immer zu mir kommen.‘ Das hat mir so viel Sicherheit gegeben. [...] Wenn ich irgendein Problem habe, dann ist mein erster Gedanke: ‚Ich kann zu meinen Freunden gehen und ich kann zu meinen Gruppenleitern gehen.‘ Also da ist wirklich großes Vertrauen.“ (Forschungswerkstatt Gemeinde)

Teilhabe und Mitwirkung an den Angeboten der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit selbst entscheiden. Zumindest bestehen keinerlei formellen Verpflichtungen, sondern allenfalls Erwartungen von Seiten der Familie oder aus dem Freundeskreis, an einer Kinder- und Jugendgruppe oder weiteren Aktivitäten einer Kirchengemeinde zu partizipieren. Zum anderen werden Angebote hier in der Regel nicht von pädagogischen Fachkräften gestaltet, sondern von ehrenamtlich engagierten, häufig selbst noch jungen Menschen. Vor die-

sem Hintergrund und angesichts der prinzipiellen Freiwilligkeit, aus der heraus sich junge Menschen in diesem Kontext zusammenschließen und weitgehend selbst organisieren, verwundert es nicht, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene innerhalb ihrer Gruppenstrukturen generell eine große Offenheit erleben, unterschiedliche Anliegen und auch persönliche Probleme und Sorgen miteinander zu besprechen. Aus Sicht der Jugendlichen, die an den Forschungswerkstätten mitwirken, stellen dabei nicht nur die gleichaltrigen Freund:innen, die sie beispielsweise in den Messdiener:innengruppen oder darüber hinaus haben, bedeutsame Ansprechpersonen dar, sondern ausdrücklich auch die ehrenamtlichen Jugendleiter:innen. Andersherum verstehen es ehrenamtliche Gruppenleitungen explizit als ihre Aufgabe, Kinder und Jugendliche bei Sorgen und Nöten zu begleiten und zu unterstützen. In den Forschungswerkstätten illustrieren sie anhand vielfältiger Beispiele, dass sie diesbezüglich über vielfältige Erfahrungen und entsprechende

Kompetenzen, beispielsweise in der Gesprächsführung, verfügen. Anders als in Handlungsfeldern, in denen die pädagogische Arbeit überwiegend von pädagogisch ausgebildeten Fachkräften geleistet wird, bilden für die Ehrenamtlichen die Erfahrungen, die sie selbst als Kind oder Jugendliche:r in ähnlichen Situationen gemacht haben, die wichtigste Referenz ihres Handelns (Was hätte ich mir als Kind/Jugendliche:r als Begleitung und Unterstützung gewünscht?). Deutlich wird in den Forschungswerkstätten auch, dass Ehrenamtliche in der Regel über umfassendes Wissen um offizielle Anlaufstellen und Beratungsmöglichkeiten im kirchlichen Kontext verfügen. Diese sind ihnen aus Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt bekannt. Dass es für die Übernahme eines Ehrenamtes im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit inzwischen wie selbstverständlich dazugehört, neben einem Erste-Hilfe-Kurs auch eine Präventionsschulung zu besuchen, lässt sich aus den Forschungswerkstätten in diesem Handlungsfeld an vielen Stellen ablesen. Die Mitwirkenden berichten darüber hinaus, dass Ansprechpersonen und Abläufe für den Fall, dass in ihrer Arbeit Hinweise oder konkrete Fälle sexueller Gewalt bekannt werden, zudem regelmäßig in Leitungsrunden thematisiert werden. Der Einschätzung und Erfahrung junger Menschen aus Kirchengemeinden nach wenden sich Betroffene in der Regel dennoch am ehesten an Personen, die sie persönlich kennen und für vertrauenswürdig und sprachfähig im Hinblick auf sexualisierte Gewalt halten. Dies sind aus Sicht von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor allem Präventionsfachkräfte vor Ort oder auch Referent:innen, die sie im Rahmen ihrer Schulungen kennengelernt haben und weniger die Interventionsbeauftragten im Generalvikariat. Selbst wenn ihnen grundsätzlich bekannt ist, dass es diese gibt, erscheinen sie aus Sicht der Ehrenamtlichen und der Jugendlichen vor Ort zum Teil sehr weit weg. Trotz des grundsätzlich vorhandenen Wissens um Konzepte, Abläufe und Zuständigkeiten ist es für sie teilweise schwer einzuschätzen, wie die Interventionsstellen im Falle einer Mitteilung konkret vorgehen würden. Den aufgrund dessen befürchteten Kontrollverlust thematisieren sie explizit als Hemmschwelle dafür, sich im Falle vermutter Grenzüberschreitungen an diese zu wenden. Zudem zeigen sie sich unsicher, inwiefern die Grenzverletzungen und Konstellationen, die sie im Alltag beschäftigen, die sind, die in dieser Struktur bearbeitet werden. Aus ihrer Perspektive liegt der Schwerpunkt der Arbeit der Interventionsstellen auf Übergriffen und Gewalt durch Kleriker:innen und nicht auf den zum Teil uneindeutigen Fragen der Grenzziehung zwischen Ehrenamtlichen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Eine Gruppe junger Menschen beschreibt in der Forschungswerkstatt darüber hinaus eine eher ernüchternde Erfahrung mit der Inanspruchnahme von Unterstützung über die vom Bistum vorgegebenen offiziellen Wege. Kinder, Jugendliche und Ehrenamtliche der Gruppen waren nach einer Ferienfreizeit beunruhigt, weil sich zum Ende der Fahrt eine intime Beziehung zwischen einem gerade volljährigen, ehrenamtlichen Gruppenleiter und einer etwa drei Jahre jüngeren Teilnehmerin entwickelt hat. Dass die beiden die sich anbahnende Liebesbeziehung offen vor allen Teilnehmenden auslebten und es auf der Rückfahrt

im Bus zu Zungenküssen und weiteren Berührungen gekommen war, stellt aus Sicht des Leitungsteams der Ferienfreizeit eine Grenzüberschreitung dar, auch wenn die Teilnehmerin ausdrücklich mit diesen Handlungen einverstanden war. Nicht zuletzt, weil sie besorgte Reaktionen von Eltern und Gemeindemitgliedern befürchteten, zogen die Ehrenamtlichen daher zunächst den leitenden Pfarrer der Gemeinde hinzu, der wiederum an die **Präventionsstelle im Bistum** verwies. Während die Situation von den Ehrenamtlichen durchaus als eine *große Sache* wahrgenommen wurde, die unter Leitenden und Teilnehmenden viel Unruhe und Dynamiken ausgelöst hat, mit denen sich die jungen Ehrenamtlichen zum Teil überfordert fühlten, wurde die Situation von Seiten der Präventionsstelle als nicht besonders schwerwiegend und dringlich eingeschätzt. Zeitversetzt fanden zwar Gespräche mit den Ehrenamtlichen statt, diese blieben dennoch weitgehend mit dem Gefühl zurück, dass die Sorgen, die sie sich aufgrund der Situation gemacht haben und die Irritationen und Fragen, die sie dahingehend in Bezug auf das weitere Vorgehen, mögliche Konsequenzen und die Grenzziehung zwischen Teilnehmenden und ehrenamtlichen Gruppenleitungen beschäftigten, nicht richtig wahr- und ernstgenommen wurden. Der daraufhin von Seiten des Generalvikariats formulierte Appell und das Angebot, eine vertiefende Präventionsschulung für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden durchzuführen, trafen aus Sicht der Ehrenamtlichen ihren Bedarf an Reflexion und Unterstützung nur eingeschränkt.

„Wir hätten uns vielleicht mehr so einen Ablaufplan gewünscht. [...] Dass die Konsequenzen aufgezeigt werden oder die Gründe, warum jetzt nicht direkt gehandelt wird. Für uns war das nicht so ganz verständlich. Wir hatten halt eher Panik und das Gefühl, dass wir das jetzt ganz schnell klären müssen. [...] Und dann nicht die Unterstützung zu kriegen, das war schon blöd. [...] Irgendwie hat das Verständnis dafür gefehlt, dass es für uns so ein großes Ding war.“ (Forschungswerkstatt Gemeinde)

Diese Erzählung steht stellvertretend für weitere, ähnlich gelagerte Erfahrungen, die in den Forschungswerkstätten diskutiert wurden. Zusammenfassend lassen diese sich so beschreiben, dass ehrenamtlich aktive Jugendliche und junge Erwachsene von Seiten der Verantwortlichen in der Gemeinde sowie im (Erz-)Bistum grundsätzlich eine Offenheit und Ansprechbarkeit für Fragen im Hinblick auf Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt erleben. Diese sind aus ihrer Sicht generell für das Thema sensibilisiert. Die konkrete Beratung, Unterstützung und vorgesehene Interventionsschritte empfinden sie hingegen eher als schwierig und zu wenig auf ihre Praxis und die Besonderheiten ehrenamtlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen abgestimmt. Explizit kritisiert wird in den Forschungswerkstätten in diesem Zusammenhang auch die starke Abgrenzung und das Zuständigkeitsdenken im Generalvikariat. So sind ihnen zwar zahlreiche Ansprechpersonen für Fragen sexueller Gewalt bekannt und über dahingehende Präventionsaktivitäten fühlen sie sich vergleichsweise gut informiert. In der Praxis – also dem Austausch mit Kindern, Jugendlichen und anderen ehrenamtlich aktiven jungen Menschen – erhalten sie oft auch Kenntnis von anderen belastenden Lebensumständen und unterschiedlichen Formen von Grenzverletzungen. Hierfür fühlen sich die benannten Ansprechpersonen jedoch nicht zuständig. Obwohl

gerade Ehrenamtliche sich deutlich mehr fachliche und personelle Unterstützung beim Umgang mit Grenzverletzungen wünschen, ist dies in den Strukturen zunächst einmal nicht vorgesehen.

Neben Wissen und Erfahrungen mit Anlaufstellen und Ansprechpersonen bei erlebten oder vermuteten Übergriffen werden in den Forschungswerkstätten auch verschiedene Hürden für die Inanspruchnahme von Hilfe und Schutz thematisiert. Diese lassen sich grob zwei unterschiedlichen Schwerpunkten zuordnen. Einer bezieht sich auf die Offenlegung erlebter oder vermuteter Grenzverletzungen und Übergriffe, der andere auf die darauffolgenden Abläufe und Verfahren der Intervention.

Hemmschwellen, Grenzverletzungen und Gewalterfahrungen offenlegen

Im Hinblick auf Hemmschwellen, sich bei erlebten oder vermuteten Grenzverletzungen und Übergriffen sowie in persönlichen Angelegenheiten überhaupt hilfesuchend an benannte Anlaufstellen zu wenden, schildern die Adressat:innen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern eindrücklich, dass dies zum einen viel Mut und zum anderen ein großes Vertrauen erfordert, dass das jeweilige Gegenüber besonnen und vertrauensvoll mit dem Gehörten umgeht.

Hilfe und Beratung bei den benannten Anlaufstellen in Anspruch zu nehmen, ist zudem oft mit **Schamgefühlen** verbunden. So berichten beispielsweise Schüler:innen aus katholischen Schulen, dass es generell die Möglichkeit gibt, auch während des Unterrichts das Gespräch mit der Schulseelsorge oder mit Beratungslehrkräften zu suchen. Ein Fehlen im Unterricht würde Mitschüler:innen allerdings in der Regel auffallen und Fragen und Vermutungen darüber provozieren, wo man sich in der Zeit aufgehalten hat. Auch erleben sie Lehrkräfte an dieser Stelle unterschiedlich sensibel und rücksichtsvoll. Während einigen Lehrkräften eine kurze Information darüber ausreicht, wo die Schüler:innen sich aufhalten, kommentieren andere das Verlassen des Unterrichts dahingehend, dass Schüler:innen Beratungsangebote als Gelegenheit (aus)nutzen könnten, um sich dem Unterricht zu entziehen. Damit stellen sie indirekt die Legitimität des Beratungs- und Hilfebedarfs in Frage. Wenngleich die offizielle Regel in vielen Schulen also lautet, dass es in Ordnung ist, sich auch in der Unterrichtszeit an benannte Ansprechpersonen zu wenden, ist es noch längst nicht normalisiert und anerkannt, wenn jemand dies tatsächlich tut. Die Sorge, sich vor Mitschüler:innen und Lehrkräften erklären und rechtfertigen zu müssen, kann somit die Inanspruchnahme von vorhandenen und bekannten Beratungs- und Hilfsangeboten erschweren oder verhindern.

Als eine weitere Hemmschwelle erleben es Adressat:innen, **dass Hilfe- und Unterstützungsbedarf oft erst deutlich und sehr direkt benannt und konkret ausformuliert werden**

muss, damit sich Ansprechpersonen, wie beispielsweise Bezugsbetreuer:innen oder Klassenlehrkräfte tatsächlich Zeit nehmen für Gespräche

„Man muss halt meist vorlegen können, dass es bei so Mobbing oder sexuellen Sachen mehrere Vorfälle sind und nicht nur eine Sache ist. Aber wenn man stichhaltige Beweise hat, dann kann man da durchaus was machen, und dann bringt das auch wirklich was.“ (Forschungswerkstatt Schule)

und weitere Unterstützung. In diesem Zusammenhang erzählen sowohl Schüler:innen in katholischen Schulen als auch Bewohner:innen in stationären Wohngruppen, dass sie ihre Ansprechpersonen häufig gestresst und unter einem so hohen Zeitdruck erleben, dass diese leisere oder indirektere Hinweise von sich aus gar nicht

bemerken würden. Dazu passt der Eindruck mancher Adressat:innen, dass möglichst stichhaltige Beweise und eine bestimmte Schwere der Taten erforderlich sind, damit Erwachsene reagieren und für Schutz sorgen.

Die Erfahrung, **dass Erwachsene als Reaktion auf die Mitteilung von Grenzverletzungen direkt klärende Gespräche zwischen allen Beteiligten herbeiführen**, findet sich ebenfalls in mehreren Forschungswerkstätten. Besonders jüngere Kinder und Jugendliche erleben dies häufig. Eine solche Konfrontation ist von jungen Menschen in der Regel nicht gewollt, vor allem dann nicht, wenn sie übereilt und ohne das ausdrückliche Einverständnis derjenigen stattfindet, die sich mit ihren Nöten, Sorgen oder Beschwerden mitgeteilt haben. Der damit verbundene Kontrollverlust wirkt abschreckend und kann verhindern, dass Adressat:innen erlebte Grenzverletzungen und Übergriffe offenlegen. Zugleich weisen die dahingehenden Erfahrungen darauf hin, wie wichtig es ist, Betroffene in die Planung und Umsetzung von Interventionsschritten einzubeziehen.

Immer wieder erzählen Adressat:innen davon, dass sie sich mit ihren Erfahrungen und Erlebnissen **nicht ernst genommen gefühlt** und letztlich keine oder nicht ausreichend Hilfe und Schutz bekommen haben. Das ist beispielsweise im Fall der oben bereits angesprochenen Messdiener:innengruppe so, die sich aufgrund von möglicherweise grenzüberschreitendem Verhalten eines ehrenamtlichen Mitarbeitenden gegen ein jugendliches Gruppenmitglied an den leitenden Pfarrer ihrer Gemeinde gewandt hat. Dieser hat die Situation und auch die Irritation und Beunruhigung der Ehrenamtlichen zwar zur Kenntnis genommen, aber selbst nichts unternommen, um die Situation aufzuklären oder die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der weiteren Bearbeitung zu unterstützen. Er verweist lediglich an die Präventionsbeauftragte des Bistums. Eine Verantwortungsübernahme seitens der Gemeinde wird hier nicht erkennbar, was dazu führt, dass bei den ehrenamtlich aktiven jungen Menschen der Eindruck entsteht, mit der Bearbeitung der Situation alleingelassen zu werden.

In den Erzählungen der Adressat:innen zeigt sich außerdem häufig, **dass benannte Ansprechpersonen Adressat:innen zwar zuhören, wenn sie von Grenzverletzungen erzählen oder sich über Fehlverhalten beschweren, dann aber nichts unternehmen.** Versprochene Hilfe wird aus Sicht von Jugendlichen mit und ohne Behinderungen somit nicht immer ausreichend eingelöst. Besonders häufig passiert das aus Sicht der Adressat:innen im Zusammenhang mit grenzverletzendem Verhalten und Mobbing in sozialen Medien. Als Beispiel wird hier vor allem der unfreiwillige Versand von Nacktbildern in Klassen- oder Gruppenchats genannt. Hier sehen sich junge Menschen in der Regel auf sich allein gestellt und eignen sich selbst Strategien an, um sich vor Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen. Von Seiten der Schule oder Wohngruppe erleben sie hingegen wenig Verantwortungsübernahme und Schutz, weil Lehr- und Fachkräfte sich für den Umgang miteinander in sozialen Medien in der Regel nicht zuständig fühlen. Gleiches gilt dafür, wenn junge Menschen auf dem Schulweg, beispielsweise im Bus, von Dritten mit unangenehmen Blicken oder sexistischen Bemerkungen belästigt oder durch ungewollte Nähe bedrängt werden. Suchen Adressat:innen in solchen Fällen Hilfe und Unterstützung in der Schule oder Wohngruppe wird dies aus ihrer Sicht nur selten wahr- und ernstgenommen und führt noch seltener zu einem schützenden Eingreifen Erwachsener. Hier entsteht der Eindruck, dass diese ihre Zuständigkeit auf solche Fälle begrenzt sehen, die in einem engeren institutionellen Kontext vorkommen. Das ist aus Sicht von Lehr- und Fachkräften einerseits nachvollziehbar. Aus Sicht junger Menschen stellt es jedoch eine Hemmschwelle für die Offenlegung von Grenzverletzungen und Gewalterfahrungen dar, wenn sie damit rechnen müssen, dass die Personen oder Stellen, denen sie sich anvertrauen, sich nicht zuständig fühlen. Für sie ist die Botschaft, dass sie sich Hilfe und Unterstützung suchen dürfen, diese aber in bestimmten Situationen nicht erhalten, widersprüchlich und schwer zu verstehen.

„Hier in der Gruppe haben die Betreuer nicht immer viel Zeit. Und wenn sie dann mal Zeit haben, hören sie nicht wirklich zu. Deswegen rede ich auch nicht gerne mit Lehrern, weil die hören dann auch nicht zu oder sagen dann die kümmern sich, aber dann kümmern die sich nicht.“ (Forschungswerkstatt Wohngruppe)

Insbesondere weibliche Jugendliche berichten in den Forschungswerkstätten davon, nicht nur nicht ernst genommen zu werden, sondern zum Teil auch auf abwehrende und abwer-

„Dann wird man sofort so dargestellt, als ob man wollen würde, dass man sexuell belästigt wird, für die Aufmerksamkeit. Was halt gar nicht so ist. Wenn mich ein Mann im Bus anguckt und sich die Eier zurechtrückt, dann ist das halt einfach nicht angenehm.“ (Forschungswerkstatt Schule)

tende Reaktionen gestoßen zu sein, wenn sie sich wegen sexistischer Blicke, Bemerkungen oder Verhaltensweisen, mit denen sie außerhalb ihrer Schule oder Wohngruppe konfrontiert waren, an Anlaufstellen, Lehr- oder Fachkräfte gewandt haben. Wenn sie Hilfe suchen und Gesprächsbedarf äußern, wird ihnen mehr oder weniger explizit unterstellt, damit vor allem Auf-

merksamkeit erregen zu wollen. Ihnen wird vermittelt, dass ihr Grenz- und Unrechtsempfinden und ihr Wunsch nach Schutz und Unterstützung unangemessen sind. Dass Mädchen und junge Frauen von (fremden) Männern sexualisiert werden, wird bagatellisiert. Da

männliche Adressaten in keiner Forschungswerkstatt von ähnlichen Erfahrungen berichten, liegt die Vermutung nahe, dass hier stereotype Geschlechterrollen und eine generelle Abwertung von weiblichen Verhaltensweisen hineinspielen und effektive Hilfe und Unterstützung verhindern. Zudem lassen sich die Reaktionen von Lehr- und Fachkräften insofern als Victim-Blaming interpretieren, als dass den von übergriffigem Verhalten Betroffenen auch hier eine (Mit-)Verantwortung und/oder (Mit-)Schuld daran zugeschrieben, dass ihre Grenzen missachtet und verletzt wurden, und ihre Glaubwürdigkeit in Frage gestellt wird. Dass Adressat:innen durch solche Reaktionen nicht ermutigt werden, Übergriffe und sexuelle Gewalt offenzulegen, liegt auf der Hand.

Faktoren, die Intervention erschweren und Schutz verhindern (Hürden)

In mehreren Gruppen gibt es auch Erfahrungen zu weitergehenden Interventionsschritten. Als eine Herausforderung für gelingende Intervention heben Adressat:innen hervor, dass es bei Vermutungen oder dem Bekanntwerden von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen in der Regel zu vielen unterschiedlichen und zum Teil widersprüchlichen Meinungen, Einschätzungen und Interessen käme. Diese können komplexe Dynamiken in Gruppen und ganzen Organisationen zur Folge haben und zu Spaltung, Gruppenbildung sowie zu Loyalitäts- und Glaubwürdigkeitskonflikten führen.

Im Hinblick auf Fall eines übergriffigen Schülers, der Fotos von Mitschüler:innen im Internet veröffentlicht und gegen Geld das Herstellen erotischer Kontakte versprochen hat, beschreiben die Mitwirkenden an der Forschungswerkstatt, dass es den nicht direkt involvierten Mitschüler:innen ebenso wie Lehrkräften unterschiedlich leichtgefallen ist, sich vorzustellen und anzuerkennen, dass so etwas in ihrem direkten Umfeld geschieht und lange Zeit unbemerkt bleibt. Ihrer Erfahrung nach halten dabei junge Menschen, die selbst schon Erfahrungen mit Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen gemacht haben, diese viel eher für wahrscheinlich. Ein Mitwirkender an der Forschungswerkstatt war mit dem übergriffigen Schüler befreundet und erzählt ausführlich davon, wie schwer es für ihn war, zu entscheiden, ob und wie er nach dem Bekanntwerden die Freundschaft aufrechterhalten kann und will. Letztlich hat er sich dafür entschieden, den Kontakt nicht völlig abubrechen, obwohl er das übergriffige Verhalten klar verurteilt und nachvollziehen kann, dass andere – vor allem direkt Betroffene – sich diesbezüglich grundsätzlich anders positionieren. Es ist bemerkenswert, wie es den jungen Menschen gelingt, respektvoll miteinander im Gespräch zu bleiben und zu diskutieren, obwohl sie zum Teil zu **sehr unterschiedlichen Einschätzungen und Bewertungen** kommen. Danach befragt, was ihnen dabei hilft, die unterschiedlichen Sichtweisen auszuhalten, nennen sie wiederholt, dass sie sich von den Beratungslehrkräften ihrer Schule sehr gut begleitet und unterstützt gefühlt haben. Mit ihnen konnten sie auch widersprüchliche Gefühle und Loyalitätskonflikte reflektieren und besprechen. Die Kommunikation der Schule zu dem Vorfall haben sie als

sachlich, ausgewogen und angemessen erlebt. Auch dies habe dazu beigetragen, dass sie den Vorfall aus ihrer Sicht gut bewältigen konnten.

Dass die Art und Weise, **wie junge Menschen über mögliche sexuelle Übergriffe in ihrem Umfeld informiert werden**, einen wesentlichen Einfluss darauf hat, inwiefern Intervention als gelungen und die Organisation in diesem Hinblick als kompetent angesehen wird, wird im Vergleich zu einer Interventionspraxis deutlich, die eine andere Gruppe erlebt hat. Einer Mitschülerin ist auf dem Schulweg etwas zugestoßen. Was genau, konnte letztlich nicht aufgeklärt werden, es stand aber zumindest zeitweise die Vermutung im Raum, dass sie möglicherweise sexuellen Übergriffen ausgesetzt war. Da unter anderem die Polizei und die Presse in den Fall involviert waren, wurde dieser auch in der Schule bekannt. Die Mitwirkenden an der Forschungswerkstatt beschreiben eindrücklich, wie sehr sie das Geschehen verunsichert und beschäftigt hat. Insbesondere, weil lange unklar blieb, was genau passiert ist, waren auch Eltern besorgt. Die Mitwirkenden an den Forschungswerkstätten kritisieren deutlich, dass sie von Seiten der Schule nicht offiziell oder systematisch über die Situation informiert wurden. Gezielte Gesprächsangebote für Schüler:innen und Eltern gab es nicht, was aus Sicht der Adressat:innen die Gerüchteküche erst recht angeheizt und nicht zur Beruhigung und Versachlichung beigetragen hat. Sie äußern den ausdrücklichen Wunsch nach einer aktiven und klaren Kommunikation über Vorfälle sowie nach Gesprächsangeboten zu belastenden und beunruhigenden Situationen.

Weitere Hürden erleben Jugendliche und junge Erwachsene, wenn es um **geeignete Konsequenzen und Sanktionen für übergriffiges Verhalten** geht. Schulen reagieren an dieser Stelle auf Übergriffe unter Schüler:innen aus Sicht der Mitwirkenden häufig mit pauschalen Verboten, die jedoch nur bedingt als geeignet angesehen werden, um zukünftige Übergriffe und Grenzüberschreitungen zu vermeiden. Sie wünschen sich hier stattdessen eine sachliche Aufklärung über das, was geschehen ist, über die Hintergründe von Gefährdungen und eine Sensibilisierung für die Gefühle von Betroffenen sowie Auswirkungen und Folgen auf ihren Alltag und die weitere Lebensführung. Das würde aus ihrer Sicht eher dazu beitragen, zukünftige Grenzüberschreitungen und Übergriffe zu verhindern.

Die Frage nach Konsequenzen für übergriffiges Verhalten stellt sich auch in den Forschungswerkstätten im Kontext der Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen. Als Reaktion auf sexuelle Übergriffe unter den Bewohnern erhöhen pauschale Regeln – beispielsweise darüber, welche Kleidung in Gemeinschaftsräumen getragen werden darf und welche nicht – das subjektive Sicherheitsgefühl, wenn überhaupt, nur geringfügig. Die Verantwortung für die Vermeidung weiterer Übergriffe wird damit zumindest teilweise den Betroffenen zugeschrieben. Sie sind durch die Regeln aufgefordert, ihr Verhalten anzupassen und dadurch selbst für einen (vermeintlich) besseren Schutz zu sorgen.

Eine weitere Hürde für gelingende Intervention benennen vor allem ehrenamtlich aktive junge Menschen aus Kirchengemeinden. Anders als in anderen Handlungsfeldern haben viele bereits an Präventionsschulungen teilgenommen, die von ihrem (Erz-)Bistum oder von Zusammenschlüssen und Dachorganisationen der katholischen Kinder- und Jugendarbeit angeboten werden. Für die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit sind diese inzwischen obligatorisch und insofern weit verbreitet. Hier wurden zwar auch Interventionsschritte für unterschiedliche Fallsituationen besprochen. Dennoch stellen die Ehrenamtlichen, die an den Forschungswerkstätten mitwirken, in Frage, **inwiefern sie bei Vorfällen sexualisierter Gewalt wirklich auf das vermittelte Wissen zurückgreifen könnten**, und gehen stattdessen davon aus, dass sie eher intuitiv handeln würden. Die geäußerte Hoffnung, nicht in eine solche Situation zu geraten, kann als Ausdruck der verbleibenden Unsicherheit interpretiert werden. Hier stellt sich die Frage, was über Schulungen hinaus dazu beitragen würde, dass sich junge ehrenamtliche Mitarbeitende im Hinblick auf die Intervention handlungsfähig fühlen.

„Also ich würde sagen, auf dem Leiterkurs haben wir so ein paar Stationen einfach mal durchgesprochen und auch überlegt, wie man dann reagiert. Aber ich glaube, wenn man das so noch mal erlebt, ist das noch mal was ganz anderes.“ (Forschungswerkstatt Gemeinde)

Dennoch stellen die Ehrenamtlichen, die an den Forschungswerkstätten mitwirken, in Frage, **inwiefern sie bei Vorfällen sexualisierter Gewalt wirklich auf das vermittelte Wissen zurückgreifen könnten**, und gehen stattdessen davon aus, dass sie eher intuitiv handeln würden. Die geäußerte Hoffnung, nicht in eine solche Situation zu geraten, kann als Ausdruck der verbleibenden Unsicherheit interpretiert werden. Hier stellt sich die Frage, was über Schulungen hinaus dazu beitragen würde, dass sich junge ehrenamtliche Mitarbeitende im Hinblick auf die Intervention handlungsfähig fühlen.

Ein weiteres Hindernis für die Intervention kann es sein, wenn Jugendliche und junge Erwachsene in der Kirchengemeinde die **Dringlichkeit des Einschreitens anders einschätzen** als Fachpersonen in der Gemeinde oder dem Generalvikariat, die zur Unterstützung hinzugezogen werden (siehe obenstehendes Beispiel der sich entwickelnden intimen Beziehung zwischen einem ehrenamtlichen Mitarbeiter und einer jugendlichen Teilnehmerin). Werden unterschiedliche Einschätzungen nicht besprochen, begründet und reflektiert, bleiben Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Gefühl zurück, in ihrer Wahrnehmung nicht ernstgenommen und mit der Intervention (u. a. Gesprächen mit involvierten Personen sowie Eltern) allein gelassen worden zu sein.

Wünsche und Bedarfe im Hinblick auf Intervention und die Herstellung von Schutz

Vor dem Hintergrund der skizzierten Hemmschwellen und Hürden für gelingende Intervention und wirksamen Schutz formulieren die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in den Forschungswerkstätten zum Teil ganz konkrete Wünsche und Bedarfe:

- **Vertraulicher Umgang von Mitarbeitenden mit dem, was sie ihnen erzählen und anvertrauen.** Dass Vertraulichkeit Grenzen hat und Mitarbeitende bestimmte Dinge weitergeben müssen, ist den Adressat:innen bewusst. Sie wollen informiert, in die weiteren Schritte einbezogen werden und dass Erwachsene besonnen und sachlich reagieren, wenn sie von sexuellen Übergriffen erfahren. Wenn das gelingt, haben sie eher das Gefühl, die Kontrolle nicht vollständig zu verlieren und weiterhin Einfluss auf das nehmen zu können, was geschieht;

- **Nicht über den Kopf von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen hinweg handeln.** Geschieht dies doch, entsteht der Eindruck, dass es an verbindlichen Standards und Leitlinien zum Umgang mit sensiblen Informationen fehlt, zu denen auch das Wissen um die Betroffenheit von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen zählt. Offenlegung hängt in erster Linie von der jeweiligen Person, ihrer Zugewandtheit und ihrem Verständnis für die Sensibilität der Situation ab;
- **Transparente, sachliche und klare Information im Fall von Grenzüberschreitungen, sexuellen Übergriffen und Gewalt.** Bisherige Erfahrungen sind eher davon geprägt, dass Adressat:innen bei Vorfällen (in der Schule, Wohngruppe oder Gemeinde) nicht oder zumindest nicht rechtzeitig und ausreichend informiert und einbezogen werden. Die fachliche Anforderung ist voraussetzungsvoll und nicht zu unterschätzen. Wenn jedoch keine transparente und proaktive Kommunikation stattfindet, schürt das Ängste und befeuert Gerüchte sowie Annahmen über mögliche Betroffene, die Art und Schwere von Übergriffen, die Beschuldigten etc. Diese Dynamik lässt sich oft nur schwer wieder beruhigen und kann destruktiv wirken, etwa so, dass sich die Betroffenen gezwungen sehen, die Organisation zu verlassen;

„Also Ich finde es dann halt umso schlimmer, dass nicht klar kommuniziert wird: ‚Okay, das ist passiert.‘ Ich meine, man kann vielleicht nicht klar sagen: ‚Das ist die Beweislage. Das und das ist passiert‘, aber es wird halt überhaupt nicht angesprochen.“ (Forschungswerkstatt Schule)
- **Lebensweltnahe und sachliche Information zu den Themen Sexualität und sexuelle Gewalt.** Beides wird bisher nur spärlich thematisiert. Hier wünschen sich junge Menschen Aufklärung, alltagsnahe Beispiele und Raum für Austausch. Junge Menschen benennen teilweise sehr konkrete Vorschläge und Ideen für die Gestaltung von Information und Beteiligung, so dass sie sich zutrauen, sich explizit über die Entstehungsbedingungen sexualisierter Gewalt, mögliche Folgen für Betroffene sowie Ansätze für Hilfe und Schutz auseinanderzusetzen. Hierzu zählen auch mehr Gelegenheiten, ihre Erfahrungen mit Grenzen zu reflektieren, und diese ebenso wie ihre Schutzbedarfe und Ideen in die Präventionsaktivitäten von Schulen, Einrichtungen und Gemeinden einzubringen;
- **Empathie und Solidarität mit Betroffenen fördern und ausdrücken.** Erfahrungen Betroffener, ihnen direkt oder indirekt eine Mitverantwortung für das zuzuschreiben, was ihnen widerfahren ist, führen zu dem Wunsch nach aktiver und klarer Positionierung sowie deutlichem Einschreiten von denjenigen, die im jeweiligen organisationalen Kontext Verantwortung tragen. Sie erwarten eine Wiederherstellung der verletzten Norm durch die Markierung: ‚Dieses Verhalten ist grenzüberschreitend und übergriffig und wird hier nicht geduldet‘;

- **Wirksame und nachvollziehbare Konsequenzen für grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten.** Für junge Menschen, insbesondere wenn sie bereits über Erfahrungen zu Intervention verfügen, ist unverständlich, wenn sie wenig Konsequenzen für die übergriffigen Personen oder rigide Regeln für alle als Reaktion erleben.

3.4.1.3 Institutionalisierte Orte, Strukturen und Wege der Partizipation, Mitbestimmung und Einflussnahme sind vorhanden und bekannt

Partizipation und Möglichkeiten der Einflussnahme auf das, was innerhalb einer Organisation geschieht, nehmen im Diskurs um die Prävention von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch in mehrerlei Hinsicht eine bedeutsame Rolle ein. So werden Beteiligung und Beschwerde nicht nur als wesentliche Bestandteile institutioneller Schutzkonzepte, sondern auch als wesentliches Gestaltungsprinzip von Prävention diskutiert (u. a. Fegert et al. 2017). Hier gilt: „Nur wer beteiligt ist und sich beschweren kann, kann sich auch geschützt fühlen; und nur wer geschützt ist, kann sich beschweren und beteiligen.“ (Schrapper et al. 2022, 82). Die herausgehobene Bedeutung von Ansätzen der Partizipation in pädagogischen Kontexten rekurriert auf das generationale bzw. institutionelle Machtungleichgewicht zwischen Erwachsenen und Heranwachsenden sowie zwischen Fachkräften und Adressat:innen. Beteiligung zielt darauf ab, die Verfügungsgewalt über die eigene gegenwärtige und zukünftige Lebensgestaltung denjenigen zu eröffnen, um deren Lebensgestaltung es geht. Mit Blick auf Kinder und Jugendliche konstatiert das Bundesjugendkuratorium, dass es um Entscheidungen geht, „von denen die Partizipationsbeteiligten unmittelbar betroffen sind. Ernstgemeinte Partizipation verändert die Entscheidungsprozesse sowie die Ergebnisse und wirkt sich auf die Lebenswelt der betroffenen Kinder und Jugendlichen aus“ (Bundesjugendkuratorium 2009, 6). Partizipation verfolgt somit das Ziel, Praxen der Ermächtigung im Interesse derer zu institutionalisieren, die aufgrund struktureller Machtverteilung über weniger Einflussmöglichkeiten verfügen (Caspari 2021, 190). Partizipation ist somit elementare Bedingung für gelingende Prävention.

Gelegenheitsstrukturen für Mitbestimmung und Einflussnahme

Ausgehend von der Frage, wo ihre Meinung im jeweiligen organisationalen Kontext gehört und bedeutsam wird, finden sich in den Forschungswerkstätten vielfältige Erfahrungen und Erzählungen über institutionalisierte Orte, Strukturen und Wege der Mitbestimmung und Einflussnahme. Handlungsfeldübergreifend werden in allen Forschungswerkstätten institutionalisierte Orte und Gelegenheitsstrukturen zur Äußerung und Diskussion von Interessen und Anliegen thematisiert, die die Adressat:innen kennen und schätzen. Die Ausgestaltung und Bedeutung dieser Orte unterscheidet sich zwischen den untersuchten Handlungsfeldern zum Teil erheblich, was angesichts der stark variierenden Angewiesenheit junger Menschen auf die jeweilige Einrichtung nicht überrascht:

In der **gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit** wird ein Großteil der Arbeit mit jungen Menschen (z. B. Messdiener:innenarbeit) in altersspezifischen Gruppen organisiert, die in der Regel von ehrenamtlich tätigen älteren Jugendlichen oder jungen Erwachsenen geleitet werden. Für die an den Forschungswerkstätten Mitwirkenden aus diesem Handlungsfeld stellen regelmäßige Leitungsrunden die Orte dar, an denen gemeinsame Aktivitäten geplant, vergangene Veranstaltungen und Treffen reflektiert und Anliegen aus einzelnen, in der Regel nach Altersstufen organisierten Kinder- und Jugendgruppen vermittelt über ihre ehrenamtlichen Gruppenleitungen eingebracht und bearbeitet werden. Einige junge Menschen aus Kirchengemeinden berichten zudem davon, dass gewählte Vertreter:innen sie in Gremien der Kirchengemeinde vertreten bzw. dass sie mit der Gemeindeleitung (leitende Pfarrer oder Pfarrgemeinderat) in Kontakt stehen und die Anliegen von Kindern und Jugendlichen in diese Strukturen einbringen. Ehrenamtliche Gruppenleitungen fungieren der Erfahrung der Mitwirkenden nach als zentrale Ansprechpersonen für Anliegen, Fragen und Ideen zum Miteinander in der Gruppe sowie zu Aktivitäten.



Abbildung 3-6: Die Leitungsrunde als Ort der Bearbeitung von Anliegen und Interessen junger Menschen in Kirchengemeinden (Aufnahme aus einer Forschungswerkstatt)

Im Kontext stationärer **Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen** nehmen regelmäßige Gruppenbesprechungen zwischen Bewohner:innen und Mitarbeitenden eine ähnliche Funktion ein. Diese werden übereinstimmend als bedeutsame Gelegenheitsstruktur benannt, Anliegen und Ideen zur Gestaltung des Gruppenalltags einzubringen, organisatorische Fragen des Zusammenlebens, Termine und Ähnliches zu besprechen. Darüber hinaus werden kleinere Anliegen, beispielsweise Essenswünsche, im direkten Kontakt mit Betreuungspersonen thematisiert. Häufig können diese dann zeitnah umgesetzt werden, wie eine Mitwirkende an der Forschungswerkstatt am Beispiel der für das kommende Wochenende anstehenden Backaktion illustriert. Den Wunsch dazu hatte sie einige Tage zuvor einer Mitarbeiterin gegenüber geäußert und er wird nun bei nächster Gelegenheit realisiert.

„Wir haben jeden Mittwoch so eine Gruppenversammlung. Und dann besprechen wir, wer was macht. Oder wer einen Termin hat, wenn was ausfällt oder was geklärt werden muss. Dann kommt ‚Neuigkeiten vom Haus‘ und ‚Neue Termine für Unternehmungen‘. Das wird dann jeden Mittwoch besprochen.“ (Forschungswerkstatt Wohngruppen)

Die werden übereinstimmend als bedeutsame Gelegenheitsstruktur benannt, Anliegen und Ideen zur Gestaltung des Gruppenalltags einzubringen, organisatorische Fragen des Zusammenlebens, Termine und Ähnliches zu besprechen. Darüber hinaus werden kleinere Anliegen, beispielsweise Essenswünsche, im direkten Kontakt mit Betreuungspersonen thematisiert. Häufig können diese dann zeitnah umgesetzt werden, wie eine Mitwirkende an der Forschungswerkstatt am Beispiel der für das kommende Wochenende anstehenden Backaktion illustriert. Den Wunsch dazu hatte sie einige Tage zuvor einer Mitarbeiterin gegenüber geäußert und er wird nun bei nächster Gelegenheit realisiert.

werden, wie eine Mitwirkende an der Forschungswerkstatt am Beispiel der für das kommende Wochenende anstehenden Backaktion illustriert. Den Wunsch dazu hatte sie einige Tage zuvor einer Mitarbeiterin gegenüber geäußert und er wird nun bei nächster Gelegenheit realisiert.

In **katholischen Schulen** werden vor allem regelmäßige *Klassenstunden* als institutionalisierte Gelegenheit benannt, um Erlebnisse, Erfahrungen und Bedürfnisse sowie Ideen und organisatorische Fragen aus dem Schulalltag, aber auch Irritationen und Konflikte zu besprechen. Welche Themen aus dem Schullalltag in diesem Rahmen besprochen werden, entscheiden die jungen Menschen selbst, weswegen diese Gelegenheiten generell als

Möglichkeit wahrgenommen werden, die eigene Meinung einzubringen. In einigen Schulen wird hierzu auf die Methodik des so genannten *Klassenrates* zurückgegriffen, die als expliziter Partizipationsansatz ein „demokratisches Forum“ etabliert, in dem Schüler:innen und Lehrkräfte gleichermaßen und nach einem festgelegten Ablauf sowie unter vorgegebenen Kommunikationsregeln Anliegen und Ideen ebenso wie konflikthafte Situationen besprechen und gemeinsame Lösungen erarbeiten können (Blum & Blum, 2023). Derart elaborierte Partizipationskonzepte sind nach den Erfahrungen der Schüler:innen jedoch eher die Ausnahme. Ob und in welcher Weise auf derartige Partizipationsmethoden zurückgegriffen wird, wie häufig bzw. ob überhaupt Unterrichtszeit für die Diskussion von Anliegen und Ideen genutzt wird, hängt nach der Erfahrung der Schüler:innen, auch zwischen den Klassen desselben Jahrgangs, vor allem von der jeweiligen Lehrkraft ab.

Äquivalente Gelegenheitsstrukturen werden in den Forschungswerkstätten mit **KiTa-Kindern** nicht explizit thematisiert. Während des Rundgangs durch ihre Kindertageseinrichtung zeigen die Kinder den Forschenden jedoch unterschiedliche Orte, an denen sie beispielsweise Informationen über den Tagesablauf finden, sich dazu äußern oder auch mitbestimmen und -entscheiden können, was und wo sie spielen möchten. Anliegen, Ideen und Wünsche, beispielsweise zum Essensplan oder zu Aktivitäten, können der Erfahrung der KiTa-Kinder nach vor allem im direkten Kontakt mit Erzieher:innen eingebracht werden.

Selbstvertretungen und Gremien

Während Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Kirchengemeinden sich und ihre Interessen zum überwiegenden Teil selbst organisieren, stellt die Selbstorganisation von Adressat:innen in Schulen und Wohngruppen eine eigene Säule neben den bereits benannten, von Fachkräften vorstrukturierten Mitbestimmungsformaten dar. In der Regel handelt es sich bei der Schüler:innenvertretung (SV) beziehungsweise den Bewohner:innenbeiräten um Gremien, die in demokratischen Wahlverfahren von Adressat:innen besetzt werden. Die gewählten Vertreter:innen verstehen sich selbst als Ansprechpersonen für ihre Mitschüler:innen bzw. Mitbewohner:innen, beraten diese in persönlichen Angelegenheiten und bringen Anliegen und Ideen stellvertretend in Gremien und Entscheidungsprozesse ein, die die gesamte Schule oder Einrichtung betreffen.

Insgesamt wird die Möglichkeit, Interessen zu bündeln und personenunabhängig auf formalisierten Wegen einbringen zu können, sehr geschätzt. Die demokratische Legitimation und Vorgehensweise tragen der Erfahrung der Teilnehmenden nach dazu bei, das

Machtungleichgewicht und die Abhängigkeit von Lehrkräften zumindest abzumildern. An Strukturen der Selbstvertretung ist somit häufig die Hoffnung und Erwartung gekoppelt, dass Anliegen und Perspektiven in den Augen der Verantwortlichen der Organisation mehr Gewicht bekommen und bessere Realisierungschancen haben.

„Manche Sachen möchte man ja auch [...] nicht alleine umsetzen. Und wenn dann mehrere Schüler da sind, dann können die Schülervertreter das dann als Schulgemeinschaft an die Lehrer herantragen [...]. Dass man einfach eine größere Gruppe ist und nicht alleine dasteht, sondern man als große Gruppe dann vielleicht mehr bewirken kann.“ (Forschungswerkstatt Schule)

Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass in allen Adressat:innengruppen generelles Wissen und Erfahrungen zu formellen Wegen und den in ihrer Einrichtung oder Gemeinde existierenden Formaten der Mitbestimmung vorliegt. Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene wissen also generell, an welchen Orten und auf welche Weise sie Interessen und Anliegen in ihrer Organisation äußern und einbringen können. In den weiteren Gesprächen über ihre diesbezüglichen Erfahrungen zeigt sich jedoch, dass das Vorhandensein *offizieller* Mitbestimmungsmöglichkeiten allein wenig darüber aussagt, inwiefern Adressat:innen tatsächlich wirkungsvoll Einfluss auf das nehmen können, was innerhalb einer Organisation geschieht und wie die Regeln des Miteinanders im Alltag ausgestaltet und umgesetzt werden.

3.4.1.4 Hürden und Grenzen der Mitbestimmung und Einflussnahme werden für Adressat:innen auf vielfältige Weise spürbar

Die strukturelle Machtungleichheit zuungunsten der Adressat:innen könnte unter anderem durch institutionalisierte Partizipationsmöglichkeiten bearbeitet werden. Kinder, Jugendliche und Menschen in Wohngruppen benennen in den Forschungswerkstätten dabei vielfältige Hürden und spürbare Grenzen ihrer Einflussmöglichkeiten.

Nicht-Berücksichtigung von Interessen, Anliegen und Bedürfnissen

Ausgehend von den erstellten Fotos ergibt sich in den Forschungswerkstätten ein intensiver Austausch über die alltäglichen Erfahrungen der Adressat:innen bezüglich der real wahrgenommenen Möglichkeiten, ihre Interessen, Anliegen und Perspektiven in ihrer Einrichtung, Schule oder Gemeinde einzubringen. Diese werden eindrücklich anhand von Beispielen dargestellt und reflektiert.

So berichtet beispielsweise eine **Schüler:innengruppe** davon, dass es auf dem Schulhof ursprünglich einige große Bäume gegeben habe, die in Pausen Schatten gespendet hätten und im Sommer manchmal auch als Ort zum Lernen genutzt wurden, weil es dort kühler war als in einigen Klassenräumen. Im Zuge von Baumaßnahmen am Schulgebäude wurden diese Bäume entfernt und trotz einer Petition, die von einigen Schüler:innen für den Erhalt der Bäume ins Leben gerufen wurde und von mehreren hundert Schüler:innen unterzeichnet wurde, durch andere, kleinere Bäume ersetzt, die keinen Schatten mehr spenden. Aus

Sicht der Schüler:innen hat sich hier der Architekt mit seinen Vorstellungen durchgesetzt, ohne die Interessen der Schüler:innen ernsthaft in die Planungen einzubeziehen oder auch nur in Erwägung zu ziehen. Wenngleich die Schulleitungen in anderen Situationen durchaus als bedeutsame Anlaufstelle für Anliegen und Ideen von Schüler:innen wahrgenommen wird, war sie für die Kinder und Jugendlichen an dieser Stelle keine Unterstützung. Eine Begründung für die Nicht-Berücksichtigung ihrer Petition bekamen die Schüler:innen weder von der Schulleitung noch vom Architekturbüro.

Diese Erzählung steht exemplarisch für einige weitere Situationen, in denen Schüler:innen sich und ihre Anliegen mit viel Engagement und Aufwand organisiert haben, bei der Entscheidungsfindung letztlich jedoch keine Berücksichtigung fanden. Das empfinden junge Menschen häufig als enttäuschend. Eine doppelte Enttäuschung entsteht dann, wenn die Nicht-Berücksichtigung ihrer Anliegen noch nicht einmal erläutert oder begründet wird.

Weitere Beispiele weisen auch auf ein strukturelles Ungleichgewicht hin, mit dem Adressat:innen im Zuge institutionalisierter Mitbestimmungsformate zu tun haben. Während beispielsweise Schülervvertretungen alle zwei Jahre neu gewählt werden und Wechsel daher relativ häufig sind, sind Schulleitung und Lehrkräfte deutlich länger Bestandteil entsprechender Gremien. Dass sich Entscheidungsprozesse zum Teil über mehrere Jahre hinziehen können, kann daher von Erwachsenen genutzt werden, um Diskussionen immer wieder neu zu beginnen und verleiht ihnen einen Vorsprung an Informationen, Erfahrungswissen und Deutungsmacht, den neu hinzukommende Schülervvertretungen kaum aufholen können. Das schlägt sich unter anderem auch darin nieder, dass Termine für Schulkonferenzen unter den Erwachsenen abgestimmt werden, ohne dass Schüler:innen in die Terminfindung einbezogen werden. Wenn sie ihre Mitbestimmungsrechte wahrnehmen möchten, wird selbstverständlich vorausgesetzt, dass sie eine Teilnahme auch kurzfristig ermöglichen und andere Termine absagen.

Wenngleich das Thema Mitbestimmung in den Forschungswerkstätten in den anderen drei Handlungsfeldern nicht ganz so viel Raum einnimmt, wie in der Schule, finden sich jedoch auch hier vielfältige Erfahrungen mit Grenzen und Hürden für die Einflussnahme auf den Alltag und Entscheidungen, die das Miteinander betreffen.

Die Gruppen aus der **gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit**, die sich aus jungen Menschen zusammensetzen, die als Messdiener:in o.ä. in ihrer Gemeinde aktiv sind und zum Teil darüber hinaus ehrenamtlich Gruppen von Kindern und Jugendlichen leiten, stimmen beispielsweise in der Wahrnehmung überein, nicht oder erst zu einem sehr späten Zeitpunkt in Veränderungs- und Entwicklungsprozesse in ihrer Kirchengemeinde einbezogen zu werden. Obwohl die Auswirkungen der diesbezüglichen Entscheidungen maßgeblich auch ihr Engagement und die Rahmenbedingungen ihrer ehrenamtlichen Arbeit betreffen, wurden wesentliche Entscheidungen bereits getroffen, ohne dass sie Gelegenheit hatten,

die Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen einbringen. Einige ehrenamtlich in der Mess-

diener:innenarbeit tätige junge Menschen finden dafür im Gespräch sehr deutliche Worte der Kritik (siehe Zitat auf dieser Seite). Das hohe Maß an Frustration und Ärger, das in ihren Äußerungen zum Ausdruck kommt, lässt sich darauf zurückführen, dass es sich ihrer Erfahrung nach nicht um einen Einzelfall oder ein Versehen handelt. Vielmehr fehle es in der Kirchengemeinde insgesamt an Aufmerksamkeit für die Kinder- und Jugendarbeit und an Strukturen, die eine Beteiligung und Mitbestimmung verlässlich ermöglichen würden. Im weiteren Verlauf der Diskussion wird deutlich, dass die Kinder- und Jugendarbeit stattdessen weitgehend losge-

„Wenn man sich den Pfarrei-Entwicklungsprozess anschaut, wie die Strukturen da sind und wie die Grundideen sind, [...] ist das schon sehr müßig, da überhaupt irgendwas mitentscheiden zu können. Man hat schon das Gefühl, man wird verarscht und es ist alles entschieden. Das liegt ja auch einfach daran, weil wir jetzt erst da mit reinkommen. Also die Pfarrei hat uns jetzt eingeladen, da mitzuarbeiten. Aber die erste Gruppe hat schon vor vier Jahren angefangen. Und die vier Jahre müssen wir halt jetzt aufarbeiten.“
(Forschungswerkstatt Kirchengemeinde)

löst von dem stattfindet, was ansonsten in der Kirchengemeinde passiert.

Das ist insofern erstaunlich, als dass die Kinder- und Jugendarbeit allein zahlenmäßig ein wichtiges Feld gemeindlicher Arbeit ausmacht. Als ehrenamtliche Leiter:innenrunde organisieren und verantworten Jugendliche und junge Erwachsene in der betreffenden Kirchengemeinde regelmäßige Gruppenstunden und Aktivitäten (u. a. eine jährliche Ferienfreizeit) für über 40 Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Altersstufen. So lange diese die Messetermine so unter sich aufteilen, dass immer ausreichend erfahrene Messdiener:innen vor Ort sind, scheint die Gemeindeleitung keinerlei Interesse an dieser Arbeit zu haben. Anstatt in Richtung der Kirchengemeinde orientieren sie sich nicht zuletzt deswegen bei fachlichen und organisatorischen Fragen eher in Richtung der Jugendselbstorganisationen und Dachverbände der katholischen Kinder- und Jugendarbeit. Dabei beschäftigt die Zukunftsfähigkeit ihrer Kirchengemeinde zumindest die engagierten jungen Menschen, die sich bewusst und trotz eines wiederkehrenden Rechtfertigungsdrucks, den sie von Familie und Freunden in Bezug auf ihr fortdauernden Engagements in der katholischen Kirche erleben, dafür entschieden haben, aktiv in der Kirche zu bleiben. Sie zeigen große Bereitschaft, das Gemeindeleben aktiv mitzugestalten und formulieren in der Forschungswerkstatt explizit den Wunsch nach mehr Mitbestimmung und Unterstützung in der Umsetzung ihrer Ideen – zumindest bisher jedoch ohne entsprechende Resonanz. Da auch andere Gruppen von Erfahrungen mangelnder Beteiligung berichten, lässt sich zumindest festhalten, dass junge Menschen in Kirchengemeinden nicht flächendeckend beteiligt und ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten strukturell kaum abgesichert sind.

Während sich die Erfahrungen zu Mitbestimmungs- und Einflussmöglichkeiten in den Forschungswerkstätten in Schulen und Kirchengemeinden vor allem auf Anliegen von größeren Gruppen junger Menschen beziehen, fokussieren Adressat:innen in **stationären Wohnsettings für Menschen mit Behinderungen** in diesem Zusammenhang vor allem ihre

individuellen Chancen, ihren Alltag entsprechend ihrer Interessen selbstbestimmt und aktiv (mit-) zu gestalten.

Einerseits zeigt sich in ihren Erfahrungen ein hohes Maß an Sensibilität für individuelle Bedürfnisse sowohl zwischen den Bewohner:innen als auch von Seiten der Mitarbeitenden. So scheint es für viele Bewohner:innen selbstverständlich und nicht weiter erklärungsbedürftig zu sein, wenn sich einzelne Gruppenmitglieder phasenweise zurückziehen oder an Gruppenaktivitäten nicht teilnehmen oder individuell angepasste Unterstützung brauchen. Andererseits erleben die Mitwirkenden an den Forschungswerkstätten im Alltag immer wieder Situationen, in denen Sie sich den Entscheidungen und dem Handeln der Mitarbeitenden ausgeliefert fühlen. Das beginnt mit alltäglichen Situationen, wie dem morgendlichen Geweckt-Werden. Hier finden sich verschiedene Berichte darüber, dass die Wünsche der Bewohner:innen dazu, wie sie den Tag beginnen möchten, keine Berücksichtigung finden, obwohl sie diese explizit und wiederholt äußern. Bedenkt man das Maß der Angewiesenheit auf Unterstützung in der Lebensgestaltung in stationären Wohngruppen, wird die Bedeutung dieser Alltagssituationen für das allgemeine Wohlbefinden und eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung deutlich. Erfahrungen der Abhängigkeit und Nicht-Berücksichtigung ihrer Interessen machen Bewohner:innen etwa in Geldangelegenheiten oder in Angelegenheiten deutlich, wenn es um den Umgang mit ihren Zeiteresourcen und die frühzeitige Mitteilung von Terminen geht. Rücksicht auf die Pläne und Verabredungen sowie notwendige Vorbereitungszeiten der Adressat:innen wird dabei häufig nicht genommen. Hier wünschen sich die Menschen mit Behinderungen explizit zumindest frühzeitigere Informationen und mehr Berücksichtigung ihrer Interessen.

In den **Forschungswerkstätten mit Kindern aus katholischen Kindertageseinrichtungen** finden sich zu Fragen der Mitbestimmung und Einflussmöglichkeiten weniger explizite Äußerungen als in den anderen Forschungswerkstätten. Betrachtet man jedoch die Erzählungen der Kinder aus den unterschiedlichen Einrichtungen als Gesamtes, fallen hier deutliche Unterschiede zwischen den beiden Gruppen auf. Während die Kinder einer Gruppe auf die Frage, wer in ihrer KiTa entscheide, was gespielt werden könne oder in welchen Räumen und Bereichen der KiTa Kinder sich aufhalten, überwiegend antworten: ‚Wir selbst‘ oder zumindest: ‚Wir zusammen mit den Erwachsenen‘, lautet die wiederkehrende Antwort der Kinder aus der anderen Gruppe auf dieselben Fragen durchgehend: ‚Da muss man die Erzieher:innen fragen‘. Hier scheinen sich die Mitbestimmungs- und Einflussmöglichkeiten von Kindern deutlich voneinander zu unterscheiden.

Insgesamt wird in den Forschungswerkstätten deutlich, dass es durchaus Themenbereiche gibt, in denen Adressat:innen vielfältige Möglichkeiten haben, selbst- oder zumindest mitzubestimmen. Je nach Kontext können sie vor allem dann, wenn es um Abläufe, Essenwünsche, Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen geht, ihre Anliegen und Ideen beitragen und effektiv Einfluss auf Entscheidungen nehmen. Die Freizeitgestaltung stellt dabei

handlungsfeldübergreifend den Lebensbereich dar, der aus Sicht der Adressat:innen am stärksten von ihnen selbst bestimmt werden kann. Wenn es um mehr geht als die Freizeitgestaltung, wird es für Adressat:innen häufig schwierig, ihre Interessen zu realisieren.

Dem artikulierten Wunsch nach aktiver Einbeziehung und Beteiligung an Entscheidungen steht eine ganze Reihe von Erfahrungen gegenüber, in denen sie nicht gehört, nicht beteiligt oder in ihren Einflussmöglichkeiten eingeschränkt wurden. Die spürbaren Begrenzungen und Hürden für effektive Partizipation sind dabei einerseits auf der Ebene der Einstellungen der jeweiligen Verantwortlichen (z. B. Lehr- und Fachkräfte, bzw. Gemeindeleitungen) zu finden (näheres hierzu in Kap. 3.3). Andererseits zeigt sich in den Forschungswerkstätten ein deutliches strukturelles Ungleichgewicht in den Partizipationsmöglichkeiten zuungunsten von Adressat:innen.

Thematisierungen von Sexualität und Grenzen

Die Thematisierung von Sexualität und Grenzen ist bei der Prävention sexueller Gewalt im Kontext katholischer Kirche von besonderer Relevanz (näheres hierzu in Kap. 1). Von Interesse ist dabei vor allem, inwiefern sich Adressat:innen ermutigt und in der Lage sehen, Fragen, Unsicherheiten und Erfahrungen mit Sexualität und Grenzen in ihrem jeweiligen Kontext zu thematisieren, wenn sie dies wünschen, welche Reaktionen von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sie erleben und sich wünschen würden. Dieses Thema wurde alters- oder situationsbedingt nicht in allen Forschungswerkstätten gleichermaßen intensiv und explizit bearbeitet.

Schüler:innen in **katholischen Schulen** erleben eine Thematisierung von Sexualität in erster Linie in Form eines Unterrichtsgegenstandes sowie in Workshops und Projekten zur Sexuaufklärung. Letztere werden überwiegend durch externe Fachkräfte, beispielsweise aus Beratungsstellen vor Ort, gestaltet und umfassen vor allem Wissensvermittlung zu Verhütung und sexueller Gesundheit. Darüber hinaus wird Sexualität im Religionsunterricht thematisiert. Hier liegt der Fokus eher auf sexualmoralischen Aspekten und der Bedeutung von Sexualität für die Lebensführung. In diesem Zusammenhang erleben einige Schüler:innengruppen durchaus Räume der Aushandlung unterschiedlicher Positionen und sexualitätsbezogener Normen, wobei auch widersprüchliche Einstellungen benannt und diskutiert werden können. Kontroverse Positionen bleiben dabei – zum Teil unvermittelbar – nebeneinanderstehen. In den weiteren Diskussionen äußern junge Menschen an verschiedenen Stellen deutliche Kritik daran,

„Wir haben alle Sexualekundeunterricht. Es wird alles besprochen irgendwo. Aber es ist oberflächlich, weil niemand erreicht wird. Es wird geredet, es wird geredet, es wird geredet. Aber es wird eigentlich niemand richtig damit erreicht, weil das halt einfach immer entweder die falschen Ansätze sind oder die falsche Umsetzung, weil es halt einfach immer zu entfernt ist von den Schülern und weil sich irgendwie keiner mal so damit beschäftigt: ‚Was ist denn jetzt wirklich gerade Thema?‘“ (Forschungswerkstatt Schule)

wie Sexualität, Grenzen und mögliche Grenzverletzungen in ihrer Schule thematisiert bzw. nicht thematisiert werden.

Einen wesentlichen Kritikpunkt bildet über die unterschiedlichen Gruppendiskussionen hinweg vor allem der fehlende Alltagsbezug. Sexualität wird aus Perspektive junger Menschen demnach zwar theoretisch besprochen, die subjektive Relevanz für die jungen Menschen wird dabei jedoch kaum berührt. Viele Fragen, die sie im Hinblick auf Sexualität und Grenzen beschäftigen, bleiben weitgehend außen vor. Konkret werden beispielsweise den Umgang mit sozialen Medien und dem Schutz der eigenen Daten und Persönlichkeitsrechte im Zusammenhang mit Sexualität genannt sowie insgesamt der Umgang mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer (Konsensprinzip und Einvernehmlichkeit, sexuelle Selbstbestimmung oder Grundsätze wie ‚nur ein ja ist ein ja‘) als Themen, zu denen sie sich mehr Informationen und Gelegenheit zur Auseinandersetzung und Reflexion wünschen. Die Schule wäre aus ihrer Sicht hierfür der geeignete Ort, weil nahezu alle jungen Menschen erreicht und für diese wichtigen Themen sensibilisiert werden können.

Weitgehende Sprachlosigkeit erleben junge Menschen in der Schule darüber hinaus, wenn es konkret um den Umgang mit Sexualität und körperlichen Veränderungen in der Pubertät geht. Dass die damit häufig einhergehenden Belastungen von Lehrkräften häufig nicht wahr- und ernstgenommen werden, ist insofern relevant, als dass es sich bei Sport- und Schwimmunterricht um verpflichtende Situationen handelt, denen sie sich nicht ohne Weiteres entziehen können, um ihre Grenzen zu wahren und zu vermeiden, diese aktiv ansprechen zu müssen. Anstelle von Verständnis und eines sensiblen Umgangs zählen hier Verunsicherung, das Gefühl, allein gelassen zu werden, wenig einfühlsame Reaktionen und Kommentare von Lehrkräften und Mitschüler:innen sowie Verletzungen ihrer Privat- und Intimsphäre zum Alltag von Schüler:innen (siehe hierzu auch Kap. 3.4.1.3). Auch die Umsetzung der Präventionskonzepte scheint den alltäglichen Umgang mit individuellen körperlichen Grenzen sowie mit Grenzen von Scham und Intimsphäre sowie Sexualität nicht zu berücksichtigen.

Der angesprochene Kontrast zwischen dem Handlungsfeld Schule und der **gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit** bestätigt sich mit Blick auf die Forschungswerkstätten in diesem Bereich. Anders als junge Menschen in der Schule sind ehrenamtlich aktive junge Menschen in Kirchengemeinden gut über kirchliche Bestrebungen und Konzepte zur Prävention und zum Schutz vor sexueller Gewalt informiert. Das gilt spätestens dann, wenn sie selbst ehrenamtlich Verantwortung übernehmen und an Ferienfreizeiten, der Planung von Gruppenstunden oder

„Natürlich gibt es da manchmal Turteleien [...]. Aber [...] wenn wir da was sehen sollten in der Gruppenstunde, wie die da aufeinander kleben, sagen wir: ‚Hey, das ist jetzt nicht während der Gruppenstunde angemessen. Ihr kommt zu den Messdienern weil ihr spielen wollt, basteln wollt, was auch immer. Trefft euch in eurer Freizeit.‘ Es ist dann nicht unser Anliegen, dass die die Beziehung nicht miteinander führen sollen. Aber da sollen sich schön die Eltern darum kümmern.“
(Forschungswerkstatt Gemeinden)

anderen Aktivitäten mitwirken. Trotz ihres zum Teil noch geringen Alters – die jüngsten Mitwirkenden an den Forschungswerkstätten in diesem Bereich waren 14 und 15 Jahre alt – gelten sie dann als Mitarbeitende und die Teilnahme an Präventionsschulungen ist verpflichtende Voraussetzung für die Ausübung ihres Ehrenamts. Die jungen Menschen werden aktiv zu einer Auseinandersetzung aufgefordert.

Dass dies allein jedoch nicht dazu beiträgt, dass sich junge Menschen im Alltag im Hinblick auf Sexualität und Grenzen sprach- und handlungsfähig fühlen, zeigt sich daran, dass Auseinandersetzungen und Reflexionen auch in diesem Handlungsfeld nur selten Bestandteil der Erfahrungswelt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind. Über die unterschiedlichen Forschungswerkstätten hinweg zeigt sich stattdessen, dass Fragen des Umgangs mit Sexualität und Grenzziehung zwischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht offen besprochen werden. Vielmehr verlassen sich die Erwachsenen offensichtlich darauf, dass Kinder und Jugendliche sich implizite Normen und Umgangsweisen von Älteren abschauen. Eine Norm, die immer wieder zum Ausdruck kommt, ist die, dass Paarbeziehungen zwar grundsätzlich nicht problematisch sind, in der Gruppe und vor allem vor jüngeren Kindern aber möglichst nicht gezeigt werden sollen. Begründet wird dies mit der großen Verantwortung, die mit intimen Beziehungen und sexuellen Handlungen sowie dem damit offenbar assoziierten Potenzial für Verletzungen und belastende Erfahrungen sowie Konsequenzen einhergeht. Obwohl vielfach Erfahrungen und Wissen über intime Beziehungen zwischen Gruppenmitgliedern sowie zwischen Betreuungspersonen vorhanden sind, wird die gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit vor diesem Hintergrund nicht als Ort gesehen, an dem Kinder und Jugendliche Erfahrungen mit Paarbeziehungen machen, diese zeigen und reflektieren können.

Im Hinblick auf die Frage, ob und wie Prävention wirken kann, sind die dargestellten Ergebnisse der Forschungswerkstätten insofern von Bedeutung, als dass sowohl im Bereich der Schule als auch in der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit ein wesentlicher Teil sexualitätsbezogener Erfahrungen junger Menschen nicht thematisiert werden. Ermutigt und befähigt zu werden, sich zu sexuellen Themen mitzuteilen, wenn sich junge oder schutz- oder hilfebedürftige Menschen in ihren Rechten und Grenzen verletzt fühlen, ist jedoch eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Grenzverletzungen erkannt und beendet werden können.

Umgang mit Regeln

Ein weiterer Aspekt, der bei der Auswertung der Forschungswerkstätten im Hinblick auf Partizipation und Möglichkeiten der Einflussnahme hervorsticht, sind Regeln, deren Entstehung und Begründung sowie der Umgang mit Regelbrüchen. Diese sind in vielfältiger Weise Bestandteil der Gespräche mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Generell dienen Regelwerke in sozialen Kontexten dazu, das Verhalten von Adressat:innen zu organisieren. Sie können mehr oder weniger explizit und elaboriert sein und bilden einerseits eine Art übergeordnete Struktur, an denen sich auch Verhalten von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in Einrichtungen orientieren kann (Caspari 2021, 226ff.). Andererseits wird über Regeln festgelegt, was hauptberufliche oder ehrenamtliche Mitarbeitende legitimierweise tun dürfen oder sollen und was nicht. Insofern können sie zum Schutz von Adressat:innen vor Fehlverhalten und Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende beitragen. Durch Regeln können Adressat:innen somit potenziell sowohl ermächtigt werden (zum Beispiel, weil sie Fehlverhalten von Mitarbeitenden als solches erkennen, sich beschweren und eine Veränderung einfordern können) als auch entmachtet werden (zum Beispiel durch – berechnete oder nicht berechnete – Einschränkungen ihrer Autonomie). Anders ausgedrückt: „Regeln können für Formen der Entmachtung und der Ermächtigung einen Referenzrahmen bieten, der sowohl Orientierung ermöglicht als auch missbraucht werden kann“ (Caspari 2021, 226).

Mit Blick auf die Erfahrungen, die in den Forschungswerkstätten zum Ausdruck kommen, lässt sich zunächst festhalten, dass Regeln für die Gestaltung des Miteinanders zum überwiegenden Teil nicht im Einflussbereich von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen liegen. Im Gegenteil: Sie erleben diese über alle Handlungsfelder hinweg weitgehend als etwas (von Erwachsenen bzw. Fachkräften oder abstrakter der Organisation) Vorgegebenes, was nicht oder nur mit großer Anstrengung veränderbar ist und bei dessen Ausgestaltung sie nicht gefragt werden. Das gilt offenbar umso stärker, je jünger die Adressat:innen sind.

So ist es für Kinder in **Kindertageseinrichtungen** weitgehend selbstverständlich, dass Erwachsene vorgeben, wie Abläufe, Spielsituationen und Bewegungs- und Handlungsspielräume in der KiTa gestaltet und begrenzt sind. Anders als ältere Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, die zum Teil deutliche Kritik an als ungerecht oder zu streng empfundenen Regelungspraxen äußern, nehmen Kinder in der KiTa diese als unveränderbar hin. Das bedeutet nicht, dass sie sich nicht auch deutlich über geltende Regeln und die Art und Weise ihrer Anwendung ärgern würden. Sie kennen und sehen nur schlichtweg keine Wege und Möglichkeiten, wie sie ihren Ärger oder ihr Unverständnis so zum Ausdruck bringen könnten, dass sich dadurch möglicherweise das Regelwerk verändert.

Ganz ähnlich gelagert scheint der Umgang mit Regeln in **Wohngruppen für schutz- oder hilfebedürftige Jugendliche und Erwachsene**. Hier werden Regeln unter anderem im Zusammenhang mit der Teilnahme an Gruppenaktivitäten thematisiert. Wie diese geregelt ist und inwiefern Bewohner:innen über ihre Teilnahme daran selbst bestimmen können, unterscheidet sich offenbar je nach Gruppe und hängt in der Wahrnehmung der Mitwirkenden vor allem von den Schwerpunktsetzungen der jeweils zuständigen Fachkräfte ab.

Während einige der Mitwirkenden in den Forschungswerkstätten für ihre eigene Gruppe zwar von einer generellen Möglichkeit berichten, zu entscheiden, ob man an Gruppenaktivitäten teilnehmen möchte oder nicht, stellt sich die Situation in einer anderen Gruppe derselben Einrichtung anders dar. Dort lautet die Regel, dass alle an Gruppenaktivitäten teilnehmen. An diesem Vergleich wird deutlich, dass die Entscheidung darüber, wie mit solchen Situationen umgegangen wird und welche Regeln in der Gruppe gelten, von den zuständigen Mitarbeitenden abhängen. Sie sind nicht Gegenstand von Aushandlungen mit den Adressat:innen.

Dies erscheint für die Mitwirkenden an den Forschungswerkstätten so weit selbstverständlich, dass dies nicht hinterfragt, sondern als Normalität und weitgehend unveränderbar angesehen wird. In dieser Hinsicht sehen sich Bewohner:innen weitgehend abhängig davon, welche Prioritäten die hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Einrichtung setzen. Unzufriedenheiten mit bestehenden Regeln und Unverständnis darüber, wie diese begründet sind, findet sich in den Forschungswerkstätten an verschiedenen Stellen und lassen darauf schließen, dass Adressat:innen hier nicht nur nicht beeinflussen können, wie das Regelwerk für das Miteinander in der Gruppe gestaltet wird, sondern oftmals auch nicht wissen, was der Zweck bestimmter Regeln ist und wofür diese gut sein sollen.

In den Forschungswerkstätten in **katholischen Schulen** nehmen die Diskussion und Reflexion von Regeln, deren Zustandekommen und Sinnhaftigkeit auffällig viel Raum ein. Allein die Fülle der diesbezüglichen Erfahrungen junger Menschen lässt die Schule als einen deutlich stärker durch formelle Regelwerke vorstrukturierten Ort erscheinen, als beispielsweise die gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit. In den Forschungswerkstätten in katholischen Schulen ergeben sich immer wieder angeregte Diskussionen unter den Mitwirkenden um unterschiedliche Erfahrungen mit und Auffassungen über die jeweils geltenden Regeln sowie die Art und Weise, wie deren Einhaltung in der Schule sichergestellt bzw. die Nicht-Einhaltung sanktioniert wird. Der großen Bedeutung, die Regeln im schulischen Alltag offenbar einnehmen, stehen jedoch auch hier relativ gering ausgeprägte Möglichkeiten junger Menschen gegenüber, diese Regeln mitzugestalten und zu beeinflussen.

Exemplarisch lassen sich in diesem Zusammenhang Regeln beschreiben, die in allen Schulen, aus denen sich junge Menschen an Forschungswerkstätten beteiligt haben, von Erwachsenen dazu vorgegeben werden, wie sich Schüler:innen in der Schule kleiden sollen. Diese werden von jungen Menschen überwiegend kritisch und in ihrer Begründung und Umsetzung widersprüchlich bewertet. Möglichkeiten dies zu hinterfragen und mit Lehrkräften zu besprechen, erleben Schüler:innen kaum. Auch Kritik daran, dass Kleidungsvorschriften von einer binären Geschlechterordnung ausgehen und zudem

„Bisher ist die Kleiderordnung aufgeteilt in Junge, Mädchen – also spezifisch: ‚Was dürfen Jungen tragen? Was dürfen die Mädchen tragen?‘ – und nicht halt so allgemein und geschlechtsneutral formuliert. Und bei den Mädchen stehen dann doch mehr Sachen drin als bei den Jungen. (Forschungswerkstatt Schule)

für weiblich gelesene junge Menschen deutlich rigidere Regeln beinhalten als für männlich gelesene, werden der Erfahrung der Mitwirkenden nach in der Schule nicht wahr- und ernstgenommen. Grenzen der Einflussmöglichkeiten junger Menschen werden insgesamt klar erkennbar. Das Ansehen der Organisation sowie ungestörte (Unterrichts-)Abläufe konkurrieren mit den individuellen Rechten und Bedarfen junger Menschen.

Im Gegensatz zur Schule stellen **Kinder- und Jugendgruppen in Kirchengemeinden** weitgehend durch junge Menschen selbst und nach ihren eigenen Regeln organisierte Orte dar. Entsprechend findet sich in diesem Handlungsfeld deutlich weniger Kritik an vorgegebenen Regelwerken. Stattdessen ergeben sich in den Diskussionen immer wieder Situationen, in denen den sich Mitglieder der Kinder- und Jugendgruppe bzw. der ehrenamtlichen Leitungsrunde zunächst einmal gegenseitig darauf verständigen müssen, welche Regel in ihrer Gruppe zu bestimmten Themenbereichen gelten. Besonders deutlich wird das in Bezug auf die Frage, wie im ehrenamtlich geprägten Handlungsfeld der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit mit intimen Beziehungen und Partnerschaften umgegangen wird. Einerseits zeigt sich hier, dass es der Erfahrung der Mitwirkenden nach immer wieder vorkommt, dass sich junge Menschen in der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit ineinander verlieben und/oder intime Beziehungen miteinander eingehen. Andererseits wird in den Gruppendiskussionen deutlich, dass es zum Umgang mit Sexualität und Partnerschaften im Kontext der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit strikte Regeln gibt. Im Großen und Ganzen zielen diese darauf ab, sexuelle Handlungen im weitesten Sinne im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit möglichst zu verhindern, weil diese im Gruppen-setting als unpassend und störend empfunden werden. Anders als in der Schule sind die Regeln, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene diesbezüglich und auch im Hinblick auf andere Bereiche der gemeinsamen Aktivitäten gelten, an keiner Stelle festgeschrieben. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass diese implizit von erfahrenen Leiter:innen und Gruppenmitgliedern an neue Gruppenmitglieder weitergegeben werden, ohne dabei ausdrücklich formuliert oder begründet zu werden. In den Forschungswerkstätten, die auch einen Anlass zur Reflexion der eigenen Praxis anboten, fiel es den Mitwirkenden entsprechend schwer, Begründungen und Entstehungsbedingungen für ihre organisationalen Regeln und impliziten Normen zu verbalisieren. Die Regeln scheinen auch im freiwilligen Kontext kaum Gegenstand von Aushandlungen zu sein. Auch hier scheint es somit deutliche Grenzen für die Mitbestimmung und Einflussnahme junger Menschen zu geben, wenngleich diese im Alltag aufgrund ihres informellen und impliziten Charakters und der generellen Möglichkeit, sich der Situation zu entziehen, sicherlich weniger einschränkend wirken.

Die **Begründung und Zielsetzung von Regelwerken** sind für Adressat:innen oft nicht nachvollziehbar. Gleiches gilt für Sanktionen und Konsequenzen für die Nicht-Einhaltung von Regeln. Eine Gruppe junger Menschen reflektiert im Rahmen der Forschungswerkstätten

in diesem Zusammenhang, dass Lehrkräfte ihrer Erfahrung nach auf einen Verstoß gegen Regeln zur Handynutzung in der Schule mit schwerwiegenderen Sanktionen und Konsequenzen reagieren als auf grenzverletzendes Verhalten. Dies würden junge Menschen selbst anders gewichten und eine andere Gewichtung wünschen sie sich auch explizit von ihren Lehrkräften. Zur Angemessenheit und Gerechtigkeit der Sanktionierung von Regelverstößen finden sich in den Forschungswerkstätten insgesamt differenzierte Einschätzungen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Reaktionen auf eher alltägliche Regelverstöße in der Wahrnehmung von Adressat:innen stark von den jeweiligen Fachkräften abhängig sind und in der Intensität der Sanktionierung nicht selten willkürlich wirken. Während sie sich zum Teil sehr kritisch über die Entscheidungen und Sanktionen äußern, die einzelne Lehr- bzw. Fachkräfte spontan aussprechen, zeigen sie ein vergleichsweise hohes Vertrauen in formale, institutionalisierte Wege der Bearbeitung und Sanktionierung von Regelverstößen.

„Es war mittwochs, neunte Stunde, Außentemperatur 40 Grad und wir hatten unsere Wasserflaschen natürlich schon leer getrunken. Der Lehrer war dann so: ‚Ihr dürft hier jetzt eure Flaschen nicht auffüllen.‘ [...] Dann meinte einer aus meiner Klasse: ‚Ja, okay, ich muss auf Klo.‘ Dem haben wir alle unsere Flaschen aus dem Fenster raus gereicht. Dann hat er bestimmt zehn oder zwölf Flaschen [...] aufgefüllt.“ (Forschungswerkstatt Schule)

Handlungsfeldübergreifend erleben es Adressat:innen allerdings als schwierig, wenn als Reaktion auf **Regelverstöße Einzelner pauschale Regeln und Verbote für alle** ausgesprochen werden. Als Reaktion auf Grenzverletzungen reichen eine Verschärfung von Regeln und Verbote aus Sicht der Adressat:innen nicht aus und sie fühlen sich dadurch nicht besser in ihren Rechten und Grenzen geschützt. Dazu finden sich sowohl Beispiele in der Schule als auch im Bereich der Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen. Stattdessen wünschen sie sich hier eine gemeinsame Aufarbeitung des Regelverstoßes, möglichst unter Einbezug mehrerer Perspektiven, die zu einer Sensibilisierung für individuelle Grenzen beiträgt.

So berichtet eine Schüler:innengruppe davon, dass eine Software, die die Schule für den einfacheren Austausch von Dateien zwischen den in der Schule genutzten digitalen Endgeräten zur Verfügung gestellt hatte, einfach abgeschaltet wurde, nachdem Jugendliche einer Schulstufe ungefragt sexistische und grenzverletzende Nachrichten darüber geteilt hatten. In einer Wohngruppe wurde als Reaktion auf einen sexuellen Übergriff zwischen Bewohner:innen die Regel aufgestellt, dass diese in den Gemeinschaftsräumen mindestens einen Trainingsanzug oder Bademantel tragen müssen und diese nicht mehr in ihrer Schlafkleidung betreten dürfen. Aus Sicht der Gruppe, die an der Forschungswerkstatt teilnimmt, ist dies als Reaktion auf das übergriffige Verhalten nicht nachvollziehbar und trägt auch nur sehr eingeschränkt dazu bei, dass sich Bewohner:innen subjektiv sicherer und besser vor Grenzverletzungen geschützt fühlen.

Wenn eingangs Regeln als eine Art Kristallisationspunkt im Spannungsfeld von Entmachtung und Ermächtigung verortet wurden, dann lassen sich Erfahrungen von

Adressat:innen mit Regelbrüchen als (destruktive) **Praxen der Ermächtigung** angesichts entmachtender, rigider Regelungspraxen interpretieren. Das ist vor allem dann der Fall, wenn sie sich über solche Regeln und Vorgaben hinwegsetzen, die als unangemessen oder sogar unfair empfunden und in ihrer Zielsetzung nicht nachvollzogen werden (können).

Dies gilt vor allem dort, wo sich die Adressat:innen den Regeln und Vorgaben nur schwer entziehen können. Hier finden sich zudem Erzählungen darüber, wie junge Menschen sich gegen als unfair und unzulässige Einschränkung ihrer Selbstbestimmungsrechte empfundene Regelungspraxen zur Wehr setzen (siehe nebenstehendes Zitat). Werden Regeln als unzulässige Einschränkung ihrer Rechte und Selbstbestimmungsmöglichkeiten und als Entmachtung empfunden, stellt das gemeinsame Unterlaufen der Regel eine Strategie der Wieder-Ermächtigung dar.

Abhängigkeit von der jeweiligen Fachkraft

Immer wieder finden sich Hinweise darauf, dass es stark von den handelnden Personen abhängt, ob die Belange von Adressat:innen gehört und ernst genommen werden und in welchem Ausmaß Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene Einfluss auf Entscheidungen nehmen können, die sie betreffen. Teams und einzelne Fachkräfte beziehungsweise Mitarbeitende werden dabei als unterschiedlich offen für Mitbestimmung, Ideen und Anliegen wahrgenommen.

Das wird im Vergleich der Forschungswerkstätten in katholischen **Kindertageseinrichtungen** deutlich, wenn die Gruppe der Kinder aus einer Einrichtung in verschiedenen Zusammenhängen auf die Frage, wer über bestimmte Angelegenheiten des KiTa-Alltages entscheidet (beispielsweise, wer sich wann mit wem wo aufhalten und spielen darf oder was es zum Mittagessen gibt), antwortet: ‚Wir, gemeinsam mit den Erwachsenen‘, während die Gruppe der Kinder aus einer anderen Einrichtung auf nahezu jede Frage antwortet: ‚Da müssen wir die Erzieher:innen fragen‘ (siehe auch Kap. 3.4.1.3). Die beiden Gruppen erleben ihre Möglichkeiten der Mitbestimmung offenbar grundlegend unterschiedlich.

In **Kirchengemeinden** zeigt sich die Abhängigkeit der Möglichkeit junger Menschen vor allem darin, dass es hier maßgeblich darauf ankommt, ob es in ihrer Gemeinde eine An-

sprechperson für ihre Belange gibt und wie sehr sich diese für ihre Arbeit interessiert. So berichten die Gruppen Jugendlicher und junger Erwachsener aus diesem Bereich übereinstimmend davon, dass ihre Einflussmöglichkeiten damit stehen oder fallen, ob die leitenden Pfarrer oder andere Ansprechpersonen in der Gemeindeleitung sich für die Kinder- und Jugendarbeit interessieren oder nicht bzw. ob es vor Ort eine hauptberufliche Ansprechperson (z. B. Jugendreferent:in) gibt. Besonders frustrierend ist dies aus

„Man erreicht halt niemanden mittlerweile. Wir haben auch gerade gar keinen richtigen Beauftragten für uns. [...] Der letzte Pastor, der hat uns auch immer auf der Ferienfreizeit besucht und jetzt fühlt sich irgendwie keiner verantwortlich. Und jetzt ist es halt irgendwie nur noch unser Ding.“ (Forschungswerkstatt Kirchengemeinde)

ruflische Ansprechperson (z. B. Jugendreferent:in) gibt. Besonders frustrierend ist dies aus

ihrer Sicht dann, wenn Ansprechpersonen wechseln oder die Gemeinde verlassen, ohne dass diese Position neu besetzt wird. Eine Gruppe junger Menschen schildert in diesem Zusammenhang eindrücklich, wie sehr sie sich von den Verantwortlichen in ihrer Gemeinde allein gelassen fühlt. Deutlich wird in der Auswertung der Forschungswerkstätten darüber hinaus, dass es für junge Menschen in Kirchengemeinden einen spürbaren Unterschied macht, wo Ansprechpersonen für ihre Arbeit und ihre Belange verortet sind. Insbesondere im Zuge der Zusammenlegung von Pfarreien zu größeren Organisationseinheiten kann es sein, dass es in der Pfarrei zwar grundsätzlich eine benannte Ansprechperson für die Kinder- und Jugendarbeit gibt. Diese ist jedoch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die an einem bestimmten Kirchenstandort aktiv sind, dadurch nicht automatisch greifbar. Um als Gegenüber für Diskussionen und vertrauensvolle Vertretung für die Ideen und Interessen junger Menschen wirken zu können, müssen diese Personen aus Sicht der Adressat:innen stattdessen vor Ort, bei Veranstaltungen und Angeboten der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit präsent und den jungen Menschen persönlich bekannt sein. Sie berichten sowohl von sehr positiven Erfahrungen und Phasen, in denen sie sich durch Personen in der Kirchengemeinde wahr- und ernstgenommen, als auch von Phasen, in denen sie sich allein gelassen und wenig beachtet gefühlt haben. Inwiefern sie über das informiert sind, was in der Gemeinde insgesamt geschieht, und sie Einfluss auf Entscheidungen nehmen können, steht und fällt daher aus ihrer Sicht damit, ob es in der Kirchengemeinde Personen in Verantwortung gibt, die sich für ihre Arbeit interessieren, daran teilhaben möchten und ihnen Möglichkeiten der Mitbestimmung und Einflussnahme einräumen.

Die **Schule** ist das Handlungsfeld, in dem die Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen formell verankert sind (z. B. in der Schulordnung und dem Schulgesetz). Auch hier hängt es maßgeblich von den jeweiligen Lehrkräften und der Schulleitung ab, inwiefern sie effektiv Einfluss auf Entwicklungen und Entscheidungen in ihrer Schule nehmen können. So bewerten die Schüler:innengruppen beispielsweise die Rolle der Schulleitung bei der Wahrnehmung ihrer Anliegen äußerst unterschiedlich. Während eine Gruppe von wöchentlichen Terminen zwischen der Schulleitung und den Schülervertreter:innen berichtet und die Schulleitung als wichtige Anlaufstelle für ihre Interessen und Ideen explizit hervorhebt, die immer ein offenes Ohr für die Anliegen von Schüler:innen habe, ist dieser Kontakt in einer anderen Schule eher unregelmäßig und dient vor allem der gegenseitigen Information. In der dritten Gruppe wird die Schulleitung als mögliche Unterstützungsstruktur und Anlaufstelle überhaupt nicht erwähnt.

Über Bewohner:innenbeiräte (näheres hierzu in Kap. 3.4.1.1) werden in **Wohngruppen für Menschen mit Behinderung** werden Anliegen und Ideen zur Gestaltung des Miteinanders oder des gemeinsamen Alltags in der Wohngruppe ebenso wie Probleme und Konflikte untereinander vor allem im Kontakt mit den jeweils zuständigen Mitarbeitenden geklärt.

Bezugsbetreuer:innen stellen in den Augen der Adressat:innen die ersten Ansprechpersonen für nahezu alle Lebensbereiche und Anliegen dar und nehmen insofern eine zentrale und machtvolle Position ein. Vor diesem Hintergrund erscheint es besonders relevant, dass die Zuteilung von Bezugsbetreuungspersonen in der Regel von den Mitarbeitenden vorgegeben wird und nicht Gegenstand von Aushandlungen mit Adressat:innen ist. Sie können also nicht mitbestimmen oder beeinflussen, welche Personen die erste Anlaufstelle für ihre Anliegen und Interessen werden. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass in den Gesprächen ebenso sehr gute Erfahrungen und vertrauensvolle Beziehungen zu Mitarbeitenden Erwähnung finden, wie schwierige und von Unzufriedenheit geprägte. Die Erfahrungen und Einschätzungen diesbezüglich sind somit von einem hohen Maß an Heterogenität gekennzeichnet. Inwiefern man sich mit seiner Bezugsbetreuung gut versteht und sich von dieser wahr- und ernstgenommen fühlt, bleibt jedoch aus Sicht der Adressat:innen in erster Linie Glückssache und liegt in jedem Fall außerhalb ihrer Einflussmöglichkeiten.

3.4.2 Zusammenfassende Diskussion der zentralen Befunde

In den nachfolgenden Kapiteln werden die vielfältigen Erkenntnisse aus den Forschungswerkstätten zusammengefasst und daraufhin befragt, was sie für die Beantwortung der Frage bedeuten, ob und wenn ja, wie Prävention wirken kann. Dabei werden die Befunde auch ins Verhältnis zu aktuellen Wissensbeständen aus anderen gesellschaftlichen Bereichen gestellt und dahingehend eingeordnet.

3.4.2.1 Erfahrungen mit Partizipation und Grenzachtung zeichnen insgesamt ein ernüchterndes Bild

Echte Partizipation von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu realisieren, ist ein anspruchsvolles Unterfangen (für einen Überblick siehe hierzu Schrapper et al. 2022; zur stationären Kinder- und Jugendhilfe u. a. Helfferich/Kavemann 2016; Caspari 2021; sowie zur Kinder- und Jugendarbeit u. a. Rusack et al. 2022). Ein ursprünglich im Kontext der Gesundheitsförderung entwickeltes, inzwischen aber auch in weiteren Fachdiskursen etabliertes Modell zur Beschreibung partizipativer Prozesse ist das der „Stufen der Partizipation“ (Wright et al. 2007). Partizipation meint in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, Entscheidungsprozesse zu beeinflussen und wird nicht im Sinne eines Entweder/Oder, sondern als Entwicklungsprozess verstanden. Das Modell beruht auf der Annahme, dass zunächst Vorstufen der Partizipation realisiert werden müssen, bevor eine direkte Beteiligung an Entscheidungsprozessen möglich wird (ebd.). Es eignet sich dazu, diese Vorstufen von Partizipation sowie Nicht-Partizipation zu unterscheiden.

Obwohl sich die untersuchten organisationalen Kontexte – Kindertageseinrichtung, katholische Schule, gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit und Wohngruppe für Menschen mit Behinderungen – nicht zuletzt auf die adressierte Altersgruppe und im Hinblick auf die Intensität ihrer Versorgungs- und Erziehungsleistungen erheblich voneinander unterscheiden, weisen die Erfahrungen und Wahrnehmungen der Adressat:innen zu ihren Partizipationsmöglichkeiten auffällig viele Übereinstimmungen auf. Abgesehen von der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit, in deren Rahmen junge Menschen zumindest in Bezug auf die Aktivitäten innerhalb der jeweiligen Gruppe weitgehend selbstorganisiert handeln und entscheiden, lassen sich die Einflussmöglichkeiten und Teilhabechancen der Adressat:innen in allen Handlungsfeldern maximal auf der Stufe der Mitbestimmung, also der ersten Stufe, einordnen, auf der überhaupt von Partizipation gesprochen werden kann. Den Erfahrungen der Adressat:innen nach sind ihre Partizipationsmöglichkeiten, abgesehen von der Entscheidung über Freizeitaktivitäten, bei der Adressat:innen am ehesten eigenständige Entscheidungsspielräume zugesprochen werden, über alle Handlungsfelder hinweg maximal als Vorstufen von Partizipation nach dem obenstehenden Modell zu bezeichnen. Das gilt auch für die gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit – zumindest, sobald es um Entscheidungsprozesse geht, die die Kirchengemeinde als Ganzes und nicht ausschließlich ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (wie bspw. die Gestaltung von Gruppenstunden und Aktivitäten der Messdiener:innen) betreffen. Junge Menschen werden nur selten oder erst zu einem späten Zeitpunkt eingebunden und können Ergebnisse nicht zuletzt deswegen kaum mehr wirkungsvoll mitbeeinflussen.



Abbildung 3-7: Stufen der Partizipation (eigene Darstellung in Anlehnung an Wright/Block/von Unger 2007)

Insgesamt zeichnen die Wahrnehmungen und Erfahrungen der Kinder, Jugendlichen und Bewohner:innen von Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen somit ein eher ernüchterndes Bild der realen Möglichkeiten der Mitbestimmung und Einflussnahme auf

Entscheidungen in katholischen Einrichtungen, Kirchengemeinden und katholischen Schulen – und das obwohl in allen untersuchten Einrichtungen, Schulen und Gemeinden institutionalisierte Beteiligungsstrukturen vorhanden und den Adressat:innen durchaus bekannt sind.

Es besteht demnach eine offenkundige Diskrepanz zwischen formellen Beteiligungsstrukturen, die in allen untersuchten Handlungsfeldern existieren, und den realen Erfahrungen der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Hier scheint für katholische Einrichtungen, Kirchengemeinden und Schulen zu gelten, was im Rahmen der Forschung zu Partizipation bereits seit langem bekannt ist und sich wie folgt zusammenfassen lässt:

„Es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Durchlaufen eines leeren Rituals der Partizipation und dem Verfügen über die Macht, die man braucht, um die Ergebnisse eines Prozesses zu beeinflussen.“ (Arnstein 1969)

Wenn Adressat:innen nach ihrer Meinung gefragt werden, ohne tatsächlich mitgestalten und Einfluss nehmen zu können, kann das als Pseudo-Partizipation bezeichnet werden. Anstatt sie in ihrer Selbstbestimmung zu stärken, stellt diese letztlich eine Form der Fremdbestimmung dar, die sich des Alibis der formalen Partizipation bedienen. Dies verfolgt nicht selten institutionelle Interessen, wie die Aufrechterhaltung einer spezifischen Ordnung, Beruhigung, und der Schutz des Ansehens der Organisation (Caspari 2021, 190ff.). Einige der von den Adressat:innen eingebrachten Erfahrungen lassen sich als solche Pseudo-Partizipation rekonstruieren. Aber auch, wenn Partizipationsbemühungen ernsthaft darauf abzielen, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene zu ermächtigen, zeigen sich in der praktischen Umsetzung zahlreiche Hürden und Begrenzungen. Die Auswertungen offenbaren in diesem Zusammenhang, dass neben formal eingerichteten Partizipationsstrukturen im Alltag der untersuchten Handlungsfelder somit auch vielfältige informelle Dynamiken wirken, die echte Partizipation erschweren und behindern.

Wie sich das im Ergebnis aus Sicht von Adressat:innen darstellt und anfühlt, bringt die nebenstehende Aufnahme, die im Rahmen einer Forschungswerkstatt mit Schüler:innen einer katholischen Schule entstanden ist, eindrücklich auf den Punkt: Aus Sicht der jungen Menschen fehlt es vor allem im Umgang mit Grenzen, Sexualität und Grenzverletzungen an einer

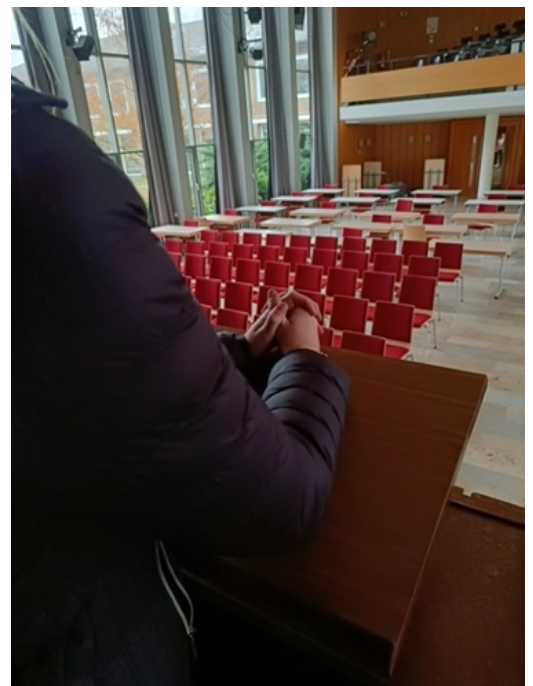


Abbildung 3-8: Kommunikation über Sexualität und Grenzen in der Schule (Aufnahme aus einer Forschungswerkstatt)

gemeinsamen Kommunikationsebene. Anstatt sich für die Erfahrungen, Einschätzungen, Unsicherheiten und Fragen von Kindern und Jugendlichen zu interessieren, hierüber ins Gespräch zu kommen und diese in Entscheidungen und nicht zuletzt auch Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz einzubeziehen, geben Erwachsene von oben herab Regeln, Ge- und Verbote ebenso wie Deutungen vor. Die Jugendlichen fühlen sich dadurch in ihrer Subjektivität, ihren Anliegen und Schutzbedürfnissen weder wahr- noch ernstgenommen, sondern allenfalls als homogene Masse adressiert. Vieles von dem, was Erwachsene entwickeln, erklären und entscheiden, geht an ihrer Lebens- und Erfahrungswelt schlichtweg vorbei.

Einerseits stehen die katholischen (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen mit den benannten Schwierigkeiten in der Realisierung echter Partizipation und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Adressat:innen nicht allein. Weil die katholische Kirche als Organisation und die (Erz-)Bistümer als ihre zentralen Organisationseinheiten jedoch in besonderer Weise hierarchisch organisiert und von Machtstrukturen durchzogen sind (näheres hierzu in Kap. 1), erlangt das mit Partizipation verbundene Ziel der Ermächtigung derjenigen, die strukturell in einer schwächeren Position sind, besondere Bedeutsamkeit.

3.4.2.2 Effektiver Schutz vor Machtmissbrauch und (sexueller) Gewalt ist ohne aktive Beteiligung unmöglich!

Die Auswertung der Forschungswerkstätten zeigt nicht nur, dass die Möglichkeiten der Mitbestimmung für Adressat:innen in den untersuchten Handlungsfeldern deutlich begrenzt sind, sie zeigen auch in mehrfacher Hinsicht auf, dass ohne wirksame Beteiligung schwerwiegende Probleme für die Gestaltung wirksamer Prävention und einen gelingenden Schutz vor sexualisierter Gewalt bestehen.

Grenzen, Grenzverletzungen und Schutzbedürfnisse lassen sich verlässlich nur im Dialog mit denjenigen bestimmen, um deren Grenzen und Schutz es geht.

Die Gespräche mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Kontext der Forschungswerkstätten umfassen vielfältige Erfahrungen mit ganz unterschiedlichen Formen von Grenzverletzungen und Entmachtung, also dem missbräuchlichen Einsatz von Macht. Sie zeigen auch, dass sich in der Regel nicht allein an der Phänomenologie einer Handlung festmachen lässt, ob es sich um eine Grenzverletzung beziehungsweise einen sexuellen Übergriff handelt oder nicht. Wie und wo im Kontakt zwischen Menschen Grenzen gesteckt sind, die nicht überschritten werden sollten, hängt vielmehr maßgeblich vom Kontext der Begegnung ab und davon, in welcher Beziehung die Interagierenden zueinander stehen (Volmer 2019, 147ff.). Zudem können sich Wahrnehmungen darüber, wann eine Situation oder Handlung als sexualisiert angesehen wird, und deswegen von den Grenzen der Privat- und Intimsphäre geschützt sein sollte (ebd.), deutlich voneinander unterscheiden. Jenseits von Extremsituationen sind Fragen der

Grenzziehung zwischen einvernehmlichen, grenzverletzenden und gewaltvollen Praxen, in denen Macht missbraucht und Menschen mittels Sexualität verletzt werden, nicht immer leicht zu beantworten.

Ob, wann und in welcher Form Grenzen verletzt werden und Schutz erforderlich ist, lässt sich somit letztlich nur im Dialog mit denjenigen bestimmen, um deren Grenzen es geht. Andernfalls laufen Bemühungen um den Schutz (nicht nur) vor sexualisierter Gewalt Gefahr, Adressat:innen in unzulässiger Weise zu bevormunden und in ihrem Recht auf (sexuelle) Selbstbestimmung einzuschränken. Aktuelle Forschungen zu Schutzkonzepten vor sexualisierter Gewalt zeigen deutlich, wie schmal der Grat zwischen Schutz vor sexualisierter Gewalt und Bevormundung sexueller Selbstbestimmung sein kann (u. a. Wolff/Norrys, 2016; Bücken/Froncek, 2020).

Um der Individualität, Personen- und Situationsabhängigkeit von Grenzen und Grenzverletzungen gerecht zu werden und zu vermeiden, dass Prävention sich allein an paternalistischen Schutzerwägungen Erwachsener orientiert, die die Schutzbedürfnisse und Unterstützungsbedarfe von Adressat:innen letztlich nur unzureichend abbilden, wird eine **umfassende Beteiligung in der Fachdebatte inzwischen als ein zentrales Gestaltungsprinzip von Präventionsbestrebungen** diskutiert (u. a. Fegert et al. 2015; Fegert et al. 2017; Rusack et al. 2022). Sie soll sicherstellen, dass Prävention an den Grenzwahrnehmungen und realen Schutzbedürfnissen der Adressat:innen anknüpft und Bevormundung vermeiden.

Die Ergebnisse der Forschungswerkstätten offenbaren diesbezüglich für die untersuchten Handlungsfelder im Kontext der katholischen (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen ein auffälliges Desiderat: An keiner Stelle berichten Adressat:innen davon, in die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten einbezogen worden zu sein. Im Gegenteil: Abgesehen von der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit, in deren Rahmen ehrenamtlich aktive Jugendliche und junge Erwachsene in Form von Schulungen oder im Zuge der obligatorischen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses explizit mit institutionellen Präventionsmaßnahmen in Berührung kommen (diese in der Regel aber als feststehende und nicht diskutabile Vorgaben und Gebote erleben), sind Adressat:innen die Präventionsbemühungen ihrer KiTa, Schule oder Einrichtung in der Regel noch nicht einmal bekannt, geschweige denn, dass sie an deren Entwicklung und Umsetzung beteiligt gewesen wären (siehe hierzu das in Kap. 3.4.1.4 aufgeführte Beispiel der Schüler:innengruppe, die im Zuge der Forschungswerkstatt entdeckt, dass in ihrer Schule ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt existiert).

Partizipation ist schwierig, aber notwendig

Immer wieder stößt man bei der Auseinandersetzung mit dem Material auf den Befund, dass Partizipation in der Praxis von Kindertageseinrichtungen, katholischen Schulen, der

gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen nicht nur in ihrem Ausmaß eingeschränkt ist (siehe oben), sondern sich zudem vor allem auf die Bereiche des leicht Sagbaren bezieht, wie beispielsweise Freizeitgestaltung oder Essenswünsche. Fragen der Grenzziehung, der Privat- und Intimsphäre von Adressat:innen sowie von Sexualität, Nähe, Abhängigkeit, Gewalt und Schutzbedürfnisse hingegen werden weitgehend ausgespart und sind nicht Gegenstand von Diskursen und Auseinandersetzungen zwischen Fachkräften und Adressat:innen. Im Gegenteil: Obwohl der Wunsch nach einer erfahrungsbasierten und lebensweltnahen Auseinandersetzung mit Sexualität und Grenzen von Adressat:innen eindeutig formuliert wird, scheint die Praxis diesbezüglich von einer **weitgehenden Sprachlosigkeit** geprägt zu sein.

Wenngleich Adressat:innen in allen untersuchten Handlungsfeldern generell Ansprechpersonen und Anlaufstellen benennen, an die sie sich wenden können, machen ihre Erzählungen gleichermaßen deutlich, wie voraussetzungsvoll es ist, eine grenzverletzende Situation anzusprechen und Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen, wenn man sich in seinen Rechten und Grenzen verletzt sieht. Dass dies am ehesten dann gelingt, wenn es um Grenzüberschreitungen und Konflikte zwischen Peers geht, also einander strukturell Gleichgestellten, aber ungleich schwieriger ist, wenn es um Fehlverhalten und Grenzverletzungen durch Erwachsene beziehungsweise durch Mitarbeitende geht, lässt darauf schließen, dass in diesem Zusammenhang strukturelle Machtasymmetrien eine nicht unwesentliche Rolle spielen.

Dieser Befund verweist auf die **Notwendigkeit von Beschwerdeverfahren**. Sich zu beschweren bedeutet, eine subjektiv empfundene Missachtung von Rechten oder Interesse offenzulegen und Schutz zu reklamieren. Es geht darum, Erfahrungen des Ausgeliefert-Seins und des Zwangs, sprich des Machtmissbrauchs benennen zu können und Anerkennung, Wiedergutmachung und Veränderung einfordern zu dürfen. Wie bereits im Hinblick auf Beteiligungsformate ausführlich dargestellt, reicht auch hier das Vorhandensein formeller Beschwerdeverfahren allein nicht aus, damit diese von Adressat:innen als (wieder-)ermächtigend angesichts einer erlebten Grenzverletzung oder Entmachtung genutzt und erlebt werden. Vielmehr wird in den Forschungswerkstätten an verschiedenen Stellen deutlich, dass Beschwerdewege – sofern sie denn überhaupt vorhanden und bekannt sind – nicht nur wenig elaboriert sind. Viele Adressat:innen haben kein abgestimmtes Bild davon, was eine Beschwerde ist, worüber man sich mit Recht beschweren darf, was mit Beschwerden passiert, wer sie entgegennimmt und bearbeitet und wer dafür verantwortlich ist, dass den Beschwerdegründen abgeholfen wird. Stattdessen erleben sie den Umgang mit Mitteilungen über subjektiv erlebte Verletzungen ihrer Rechte und Grenzen als in hohem Maße abhängig von der jeweiligen Person, die diese entgegennimmt. Sollte es fachliche Leitlinien und Verfahren hierzu geben, werden diese für Adressat:innen zumindest nicht erkennbar. Obwohl sich weite Teile der Gespräche im Rahmen der

Forschungswerkstätten auf erlebte Grenzverletzungen und weitere Gründe bezieht, sich zu beschweren findet solche jedenfalls an keiner Stelle Erwähnung. Schrapper et al. (2022, 17) konstatieren in diesem Zusammenhang, dass das für pädagogische Beziehungen konstitutive Machtgefälle und die *institutionelle Macht*, die sowohl amtlich, sachlich und personal in Autoritätsbeziehungen begründet sein kann, Kindern und Jugendlichen ebenso wie Erwachsenen die Beschwerde bei subjektiv empfundenen Rechtsverletzungen erheblich erschweren.

Die katholischen (Erz-)Bistümer und ihre Handlungsfelder stehen hierbei nicht allein. Auch in anderen Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zeigen sich im Hinblick auf so verstandene, wirksame Beschwerdeverfahren ebenso Schwierigkeiten wie in der Umsetzung von Partizipation insgesamt. Caspari (2021, 191) führt dies zum einen darauf zurück, dass Partizipation Arbeit macht. Zum anderen hebt auch er als einen der wesentlichen Hinderungsgründe für Partizipation hervor, dass sie immer auch eine Entmachtung von Erwachsenen und Fachkräften bedeute, Kontrolle unterminiert und „an der Selbstverständlichkeit struktureller Machtungleichgewichte rüttelt“ (Caspari 2021, 191). Warum dieses *Rütteln* gerade in hierarchischen Strukturen ebenso schwierig wie erforderlich ist, beschreibt er so:

„Innerhalb einer Struktur, in der bestimmte Positionen mit einem höheren Ausmaß an Macht verbunden sind, sind diese Positionen zugleich mit dem Potenzial des Missbrauchs dieser Macht ausgestattet. Macht zu haben heißt: Macht missbrauchen zu können. Über reale Asymmetrie der Macht nicht nachzudenken heißt: Den Missbrauch der eigenen Macht als legitim zu erachten.“ (Caspari 2021, 207)

Wenn Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt verhindert werden sollen, ist es demnach unerlässlich, Machtverhältnisse immer wieder im Hinblick auf ihre Legitimität zu hinterfragen und Wege der Beteiligung und Beschwerde zu etablieren, die Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene ermutigen und befähigen, Machtmissbrauch als solchen zu erkennen, zu benennen und folgenreich den Schutz ihrer Rechte und Interessen zu reklamieren. Nur so kann der mit Partizipation verbundene Anspruch eingelöst werden, strukturelle Machtgefälle zuungunsten von Adressat:innen spürbar zu verringern. Und nur wenn das gelingt, können Prävention und Schutz wirksam sein. Oder anders gesagt: „Nur wer beteiligt ist und sich beschweren kann, kann sich auch geschützt fühlen; und nur wer geschützt ist, kann sich beschweren und beteiligen“ (Schrapper et al. 2022).



Abbildung 3-9: Trias Beteiligung - Beschwerde - Schutz (eigene Darstellung in Anlehnung an Schrappner et al. 2022, 16)

3.5 Entwicklungen und Veränderungen im Bereich der Intervention

Ausgehend von dem zugrundeliegenden mehrdimensionalen Verständnis von Prävention bedarf die Erfassung von Wirkungen auch der Auseinandersetzung mit Interventionen in konkreten Fällen. Dabei liegt der Fokus auf der Frage, ob Veränderungen im Hinblick auf die frühzeitige Aufdeckung von Vorfällen und den anschließenden Umgang mit diesen erkennbar werden. Hierzu wurden die in den (Erz-)Bistümern eingegangenen Mitteilungen über vermutete oder festgestellte Vorfälle sexualisierter Gewalt systematisch erfasst und ausgewertet:

Forschungsfrage:	Welche Veränderungen lassen sich im Hinblick auf die Qualität von Vorfällen sexualisierter Gewalt und den Umgang mit diesen feststellen?
Forschungsgegenstand:	Mitteilungen zu Vorfällen sexualisierter Gewalt, die seit 2010 in den (Erz-)Bistümern eingegangen sind und zu denen eine Dokumentation erstellt wurde.
Erhebungsmethode:	Digitaler Erhebungsbogen mittels SoSci Survey, über den allgemeine Angaben zum Fall, zur eingegangenen Mitteilung sowie zu den Ergebnissen des Interventionsprozesses erhoben wurden.
Feldzugang:	Der Erhebungsbogen wurde den Interventionsbeauftragten in den (Erz-)Bistümern zur Verfügung gestellt und die Daten aus den Akten zusammengetragen; die Erhebung konnte aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht von den Mitarbeitenden des Forschungskonsortiums durchgeführt werden.
Stichprobe:	1.907 Datensätze
Auswertungsmethode:	Deskriptiv-statistische Auswertung mit Hilfe des Programms SPSS

3.5.1 Zentrale Befunde

Durch die Auswertung der vorliegenden Daten kann ein Überblick über das Ausmaß dokumentierter Fälle sexualisierter Gewalt im Bereich der nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer sowie über die Inhalte der Mitteilungen sowie den Umgang mit diesem gewonnen werden.

3.5.1.1 Sexualisierte Gewalt bleibt ein anhaltend bedeutsames Thema in den (Erz-)Bistümern

Der Zeitraum, zu dem Taten und Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt erfasst wurden, reicht von 2010 bis 2024. Insgesamt konnten im Verlauf des Erhebungszeitraums 1.907 Datensätze aus den in den (Erz-)Bistümern vorliegenden Akten erhoben werden. Dabei zeigt sich, dass die Anzahl der bearbeiteten Vorfälle zwischen den (Erz-)Bistümern variiert.

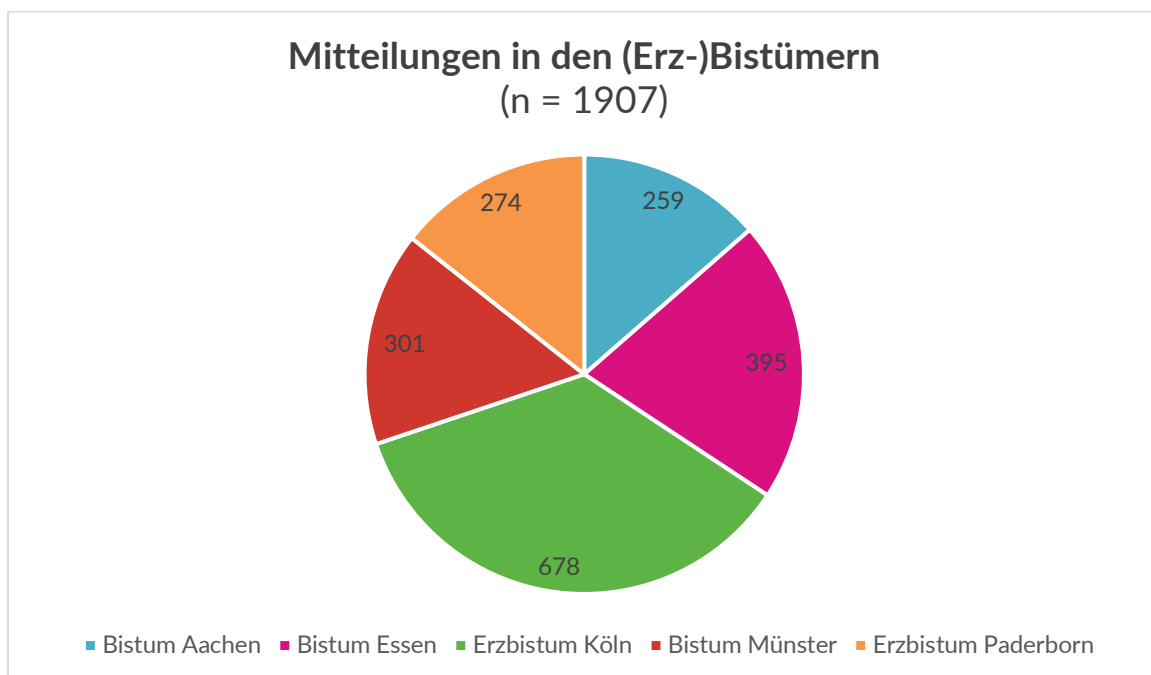


Abbildung 3-10: Mitteilungen in den (Erz-)Bistümern (eigene Darstellung)

So können für das Erzbistum Köln 678 Akten in die Auswertung einbezogen werden, während für das Bistum Aachen lediglich 259 Datensätze vorliegen. Um diese Verteilung bewerten zu können, ist die Anzahl der dokumentierten Interventionen ins Verhältnis zu der Anzahl der in den (Erz-)Bistümern lebenden Katholik:innen zu setzen (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2023, 75). Dabei wurde jeweils berechnet, wie viele Mitteilungen pro 10.000 Katholik:innen in den Generalvikariaten eingegangen

sind. Vergleicht man die auf diese Weise entstehende prozentuale Verteilung mit derjenigen der Kirchenmitgliedschaften, so fällt auf, dass die Bistümer Aachen und Essen überproportional viele Mitteilungen bearbeitet haben. In den Erzbistümern Köln und Paderborn sowie im Bistum Münster gehen hingegen unterproportional viele Meldungen ein, wobei dieser Effekt in Münster am deutlichsten ausfällt.

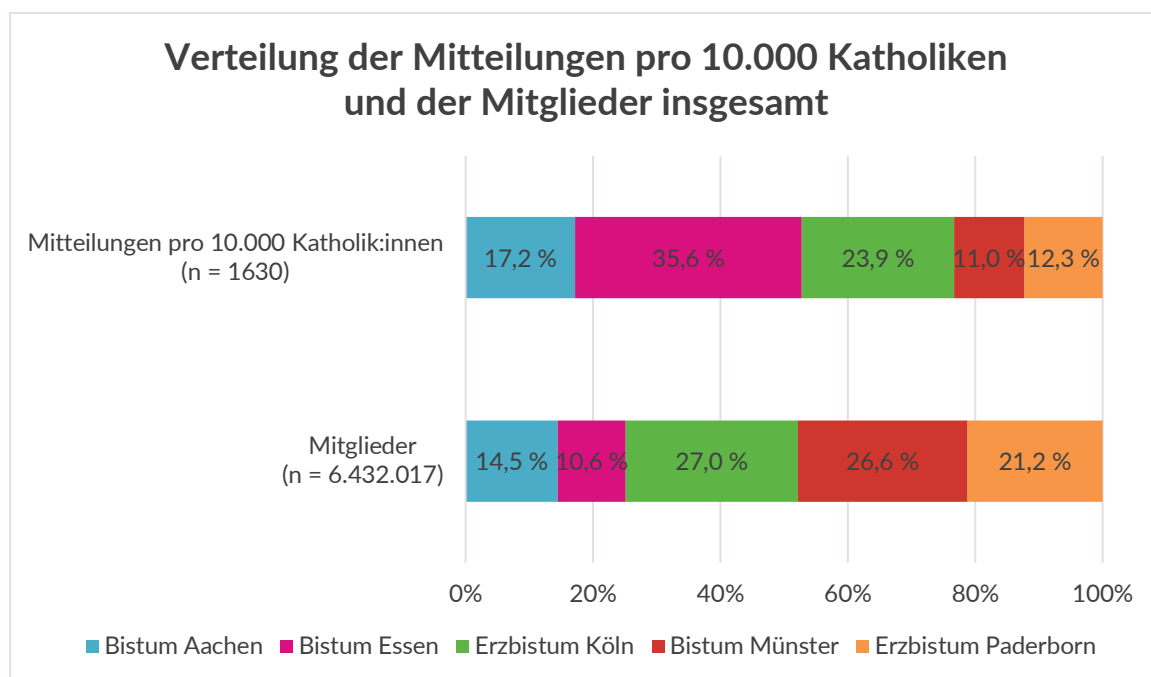


Abbildung 3-11: Verteilung der Mitteilungen pro 10.000 Katholik:innen und der Mitglieder insgesamt (eigene Darstellung)

Die Aussagekraft dieser Verteilung im Hinblick auf das tatsächliche Ausmaß der sexualisierten Gewalt in den (Erz-)Bistümern muss jedoch differenziert betrachtet werden. So geben die Daten lediglich einen Überblick über aufgedeckte und gemeldete sexualisierte Gewalt (Hellfeld), während die Gesamtzahl der tatsächlich aufgetretenen Vorfälle nicht berücksichtigt werden kann (Maschke/Stecher 2021, 9f.). Außerdem haben ausgehend vom Forschungsdesign lediglich die Vorfälle sexualisierter Gewalt Berücksichtigung gefunden, die seit 2010 im Generalvikariat bearbeitet wurden. Mitteilungen, die vor 2010 eingegangen sind und Vorfälle, die bereits in den Strukturen der kirchlichen Rechtsträger oder außerhalb des kirchlichen Handlungskonzepts bearbeitet wurden, werden in den Daten hingegen nicht abgebildet. Ein Vergleich mit den Ergebnissen anderer Studien ist damit nur bedingt möglich.

Die zeitliche Einordnung der Vorfälle kann ausgehend von den erhobenen Daten in zwei Dimensionen erfolgen: dem Zeitpunkt der ersten Missbrauchstat und dem

Zeitpunkt der Mitteilung. Im Hinblick auf den Zeitpunkt, zu dem ein Vorfall den zuständigen Ansprechpersonen im jeweiligen Generalvikariat mitgeteilt wurde, zeigt sich eine Verteilung mit zwei Gipfeln, deren Schwerpunkte in den Jahren 2011 und 2021 zu finden sind.

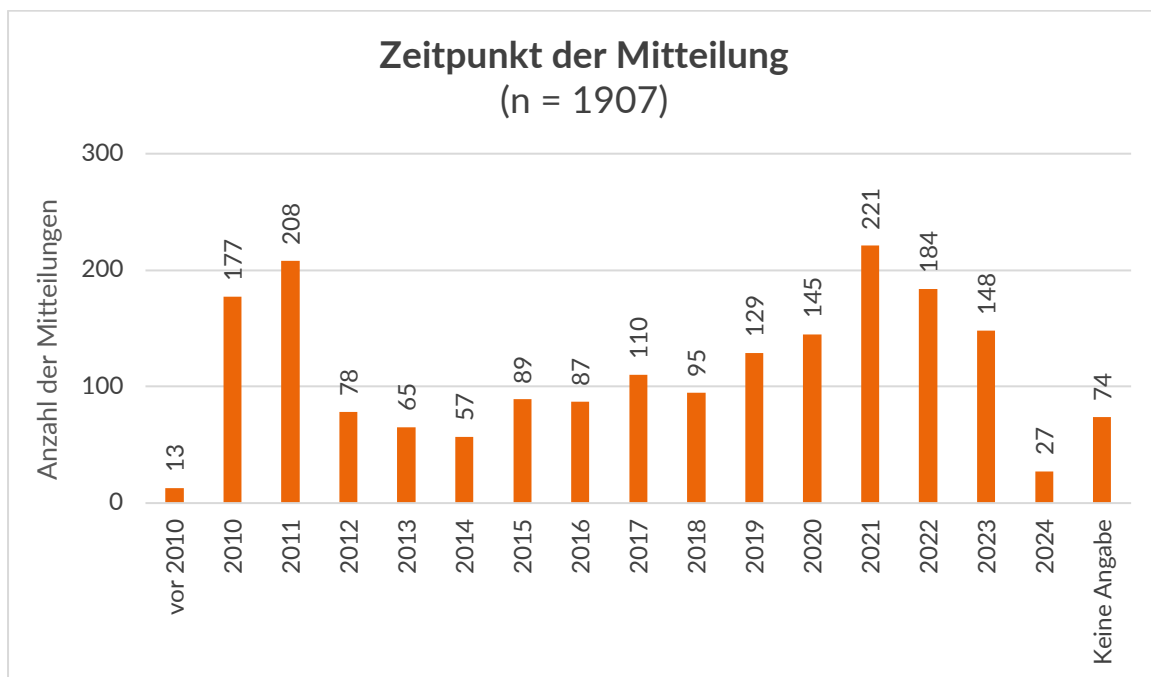


Abbildung 3-12: Zeitpunkt der Mitteilung (eigene Darstellung)

Die Tatsache, dass sich Betroffene im Jahr 2011 sowie im Vorjahr vermehrt an kirchliche Strukturen gewandt haben, ist im Zusammenhang mit der verstärkten öffentlichen Berichterstattung über zahlreiche Taten sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext und den damit einhergehenden Konsequenzen zu erklären. So ermutigte die von Politik unterstützte öffentliche Debatte Betroffene zunehmend dazu, ihre Geschichten zu erzählen. Die auf Druck der Betroffenen von der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedeten Leitlinien und die Einrichtung einer Hotline bei der Unabhängigen Beauftragten für sexuellen Kindesmissbrauch haben Strukturen geschaffen, die es Betroffenen erleichtert haben, sich mitzuteilen (vgl. Bergmann 2011, 13; Deutsche Bischofskonferenz 2023, 1-3, Großbölting 2022, 48-50). Der Anstieg der Mitteilungen im Jahr 2021 fällt zeitlich hingegen mit der Änderung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids zusammen, die zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Die Abhängigkeit der Zahlung materieller Leistungen von der rechtlichen Durchsetzbarkeit von Schadensersatz- oder Schmerzensgeld-Ansprüchen wurde zugunsten einer von Rechtsansprüchen unabhängigen Entschädigung aufgelöst (vgl. Deutsche Bischofskonferenz 2011; Deutsche Bischofskonferenz 2020). Die damit ebenfalls einhergehende Erweiterung des

Kreises der Bezugsberechtigten sowie die weiteren Veränderungen des Verfahrens können somit mögliche Gründe für die hohe Anzahl der Mitteilungen ab dem Jahr 2021 sein. Insgesamt zeigt sich anhand der Verteilung der Daten, dass die Auseinandersetzung der nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer mit dem Thema der sexualisierten Gewalt in kirchlichen Strukturen bis in die Gegenwart von großer Bedeutung ist.

Als zweite Perspektive können die Informationen zu den Tatzeitpunkten ausgewertet werden. Auch hier zeigt sich eine Verteilung mit zwei Gipfeln, deren Höhepunkte in den Jahren 1960–1969 sowie 2010–2019 liegen. Verwiesen werden muss in diesem Kontext jedoch darauf, dass lediglich der Zeitpunkt der Ersttat erfasst wurde, obgleich die zugrundeliegenden Daten darauf hindeuten, dass es nur bei 18,2 % der Vorfälle um einmalige Tathandlungen ging. In der überwiegenden Mehrzahl der erfassten Akten wurde ein Tatgeschehen dokumentiert, das sich über mehrere Jahre erstreckte und somit auch über den Zeitraum hinaus andauerte, in dem die Ersttat stattfand.

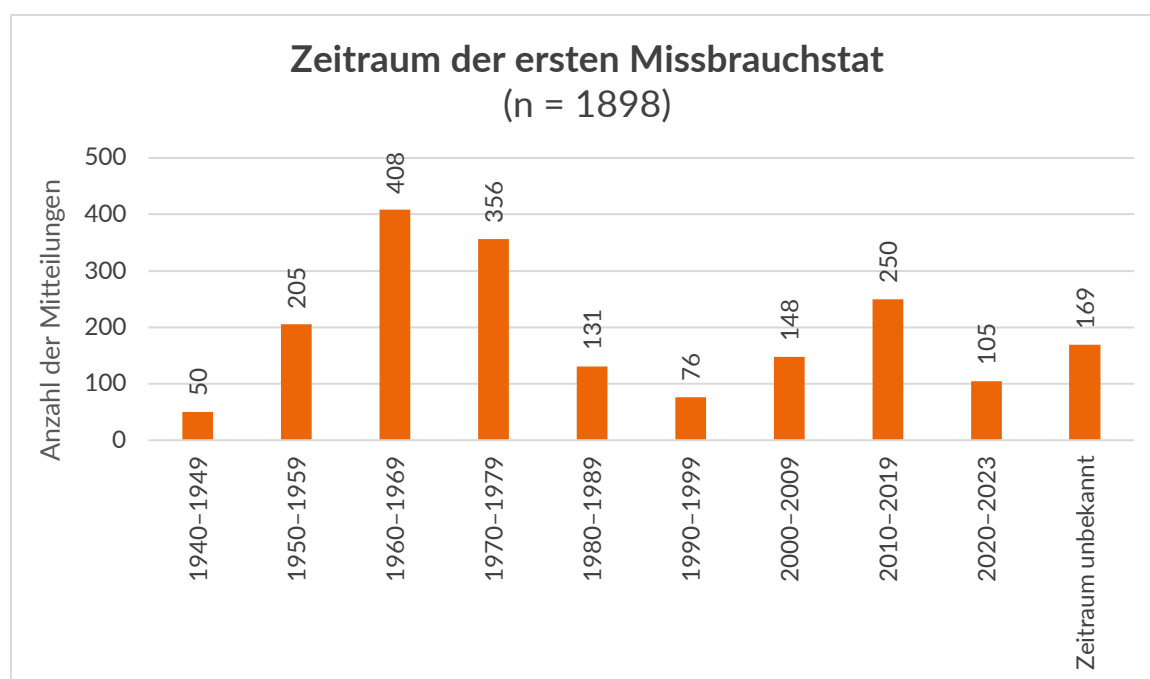


Abbildung 3-13: Zeitraum der ersten Missbrauchstat (eigene Darstellung)

Die schwerpunktartige Verteilung der mitgeteilten Vorfälle in den 1960er und 1970er Jahren sowie der darauffolgende Rückgang entsprechen grundsätzlich den Ergebnissen der bereits in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Aufarbeitungsstudien (für das Bistum Aachen: Wastl et al. 2020; für das Bistum Essen: Dill et al. 2023; für das Erzbistum Köln: Gercke et al. 2021; für das Bistum Münster: Frings et al. 2022; für das Erzbistum

Paderborn ist eine entsprechende Untersuchung beauftragt, die jedoch noch nicht vorliegt).

Auffällig ist, dass die Anzahl der Taten, die im Zeitraum nach 2010 – also dem Beginn der verstärkten Präventionsanstrengungen – begonnen haben, ähnlich hoch ist, wie die der erfassten Taten, die im Zeitraum von 1970–1979 ihren Anfang nahmen. Damit wird deutlich, dass es sich bei der sexualisierten Gewalt im kirchlichen Kontext nicht nur um abgeschlossene oder überwundene Taten handelt, die in der Gegenwart lediglich aufgearbeitet werden müssen. Sexualisierte Gewalt muss vielmehr als andauerndes Geschehen in kirchlichen Kontexten gesehen werden. Zugleich kann der ab 2010 zu beobachtende Anstieg der offiziell gemeldeten Vorfälle auch als eine Folge der zunehmenden Präventionsaktivitäten in der katholischen Kirche interpretiert werden. So weisen internationale Studien einen Zusammenhang zwischen der Teilnahme an Präventionsangeboten und der anschließenden Bereitschaft hin, eigene Erfahrungen sexualisierter Gewalt offenzulegen und Hilfe in Anspruch zu nehmen (Disclosure) (vgl. Finkelhor 2007, 644; Kindler/Schmidt-Ndasi 2011, 30).

3.5.1.2 Die Qualität der mitgeteilten Vorfälle sexualisierter Gewalt hat sich im Zeitverlauf verändert

Ausgehend von den vorliegenden Daten lassen sich auf verschiedenen Ebenen Veränderungen in der Qualität der mitgeteilten Vorfälle sexualisierter Gewalt im Zeitverlauf nachvollziehen. Hierzu wurden in der Auswertung jeweils die Fälle, die im Zeitraum von 1970–1979 stattgefunden bzw. begonnen haben, mit denen nach 2010 verglichen.

Alter der von sexueller Gewalt betroffenen Menschen

Für die Angaben zu den Betroffenen zeigt sich durch diesen Vergleich zunächst eine Veränderung hinsichtlich des Alters zum Zeitpunkt der Ersttat, das in an das Sexualstrafrecht angelehnten Alterskategorien erhoben wurde (vgl. §§ 174, 176, 182 StGB). So waren die Betroffenen in 71,6 % der Mitteilungen, in denen die Taten in den 1970er Jahren geschahen, im Alter von 0–13 Jahren. Diese schwerpunktartige Verteilung spiegelt auch die quantitativen Ergebnisse der MHG-Studie sowie einzelner Aufarbeitungsstudien der nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer wider (Dreßing et al. 2018, 259–264; Powroznik 2022, 284; Gercke et al. 2021, 46–48). Der Anteil junger Betroffener unter 14 Jahren beträgt bei den Taten, die nach 2010 gemeldet wurden, lediglich noch 34,8 %, während der Anteil der über 18-Jährigen von 2,5 % in den 1970er Jahren auf 15 % nach 2010 ansteigt. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass in 29,5 % der Vorfälle, die sich nach 2010 ereigneten, das Alter der Betroffenen nicht bekannt ist, sodass die

Diskrepanzen potenziell geringer ausfallen. Der höhere Anteil bei den Erwachsenen könnte an einer höheren Sensibilität im Bereich schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener liegen.

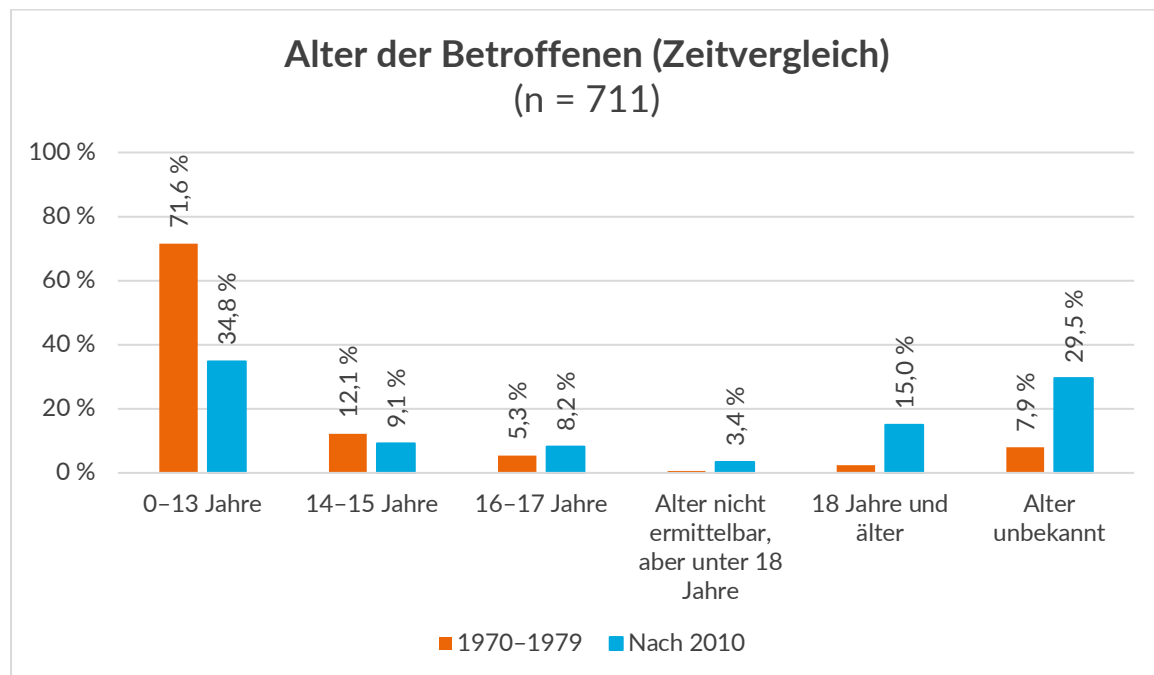


Abbildung 3-14: Alter der Betroffenen im Zeitvergleich (eigene Darstellung)

Die Verteilung nach Geschlecht

Im Hinblick auf das Geschlecht der Betroffenen zeigt sich insgesamt ein Verhältnis von etwa zwei Drittel Jungen und Männern zu etwa einem Drittel Mädchen und Frauen. Dieser signifikante Unterschied, der im Zeitraum der 1970er Jahre sogar noch stärker ausprägt ist, findet sich auch in den Ergebnissen anderer Studien wieder und „ist ein spezifischer Befund für sexuellen Missbrauch im Kontext der katholischen Kirche. In nicht-kirchlichen Bereichen überwiegt bei Betroffenen stets in statistisch signifikanter Weise der weibliche Anteil“ (Dreßing et al. 2018, 258; Powroznik 2022, 283; Gercke et al. 2021, 45f.). Auch das Geschlechterverhältnis unterliegt jedoch deutlichen Veränderungen im Zeitverlauf. So zeigt die Auseinandersetzung mit den Mitteilungen, bei denen die Vorfälle nach 2010 verortet sind, einen deutlich höheren Anteil weiblicher (52,4 %) gegenüber männlichen Betroffenen (26,5 %) und somit eine Umkehr des bisherigen Verhältnisses. Auch in diesem Zusammenhang ist einschränkend darauf hinzuweisen, dass in 20 % der Vorfälle nach 2010 das Geschlecht der Betroffenen nicht bekannt ist.

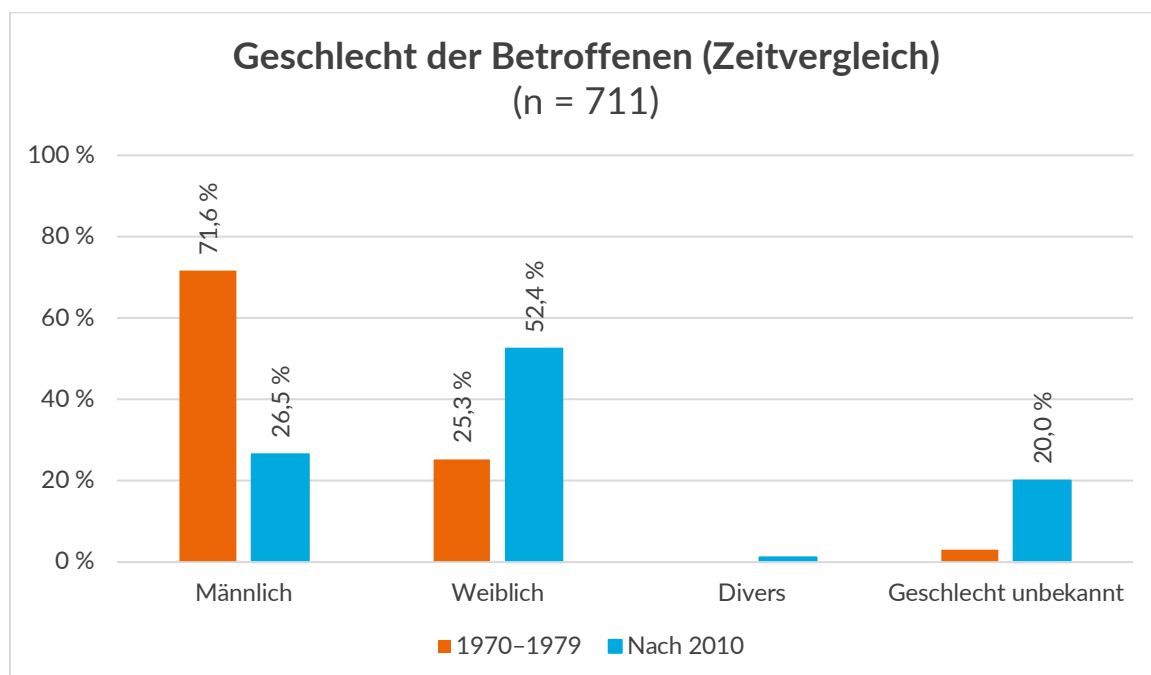


Abbildung 3-15: Geschlecht der Betroffenen im Zeitvergleich (eigene Darstellung)

Alter und Geschlecht der Beschuldigten

Angaben zu Alter und Geschlecht konnten auch im Hinblick auf die jeweils Beschuldigten erhoben und im Zeitvergleich ausgewertet werden. Die Veränderungen hier sind insgesamt jedoch geringfügiger. So nimmt der Anteil der weiblichen Beschuldigten im Vergleich der betrachteten Zeiträume zwar ebenfalls zu, der Anteil männlicher Beschuldiger ist aber weiterhin deutlich höher. So verringert sich dieser von 90,2 % in den 1970er Jahren lediglich auf 77,5 % nach 2010, während der Anteil weiblicher Beschuldiger von 5,9 % auf 12,4 % steigt.

Im Gegensatz zum Geschlecht der Beschuldigten, zu dem in etwa 90 % der vorliegenden Akten Angaben enthalten waren, finden sich Angaben zum Alter der Beschuldigten insgesamt lediglich in etwa 65 % der Falldokumentationen. Über die übrigen Alterskategorien hinweg findet sich in beiden Zeiträumen eine vergleichbar breite Streuung. Auffällig sind hier vor allem die zu beobachtenden Veränderungen im Hinblick auf die Kategorien *Unter 18 Jahre* und *18–21 Jahre*, die in den 1970er Jahren kaum belegt sind, nach 2010 aber erkennbar an Bedeutung gewinnen. Dieser Anstieg legt nahe, dass zunehmend auch solche Vorfälle in den Blick geraten, in denen sich sexualisierte Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen ereignete (Peer-Gewalt).

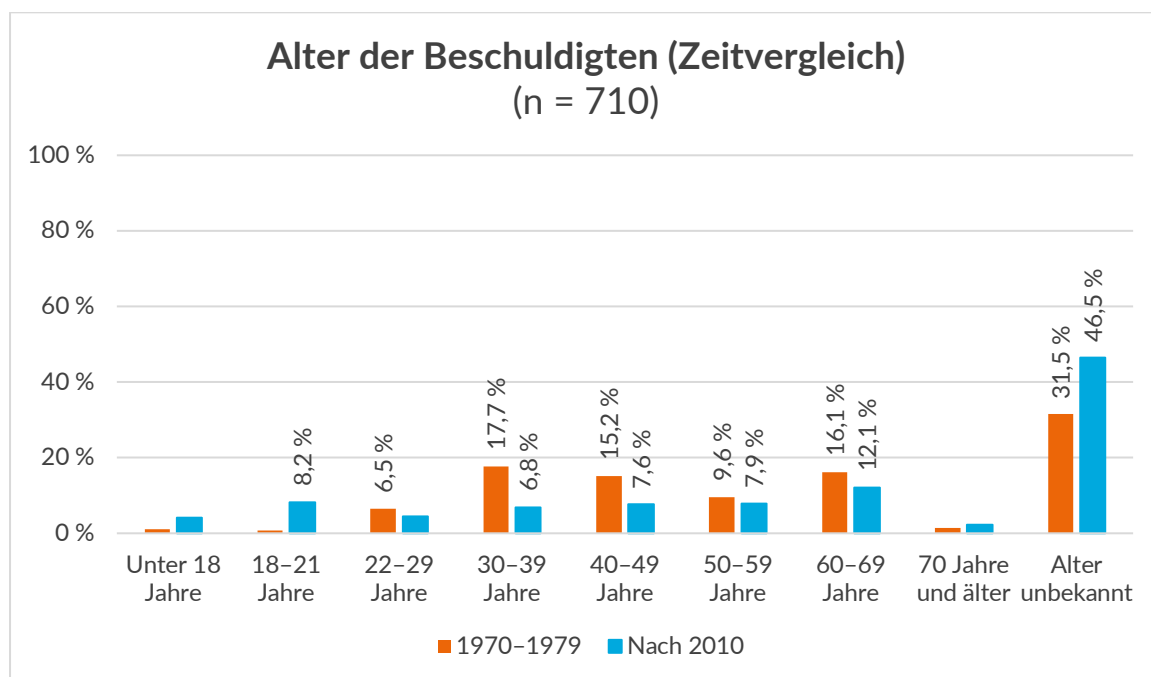


Abbildung 3-16: Alter der Beschuldigten im Zeitvergleich (eigene Darstellung)

Die Beschuldigten und ihre Rolle in der Kirche

In Ergänzung zu Alter und Geschlecht wurde im Hinblick auf die Beschuldigten auch die berufliche Rolle zum Zeitpunkt der Ersttat erhoben. Anders als in den bisher veröffentlichten Aufarbeitungsstudien kamen somit nicht nur Taten in den Blick, die von Klerikern begangen wurden. Stattdessen wurden auch Mitteilungen in die Auswertung einbezogen, in denen *pädagogische Fachkräfte*, *Fachkräfte außerhalb der pädagogischen Arbeit*, *Ehrenamtliche* oder *sonstige berufliche Rollen* als Beschuldigte genannt wurden.

Gleichwohl zeigt sich insgesamt ein deutlicher Schwerpunkt bei den Klerikern als Tätern, die in 57,8 % aller Akten als Beschuldigte benannt werden, während andere berufliche Rollen eher gering vertreten sind. Besonders beachtenswert ist diese Verteilung im Hinblick auf den Zeitvergleich zwischen den in den 1970er Jahren verurteilten Vorfällen und denen, die sich nach 2010 erstmalig ereignet haben. Während der Schwerpunkt der Verteilung bei den Klerikern in den 1970er Jahren sogar noch deutlicher ausgeprägt ist (73 %), reduziert sich dieser anteilmäßig in aktuelleren Fällen auf (24 %). So zeigt sich nach 2010 eine breitere Verteilung, in der die Fachkräfte mit insgesamt fast 40 % die bedeutendste Beschuldigtengruppe ausmachen. Auch der Anteil der Ehrenamtlichen, die in den Fällen aus den 1970er Jahren noch kaum als Beschuldigte benannt wurden, liegt in den Dokumentationen zu aktuellen Vorfällen deutlich höher (16,1 %). Vergleichbare Veränderungen zeigen sich im Kontext der Kategorie

sonstige Rollen, wobei hier im Schwerpunkt weitere pastorale Berufe (Gemeinde- oder Pastoralreferent:innen) benannt wurden. Dieser Anstieg könnte sich mit dem zunehmenden Priestermangel erklären lassen, aufgrund dessen immer mehr beauftragte Laien im kirchlichen Dienst tätig sind und im Rahmen des Gemeindelebens und der damit verbundenen seelsorgerischen Aufgaben mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in Kontakt kommen (Großbölting 2013, 250; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2023, 79).

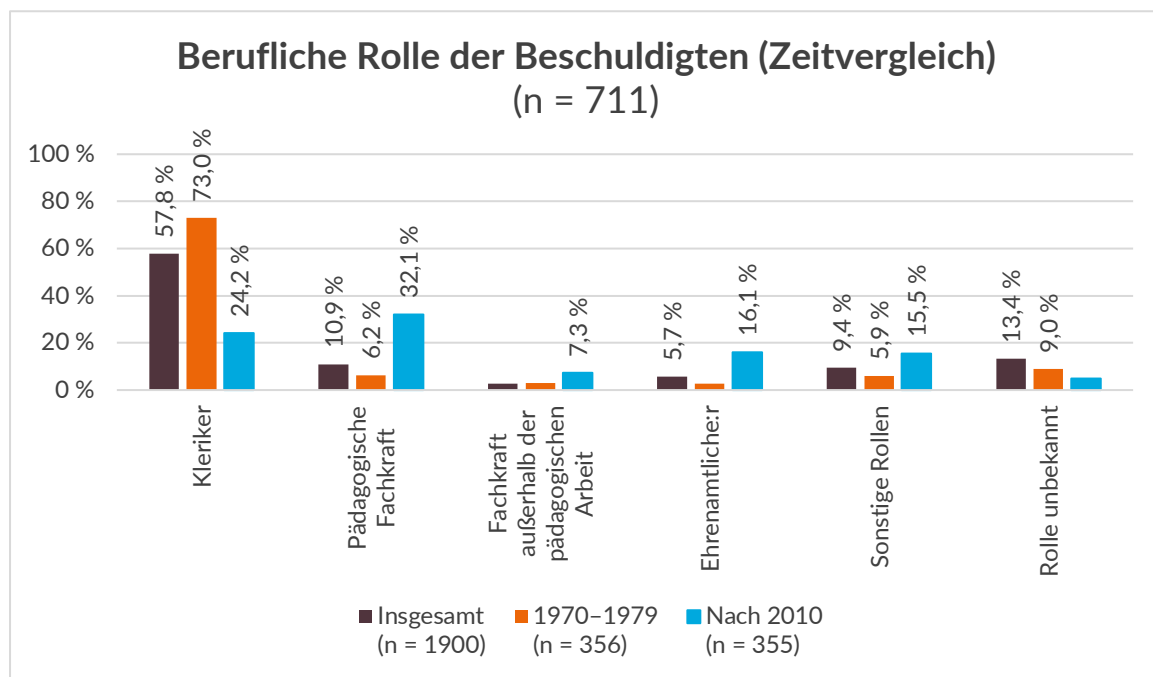


Abbildung 3-17: Berufliche Rolle der Beschuldigten im Zeitvergleich (eigene Darstellung)

Kontexte und Tatorte

Ähnliche Veränderungen finden sich auch im Hinblick auf den Kontext, in dem die mitgeteilten Vorfälle stattgefunden haben. Die dazu vorgegebenen Kategorien wurden ausgehend vom Forschungsdesign der Studie entwickelt, deren Fokus auf den Handlungsfeldern der *gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit*, der *KiTa*, der *Schulen* sowie der *Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen* lag. In Ergänzung hierzu war es jedoch auch möglich, *sonstige Kontexte* im Rahmen eines Freitextfeldes zu benennen. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang Taten, die im Rahmen des allgemeinen Gemeindelebens stattfanden (102 Mitteilungen), sowie solche in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe (260 Mitteilungen). Darüber hinaus wurden noch wenige weitere Tatkontexte, wie etwa das private und familiäre Umfeld der Betroffenen, andere katholische Einrichtungen oder seelsorgerische Kontakte benannt.

Im Zeitvergleich zeigt sich, dass die in den 1970er Jahren zu verortenden Mitteilungen vor allem in die gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit (45,9 %) sowie die bereits beschriebenen sonstigen Kontexte (40,3 %) einzuordnen sind. Andere institutionelle Zusammenhänge werden in den vorliegenden Daten hingegen kaum benannt. Dieser Zusammenhang vieler Taten mit religiösen Handlungen und kirchlichen Lebensräumen zeigt, dass „das Risiko, Übergriffe [...] zu erfahren, [in der Vergangenheit] für junge Menschen mit dem Grad ihrer Involviertheit in die kirchlichen Strukturen“ (Powroznik, 2022, 289) gestiegen ist.

Die Daten zu aktuelleren Vorfällen verweisen hingegen auf eine breitere Verteilung, wobei institutionelle Kontexte wie KiTa (25,6 %) und Schule (14,2 %) an Bedeutung gewinnen, während die gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit (25 %) seltener als Tatkontext genannt wird. Auffällig ist weiterhin, dass der Bereich der Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowohl in den Dokumentationen zu Vorfällen in den 1970er Jahren als auch aktuell kaum benannt wird. Internationale Studien zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zeigen jedoch, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung ein fast 3-mal höheres Risiko haben, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein, als Kinder und Jugendliche ohne Behinderung (Jones et al. 2012, 904; Bange 2020; Schönecker 2022). Es kann also vermutet werden, dass Vorfälle in diesem Handlungsfeld entweder nach wie vor nicht wahrgenommen, stark tabuisiert oder außerhalb der Strukturen bearbeitet werden, die von den (Erz-)Bistümern geschaffen wurden und somit keinen Eingang in die vorliegenden Dokumentationen gefunden haben. Die Ergebnisse der Fokusgruppen weisen darauf hin, dass in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen (ebenso wie in Schulen) eher außerkirchliche Strukturen der Einrichtungsaufsicht in die Bearbeitung kritischer Ereignisse wie (vermutete) Taten sexualisierter Gewalt einbezogen werden, weswegen diese Vorfälle in den Dokumentationen der Generalvikariate möglicherweise nicht bzw. seltener auftauchen (näheres hierzu in Kap. 3.3).

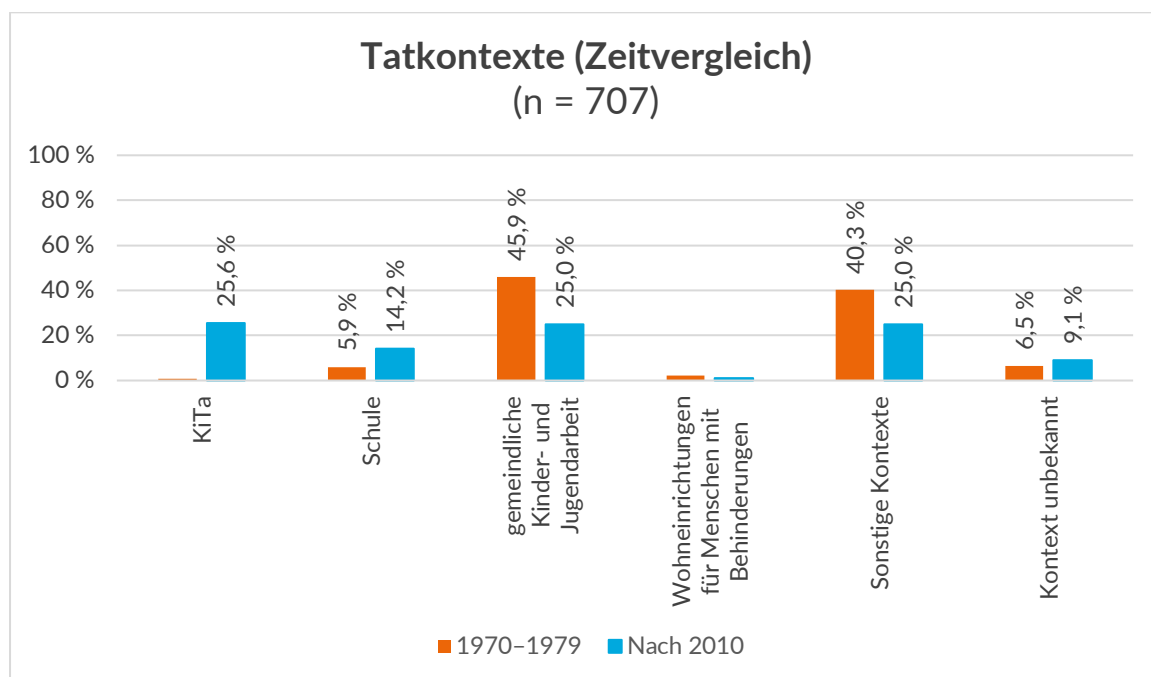


Abbildung 3-18: Tatkontexte im Zeitvergleich (eigene Darstellung)

Formen sexualisierter Gewalt

Abschließend konnten in 1.867 der insgesamt 1.907 in die Auswertung einbezogenen Mitteilungen (97,9 %) Angaben dazu erhoben werden, welcher Form sexualisierter Gewalt die Betroffenen jeweils ausgesetzt waren. Zugrunde gelegt wurden dabei Kategorien, die auf Basis des staatlichen Strafrechts sowie der in der katholischen Kirche geltenden Normen entwickelt wurden (§§ 176, 184b, 208a StGB; Papst Franziskus 2023, 5). Da sexualisierte Gewalt sinnvollerweise nicht auf strafrechtlich relevante Aspekte begrenzt werden kann, ist die Kategorie *sexualbezogene Grenzverletzungen* ergänzt worden (Deutsche Bischofskonferenz 2019, 3; Deutsche Bischofskonferenz 2021, 8-11). Außerdem konnten im Rahmen eines Freitextfeldes weitere Gewaltformen benannt werden, die sich nicht in die vorgegebenen Kategorien einordnen ließen. Von den erhobenen 1995 Angaben (Mehrfachnennungen) entfielen jedoch nur insgesamt 206 auf die Kategorie *sonstige Vorwürfe*, wobei wiederum nur bei 90 Mitteilungen schriftliche Konkretisierungen vorgenommen wurden. Dennoch ist in diesem Kontext auffällig, dass im Schwerpunkt andere Gewaltformen (Vernachlässigung sowie körperliche und verbale Gewalt) benannt wurden, die nicht Gegenstand der in den nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümern geltenden Interventionsordnung sind (vgl. Deutsche Bischofskonferenz 2022, 3f.).

Im Zeitvergleich zeigen sich auch im Hinblick auf die Formen sexualisierter Gewalt deutliche Veränderungen. Während der überwiegende Teil der Mitteilungen aus den 1970er Jahren sexuellen Missbrauch benennen (70,6 %), nimmt der Anteil dieses Tatbestandes bei aktuellen Fällen drastisch ab (14,4 %). Stattdessen entfallen etwa 75 % der Angaben zu Taten, die sich nach 2010 ereigneten, auf die Kategorien *sexualbezogene Grenzverletzungen* sowie *sonstige Vorwürfe*. Beides wird in den Mitteilungen zu Vorfällen aus den 1970er Jahren weitaus seltener genannt. Diese Verschiebung in den Formen sexueller Gewalt muss unter Berücksichtigung des zeitlichen Abstands zwischen dem Erleben der sexualisierten Gewalt und der Mitteilung dieser bewertet werden. So kann davon ausgegangen werden, dass sich die zeitlich erst deutlich nachgelagerte Möglichkeit, zurückliegende Vorfälle in einem Interventionssystem zu melden (das es seinerzeit in dieser Form schlichtweg nicht gab), darauf auswirkt, inwieweit sexualbezogene Grenzverletzungen auch unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit mitgeteilt werden. So ist davon auszugehen, dass vermeintlich schwerwiegendere und eindeutiger sexualisierte Übergriffe mit einem größeren zeitlichen Abstand zur Tat häufiger gemeldet werden, als solche Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung, die weniger eindeutig als sexualisierte Gewalt zu fassen sind.

Weiterhin auffällig in der Verteilung ist der Zuwachs der Mitteilungen, die in den Bereich der Kinderpornographie (§ 184b StGB) eingeordnet werden können. Hier ist zu berücksichtigen, dass „die Menge und die Verbreitung von sexuellen Missbrauchsabbildungen [...] mit den Zugangsmöglichkeiten über das Internet stark zugenommen“ (Franke/Graf 2016, 87) haben. Der Anstieg der Fallzahlen bis 2010 entspricht somit einer Veränderung, die auch in der Gesamtgesellschaft nachzuweisen (Konzeptgruppe Internet 2017, 2) und daher nicht *spezifisch katholisch* ist.

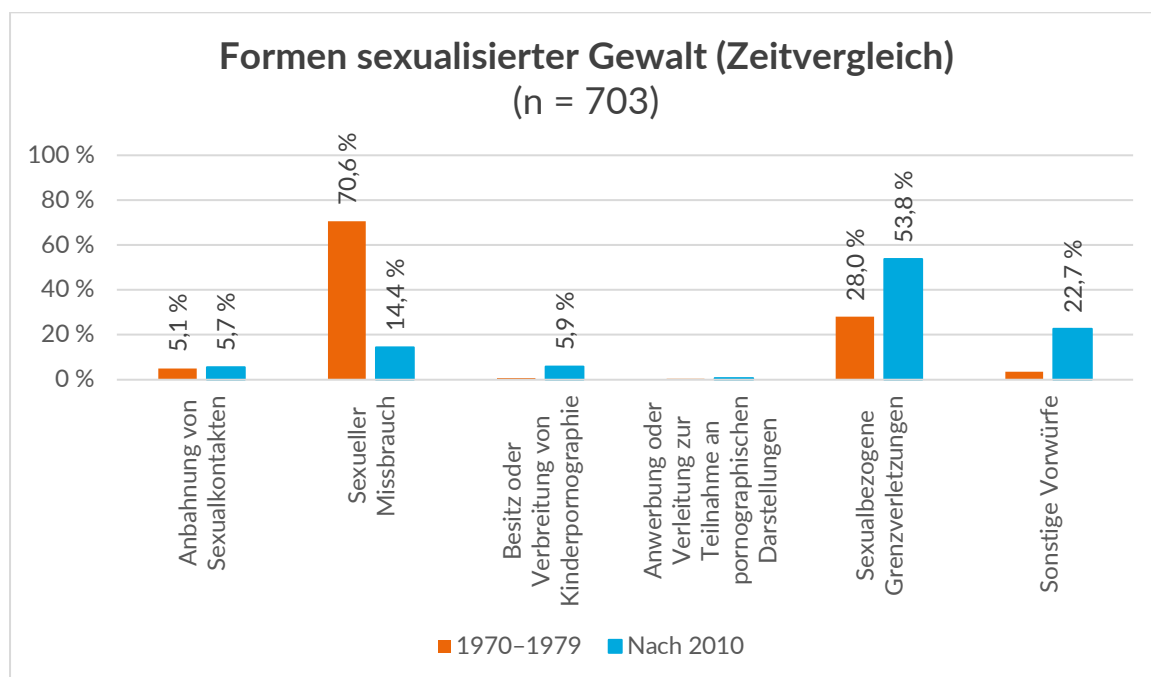


Abbildung 3-19: Formen sexualisierter Gewalt im Zeitvergleich (eigene Darstellung)

3.5.1.3 Die Strukturen zur Entgegennahme und Bearbeitung von Vorfällen sexualisierter Gewalt werden genutzt

Ausgehend von den Vorgaben der Interventionsordnung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt wurden im Rahmen des Erhebungsbogens auch Angaben zu den Mitteilungen, den Plausibilitätsprüfungen sowie den aus der Intervention resultierenden Konsequenzen erhoben (Deutsche Bischofskonferenz 2022).

In der Hauptsache melden Betroffene selbst

Mit Blick auf die Personengruppen, von denen die Mitteilungen ausgehen, zeigt sich zunächst, dass die Interventionsstrukturen im Schwerpunkt von Betroffenen selbst in Anspruch genommen werden (63,4 %). Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende (14,4 %), Angehörige und Vertrauenspersonen (7,2 %) oder direkte Zeug:innen (3,0 %) machen hingegen einen vergleichsweise geringen Anteil der Melder:innen aus. Auch in diesem Zusammenhang bedarf es jedoch einer Berücksichtigung des Zeitvergleichs. So zeigt sich, dass sogar 83,8 % der Mitteilungen zu Vorfällen, die sich in den 1970er Jahren ereigneten, von betroffenen Personen ausgehen. Mitteilungen zu aktuellen Vorfällen sind hingegen vor allem auf hauptamtliche Mitarbeitende der Kirche sowie der kirchlichen Rechtsträger zurückzuführen (50,3 %), wohingegen der Anteil der Betroffenen als Melder:innen deutlich geringer ausfällt (17,7 %).

Auch die Rolle der Angehörigen und Vertrauenspersonen verändert sich im Hinblick auf die Aktualität der Vorfälle. Während lediglich 3,7 % der länger zurückliegenden Vorfälle von dieser Personengruppe mitgeteilt wurden, machen sie bei Vorfällen, die nach 2010 verortet sind, 14,4 % der Melder:innen aus. Für die Interpretation dieser Veränderung gilt es auch hier die verschiedenen großen zeitlichen Abstände zwischen dem Erleben der sexualisierten Gewalt und der Mitteilung sowie der damit einhergehenden veränderten Voraussetzungen für die Meldung zu berücksichtigen. Dennoch lässt sich ausgehend von den Daten für aktuelle Fälle ein Zusammenhang zu internationalen Studien erkennen, wenn Kinder und Jugendliche sich insbesondere nahestehenden Personen, wie der Familie und den Peers, oder gegenüber Fachkräften anvertrauen (Rau et al. 2016, 640f.). Vor diesem Hintergrund deutet die vorliegende Verteilung der Angaben darauf hin, dass diese Personengruppen zunehmendes Vertrauen genießen, etwa weil sie als ansprechbar zu den Nöten wegen sexualisierter Gewalt wahrgenommen werden, die Äußerungen der Betroffenen ernst nehmen, weitergeben und somit ihrer Verantwortung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen nachkommen.

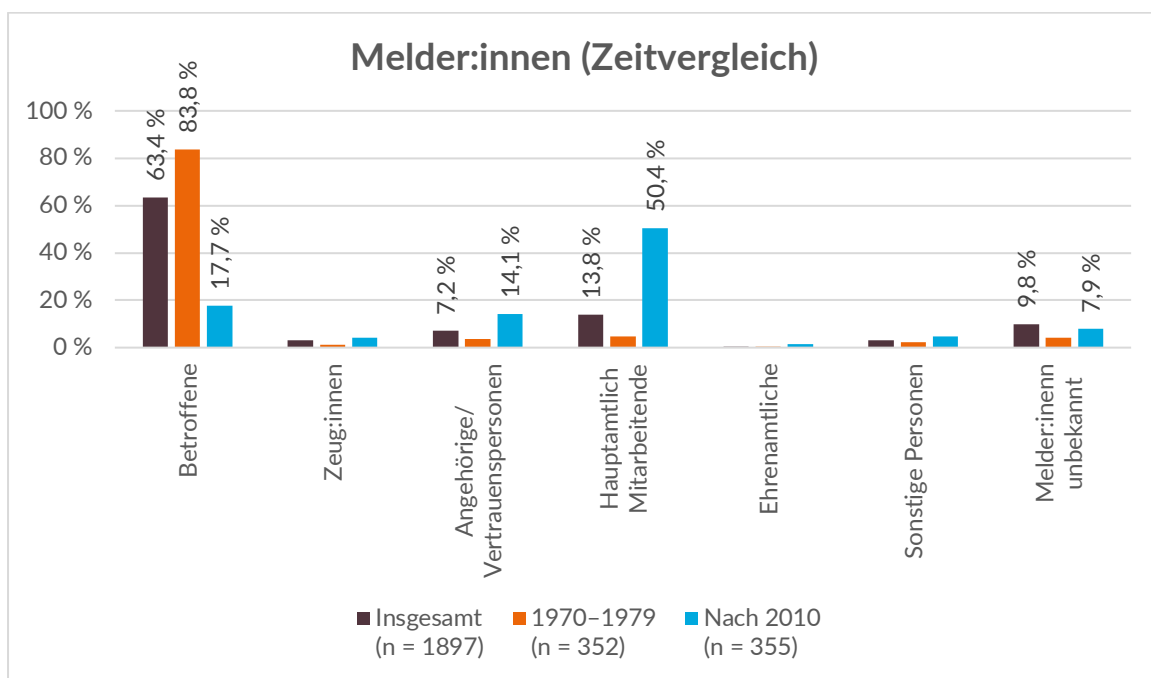


Abbildung 3-20: Melder:innen im Zeitvergleich (eigene Darstellung)

Mitteilungen erfolgen überwiegend schriftlich und telefonisch

Bei den von den Melder:innen gewählten Kanälen, die zur Kontaktaufnahme in die Strukturen der (Erz-)Bistümer zur Verfügung stehen, zeigt sich, dass überwiegend eine schriftliche (56,8 %) oder telefonische Kontaktaufnahme (28,5 %) genutzt wird,

während 14,3 % der Mitteilungen ein persönliches Gespräch zugrunde liegt. Damit liegt der Fokus auf Meldewegen, die einen direkten Kontakt zu den jeweiligen Ansprechpersonen ermöglichen und damit mit der Weitergabe personenbezogener Daten einhergehen. Die digitalen Meldeportale, die eine anonyme Weitergabe von Informationen zu Vorfällen sexualisierter Gewalt an die (Erz-)Bistümer ermöglichen, werden hingegen kaum in Anspruch genommen (2,5 %). Gleichwohl erscheint es sinnvoll, die Bandbreite der möglichen Anliegen sowie der Voraussetzungen der Melder:innen möglichst breit zu halten, um ihnen verschiedene Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zur Verfügung zu stellen (Urban-Stahl et al. 2013, 19).

Im Hinblick auf die Adressat:innen der dokumentierten Mitteilungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt muss zunächst festgehalten werden, dass einem Viertel der ausgewerteten Akten nicht entnommen werden konnte, bei wem die jeweilige Mitteilung eingegangen ist. Für die restlichen gut 75 % werden im Schwerpunkt die von den (Erz-)Bistümern benannten Ansprechpersonen (23,2 %) sowie die Interventionsbeauftragten mit ihren Stellvertretungen und Referent:innen (35,5 %) genannt, während die Präventionsbeauftragten (2 %) und sonstige Personen (14,3 %), wie die Aufarbeitungskommission, die (Erz-)Bistumsleitung sowie hauptamtlich Mitarbeitende, eher seltener als Adressat:innen auftreten. Deutlich wird somit insgesamt, dass Mitteilungen zu Vorfällen sexualisierter Gewalt tatsächlich dort im System eingehen, wo es entsprechend der Interventionsordnung sowie der Ausführungsbestimmungen der nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer vorgesehen ist (Deutsche Bischofskonferenz 2022, 5; beispielhaft für das Erzbistum Köln: Erzbischöfliches Generalvikariat 2020, 36).

Gleichermaßen muss in diesem Kontext jedoch auch berücksichtigt werden, dass die Ergebnisse der anderen Erhebungsbausteine darauf schließen lassen, dass eine Bearbeitung von Vorfällen auch schon auf der Ebene der kirchlichen Rechtsträger sowie außerhalb kirchlicher Strukturen, gegenüber den staatlichen Aufsichtsbehörden, geschieht und somit eine Mitteilung auf Ebene des Generalvikariats gar nicht erst erfolgt (näheres hierzu in Kap. 3.3).

Die Prüfung der Plausibilität

Da der in der Interventionsordnung festgelegte Bearbeitungsprozess vorsieht, dass „nach Kenntnisnahme eines Hinweises [...] eine erste Bewertung auf Plausibilität“ (Deutsche Bischofskonferenz 2022, 7) erfolgt, von der wiederum die Art und Intensität der weiteren Bearbeitung einer Mitteilung abhängt, wurden mit dem Erhebungsbogen auch die Ergebnisse dieser Prüfung erfasst. Diesbezügliche Angaben konnten in 1748 der insgesamt 1907 vorliegenden Datensätze ausgewertet werden. Dabei zeigt sich,

dass mehr als zwei Drittel (71,6 %) der eingegangenen Mitteilungen auch als plausibel bewertet wurden. Während die nicht als plausibel bewerteten Mitteilungen im Vergleich lediglich einen geringen Anteil ausmachen (5,7 %), fallen diejenigen, in denen die Plausibilität nicht abschließend geklärt werden konnte, mit knapp einem Viertel (22,7 %) stärker ins Gewicht. Zur Bewertung dieser Ergebnisse bedarf es jedoch auch hier einer Differenzierung nach den Zeitpunkten der Taten sowie der Zuordnung der Mitteilungen zu den (Erz-)Bistümern.

So zeigt sich zunächst, dass die Quoten der einzelnen Prüfungsergebnisse im Zeitvergleich variieren. Die Mitteilungen zu Vorfällen aus den 1970er Jahren sind überwiegend als plausibel bewertet worden (82,7 %). Für Mitteilungen zu aktuellen Fällen nach 2010 gilt dies hingegen lediglich für 48,5 %, während in 37,2 % die Plausibilität nicht abschließend geklärt werden konnte. Eine mögliche Erklärung hierfür können die jeweils benannten Tatbestände bieten: Während Mitteilungen, die sich mit sexuellem Missbrauch beschäftigen, in mehr als Dreiviertel der Fälle als plausibel bewertet werden, nimmt diese Quote im Kontext der Meldung von sexualbezogenen Grenzverletzungen (68,1 %) und sonstigen Vorwürfen (30,2 %) ab, wohingegen der Anteil an nicht zu klärenden Vorfällen ansteigt. Die vorliegenden Daten können somit als ein Hinweis darauf interpretiert werden, dass die Aufklärung und Prüfung schwerer Tatbestände in kirchlichen Strukturen eher gelingt. Bei Übergriffen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit oder solcher, für die entsprechend der Interventionsordnung keine Zuständigkeit vorliegt, stößt die vergangenheitsorientierte Aufklärung an Grenzen bzw. sind die Interventionsbeauftragten in diese Prozesse nicht notwendig einbezogen (siehe auch Deutsche Bischofskonferenz 2022, 3f.).

Vergleichbare Unterschiede der Plausibilitätsprüfungsergebnisse finden sich auch zwischen den (Erz-)Bistümern. Dabei erscheinen vor allem die Ergebnisse für das Erzbistum Köln bemerkenswert: Hier liegt der Anteil der Mitteilungen mit nicht zu klärender Plausibilität bei 41,8 % und der Anteil der plausibel bewerteten Mitteilungen fällt mit 50,5 % deutlich geringer aus als in den übrigen (Erz-)Bistümern. Da die Interventionsordnung keine Konkretisierung zum Ablauf oder den Maßstäben der Prüfung vorgibt, kann dieser Befund als Hinweis auf zwischen den (Erz-)Bistümern variierende Praxis der Plausibilitätsprüfung gelesen werden (Deutsche Bischofskonferenz 2022, 6f.). Hier dürfte es lohnen, der Frage nachzugehen, ob Unterschiede dahingehend zugrunde liegen, inwieweit Betroffenen geglaubt wird, ob die Plausibilitätsprüfung mit dem primären Bestreben erfolgt, den Betroffenen gerecht zu werden und inwieweit Maßstäbe des Nachweises eher an einer strafrechtlichen Wahrheitsfindung oder an einer betroffenenorientierten Anerkennung ausgerichtet sind.

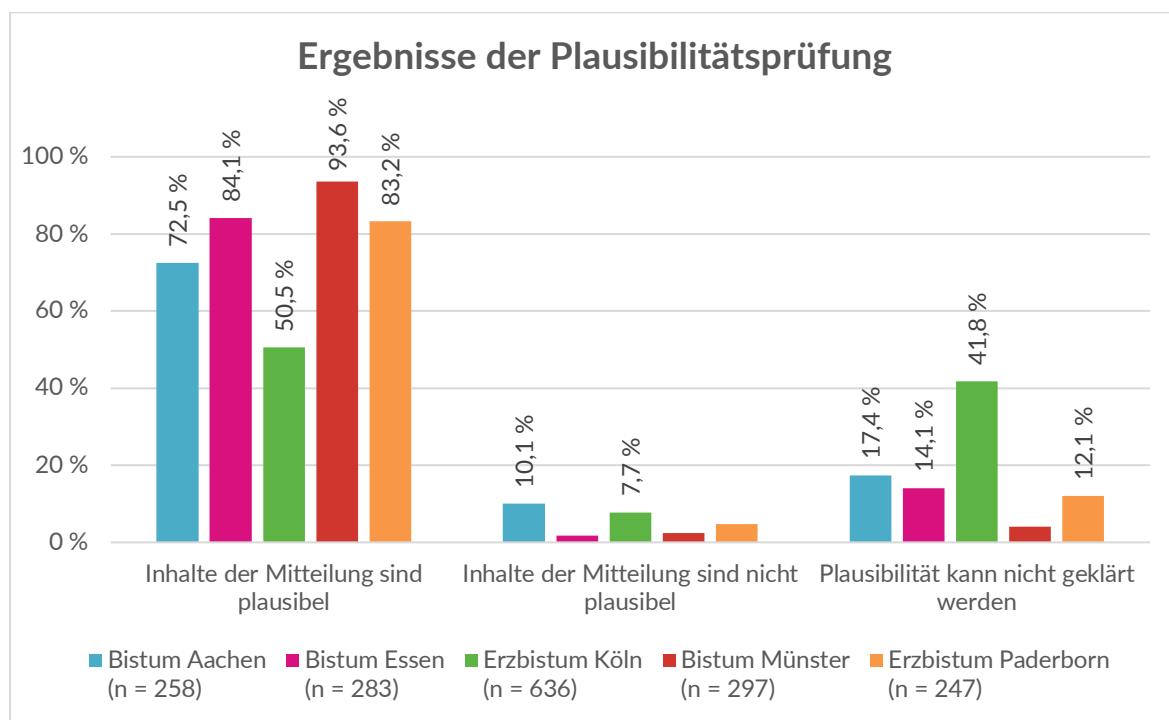


Abbildung 3-21: Ergebnisse der Plausibilitätsprüfungen nach (Erz-)Bistum (eigene Darstellung)

Die Konsequenzen der Interventionsprozesse

Abschließend ist nach den Konsequenzen der dokumentierten Interventionsprozesse gefragt worden. Hierzu wurden im Erhebungsbogen Kategorien entwickelt, die inhaltlich auf den in der Interventionsordnung vorgesehenen möglichen Konsequenzen beruhen und für die Mehrfachantworten möglich waren (vgl. Deutsche Bischofskonferenz 2022, 11-14). Darüber hinaus konnten im Rahmen des Freitextfeldes solche Ergebnisse der Intervention beschrieben werden, die sich nicht in die vorgegebenen Kategorien einordnen ließen. Benannt wurden in diesem Zusammenhang vor allem Hilfen und Unterstützungsleistungen für das System, in dem sich der Vorfall ereignet hat (21 Angaben), die Begleitung, Qualifizierung und Beratung der Beschuldigten (10 Angaben) sowie die Rehabilitation der Beschuldigten (1 Angabe).

Auch zum Prozess der Intervention wurden vertiefende Angaben gemacht, indem die Weitervermittlung der Informationen an zuständige Stellen außerhalb der kirchlichen Strukturen (23 Angaben) ebenso beschrieben wurde wie die Einleitung kirchenrechtlicher Voruntersuchungen (8 Angaben) oder das Andauern des Interventionsprozesses, aufgrund dessen Konsequenzen somit noch ausstehen (15 Angaben).

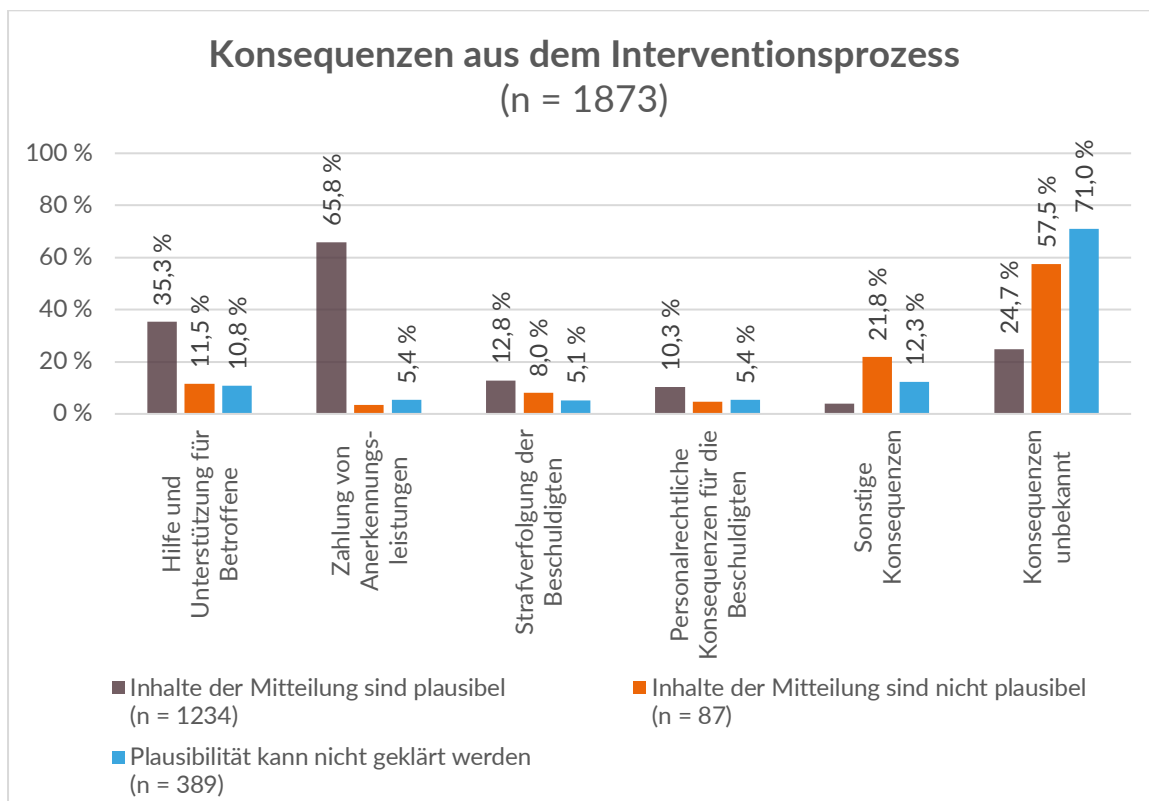


Abbildung 3-22: Konsequenzen aus dem Interventionsprozess nach dem Ergebnis der Plausibilitätsprüfung (eigene Darstellung)

Im Überblick über die Verteilung der vorgegebenen Kategorien zeigt sich, dass der Fokus auf solchen Konsequenzen liegt, die die Betroffenen adressieren. So wurden Leistungen zur Anerkennung des Leids in 44,9 % der mitgeteilten Vorfälle ausgezahlt und in 26,3 % wurden Betroffenen weiterführende Unterstützungsangebote wie seelsorgeliche oder therapeutische Hilfen zugesprochen (Deutsche Bischofskonferenz 2022, 12). Werden nur die Datensätze ausgewertet, in denen das positive Ergebnis der Plausibilitätsprüfung eine weitere Bearbeitung des Vorfalls durch die katholische Kirche nahelegt, so fallen die Anteile der jeweiligen Unterstützungsleistungen noch deutlich höher aus. Außerdem wird in diesem Zusammenhang erkennbar, dass Betroffene auch in solchen Fällen Leistungen erhalten haben, in denen die Plausibilität ihrer Mitteilung nicht geklärt werden konnte oder in denen die Meldungsinhalte explizit als nicht plausibel eingestuft wurden.

Deutlich weniger Angaben finden sich hingegen zu Konsequenzen für die Beschuldigten. Einschränkend muss dabei jedoch darauf hingewiesen werden, dass eine strafrechtliche Verfolgung weit zurückliegender Taten zum Zeitpunkt der Mitteilung aufgrund der Verjährung oftmals ausgeschlossen war (§ 78 StGB). Außerdem waren die

Beschuldigten aus 622 Vorfällen (32,6 % der Mitteilungen) zum Zeitpunkt der Meldung bereits verstorben, sodass eine strafrechtliche Verfolgung (§ 206a StPO) oder die Umsetzung personalrechtlicher Konsequenzen von vornherein nicht möglich waren.

Ein Fehlen der Angaben zu den aus dem Interventionsprozess resultierenden Konsequenzen findet sich in insgesamt 774 Fällen, was 41,5 % aller in die Auswertung einbezogenen Mitteilungen entspricht. Unvollständige Angaben zu Konsequenzen werden dabei deutlich seltener in Akten über eine als plausibel bewertete Mitteilung gemacht, als in solchen, in denen die Plausibilität als nicht gegeben angesehen wurde oder nicht geklärt werden konnte.

3.5.2 Zusammenfassende Diskussion der zentralen Befunde:

Bei der Würdigung, ob Prävention wirken kann, gilt es zunächst anzuerkennen, dass die differenzierten Angaben über Vorfälle sexueller Gewalt in kirchlichen Kontexten, wie sie die nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer für das Projekt zusammengetragen haben, ein aufrichtiges Interesse daran signalisieren, den eigenen Umgang mit sexualisierter Gewalt kritisch zu hinterfragen. Erkennbar wird hier eine Bereitschaft, sich mit vergangenen und aktuellen Vorfällen sexualisierter Gewalt fundiert auseinanderzusetzen. Im Gegensatz zu einer für die Vergangenheit oft diagnostizierten Dynamik der Vertuschung, in der Verantwortliche in den (Erz-)Bistümern „Missbrauch nicht nur stützten, sondern ihn sogar beförderten (Großbölting 2022, 130), werden mit den hier vorgelegten Daten transparente Einblicke in die quantitativen und qualitativen Dimensionen der Vorfälle sexualisierter Gewalt im Einflussbereich der (Erz-)Bistümer ermöglicht. Dies trägt auch den inzwischen vereinbarten Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung Rechnung (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs/Deutsche Bischofskonferenz 2020, 2-4). Diese Offenheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt ist vor allem deshalb von Bedeutung, da die Zahlen zeigen, dass „die Missbrauchskrise [...] nicht der Vergangenheit an[gehört], sondern [...] auch aktuell virulent“ ist (Großbölting 2022, 209).

Der in diesem Zusammenhang dargestellte Anstieg mitgeteilter Vorfälle mit einem Tatzeitraum nach dem Jahr 2010 kann dabei nicht nur den Aufbau tragfähiger Interventionsstrukturen aufzeigen, sondern auch als Effekt einer wirksamen Präventionsarbeit verstanden werden. So erhöhen die zunehmende Sensibilisierung für das Thema und die strukturelle Möglichkeit, Informationen zu Vorfällen weiterzugeben, offenbar die Bereitschaft, erlebte oder beobachtete sexualisierte Gewalt mitzuteilen, die auch andere Studien herausarbeiten konnten (Beer/Zollner 2019, 42f.; Finkelhor 2007, 644).

Die Mitteilungen haben sich verändert

Zusätzlich zu einem grundsätzlichen Anstieg der Fallzahlen kann den Daten im Zeitvergleich jedoch auch eine Veränderung der Mitteilungsinhalte und der damit verbundenen Qualität der Vorfälle entnommen werden: Die sexualbezogenen Grenzverletzungen nehmen im Vergleich zu strafrechtlich relevanten Taten deutlich zu. Die Tatkontexte verschieben sich von gemeindlicher Kinder- und Jugendarbeit hin zu Schulen und KiTas. Die beruflichen Rollen der Beschuldigten verändern sich. Andere Konstellationen von Beschuldigten und Betroffenen werden berücksichtigt. Die Meldungen durch Fachkräfte und Angehörige nehmen zu und nehmen den Betroffenen die Aktivierungslast ab, sich selbst an die Interventionsbeauftragten zu wenden.

Einen Anteil am Rückgang der strafrechtlich relevanten Taten könnte in dem andauernden Verlust der katholischen Kirche an Bedeutung für das soziale Leben gefunden werden, in deren Verlauf „nicht nur die Kirchenmitgliedschaft [...] zurück[geht], sondern auch der Besuch der Gottesdienste, der Empfang der Sakramente und viele andere Formen der Beteiligung“ (Großbölting 2013, 259) sinkt. Das abnehmende Interesse an kirchlichem Gemeindeleben sowie gemeindlicher Kinder- und Jugendarbeit reduziert möglicherweise auch solche Begegnungsräume mit Minderjährigen, die zur Anbahnung sexualisierter Gewalt ausgenutzt werden können. Stattdessen geraten kirchlich getragene Institutionen, wie KiTas oder Schulen, in den Blick, deren Bedeutung in den vergangenen Jahrzehnten ebenso zugenommen hat wie auch die Anzahl der gemeldeten Vorfälle sexualisierter Gewalt im Zeitvergleich zwischen den 1970er Jahren (KiTa: 0,8 %, Schule: 5,9 %) und dem Zeitraum seit 2010 (KiTa: 25,6 %, Schule: 14,2 %) (Großbölting 2013, 242f.; Wegner 2019, 256). Neben den Veränderungen im Hinblick auf den Tatkontext zeigt sich dieser Zusammenhang auch an den beruflichen Rollen der Beschuldigten: Hier sind es im Gegensatz zu den 1970er Jahren heute überwiegend in den kirchlichen Institutionen tätige hauptamtliche Fachkräfte und Ehrenamtliche, nicht aber die Kleriker, die als Beschuldigte in den Interventionsakten genannt werden. Diese Verschiebung kann weiterhin auch auf die abnehmenden Zahlen der Priesterweihen sowie der zunehmenden Einbindung von Laien in das Pastoral zurückgeführt werden (Großbölting 2023, 247-250; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2023, 78f.), die in der Kategorie der *sonstigen Rollen* vornehmlich beschrieben wurden.

Mitverantwortlich für die Veränderungen der mitgeteilten Vorfälle dürfte auch die Präventionsarbeit sein. So deuten die dargestellten Befunde darauf hin, dass eine zunehmende Sensibilisierung für verschiedene Formen und Konstellationen sexualisierter Gewalt stattgefunden hat, da auch alltäglichere Grenzüberschreitungen unterhalb der

Schwelle der Strafbarkeit sowie Peer-to-Peer-Gewalttaten mitgeteilt werden. Die im Zeitvergleich deutliche Abnahme der Vorfälle sexuellen Missbrauchs und der Zuwachs von Mitteilungen durch Fachkräfte kann weiterhin als ein Indiz dafür angesehen werden, dass es in der Präventionsarbeit gelungen ist, „die Interventionsbereitschaft zu stärken, die empfundene Wahrnehmungs- bzw. Handlungssicherheit zu erhöhen und neues Wissen über Warnhinweise auf einen sexuellen Missbrauch zu vermitteln“ (Kindler/Schmidt-Ndasi 2011, 48), sodass in der Folge Hinweise frühzeitiger an die offiziellen Stellen im (Erz-)Bistum weitergegeben werden.

Im Hinblick auf die Interventionsstrukturen der katholischen Kirche zeigen die hier ausgewerteten Daten, dass es überwiegend gelungen zu sein scheint, ein System zu entwickeln, in dem Vorfälle sexualisierter Gewalt verlässlich entgegengenommen, ernsthaft geprüft und weiterbearbeitet werden. In den vergangenen Jahren konnten so notwendige Voraussetzungen für einen geregelten und fundierten Umgang mit dem trotz allem anhaltenden Phänomen sexualisierter Gewalt geschaffen werden (näheres hierzu in Kap. 3.2; Deutsche Bischofskonferenz 2022).

Dennoch zeigen sich in den Auswertungen auch deutliche Grenzen der bisher etablierten Routinen und Strukturen. Vor allem die Vorfälle sexualbezogener Grenzverletzungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit müssen hier genannt werden. Hier dürfte es sich lohnen, im Zuge weiterer Qualitätsentwicklung der Frage nachzugehen, was die Gründe dafür sind, dass eine Klärung der Vorfälle nicht erfolgt bzw. auf Ebene der Interventionsbeauftragten nicht dokumentiert werden kann. Ähnliche Lücken zeigen sich auch im Hinblick auf Gewaltformen, die über die sexualisierte Gewalt hinaus als *sonstige Vorwürfe* benannt wurden. Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, die hier erstmals aufbereiteten Daten der Interventionsarbeit für eine kritische Reflexion bestehender Verfahren und Konzepte zu nutzen und zu klären, ob und inwieweit die eingespielte Präventions- und Interventionsarbeit im Kontext sexualisierter Gewalt auch für weitere Gewaltformen notwendig und erforderlich ist. In den Blick zu nehmen dürfte dabei auch sein, wie Zugänge zu den Interventionsstrukturen niedrigschwellig und zielgruppengerecht gestaltet werden können und wie eine Verzahnung der kirchlichen Vorgaben mit anderen staatlichen Strukturen in der Praxis gelingen kann. Auch die deutlich geringere Zahl gemeldeter und als plausibel eingestufte Fälle im Erzbistum Köln im Vergleich zu den anderen (Erz-)Bistümern verdient, kritisch nach ihren Gründen hinterfragt zu werden.

4 Wie werden die Aktivitäten zur Verhinderung sexualisierter Gewalt gesehen und bewertet? – Resonanzen der Menschen, die Kirche sind

Kaum ein anderes Thema hat die katholische Kirche als Organisation so stark bewegt wie die öffentlich bekannt gewordenen Taten sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Das Bekanntwerden stellt die Kirche als Organisation unter Druck, da grundlegende Fragen kirchlicher Lehre und deren Glaubwürdigkeit berührt sind (siehe hierzu auch Kap. 1). Die Debatten und Diskurse um sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche wurden und werden nicht zuletzt aus diesem Grund von Beginn an auch zum Anlass genommen, „um latente Konfliktpunkte der Kirche und innerhalb der Kirche auszutragen. Sie fungieren als Projektions- und Verdichtungsfläche für allgemeine, seit Jahren schwelende Konfliktpunkte der katholischen Kirche“ (Behnisch/Rose 2011, 333). Auseinandersetzungen mit der Thematik sind vor diesem Hintergrund nicht nur intensiv und kontrovers, sondern werden zudem flankiert durch anhaltende mediale Aufmerksamkeit.

Die Aktivitäten der katholischen Kirche, sexualisierte Gewalt und Übergriffe zu verhindern, sind dabei mit vielfältigen, auch kontroversen Erwartungen konfrontiert, auch von Menschen, die der katholischen Kirche in Nordrhein-Westfalen angehören, dieser nahe stehen, oder hauptberuflich oder ehrenamtlich in der Kirche arbeiten. Allerdings fehlen bislang gesicherte Kenntnisse über diese Erwartungen ebenso wie über Bewertungen kirchlicher Aktivitäten zum Umgang mit sexualisierter Gewalt von Menschen in der Kirche. Wenn es hier um die Frage geht, ob und ggf. wie Prävention wirken kann, sind die Wahrnehmungen und Einschätzungen der Menschen, die Kirche sind, also eine bedeutsame Resonanz.

Im Rahmen der vorliegenden Studie konnten hierzu über eine breit angelegte Online-Befragung bedeutsame und in Grenzen auch weitgehend repräsentative³ Erkenntnisse gewonnen werden. Die zentralen Befunde dieser Erhebung vervollständigen die

³ Nach Geschlecht, Alter und (Erz-)Bistumszugehörigkeit entspricht die Verteilung dieser Zufalls-Stichprobe der Grundgesamtheit. Die Befunde sind allerdings nur eingeschränkt repräsentativ, da überwiegend Menschen geantwortet haben, die in der Kirche aktiv sind: Das „aktive Kirchenvolk“.

Betrachtungen und Bewertungen der Veränderungen und Wirkungen, die durch die Prävention sexualisierter Gewalt seit dem Jahr 2010 in Nordrhein-Westfalen erreicht werden konnten.

4.1 Wer hat geantwortet?

Der Zugang zur Online-Befragung zu Wahrnehmungen und Einschätzungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche wurde bewusst breit und offen angelegt. Der Online-Fragebogen⁴ war von Anfang April bis Mitte Mai 2024 für ca. sechs Wochen erreichbar und wurde über Handzettel und Aushänge, Anzeigen in Kirchenzeitungen, Ankündigungen über Mailverteiler der (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen, in sozialen Medien und per Mund-zu-Mund-Propaganda bekannt gemacht. Zur Teilnahme eingeladen waren alle, die auf die Fragen antworten wollten. Und dies haben viele Menschen ernsthaft genutzt.⁵

5.135 Personen haben die Fragen ernsthaft beantwortet, fast alle (4.912) auch vollständig:

- Davon 60 % Frauen, 36 % Männer, 4 % divers;
- Quer durch alle Altersgruppen zwischen unter 20 und über 80 Jahren; im Schwerpunkt die 40- bis 70-Jährigen;
- Die Verteilung aus den fünf (Erz-)Bistümern entspricht – soweit angegeben – im Wesentlichen dem Verhältnis der Anzahl der Katholik:innen in den (Erz-)Bistümern (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2023, 75);

⁴ Kompletter Fragebogen im Anhang.

⁵ Fragebögen mit erkennbar unsinnigen Antworten wurden aussortiert; dies waren aber nur insgesamt 150, also unter 3 %.

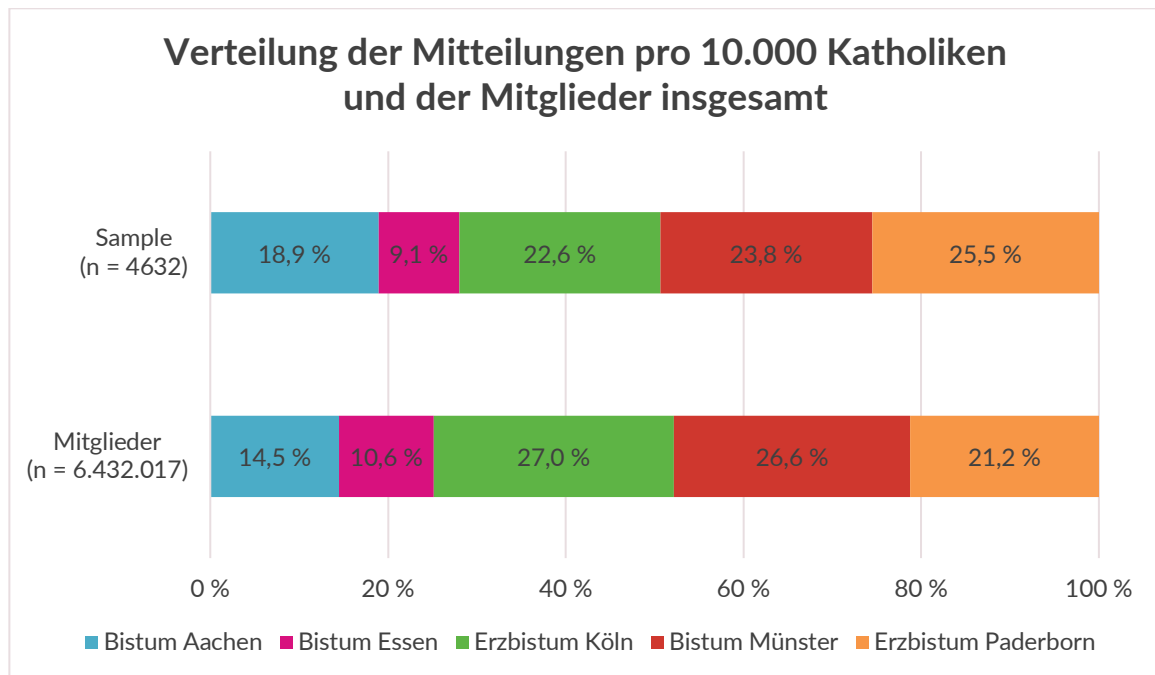


Abbildung 4-1: Das Sample im Vergleich zur Zahl der Katholik:innen in den (Erz-)Bistümern Nordrhein-Westfalens (eigene Darstellung)

- Gut 50 % sind hauptberuflich in der katholischen Kirche tätig – überwiegend in der Gemeinde, in der Kinder- und Jugendhilfe oder anderen kirchlichen Einrichtungen;
- Ebenfalls etwa die Hälfte ist ehrenamtlich aktiv, davon 80 % in einer Gemeinde;
- Die Schnittmenge (sowohl hauptberuflich als auch ehrenamtlich engagiert) ist dabei etwa 18 %, nur 10 % sind weder haupt- noch ehrenamtlich in der katholischen Kirche tätig;
- Zu den hauptamtlichen Tätigkeiten gehört bei etwa 50 % auch der Umgang mit Prävention, bei den ehrenamtlichen Tätigkeiten nur zu etwa 20 %.

Die Hälfte der Befragten hat Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt

Immerhin, fast die Hälfte der Befragten weiß von konkreten Vorfällen sexualisierter Gewalt im eigenen Umfeld, der Gemeinde, dem Verband oder der Einrichtung, in der sie arbeiten; davon sind sogar 3 % (150 Menschen) selbst betroffen.

Viele Freitext-Antworten sprechen für ein großes Interesse am Thema

An drei Stellen gab es die Möglichkeit, über ein offenes Antwortfeld Angaben und Kommentare zu ergänzen. Ungefähr ein Viertel der Teilnehmenden machte davon, zum Teil sehr ausführlich, Gebrauch. So wurde den Befragten zur Frage nach wahrgenommenen

Veränderungen durch die Thematisierung sexueller Gewalt in der Kirche die Möglichkeit gegeben, zu weiteren Veränderungen in einem offenen Antwortfeld Stellung zu beziehen: *Nehmen Sie weitere Veränderungen wahr? Wenn ja, welche sind das?* Von den insgesamt 3.056 Befragten, die angaben, Veränderungen wahrzunehmen und denen in der Folge diese Frage gestellt wurde, haben 765 Personen Einträge im Freitext gemacht. Das entspricht einer Nutzungsquote von 25 %. Dass so viele Menschen im Rahmen einer so breit gestreuten Befragung Gebrauch von Freitextfeldern machen, ist bemerkenswert und kann auch als Indikator dafür gelesen werden, dass das angesprochene Thema Menschen in der Kirche (immer noch) stark beschäftigt und eine differenzierte Diskussion und Auseinandersetzung stattfindet. Im Rahmen dieser Studie werden wir dieses umfangreiche Material allerdings nicht vollständig auswerten können.

4.2 Zentrale Befunde: Das aktive Kirchenvolk hält eine Prävention sexualisierter Gewalt in der Kirche für notwendig, angemessen und folgenreich

Die Ergebnisse sind eindeutig und eindrucksvoll; hier ein erster Überblick:

- Zwei Drittel der Befragten sehen eine Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche in den letzten Jahren.
- Fast genauso viele Befragte sehen, dass die Kirche viel zum Schutz vor sexueller Gewalt tut.
- Schon geteilter ist die Bewertung, ob dieser Schutz auch gelingt: Hier stimmt nur die Hälfte zu, fast ein Drittel stimmt nicht zu und ein Viertel kann es nicht beurteilen;
- 50 % stimmen der Aussage nicht zu, in der Kirche würde zum Schutz vor sexueller Gewalt viel angekündigt aber wenig umgesetzt, doch gut ein Drittel sehen es so.
- Dass das Risiko für sexuelle Gewalt in der Kirche größer sei als z. B. in Schule oder Sport schätzt nur jede:r vierte Befragte so ein.
- Aber dass das Thema sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche überbewertet und zu viel darüber geredet würde, sehen circa 80 % der Befragten klar nicht so, nur gut 10 % stimmen zu und kaum jemand kann dies nicht beurteilen.

Die intensive Auseinandersetzung mit Taten sexualisierter Gewalt und Grenzverletzung in den letzten fast 15 Jahren wird also im aktiven Kirchenvolk überwiegend positiv

bewertet: Sie war notwendig, nicht übertrieben und wird anerkannt. Ob der konkrete Schutz auch gut gelingt, da allerdings sind die Meinungen geteilt.

Im Folgenden werden die Befunde in fünf Abschnitten vorgestellt und zu folgenden Fragen eingeordnet:

1. Werden durch die Arbeit an und mit Prävention sexueller Gewalt überhaupt Veränderungen oder Wirkungen wahrgenommen? Wenn ja, welche und von wem?
2. Sind auch negative Auswirkungen erkennbar?
3. Wie gut sehen sich die Menschen zu Themen sexualisierter Gewalt und ihrer Prävention informiert?
4. Woran ist erkennbar, dass Prävention wirksam geworden ist und welche Perspektiven werden gesehen?
5. Welche Bedeutung hat es, welche eigenen Erfahrungen Menschen mit sexualisierter Gewalt oder Übergriffen haben?

Zu jeder Frage wird auch untersucht, ob es Unterschiede in den Antworten nach Geschlecht, Alter, Aufgaben und Rolle in der Kirche sowie angegebener Zugehörigkeit zu einem der fünf (Erz-)Bistümer erkennbar sind.

4.3 Wie wirkt Prävention? Was hat sich aus Sicht des aktiven Kirchenvolks durch Prävention sexualisierter Gewalt in ihrer Kirche verändert?

Mit dieser Studie sollen Antworten auf die Frage gewonnen werden, ob die Anstrengungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in den (Erz-)Bistümern in Nordrhein-Westfalen seit 2010 Wirkungen zeigen. In der Online-Befragung wurde hierzu zweistufig gefragt: (1) In einem ersten Schritt wurden die Befragten gebeten anzugeben, ob sich die katholische Kirche aus ihrer Sicht durch die Bemühungen um einen besseren Schutz vor sexualisierter Gewalt allgemein verändert hat. (2) Diejenigen, die auf diese Frage mit Ja geantwortet haben, wurden in einem weiteren Schritt gebeten, ihre Einschätzung zu konkretisieren. Hierzu konnten sie ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über Veränderungen auf einer sechsstufigen Skala zu markieren:

- *Der Schutz vor sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert*

- *Insgesamt gelingt der Schutz vor sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche gut*
- *In der katholischen Kirche wird zum Schutz vor sexualisierter Gewalt viel angekündigt, was aber nicht eingehalten wird*
- *Das Thema wird in der katholischen Kirche überbewertet und es wird viel zu viel darüber geredet*
- *Das Risiko für sexualisierte Gewalt ist in der katholischen Kirche höher als in anderen gesellschaftlichen Bereichen (z. B. in Schulen oder im Sport)*
- *Im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Bereichen wird in der Kirche viel zum Schutz vor sexualisierter Gewalt getan*

Diese Antwortvorgaben sind auf Basis der qualitativen Ergebnisse der anderen Untersuchungsbausteine entwickelt worden. Hierzu sind die in Kapitel 3 dargestellten Befunde der Analyse von Daten und Dokumenten im Hinblick auf Ziele und Veränderungen, die durch Prävention erreicht werden sollen (Kap. 3.1), der Interviews mit Verantwortlichen in den (Erz-)Bistümern (Kap. 3.2), den Fokusgruppen mit Haupt- und Ehrenamtlichen (Kap. 3.3) genutzt worden. Die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten spiegeln damit die aktuellen Themen und Argumente in den Reflexionen zum Thema Prävention sexueller Gewalt im Raum der Kirche.

Fast zwei Drittel (60 %) nehmen deutliche Veränderungen und Auswirkungen in ihrer Kirche durch die Bemühungen um einen besseren Schutz vor sexualisierter Gewalt wahr.

3.056 von 5.132 Befragten, das sind genau 59,5 %, geben an, dass sie in ihrer Kirche deutliche Veränderungen durch die intensivierte Auseinandersetzung mit der Prävention sexualisierter Gewalt seit dem Jahr 2010 wahrnehmen. Für ein Viertel (24 %; n = 1.230) hat sich im Wesentlichen nichts verändert und 16,5 % (n = 846) antworten, dass sie dies nicht beurteilen können; hierzu erläutern viele diese Antwort in den Freitextfeldern und weisen darauf hin, dass sie zwar in einigen Handlungsfeldern und Bereichen kirchlicher Arbeit durchaus Veränderungen wahrnehmen, in anderen jedoch nicht, weshalb es ihnen schwerfällt, eine Einschätzung für die Organisation als Ganzes abzugeben.

Wahrnehmung von Veränderungen durch Bemühungen zur Prävention sexualisierter Gewalt (n = 5132)

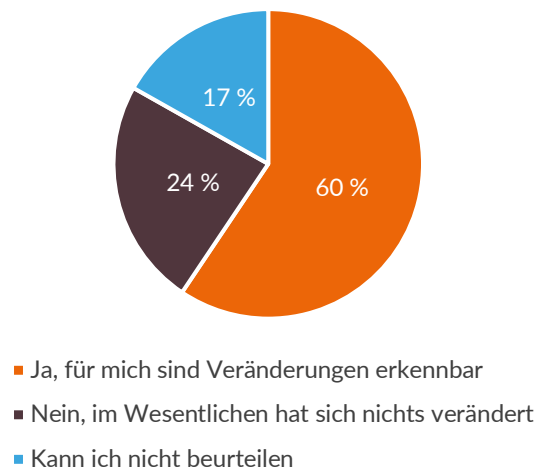


Abbildung 4-2: Wahrnehmung von Veränderungen durch Bemühungen zur Prävention sexualisierter Gewalt (eigene Darstellung)

Die rund 60 % der Befragten, für die Veränderungen erkennbar werden, konnten jeweils auf einer Skala von *Stimme voll und ganz zu* bis *Stimme gar nicht zu* jeweils angeben, wie sehr sie den vorgegebenen Aussagen über solche Veränderungen zustimmen.

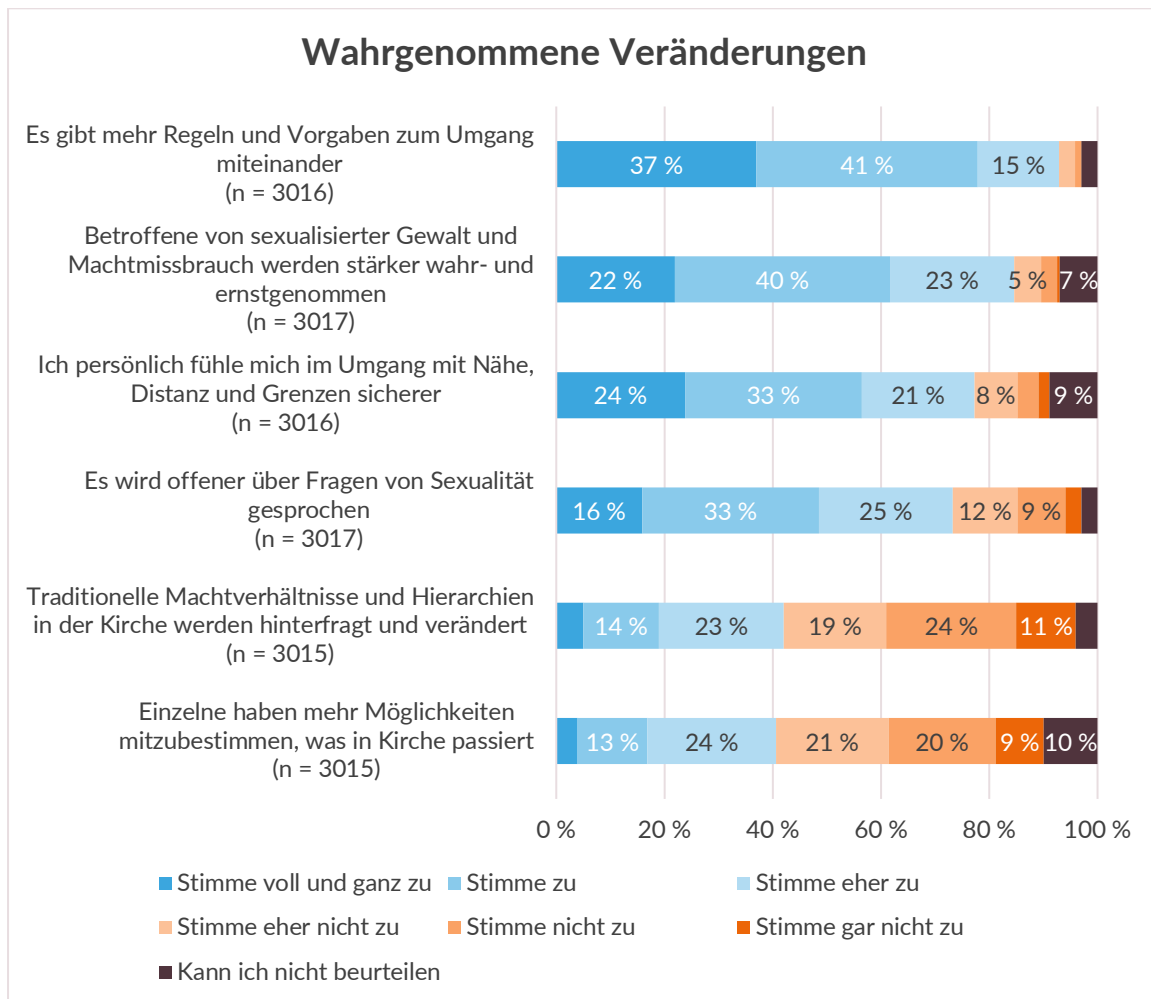


Abbildung 4-3: Wahrgenommene Veränderungen (eigene Darstellung)

Bemerkenswert ist die Zweiteilung der Antworten auf die sechs angebotenen Auswirkungen: Die ersten vier Auswirkungen – eher auf der Ebene des persönlichen Umgangs mit sexueller Gewalt – nehmen mehr als Dreiviertel (93 %–74 %) zustimmend wahr, die letzten beiden – eher auf der Ebene der Struktur der Kirche – nur knapp 40 %. Im Zusammenhang mit den Befunden aus den anderen Erhebungsbausteinen (siehe hierzu insbesondere Kap. 3.1 sowie Kap. 3.4) kann dies als weiterer Hinweis darauf gewertet werden, dass Präventionsaktivitäten nur begrenzt dazu beitragen, Hierarchien und Machtungleichgewichte in der katholischen Kirche zu hinterfragen oder sogar zu verändern. Wenn aber sexualisierte Gewalt immer auch als einen Missbrauch von (persönlicher, institutioneller oder situativer) Macht begriffen werden muss (näheres hierzu in Kap. 2 sowie u. a. Frings et al., 2022; Bücken, i. E.), werden diese Hinweise in der Rezeption dieser Befunde intensiv zu diskutieren sein.

Wer sieht welche Veränderungen?

Nach der Gesamtschau interessiert der Blick auf die Details: Wer nimmt welche Veränderungen wahr und wo zeigen sich deutliche Unterschiede in der Bewertung der Auswirkungen der Prävention sexualisierter Gewalt? Hierzu haben wir die Antworten nach vier Merkmalen unterschieden: (1) nach Geschlecht, (2) Alter, (3) der Rolle und Aufgabe in der katholischen Kirche und der (4) (Erz-)Bistumszugehörigkeit. Ausgewertet wurden nur statistisch signifikante Unterschiede, also nicht zufällige.⁶

- Insgesamt nehmen mehr **Männer als Frauen** Veränderungen wahr. Das gilt für die Zunahme an Regeln und Vorgaben für den Umgang miteinander, das Wahr- und Ernstnehmen von Betroffenen sowie die Veränderung und Reflexion traditioneller Machtverhältnisse und Hierarchien. Es gilt jedoch nicht für die Zunahme der eigenen Sicherheit im Umgang mit Nähe, Distanz und Grenzen. Hier stimmen zwar fast zwei Drittel der Frauen, aber nur etwas mehr als die Hälfte der Männer zu. Dies kann eine Reaktion auf den öfter angesprochenen Generalverdacht (u. a. Pfeffer, 2020) sein, dem sich Männer deutlich stärker ausgesetzt sehen als Frauen und der potenziell zu mehr Verunsicherung im Umgang mit Nähe-Distanz-Grenzen führt;
- Vergleicht man die wahrgenommenen Veränderungen nach **Altersgruppen** zeigen sich zwei Besonderheiten: (1) Bei der *Zunahme von Regeln und Vorgaben zum Umgang miteinander* stechen die Altersgruppen der 50- bis unter 60-Jährigen sowie der 60- bis unter 70-Jährigen heraus, da hier die Zustimmungssanteile um mindestens acht Prozentpunkte über den jüngeren Altersgruppen liegen. Ob diese Zunahme von Regeln und Vorgaben positiv oder negativ bewertet wird, ist daraus aber nicht erkennbar. (2) Die Zustimmung der über 70-Jährigen zu den Aussagen *Es wird offener über Fragen von Sexualität gesprochen* (61 %) und *Traditionelle Machtverhältnisse und Hierarchien in der Kirche werden hinterfragt und verändert* (31 %) liegt ebenfalls deutlich über der der anderen Altersgruppen. Eine längere Lebenszeit macht Unterschiede

⁶ Die Signifikanz sagt etwas darüber aus, inwieweit die Verteilung von Antworten auf eine Frage von der anzunehmenden Normalverteilung abweicht. Mit Signifikanztests kann gemessen werden, ob eine gemachte Beobachtung auch tatsächlich Unterschiede anzeigt oder zufällig entstanden sein könnte. Diese Signifikanz sagt aber nichts über einen kausalen Zusammenhang. Also, wenn z. B. Männer und Frauen verschieden auf eine Frage antworten, heißt das nicht, dass Männer so antworten, weil sie Männer sind. Hier können zahlreiche andere Merkmale ausschlaggebend sein, die nicht erfragt wurden.

zu *früher* möglicherweise sehr viel deutlicher; aber auch gilt, dass nicht erkennbar ist, ob diese Unterschiede positiv oder negativ bewertet werden;

- Der Vergleich der wahrgenommenen Veränderungen **nach Rolle und Zuständigkeit in der Kirche** zeigt, dass Veränderungen um so deutlicher wahrgenommen werden, je aktiver und engagierter jemand in der katholischen Kirche ist: Unter den sowohl hauptberuflich als auch ehrenamtlich Aktiven sind es fast Dreiviertel (73 %); bei den Hauptberuflichen rund Zweidrittel (66 %) und bei denen, die ausschließlich ehrenamtlich aktiv sind es immerhin 61 %. Im Gegensatz hierzu sehen das lediglich ein Drittel (33 %) der Befragten so, die weder ehrenamtlich noch hauptberuflich in Kirche arbeiten. 38 % dieser Gruppe antworten darüber hinaus, bisher keine Veränderungen wahrzunehmen und 29 % geben an Veränderungen im Zusammenhang mit der Prävention sexualisierter Gewalt in Kirche, nicht beurteilen zu können;

Der Vergleich der Angaben der in Kirche Tätigen mit einer ausgewiesenen Zuständigkeit für die Prävention mit denen von Personen, die in Kirche aktiv sind, aber nicht explizit mit diesem Thema betraut sind, stützt diesen Befund: 74 % derjenigen mit Präventionszuständigkeit nehmen Veränderung wahr, jedoch nur 61 % derjenigen, die nicht für Präventionsaufgaben zuständig sind. Die Nähe zu Aufgaben der Prävention macht Veränderungen in der Kirche durch diese Arbeit auch deutlicher, ein nachvollziehbarer Befund;

- Für die **Zugehörigkeit zu einem der fünf (Erz-)Bistümer** ist der auffälligste Befund, dass der Anteil derjenigen, für die sich durch über zehn Jahre Präventionsarbeit nichts verändert hat, im Erzbistum Köln mit 29 % mit Abstand am größten ist.

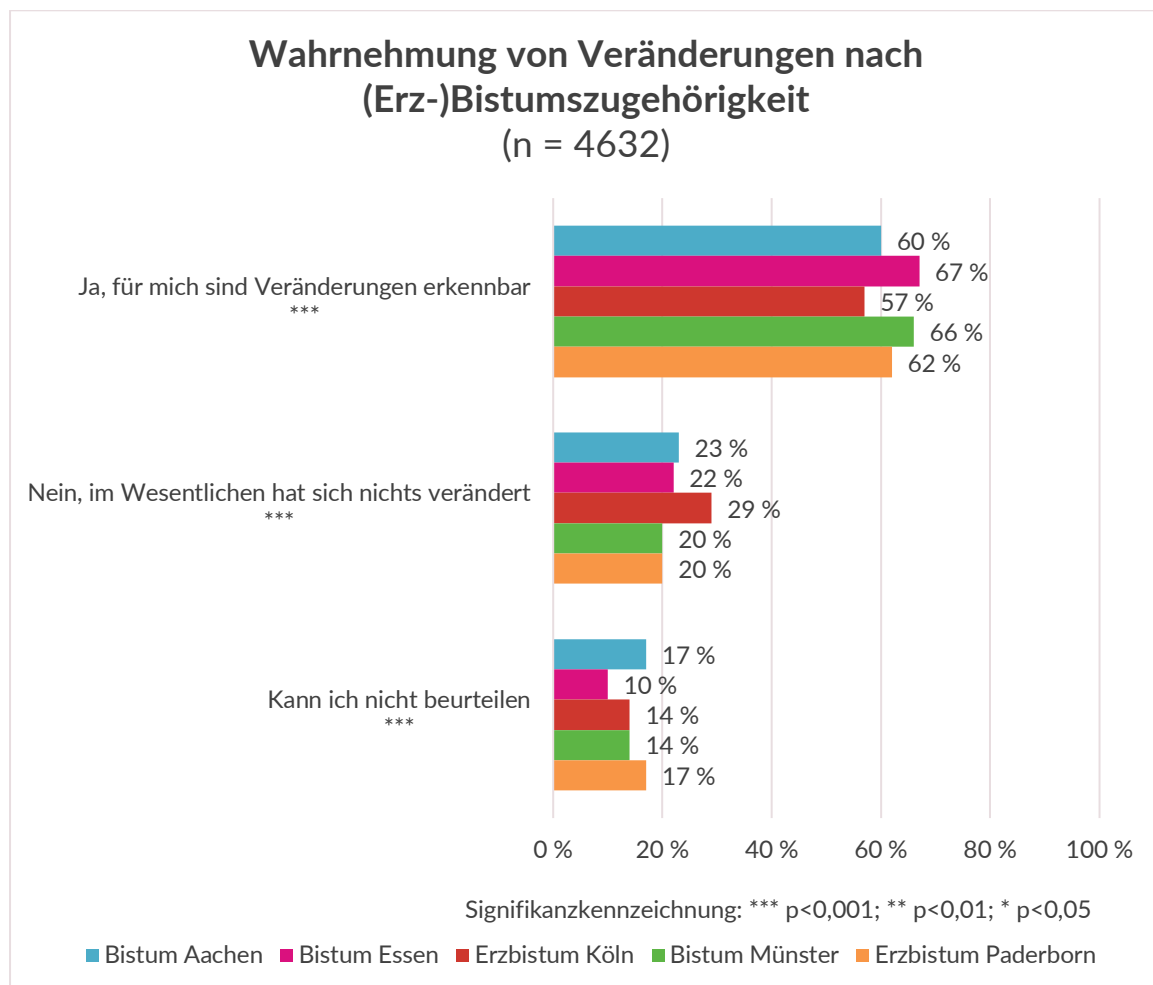


Abbildung 4-4: Wahrnehmung von Veränderungen nach (Erz-)Bistumszugehörigkeit (eigene Darstellung)

Und auch für die wahrgenommenen Veränderungen fallen die Antworten für das Erzbistum Köln jeweils deutlich geringer aus als in den anderen (Erz-)Bistümern:

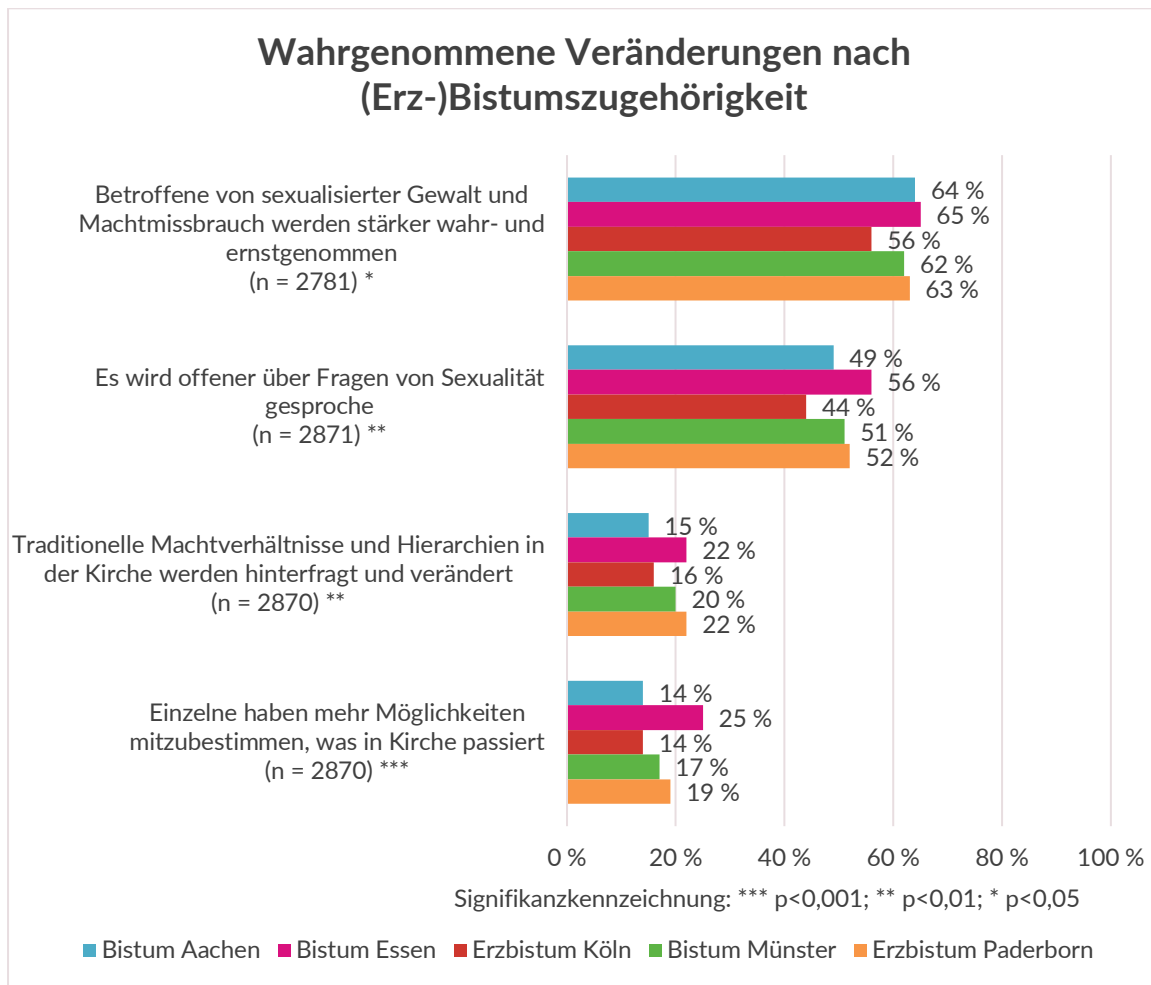


Abbildung 4-5: Wahrgenommene Veränderungen nach (Erz-)Bistumszugehörigkeit (eigene Darstellung)

4.4 Hat die verstärkte Auseinandersetzung mit dem Schutz vor sexualisierter Gewalt auch negative Auswirkungen für die katholische Kirche Nordrhein-Westfalen?

Aus der Organisationsforschung ist bekannt, dass Veränderungsprozesse in Institutionen nicht nur mit gewollten Effekten einhergehen, sondern auch Widerstände und ungewollte Nebeneffekte provozieren können (u. a. Böwer, 2017, 2018; Caspari, 2021). Im Fall der katholischen Kirche in Deutschland werden Bemühungen um den verbesserten Schutz vor sexualisierter Gewalt zudem mit hoher medialer Aufmerksamkeit begleitet, die Wahrnehmung und Bewertungen beeinflussen.

Wir haben daher auch danach gefragt, inwiefern durch die Anstrengungen der katholischen Kirche zum Schutz vor sexualisierter Gewalt auch negative Auswirkungen wahrgenommen werden. Die Einschätzungen hierzu sind deutlich geteilter, knapp die Hälfte

sieht keine negativen Auswirkungen, für gut ein Drittel sind negative Auswirkungen erkennbar und knapp ein Sechstel gibt an, dies nicht beurteilen zu können.

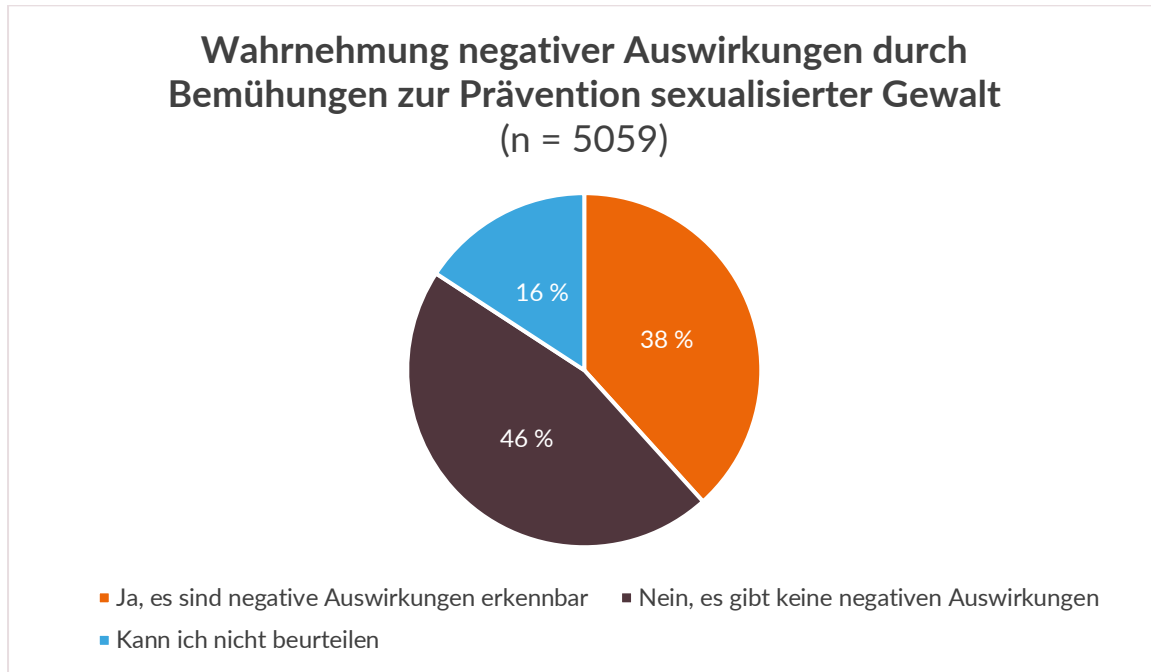


Abbildung 4-6: Wahrnehmung negativer Auswirkungen durch Bemühungen zur Prävention sexualisierter Gewalt (eigene Darstellung)

In einem zweiten Schritt wurde die Gruppe derjenigen, die negative Auswirkungen wahrnimmt, gebeten, diese Einschätzung zu konkretisieren. Auch hier wurden die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten aus den qualitativen Untersuchungsbausteinen (siehe Kap. 3) entwickelt.

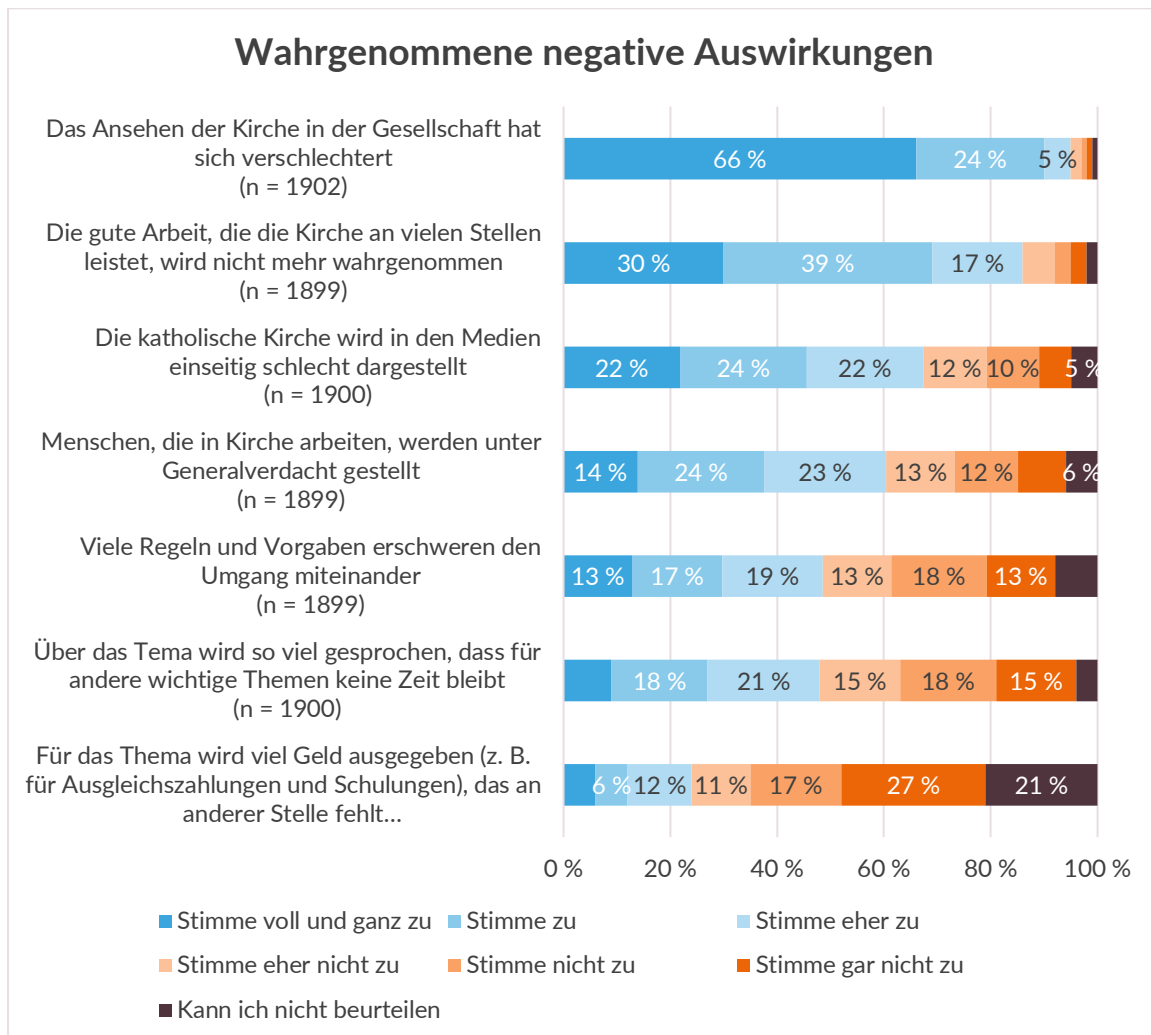


Abbildung 4-7: Wahrgenommene negative Auswirkungen (eigene Darstellung)

Werden hier nur deutliche Zustimmung (*stimme voll und ganz zu* und *stimme zu*) und Ablehnung (*stimme nicht zu* und *stimme gar nicht zu*) gegenübergestellt, geben die Ergebnisse ein klares Bild über die wahrgenommenen negativen Folgen der Beschäftigung mit sexualisierter Gewalt und ihrer Prävention in der katholischen Kirche in NRW:

- Dass sich *das Ansehen der Kirche in der Gesellschaft verschlechtert hat*, dies sehen 90 % der Menschen, die überhaupt negative Auswirkungen wahrnehmen, so (1.902). Auch dass *die gute Arbeit, die die Kirche an vielen Stellen leistet, nicht mehr wahrgenommen wird*, dem stimmen fast 70 % zu. Die Ablehnung dieser Aussagen liegt bei nur 8 % bzw. 16 %.
- Schon nicht mehr so eindeutig sind die Bewertungen negativer Einflüsse von außen: *Die Kirche werde in den Medien schlecht dargestellt*, dem stimmen 46 % zu

(16 % nicht). Und dass *Menschen, die in der Kirche arbeiten, unter Generalverdacht gestellt werden*, sehen noch 38 % so und 21 % nicht.

- Nahezu gleich verteilt sind Zustimmung und Ablehnung für die Aussagen *Regeln und Vorgaben erschweren den Umgang* (30 % Zustimmung zu 31 % Ablehnung) und *über das Thema wird so viel gesprochen, dass für andere wichtige Themen keine Zeit bleibt* (27 % Zustimmung zu 33 % Ablehnung).
- Völlig eindeutig ist wieder die Einschätzung, ob für das *Thema Prävention und Aufarbeitung so viel Geld, z. B. für Entschädigungen oder Schulungen, ausgegeben werde, dass es für andere Aufgaben fehlt*. Dieser Aussage stimmen 44 % nicht zu, und nur 12 % stimmen zu. Allerdings antworten hier 21 %, dass sie dies nicht beurteilen können.

So prägnant für die meisten Menschen im *aktiven Kirchenvolk* die Veränderungen und Auswirkungen der Auseinandersetzungen um sexuelle Gewalt in der Kirche sind, so differenziert sehen immerhin gut ein Drittel auch negative Auswirkungen. Aber selbst dieses Drittel findet überwiegend, dass nicht zu viel Geld für Prävention oder Entschädigungen ausgegeben wird. Ein klares Bekenntnis zur Notwendigkeit dieser Anstrengungen.

Unterschiede nach Geschlecht, Alter und Bistumszugehörigkeit

- Mehr Männer als Frauen nehmen negative Auswirkungen wahr (43 % zu 35 %). Und die Frauen sind auch hier – ähnlich wie bei der Einschätzung von Veränderungen (siehe oben) – insgesamt vorsichtiger: 17 % antworten, dies nicht beurteilen zu können, bei den Männern sind es nur 11 %. Diese Tendenz setzt sich in unterschiedlichen Abstufungen über alle Bereiche abgefragter möglicher negativer Veränderungen fort;
- Generell gilt: Je älter die Befragten sind, desto eher zeigen sich aus ihrer Sicht negative Konsequenzen der Auseinandersetzung mit dem Thema. Dabei gibt es zwei Ausnahmen: Dass die katholische Kirche in den Medien einseitig schlecht dargestellt wird und dass mehr Menschen, die in Kirche arbeiten unter Generalverdacht gestellt werden, denken tendenziell jeweils mehr Jüngere als Ältere;
- Nach Zugehörigkeit zu den (Erz-)Bistümern in Nordrhein-Westfalen sind keine signifikanten Unterschiede erkennbar.

4.5 Wo sieht sich *das Kirchenvolk* gut informiert – und wo fehlen Informationen?

Gefragt wurde auch, wie gut sich die Menschen über Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche informiert fühlen. Dazu wurden sie gebeten, anzugeben, ob sie bereits genügend zu einem Thema wissen, gerne mehr darüber wissen möchten oder sich für das jeweilige Thema nicht interessieren. Die Ergebnisse geben damit Auskunft, wie gut es der Organisation Kirche gelingt, das, was sie im Bereich der Prävention tun, der *Kirchenbasis* zu vermitteln und wo Informationsbedarf besteht.

Folgende Themenbereiche, die unter anderem in den Präventionsordnungen der Bistümer und Erzbistümer in Nordrhein-Westfalen benannt werden, wurden vorgegeben:

- *Aus- und Fortbildungsangebote bzw. Schulungsangebote zum Thema*
- *Anlaufstellen für Hinweise auf Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt*
- *Die konkrete Umsetzung zum Schutz vor Ort (z. B. in Gemeinden, Pfarreien oder Einrichtungen)*
- *Regeln und Vorgaben zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen, die auf Hilfe angewiesen sind (z. B. in der Pflege)*
- *Beratungsangebote für Hauptberufliche und Ehrenamtliche*
- *Möglichkeiten, sich über grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden zu beschweren*
- *Hilfe- und Unterstützungsangebote für Betroffene*
- *Kirchliche Abläufe, wenn sexualisierte Gewalt oder Übergriffe bekannt werden*
- *Konsequenzen für die Täter:innen*

Das Ergebnis zeigt deutlich: Das Interesse am Thema Prävention ist auch nach mehr als 12 Jahren intensiver Auseinandersetzung nach wie vor hoch: Nur weniger als 5 % der Befragten geben an, dass sie das jeweilige Thema nicht interessiert.

Klare Unterschiede zeigen sich in Bezug auf die Informationsbedarfe zu den jeweiligen Themenbereichen und Aspekten von Prävention und Schutz:

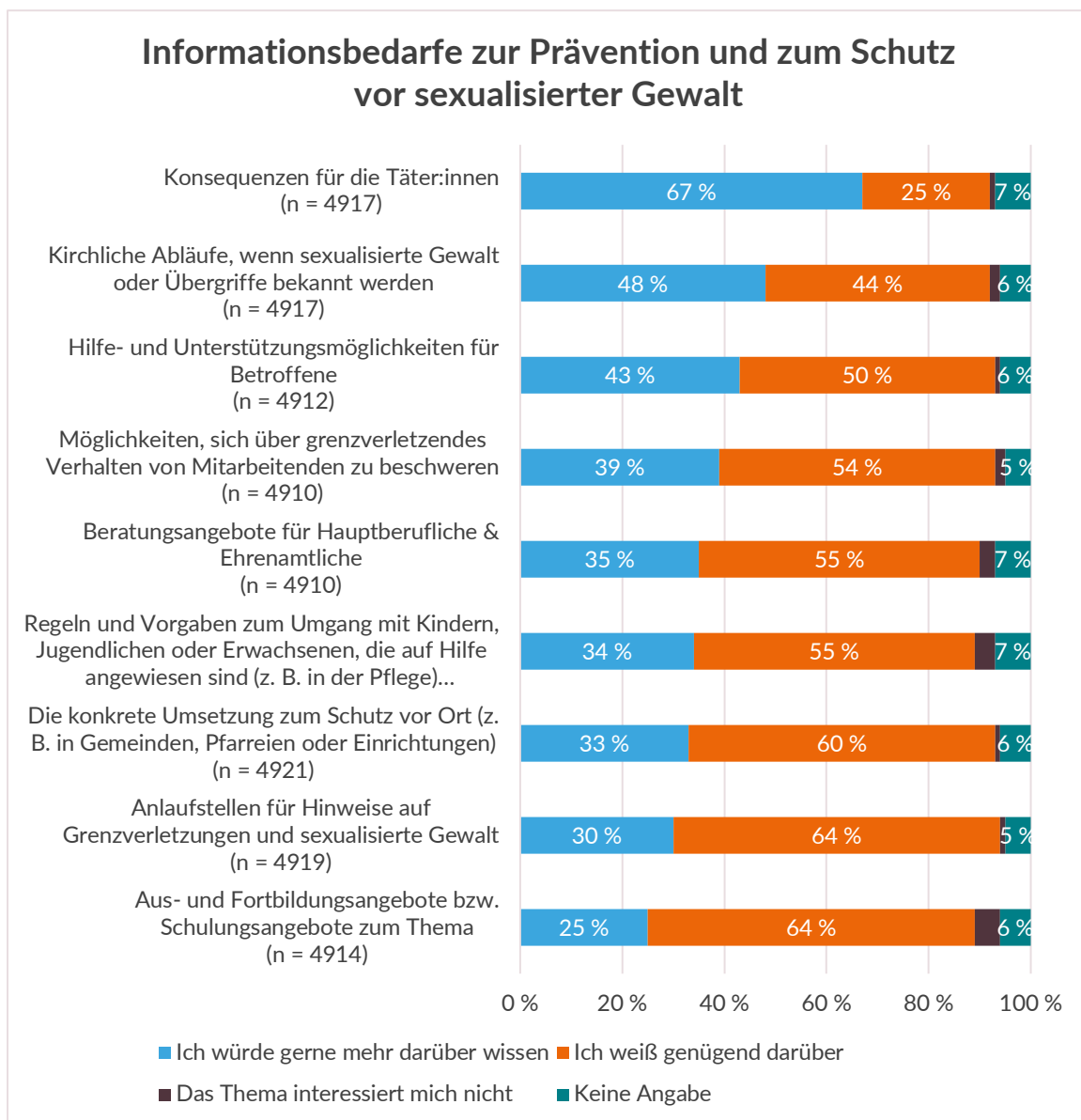


Abbildung 4-8: Informationsbedarfe zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (eigene Darstellung)

Auffällig ist, dass die Themen, zu denen der größte Informationsbedarf besteht, jeweils Aspekte der Intervention und des Umgangs mit konkreten Übergriffen oder Taten sexualisierter Gewalt berühren; allen voran Informationen über Konsequenzen für die Täter. Hier sagen gut Zweidrittel, dass sie sich mehr Information wünschen. Nach mehreren Gutachten und Untersuchungen zum Thema in den fünf (Erz-)Bistümern mit jeweils großem Medienecho eine erstaunliche Resonanz des *aktiven Kirchenvolks*.

Dahingegen fühlen sich zu den Themen, die klassischerweise Bestandteil von so genannten institutionellen Schutzkonzepten sind und die nach den Präventionsordnungen der Bistümer und Erzbistümer in Nordrhein-Westfalen alle kirchlichen Rechtsträger entwickeln und umsetzen sollen (siehe Kap. 3.1), weitaus mehr Menschen bereits ausreichend informiert. Die Inhalte und Themen der Präventionsordnungen und darauf aufbauender Schutzkonzepte scheinen bei einem großen Teil des *aktiven Kirchenvolks* gut angekommen zu sein und zeigen Wirkungen. Ob diese Informationen in der Praxis auch genutzt werden, lässt sich aus den Ergebnissen jedoch nicht schlussfolgern.

Unterschiede in den Informationsbedarfen

Für die weiteren Analysen wurde schwerpunktmäßig die Gruppe der Befragten betrachtet, die weitere Informationen wünscht, was in der katholischen Kirche als Organisation zum Schutz vor sexualisierter Gewalt getan wird. Die Ergebnisse können als Hinweise darauf verstanden werden, welche Gruppen bereits gut erreicht werden und welche zukünftig noch gezielter zu bestimmten Themen informiert und einbezogen werden können:

- **Weibliche Befragte** zeigen über alle Bereiche mehr Informationsbedarf an als männliche;
- Nach **Alter** unterschieden ist der Informationsbedarf in der Gruppe der 40- bis unter 50-Jährigen über alle Bereiche hinweg am geringsten ausgeprägt. Unter und über dieser mittleren Altersgruppe werden deutlich mehr Informationsbedarfe angemeldet: Je jünger die Befragten sind, desto größer ist der Anteil derjenigen, die gerne mehr über das jeweilige Thema erfahren würden. Und je älter die Befragten sind, desto eher wünschen sie sich mehr Informationen über die Aktivitäten der katholischen Kirche zum Schutz vor sexualisierter Gewalt;
- Sind die Menschen weder **haupt- noch ehrenamtlich in der Kirche aktiv**, sind die angezeigten Informationsbedarfe im Vergleich zu den anderen Gruppen um ein Vielfaches höher. Dahingegen sind die Informationsbedarfe in der Gruppe der Personen, die sowohl haupt- als auch ehrenamtlich engagiert sind, in allen Bereichen am geringsten. Je mehr Personen in der Kirche involviert sind, desto besser fühlen sie sich über die Anstrengungen und Bestrebungen für einen besseren Schutz vor sexualisierter Gewalt informiert. Oder andersherum: Je weniger aktiv Menschen in der katholischen Kirche sind, desto größer ist ihr Wunsch nach weiteren Informationen;
- Für die **Zugehörigkeit zu den beteiligten (Erz-)Bistümern** fällt auf, dass im Erzbistum Paderborn der Anteil derjenigen, die sich weitere Informationen wünschen, in allen

Bereichen, durchgängig am höchsten ist und im Bistum Münster am geringsten. Allein zur konkreten Umsetzung von Schutz vor Ort, also in einer Gemeinde, Pfarrei oder katholischen Einrichtungen, wünschen sich mehr Personen aus dem Bistum Aachen weitere Informationen.

Insgesamt zeigt die Auswertung der Informationsbedarfe, dass diejenigen, die in ihrer Kirche aktiv sind, sich auch vergleichsweise gut über die Aktivitäten der katholischen Kirche zur Prävention und dem verbesserten Schutz vor sexualisierter Gewalt informiert fühlen. Entwicklungsbedarf wird deutlich, wie Personen, die nicht in Kirche arbeiten, sich aber in anderer Weise zugehörig fühlen oder der Kirche nahestehen, von den Anstrengungen und Bemühungen erfahren (können), welche die Kirche in diesem Bereich unternimmt und bereits unternommen hat.

4.6 Zentrale Botschaft des Kirchenvolks: Prävention sexualisierter Gewalt ist gut angekommen und muss trotzdem weitergehen

Zur Einschätzung der Präventionsaktivitäten der katholischen Kirche wurden die Befragten gebeten, zu insgesamt sechs Aspekten jeweils auf einer sechstufigen Skala anzugeben, inwieweit sie der jeweiligen Aussage zustimmen. In die Konstruktion des Fragebogens wurden auch an dieser Stelle Themen, Aussagen und Annahmen einbezogen, die in den vorherigen Befragungsbausteinen von unterschiedlichen Akteur:innen in kirchlichen Kontexten geäußert wurden.

Diese wurden zu den folgenden Antwortkategorien zusammengefasst:

- *Der Schutz vor sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert (n = 5.179)*
- *Insgesamt gelingt der Schutz vor sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche gut (n = 5.171)*
- *In der katholischen Kirche wird zum Schutz vor sexualisierter Gewalt viel angekündigt, was aber nicht eingehalten wird (n = 5.169)*
- *Das Thema wird in der katholischen Kirche überbewertet und es wird viel zu viel darüber geredet (n = 5.166)*
- *Das Risiko für sexualisierte Gewalt ist in der katholischen Kirche höher als in anderen gesellschaftlichen Bereichen (z. B. in Schulen oder im Sport) (n = 5.167)*

- *Im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Bereichen wird in der Kirche viel zum Schutz vor sexualisierter Gewalt getan (n = 5.167)*

Darüber hinaus stand den Befragten *Kann ich nicht beurteilen* als Antwortkategorie zur Verfügung und wurde teilweise umfangreich genutzt. Auch gab es die Möglichkeit, einzelne Antworten zu überspringen.

Die Ergebnisse sprechen insofern eine eindeutige Sprache als erkennbar wird, dass die Befragten einerseits sehen und anerkennen, dass sich in diesem Bereich in den vergangenen Jahren bereits Einiges getan hat und erreicht werden konnte. Andererseits bringen sie deutlich zum Ausdruck, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema keineswegs überzogen war oder als abgeschlossen begriffen wird.

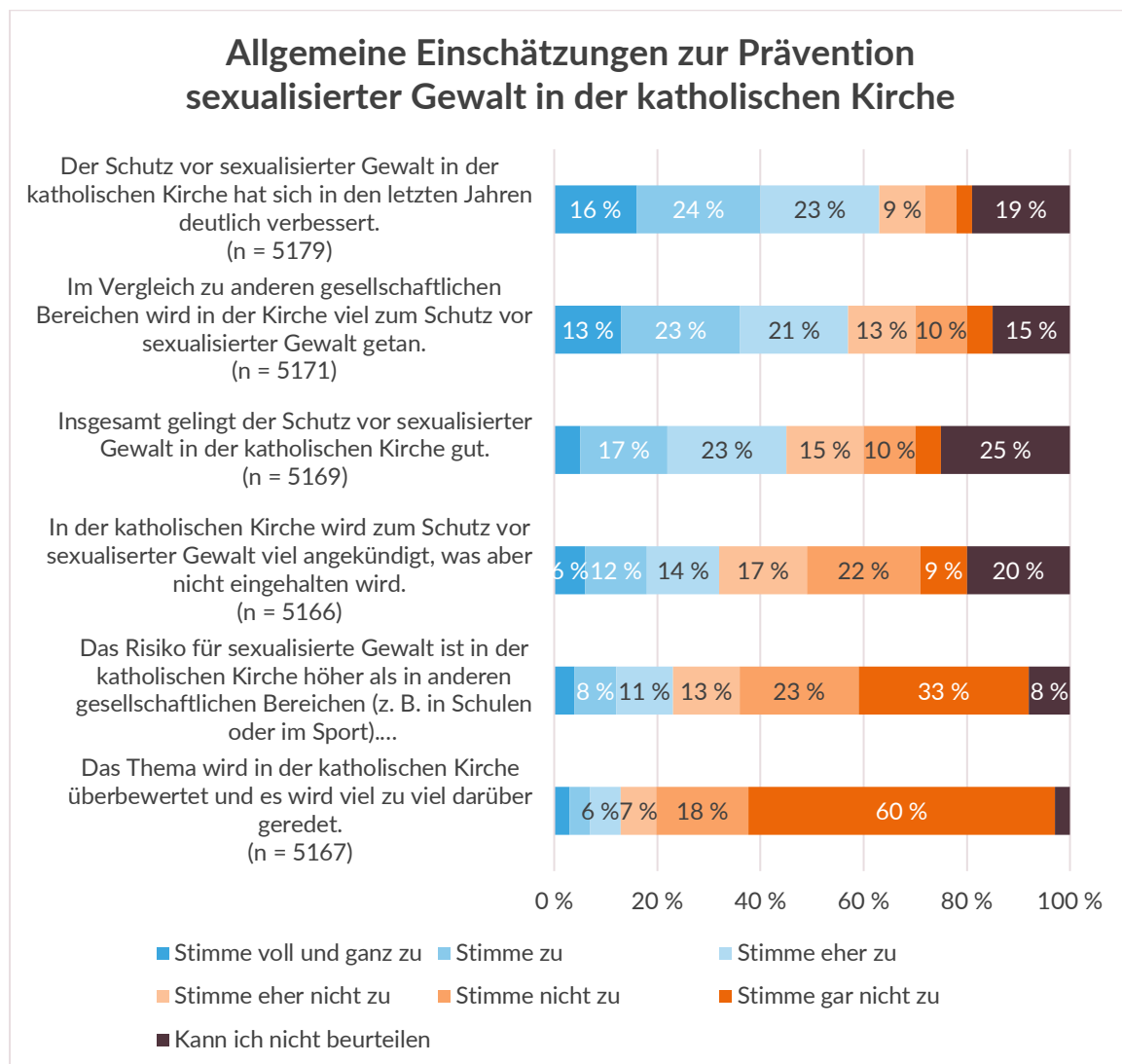


Abbildung 4-9: Allgemeine Einschätzungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche (eigene Darstellung)

Zentrales Ergebnis dieser Auswertung ist, dass mit 64 % insgesamt fast zwei Drittel der Befragten in den vergangenen Jahren Verbesserungen wahrnehmen, was den Schutz vor sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche angeht.

Immerhin knapp ein Fünftel der Befragten gibt an, nicht beurteilen zu können, ob sich der Schutz in katholischen Kontexten insgesamt verbessert hat. Einige Befragten erläutern diese Einschätzung in den Freitextantworten so, dass sie nicht in alle Bereiche kirchlicher Arbeit Einblick haben oder die Entwicklungen diesbezüglich für verschiedene Handlungsfelder unterschiedlich bewerten würden.

Immerhin 57 % der Befragten stimmen darüber hinaus zu, dass die katholische Kirche im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Bereichen viel zum Schutz vor sexualisierter Gewalt tut. Der Anteil derjenigen, die dem nicht zustimmen, liegt hier mit insgesamt 26 % erkennbar höher. 14 % der Befragten geben an, hierzu kein Urteil abgeben zu können.

Nur knapp ein Drittel der Befragten sieht innerhalb der katholischen Kirche eine Diskrepanz zwischen dem, was zum Schutz vor sexualisierter Gewalt angekündigt wird und dem, was diesbezüglich eingehalten und umgesetzt wird. Knapp die Hälfte hingegen stimmt dieser Einschätzung nicht zu und nimmt in diesem Bereich keine nennenswerte Diskrepanz wahr.

Ob die erkennbaren Bemühungen dazu führen, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt gut gelingt, dazu ergibt sich in der Befragung ein deutlich gemischteres Bild. Hier stimmt mit 45 % weniger als die Hälfte der Befragten zu. Der Anteil derjenigen, die angeben, das nicht beurteilen zu können, ist mit 25 % im Vergleich am höchsten. Immerhin 30 % der Befragten stimmen hingegen ausdrücklich nicht zu, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche insgesamt bereits gut gelingt. Diese Befunde können so zusammengefasst werden, dass die organisationalen Bemühungen um den Schutz vor sexualisierter Gewalt durchaus anerkannt und wahrgenommen werden, zugleich aber noch Einiges zu tun ist, damit dieser Schutz flächendeckend auch wirklich gelingt.

Dafür spricht auch, dass die Befragten die Gewichtung des Themas Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt im Vergleich zu anderen Themen, die in Kirche bearbeitet und diskutiert werden (sollten), überwiegend nicht als überzogen bewerten. Die Ergebnisse zeigen, dass die große Mehrheit des *aktiven Kirchenvolks* eine Fortsetzung der Auseinandersetzung mit Fragen der Prävention und des Schutzes vor sexualisierter Gewalt mindestens auf dem aktuellen Niveau und in der gegenwärtigen Intensität für erforderlich hält.

Dabei sieht nur ein vergleichsweise kleiner Teil der Befragten in der katholischen Kirche generell ein höheres Risiko für sexualisierte Gewalt als in anderen gesellschaftlichen Bereichen, wie beispielsweise Schulen oder dem Sport.

Unterschiede in den Einschätzungen zur Prävention sexualisierter Gewalt

Auch die Ergebnisse zur allgemeinen Einschätzung bezüglich der Prävention von sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche können nach Geschlecht, Alter, Rolle und Bistumszugehörigkeit differenziert werden:

- Die Bewertung der Präventionsaktivitäten der katholischen Kirche hat eine deutliche **Geschlechterkomponente**: Männer sehen die Präventionsaktivitäten der katholischen Kirche insgesamt deutlich positiver als Frauen. Frauen sind in ihrer Einschätzung, was Ausmaß, Angemessenheit und das Gelingen von Prävention und Schutz angeht, hingegen deutlich skeptischer oder zurückhaltender;
- Die **Altersgruppe** der unter 30-Jährigen äußert deutlich mehr Skepsis im Blick auf Aktivitäten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und deren Gelingen. Der größte Zustimmungsanteil findet sich in der Altersgruppe der 50- bis unter 60-Jährigen, gefolgt von der Gruppe derjenigen, die zwischen 30 und 40 Jahre alt sind. Lediglich zu der Frage, inwieweit das Thema aus ihrer Sicht in der katholischen Kirche überbewertet wird, zeigt sich eine andere Verteilung. Hier gilt: Je älter die Befragten sind, desto eher stimmen sie dieser Aussage zu;
- **Hauptberuflich in der Kirche tätige Personen** sind in ihrer Einschätzung der Präventionsaktivitäten optimistischer als Ehrenamtliche; und Menschen, die sowohl hauptberuflich als auch ehrenamtlich dort tätig sind, schätzen Präventionsaktivitäten und deren Gelingen mit Abstand am positivsten ein;
- Menschen, die weder hauptberuflich noch ehrenamtlich in Kirche arbeiten hingegen, sehen in der katholischen Kirche nicht nur deutlich häufiger ein höheres Risiko für sexualisierte Gewalt, sondern bewerten Präventionsaktivitäten durchweg skeptischer;
- Menschen, die stark in kirchliche Kontexte involviert sind und sich möglicherweise mit der Kirche als Organisation (oder zumindest Teilbereichen) identifizieren, stehen den Präventionsaktivitäten *ihrer* Kirche demnach insgesamt aufgeschlossener und positiver gegenüber. Möglicherweise zeigen die Diskrepanzen zwischen der Binnensicht und der Außensicht auf Prävention und den Schutz vor sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche aber auch, dass es Kirche bisher nur unzureichend gelingt, Aktivitäten, Verbesserungen und Erfolge im Hinblick auf Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt so sicht- und nachvollziehbar zu machen, dass sie auch für Menschen erkennbar werden, die keine aktive Rolle und Aufgabe in Kirche einnehmen. Diese bei der Weiterentwicklung und den Aktivitäten und Bemühungen in diesem Bereich mitzunehmen und Kommunikationswege sowie eine Sprache zu finden, die dazu beiträgt, könnte insofern eine wichtige Entwicklungsaufgabe darstellen;
- Im Blick auf die **(Erz-)Bistumszugehörigkeit** zeigen sich keine signifikanten Unterschiede.

4.7 Wie beurteilen Betroffene die Bemühungen der katholischen Kirche um einen besseren Schutz vor sexualisierter Gewalt?

Die Teilnehmenden an der Online-Befragung wurden auch gebeten anzugeben, ob sie selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, von konkreten Fällen in ihrem Umfeld wissen (z. B. in ihrer Gemeinde, ihrem Verband, bei ihrem Träger oder in ihrer Einrichtung), oder lediglich von sexueller Gewalt gehört oder gelesen haben.

Weil es denkbar ist, dass mehr als eine der angegebenen Antwortmöglichkeiten zutrifft, waren Mehrfachantworten möglich. Selbstverständlich gab es zudem die Möglichkeit, sich zu dieser Frage nicht zu äußern beziehungsweise die Frage zu überspringen.

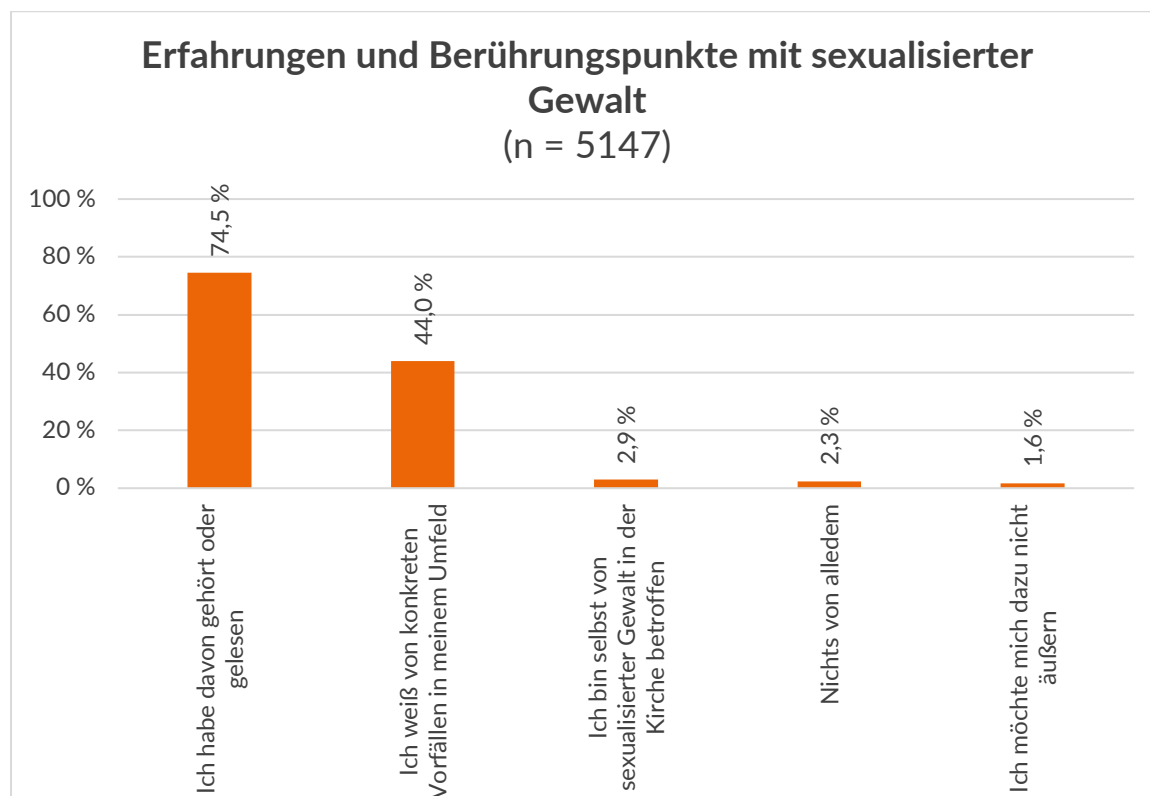


Abbildung 4-10: Erfahrungen und Berührungspunkte mit sexualisierter Gewalt (eigene Darstellung)

Knapp Dreiviertel der Befragten (74,5 %) gibt an, von Taten sexualisierter Gewalt in der Kirche gehört oder darüber gelesen zu haben. **Immerhin fast die Hälfte der Befragten (44 %) weiß von konkreten Vorfällen im eigenen Umfeld und knapp 3 % der Befragten antworten, selbst von sexualisierter Gewalt in Kirche betroffen zu sein;** das sind 150 Personen. Lediglich rund 2 % der Befragten hatten bisher überhaupt keine

Berührungspunkte mit sexualisierter Gewalt und nur 80 Personen (1,6 %) wollten sich zu dieser Frage nicht äußern.

Wissen über konkrete Vorfälle sexualisierter Gewalt ist im *Kirchenvolk* demnach weit verbreitet. Für fast die Hälfte der Befragten stellt sexualisierte Gewalt kein abstraktes Problem dar, sie wissen von konkreten Vorfällen in ihrem Umfeld. Und 150 Menschen antworten in dieser Befragung, selbst von sexualisierter Gewalt in der Kirche betroffen zu sein. Wie bewerten Menschen mit eigener Erfahrung oder Betroffenheit die Veränderungen und Auswirkungen der Präventionsarbeit in der Kirche seit 2010?

4.7.1 Betroffene nehmen weniger Veränderungen durch Prävention sexualisierter Gewalt wahr

Nicht erstaunlich ist, dass sich die Wahrnehmung von Veränderungen je nach eigener Erfahrung mit sexualisierter Gewalt deutlich unterscheidet. Unter den Betroffenen ist der Anteil derjenigen, die keine wesentlichen Veränderungen der Kirche durch Prävention sexualisierter Gewalt sehen, signifikant höher, wenngleich auch aus dieser Gruppe noch 58 % angeben, Veränderungen zu erkennen.

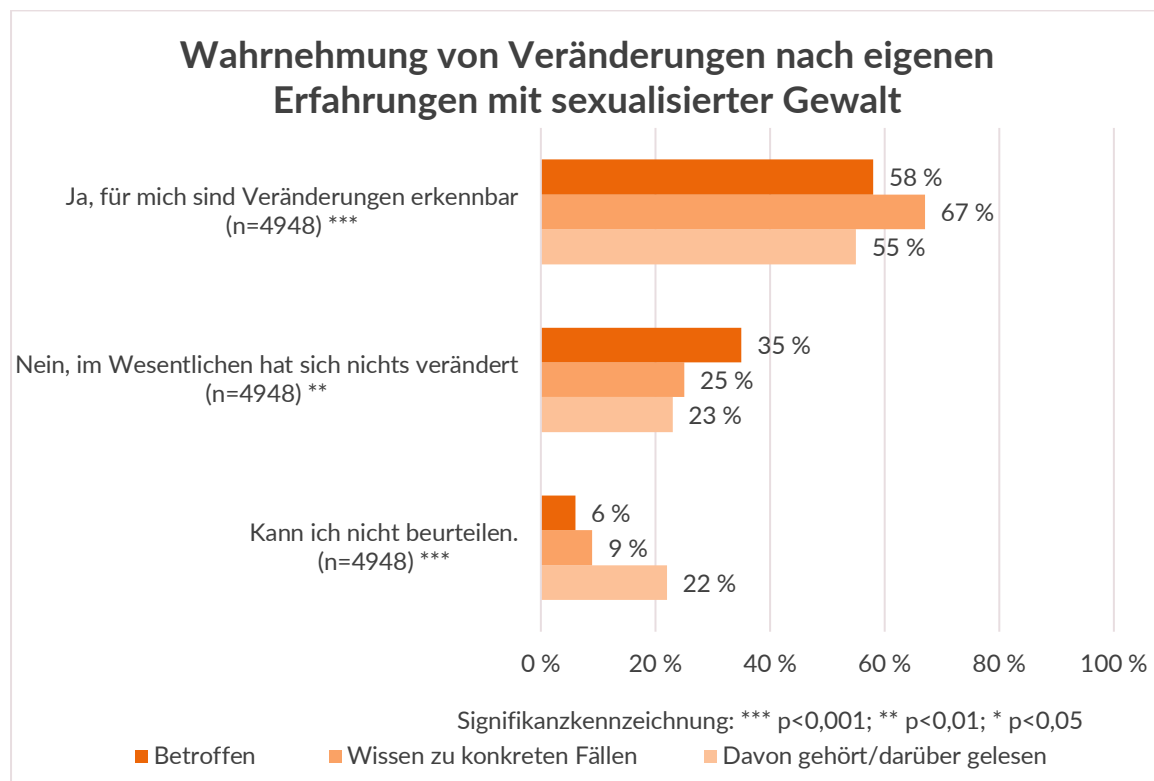


Abbildung 4-11: Wahrnehmung von Veränderung nach eigenen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt (eigene Darstellung)

Diejenigen Betroffenen, die Veränderungen wahrnehmen, unterscheiden sich in der Einschätzung der einzelnen Bereiche möglicher Veränderungen (siehe Kap. 4.1) jedoch nicht signifikant von denjenigen, die von Taten im eigenen Umfeld wissen, ohne selbst betroffen zu sein oder lediglich davon gehört oder darüber gelesen haben.

4.7.2 Aus Sicht der Betroffenen wird das Thema in der katholischen Kirche keinesfalls überbewertet

In der Wahrnehmung negativer Auswirkungen der verstärkten Bemühungen um einen besseren Schutz vor sexualisierter Gewalt unterscheiden sich Betroffene nur unwesentlich von denjenigen, die von Vorfällen im eigenen Umfeld wissen – im Unterschied zu Personen, die lediglich darüber gelesen oder davon gehört haben. Letztere erkennen seltener negative Auswirkungen und geben häufiger an, diese nicht beurteilen zu können.

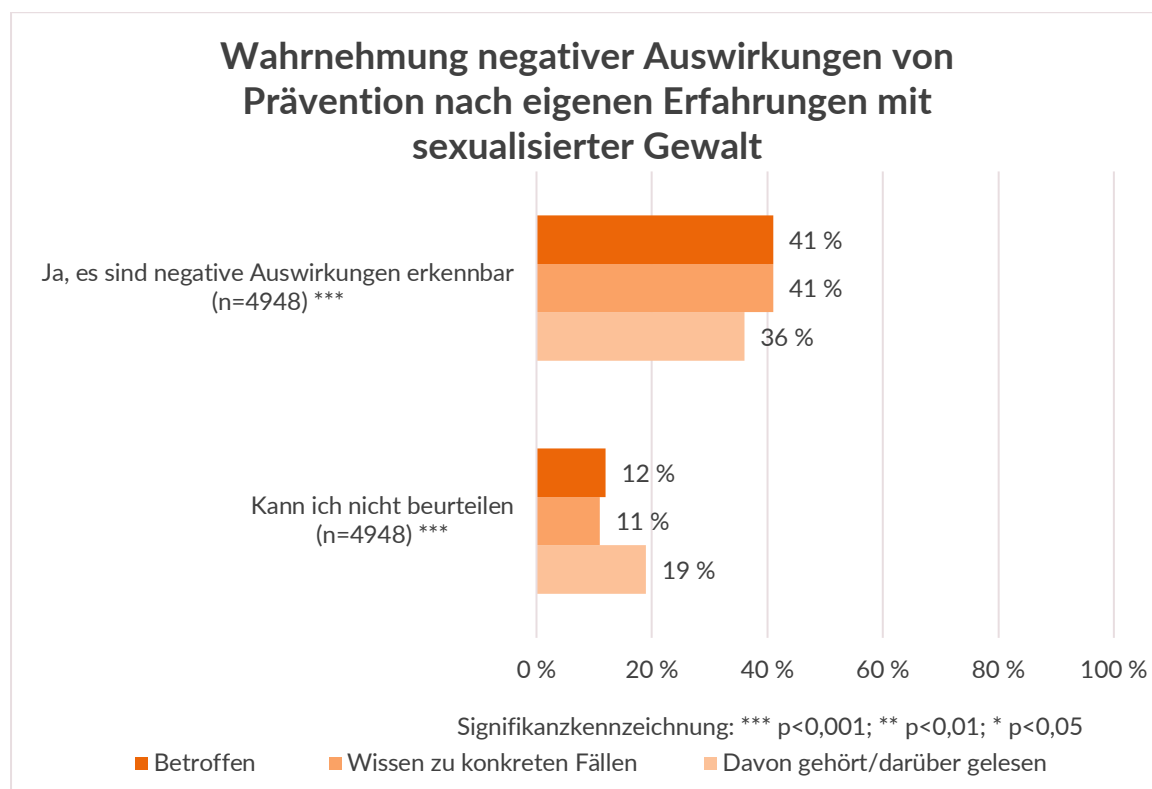


Abbildung 4-12: Wahrnehmung negativer Auswirkungen von Prävention nach eigenen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt (eigene Darstellung)

Befragte, die selbst von sexualisierter Gewalt in Kirche betroffen sind, stimmen deutlich seltener zu, dass über das Thema in Kirche zu viel gesprochen werde. Während der Zustimmungsanteil unter ihnen lediglich bei 17 % liegt, liegt er bei den Befragten mit

konkretem Wissen um Taten sexualisierter Gewalt immerhin bei 24 % und bei denen, die lediglich davon gehört oder gelesen haben, bereits bei 31 %.

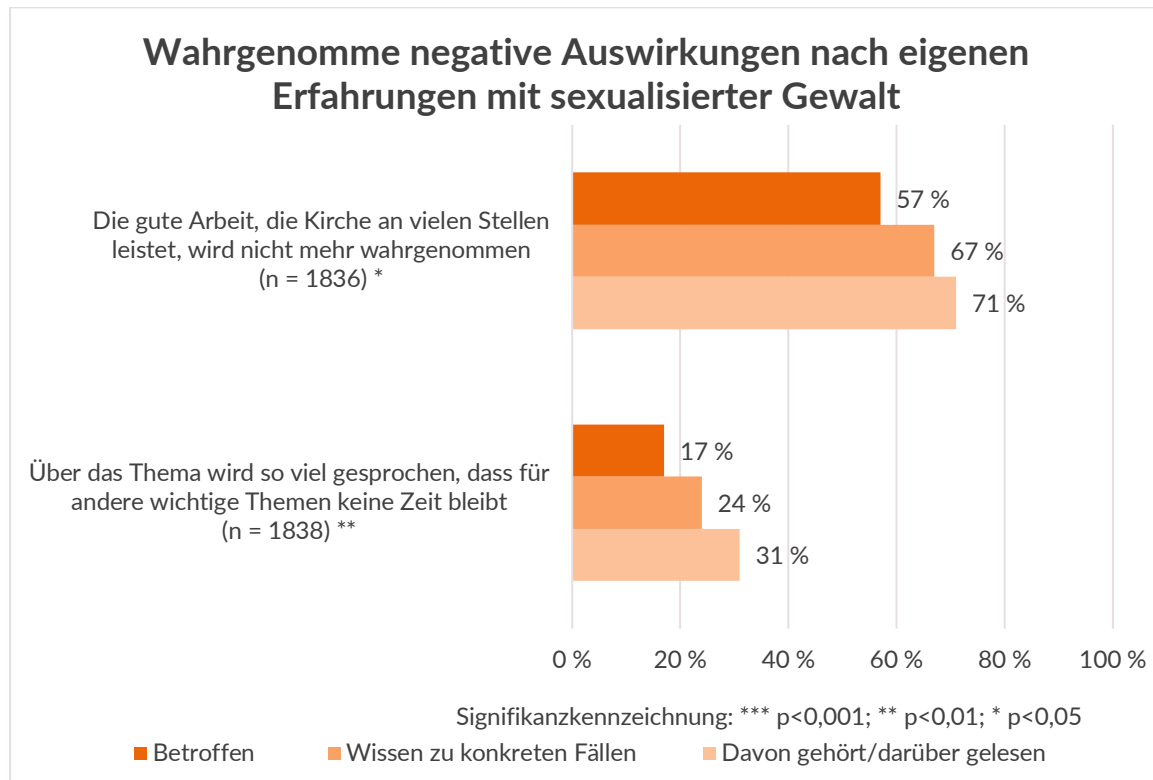


Abbildung 4-13: Wahrgenommene negative Auswirkungen nach eigenen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt (eigene Darstellung)

Eine ähnliche Tendenz zeigt sich mit Blick auf die Zustimmung zu der Aussage, dass durch die verstärkte Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt die gute Arbeit, die Kirche an vielen Stellen leistet, nicht mehr wahrgenommen werde. 57 % der Betroffenen stimmen dieser Aussage zu. Die Zustimmungssanteile bei den anderen beiden Gruppen liegen auch hier mit 67 % beziehungsweise 71 % deutlich höher.

Wenngleich sich erkennbare Unterschiede in der Wahrnehmung negativer Auswirkungen nur im Hinblick auf diese zwei von insgesamt sieben abgefragten Bereichen zeigen, ist doch erkennbar, dass Betroffene die negativen Auswirkungen von Prävention und Schutzbemühungen anders bewerten als Personen, die lediglich von sexualisierter Gewalt gehört haben. Dies zeigt auch, wie wichtig es ist, Betroffene – sofern sie dazu bereit und in der Lage sind – in Diskurse, um die Ausgestaltung und mögliche Effekte von Präventions- und Schutzbemühungen einzubeziehen und ihnen Raum zu geben, ihre Wahrnehmungen und Einschätzungen in einem selbstgewählten Rahmen zu äußern.

4.7.3 Informationsbedarfe unterscheiden sich nach Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt

Auch für die Informationsbedarfe zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Betroffenen, Personen, die von sexualisierter Gewalt in ihrem Umfeld wissen und denjenigen, die lediglich davon gehört oder darüber gelesen haben.

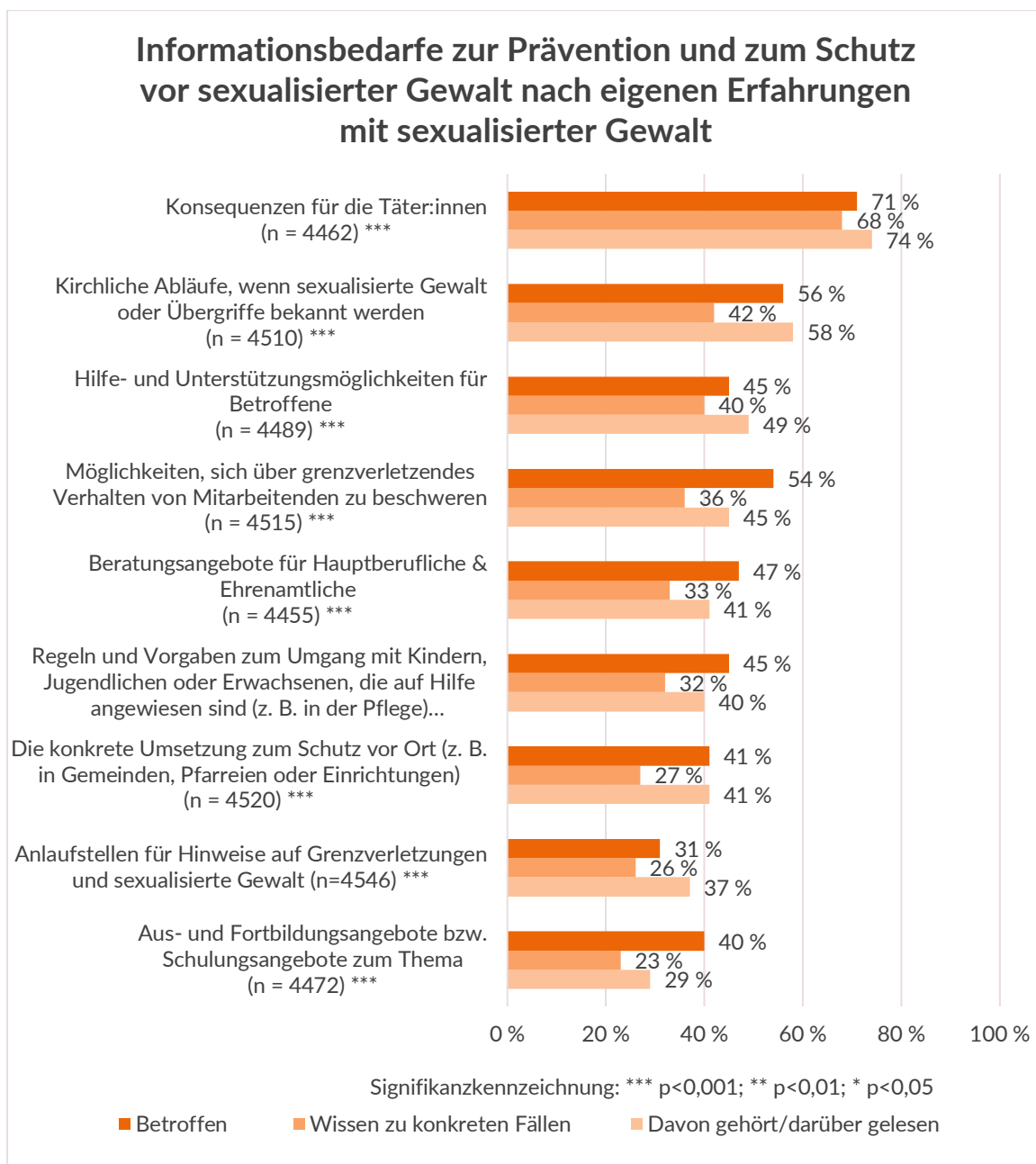


Abbildung 4-14: Informationsbedarfe zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt nach eigenen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt (eigene Darstellung)

Der Anteil der Betroffenen, die sich mehr Informationen über Möglichkeiten wünschen, sich über grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden zu beschweren, ist mit 54 % um neun Prozentpunkte höher als in den anderen Gruppen. Betroffene messen dem Wissen um Beschwerdemöglichkeiten somit eine höhere Bedeutung zu. Noch stärker ausgeprägt ist der Unterschied in den Informationsbedarfen im Hinblick auf Aus- und Fortbildungsangebote. Hier stimmen 40 % der selbst betroffenen Befragten zu, aber nur 29 % derjenigen, die von sexualisierter Gewalt gehört oder darüber gelesen haben.

4.7.4 Betroffene schätzen Verbesserungen durch Prävention skeptischer ein

Personen, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, schätzen die Errungenschaften und Verbesserungen in der Prävention deutlich skeptischer und kritischer ein. Auch wer von konkreten Vorfällen im eigenen Umfeld weiß, beurteilt die Präventionsbemühungen kritischer als diejenigen, die bloß davon gehört oder gelesen haben. Von sexualisierter Gewalt Betroffene urteilen jedoch am kritischsten.

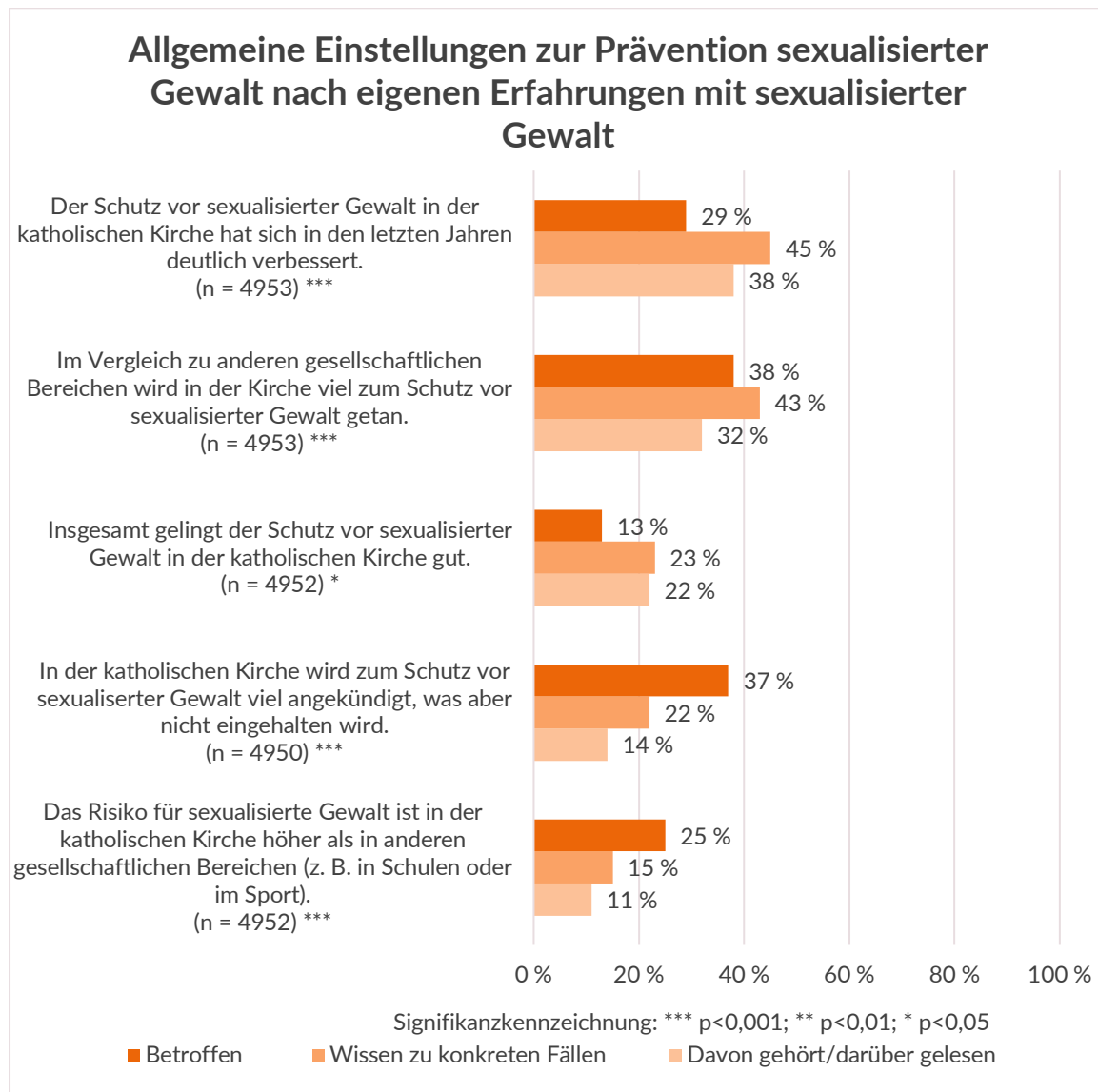


Abbildung 4-15: Allgemeine Einstellungen zur Prävention sexualisierter Gewalt nach eigenen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt (eigene Darstellung)

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass sich die Wahrnehmungen und Sichtweisen der Menschen, die selbst von sexualisierter Gewalt in Kirche betroffen sind, auf das, was die katholische Kirche in diesem Bereich tut, verbessert hat und in den vergangenen Jahren erreichen konnte, maßgeblich von den Einschätzungen derjenigen unterscheidet, die nicht selbst betroffen sind. Umso wichtiger erscheint es, den Betroffenen, die sich hierzu äußern können und wollen, ausreichend Raum und Gelegenheit dazu zu geben, ihr Wissen und ihre Perspektiven der Organisation Kirche zur Verfügung zu stellen. Es ist eine wertvolle Ressource für die Weiterentwicklung und Umsetzung einer Prävention zu begreifen, die wirken kann.

4.8 Fazit: Prävention zeigt deutliche Wirkungen, aber das Thema sexuelle Gewalt in Kirche ist noch lange nicht fertig

Zuerst ist bemerkenswert und keinesfalls selbstverständlich, dass über 5.000 Personen an einer Befragung zur Prävention sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche teilnehmen und – zum Teil ausführlich – Auskunft über ihre Erfahrungen und Einschätzungen geben. In dem kurzen Zeitfenster von Anfang April bis Mitte Mai 2024 konnten Menschen angesprochen werden, die sich für das Thema interessieren und engagieren, aber auch Menschen, die selbst von sexueller Gewalt in Kirche betroffen sind.

Die Ergebnisse sind deutlich: **Das Engagement der Kirche im Bereich der Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt wird als angemessen und notwendig bewertet. Effekte dieses Engagements sind aus Sicht der Befragten erkennbar, aber noch lange nicht ausreichend oder gar abgeschlossen.**

Danach gefragt, inwieweit sich die katholische Kirche durch ihre Bemühungen um den Schutz vor sexualisierter Gewalt verändert habe, sagt nur ein Viertel, dass sich nichts verändert habe – die überwiegende Mehrheit (60 %) der Befragten sehen solche Veränderungen. Nach konkreten Veränderungen gefragt, werden vor allem mehr Regeln und Vorgaben im Umgang genannt, aber auch, dass Betroffene stärker wahr- und ernstgenommen werden. Die Befragten fühlen sich im Umgang mit Nähe, Distanz und Grenzen sicherer und es wird offener über Sexualität gesprochen.

Diesen überwiegend positiven Bewertungen stehen aber auch Einschätzungen gegenüber, die auch negative Auswirkungen der Aufarbeitungs- und Schutzarbeit sehen; immerhin bei 38 % der Befragten.

Insgesamt zeigen die Auswertungen, dass die in der Kirche aktiven Menschen den Einsatz ihrer Kirche für den Schutz und die Prävention von sexueller Gewalt als notwendig und erfolgreich ansehen. Die große Mehrheit ist sich einig darin, dass weder zu viel Aufmerksamkeit noch zu viel Geld dem Thema sexuelle Gewalt gewidmet wurde und wird – ein klares Votum zur Fortsetzung der Anstrengungen und eine wichtige Bestätigung für alle, die sich um das Thema sexuelle Gewalt in der Kirche gekümmert haben.

Die Gruppe derjenigen mit einer überwiegend kritischen oder sehr kritischen Haltung ist zwar die kleinste – nicht einmal jede:r fünfte Befragte – gibt aber wichtige Hinweise für die Frage nach Auswirkungen und Perspektiven. Überproportional vertreten sind hier Befragte, die sich keinem (Erz-)Bistum zugehörig fühlen, sich weder haupt- noch ehrenamtlich in der katholischen Kirche engagieren. Auch die selbst von sexueller

Gewalt Betroffenen sehen die Aktivitäten kritischer. Während das *aktive Kirchenvolk* also eine grundlegend positive Haltung zeigt, weisen diese Ergebnisse daraufhin, dass vor allem mit Betroffenen sowie mit Menschen, die weniger intensiv ins kirchliche Leben eingebunden sind, intensiver Austausch gesucht werden muss.

Zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in kirchlichen Kontexten tut ihre Kirche das Notwendige und dies zeigt erkennbar positive Wirkungen – so die eine zentrale Botschaft des hier befragten *aktiven Kirchenvolks*. Die andere Botschaft ist ebenso deutlich: Dieses Engagement bleibt auch in Zukunft notwendig und muss zum Teil noch deutlich verstärkt werden. Weiter zeigt die zahlreiche Teilnahme an der Online-Befragung einen Bedarf des aktiven *Kirchenvolks*, sich den (Erz-)Bistumsleitungen mitzuteilen. Der Austausch zu sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche in Nordrhein-Westfalen verdient Fortsetzung.

5 Prävention wirkt, aber muss besser werden – Befunde, Hinweise und Empfehlungen

Ob die erheblichen Anstrengungen und Aufwendungen der katholischen Kirche zur Prävention sexualisierter Gewalt in Nordrhein-Westfalen Wirkungen zeigen, dies war in dieser Studie zu untersuchen. Mit vielfältigen Zugängen und Methoden (Kap. 2) sind zu dieser komplexen Frage umfangreiche empirische Befunde (Kap. 3 und 4) erarbeitet worden. Abschließend soll zuerst die Essenz dieser Ergebnisse in drei Thesen gebündelt präsentiert werden, um dann Hinweise und Empfehlungen für die notwendige weitere Arbeit an dieser anspruchsvollen Aufgabe anzubieten.

5.1 Befunde

(1) Die kritischen öffentlichen Diskurse um sexuelle Gewalt und Missbrauch in der katholischen Kirche seit dem Jahr 2010 sind in den nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümern folgenreich angekommen

Der Druck, den vor allem Betroffene sexueller Gewalt in katholischen Kontexten seit dem Jahr 2010 in der Öffentlichkeit und Politik aufgebaut haben, zeigt kraftvolle Wirkung. Diese Erkenntnis zieht sich wie ein roter Faden durch alle Bausteine der Evaluation der Präventionsanstrengungen der katholischen (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen:

- Verbindliche Vorgaben zur Prävention sexualisierter Gewalt sind verabschiedet, Konzepte entwickelt, Strukturen der Verantwortung und Ansprechbarkeit auf Ebene der (Erz-)Bistümer (Präventions- und Interventionsbeauftragte) und vor Ort (Rolle der Präventionsfachkräfte) werden geschaffen, Materialien erarbeitet und Aktivitäten, insbesondere Schulungen der Haupt- und Ehrenamtlichen und Schutzkonzepte, werden umgesetzt, wie die Analyse der Dokumente und die Erhebung zu den Präventionsaktivitäten ergeben haben (Kap. 3.1);
- Das Bewusstsein und die Akzeptanz der eigenen Verantwortung für die Prävention sexualisierter Gewalt ist auf Ebene der (Erz-)Bistümer deutlich spürbar, wie die Interviews mit Generalvikaren, Präventions- und Interventionsbeauftragte gezeigt haben (Kap. 3.2);
- Die Haupt- und Ehrenamtlichen aus den Handlungsfeldern KiTa, Schule, Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Gemeinden berichten in den Fokusgruppen, dass die Pflichten aus der Präventionsordnung vor Ort mit Leben

gefüllt, die Konzepte umgesetzt und die Aufgaben sowie Maßnahmen – bei allen ebenfalls berichteten Schwierigkeiten und Friktionen – aktiv ausgeführt werden (Kap. 3.3);

- Die Kinder, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bestätigen Grundkenntnisse von den offiziellen Strukturen, auch wenn sie sich nicht ausreichend einbezogen und beteiligt sehen (Kap. 3.4);
- Aus den erhobenen Zahlen zu den Interventionen im Verlauf der Jahre wird erkennbar, dass sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche ein anhaltend großes Thema und Problem bleiben. Die Entwicklung bei den meldenden Personen hin zu Vertrauenspersonen vor Ort, die niedrigere Schwere der Taten und die früher gemeldeten Verdachtsmomente deuten jedoch an, dass die Präventionsaktivitäten zu Veränderungen zumindest beigetragen haben (Kap. 3.5);
- Das online befragte engagierte *Kirchenvolk* zeigt, dass zwei Drittel in den letzten Jahren eine Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche wahrgenommen und gleichzeitig anerkannt haben, dass die katholische Kirche Nordrhein-Westfalen viel zum Schutz vor sexualisierter Gewalt tue, und dass nur rund 10 % nicht klar hinter den Präventionsaktivitäten sowie dem damit verbundenen Ressourceneinsatz stehen (Kap. 4).

Es kann dahinstehen, ob die Anstrengungen in der unmittelbaren Folge des Aufschreis aufgrund der Aufdeckung der Taten ab dem Jahr 2010 ursprünglich ihre Motivation in einer *Flucht in die Prävention* hatten. Mittlerweile wird das Engagement in der Prävention nicht (mehr) in Frage gestellt und quer durch die Strukturen von einer großen Mehrheit mit Überzeugung mitgetragen. Dieser die bisherigen Präventionsanstrengungen bestätigende Befund bedeutet nicht, dass die Forschung nicht auch auf erhebliche Kritik an den Vorgaben, Strukturen und der Umsetzung gestoßen ist und an einigen Stellen deutliche Verbesserungsnotwendigkeiten aufzeigen kann (hierzu im Folgenden Kap. 5.2 und 5.3).

(2) Rund 15 Jahre später ist die Gestaltung und Umsetzung von Präventionsarbeit nicht nur, aber auch in der katholischen Kirche Nordrhein-Westfalen in den *Mühen der Ebene* angekommen

Bislang existiert kaum gesammeltes Erfahrungswissen oder ist aufbereitetes wissenschaftliches Wissen darüber zugänglich, wie Prävention sexualisierter Gewalt (positiv) wirken kann. Das vorliegende Projekt wurde beauftragt, entsprechende Erkenntnisse zu generieren. Ein weiterer Anfang ist gemacht. Die fortbestehenden Forschungslücken zu schließen, bleibt ein Desiderat. Denn bei sexualisierter Gewalt im kirchlichen

Kontext handelt es sich nicht um abgeschlossene oder gar überwundene Taten, wie die Befragungen der Haupt- und Ehrenamtlichen (Kap. 3.3), der Kinder, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Kap. 3.4) und die Interventionsdaten (Kap. 3.5) klar gezeigt haben.

Sexualisierte Gewalt findet weiterhin in allen nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümern und in allen Handlungsfeldern statt. Sie ist ein andauerndes Geschehen, das in den *Mühen der Ebene* ein fortwährendes Streben nach Verbesserungen bei der Prävention erforderlich macht. Denn eine „gewaltpräventive Organisationskultur“ (Caspari 2022) ist nicht gegeben oder einmal entwickelt, sondern muss immer wieder mühevoll gefordert und gestaltet werden. Dazu hat sich auch das *engagierte Kirchenvolk* klar positioniert, die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche als wichtiges Anliegen markiert, die weitergehen muss. Für den Weg zu Verbesserungen geben die Ergebnisse der Studie Hinweise:

(3) Aktive Teilnahme und einflussreiche Mitwirkung von jungen Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen sind ein unverzichtbares Element der Trias von Beteiligung, Beschwerde und Schutz, aber in Bewusstsein und Praxis der kirchlicher Handlungsfelder und Verantwortungsträger deutlich weniger präsent

Bei der Befragung des *engagierten Kirchenvolks* nehmen im Bereich Partizipation und Reflexion von traditionellen Machtverhältnissen und Hierarchien nur knapp 40 % Veränderungen wahr. In anderen Bereichen sind sie weit weniger zurückhaltend und liegt der Zustimmunganteil jeweils bei rund 80 %. Der Befund ist in hierarchisch geprägten Organisationen (mit „heiligen Männern“ Großbölting 2022) einerseits verständlich, andererseits aber um so bedeutungsvoller. Es sticht daher markant heraus, dass sich sowohl in den Konzepten als auch in den Fokusgruppen mit Haupt- und Ehrenamtlichen eine auffällige Leerstelle im Bereich der Partizipation der Adressat:innen ergibt oder sich die Erwähnung auf inhaltlich nicht hinterlegte Normative beschränkt (Kap. 3.1; Kap. 3.3).

Diesem Befund steht korrelierend die Wahrnehmung der Kinder, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gegenüber, dass keine Räume oder kein Interesse an einer verlässlich verankerten Mitgestaltung bei der Prävention bestehen. Sie erleben die aktive Einbeziehung als allenfalls schwach ausgeprägt und personenabhängig und machen kenntlich, dass nur wer beteiligt ist und sich beschweren kann, sich auch geschützt fühlt (Kap. 3.4). Nur in Ausnahmefällen berichten sie davon, in die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten einbezogen zu sein. Eine

Beteiligungskultur wird nicht erlebt (Kap. 3.4) und auch von den Haupt- und Ehrenamtlichen nicht als relevanter Faktor für die Prävention erkannt (Kap. 3.3).

Auch die Kommunikation mit und Beteiligung von Betroffenen fängt erst seit Kurzem an, sich durchzusetzen, beginnend auf der Ebene der bzw. einiger (Erz-)Bistümer (Kap. 3.2). Bei der (Weiter-)Entwicklung von Prävention und Intervention finden sie im Sinne einer lernenden Organisation noch nicht regelmäßig und selbstverständlich Gehör oder werden einbezogen. Der katholischen Kirche in Nordrhein-Westfalen stellen sich auf dem Weg zur Ermächtigung und beim Umgang mit den Machtungleichgewichten erhebliche Entwicklungsaufgaben.

5.2 Hinweise

(1) Diskursräume zu spannungsgeladenen Themen in der katholischen Kirche eröffnen

Bisher ist in den nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümern auf und zwischen den verschiedenen Ebenen ein **Diskurs darüber, wann Prävention erfolgreich ist und was die Qualität von Prävention ausmacht**, nicht bzw. zumindest nicht systematisch geführt. Bislang liegt der Fokus vor allem darauf, Konzepte flächendeckend und vollständig umzusetzen. Die Weitung der Perspektive ist überfällig. Dies wird auch dazu beitragen, eine **Kultur der Grenzachtung** weiter zu stärken (Caspari 2021).

Das **Verhältnis der Praxis vor Ort zur Leitung des (Erz-)Bistums** ist teilweise von Distanz geprägt (Kap. 3.3). Die Kluft zwischen Lebensrealität von Menschen und kirchlicher Lehre sowie zwischen Wort und Tat (Kap. 1) erfordert, Räume zu schaffen und zu erhalten, in denen diese bearbeitet werden.

Die Rückmeldungen der Haupt- und Ehrenamtlichen sowie der Kinder, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zeigen, die enge **Verwobenheit von Sexualität, Macht und Gewalt sowie der Umgang mit Vielfalt** in Fragen von Geschlecht, sexueller Orientierung und ethnischen Zuschreibungen bedürfen diskursiver Auseinandersetzung auf und zwischen allen Ebenen (Kap. 3.3; Kap. 3.4).

(2) Strukturen hinterfragen und weiterentwickeln

Sich explizit und exklusiv der Prävention sexualisierter Gewalt zu widmen, hat sich als richtig und wichtig erwiesen. Die **scharfe Abgrenzung zu anderen Formen der Gewalt** oder Verletzung von Rechten und zu sexualisierter Gewalt, die im katholischen Kontext bekannt wird, aber nicht dort stattgefunden hat, schafft in der Praxis vor Ort Schwierigkeiten bei der Prävention (Kap. 3.3; Kap. 3.4). Adressat:innen haben teilweise den Eindruck, sich nur mit bestimmten Verletzungen an die geschaffenen Anlaufstellen

wenden zu dürfen bzw. mit bestimmten Wahrnehmungen und Verletzungen allein gelassen oder nicht ernst genommen zu werden („nicht zuständig“, „nicht schlimm genug“; Kap. 3.4). Hier gilt es, ohne Verwässerung der Errungenschaften eine Öffnung zu gestalten, die für eine effektive Prävention sexualisierter Gewalt unerlässlich ist.

Die **Trennung von Prävention und Intervention** werden auf **Ebene der (Erz-)Bistümer** aus guten Gründen organisatorisch und personell gestaltet. Insbesondere die Unmittelbarkeit der Aufmerksamkeit, die eine Meldung eines Verdachts und festgestellter Taten sexualisierter Gewalt auf (Erz-)Bistumsebene auslösen, erfordern eine personelle Trennung von den Präventionsaufgaben, um diesen eine ungeteilte, kontinuierliche Aufmerksamkeit zu sichern (Kap. 3.2). **Vor Ort** ist die Trennung aus Sicht der Haupt- und Ehrenamtlichen und der Adressat:innen hingegen nicht nachvollziehbar. Denn häufig sind diejenigen, die Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene als Präventionsfachkräfte oder als in der Prävention geschulte Haupt- und Ehrenamtliche kennenlernen und erleben auch diejenigen, zu denen sie Vertrauen entwickeln und denen sie sich anvertrauen (Kap. 3.3.; Kap. 3.4; Kap. 3.5). Es liegt daher nahe, die Zusammenarbeit auf (Erz-)Bistumsebene stärker systematisch zu strukturieren und, etwa organisatorisch unter einer gemeinsamen Leitung, zusammenzudenken und vor Ort in den Gemeinden und Einrichtungen als Einheit zu verstehen sowie konzeptionell entsprechend zu hinterlegen.

(3) Umsetzung und Qualitätsentwicklung nachhalten

Angesichts der **Datenlage zu Präventionsaktivitäten** lässt sich nur schwer beurteilen, wie viele der Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden und ob das Angebot dem Bedarf entspricht (Kap. 3.1; Kap. 3.3). Eine systematische Erfassung steht aus.

Bei der Bewertung im *engagierten Kirchenvolk*, ob der Schutz vor sexualisierter Gewalt auch gelingt, stimmen nur die Hälfte zu, fast ein Drittel stimmt nicht zu und ein Viertel kann es nicht beurteilen. Die Hälfte stimmt der Aussage nicht zu, in der Kirche würde zum Schutz vor sexueller Gewalt viel angekündigt, aber wenig umgesetzt, doch gut ein Drittel sieht es so (Kap. 4). Die **systematische und fortlaufende Erfassung der Daten zum Interventionsgeschehen** wurde in den nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümern im Laufe des Projekts geschaffen (Kap. 3.5). Diskussionen dazu zu etablieren, wie die Entwicklungen zu werten sind und was sich aus ihnen für Handlungsanforderungen ergeben, kann ein wichtiger Baustein der Qualitätsentwicklung werden.

Das formelle Erfordernis, ein **institutionelles Schutzkonzept** vorzuhalten, wird erfüllt. Dies sagt aber noch nichts über dessen Qualität und darüber aus, wie es gelebt wird. Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung verdienen Stärkung (Kap. 3.2).

Zeitnahe **Schulungen** für alle Haupt- und Ehrenamtlichen werden nicht überall gewährleistet. Aufmerksamkeit verdient auch die Frage, wie diejenigen, die sich den Schulungen verweigern oder diese verschleppen, für die Prävention gewonnen werden können (Kap. 3.2; Kap. 3.3).

Die **Sensibilität für schwache Signale** ist in den Konzepten festgeschrieben, aber nicht überall gegeben (Kap. 3.3; Kap. 3.4). Auch fehlen vielfach die Ideen, welche Konsequenzen es hat, wenn sich jemand nicht an das Konzept hält (Kap. 3.2; Kap. 3.3). Die Erarbeitung von Antworten auf diese und weitere Fragen der Qualitätsentwicklung stehen aus.

Aufarbeitung hat das Ziel, die Verletzung der Betroffenen anzuerkennen und Beiträge zur Gerechtigkeit zu leisten und Konsequenzen zu ziehen (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2020). Sie gewinnt an Stellenwert in der katholischen Kirche Deutschland (Kap. 3.2). Daneben ein **System zur Qualitätsentwicklung im Sinne eines Lernens aus problematischen Verläufen** zu etablieren, um aus aktuell gescheiterter Prävention sexualisierter Gewalt oder auch falschen Verdächtigungen zu lernen, steht aus und an.

(4) Notwendige Voraussetzungen für die Wirksamkeit von Prävention schaffen

Prävention kann wirken, wenn die notwendigen Voraussetzungen geschaffen und gepflegt werden. Ob sich die gewollten Wirkungen eines wirksamen Schutzes vor sexualisierter Gewalt dauerhaft entfalten, kann aber nur geprüft werden, wenn

- zu der bedarfsgerechten Gestaltung der Aktivitäten Daten erhoben und ausgewertet werden,
- die Daten zu Interventionen systematisch erfasst und deren Bedeutung für die Weiterentwicklung der Prävention offen und beteiligungsorientiert diskutiert werden,
- Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Betroffene sexualisierter Gewalt und Haupt- und Ehrenamtliche auf den verschiedenen Ebenen der Verantwortung in den nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümern einbezogen werden und
- eine beteiligungsorientierte Qualitätsentwicklung hin zu einer Beteiligungskultur beim Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie Rechtsverletzungen insgesamt gestaltet wird.

Zugänge und Beteiligungen sowie Instrumente und Methoden hierfür sind umfangreich entwickelt und erprobt. Hieran kann und muss angeschlossen werden, damit auch weiterhin geprüft werden kann, ob Prävention wirkt.

5.3 Empfehlungen

(1) Anstrengungen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt müssen weitergeführt und vertieft werden

Präventionsarbeit ist zu einem bedeutsamen und anerkannten Arbeitsfeld in den katholischen (Erz-)Bistümern in NRW geworden (Kap. 3.1). Dies hat viele Anstrengungen gekostet und zeigt deutlich sichtbare Erfolge – so die Befunde dieses Forschungsprojekts. Die Präventionsaktivitäten der katholischen Kirche in Nordrhein-Westfalen werden von Haupt- und Ehrenamtlichen mit breiter Überzeugung unterstützt und mitgetragen (Kap. 3.3). Taten sexualisierter Gewalt und vermutete Übergriffe werden häufiger, vor allem Vertrauenspersonen vor Ort und bei einer deutlich niedrigeren Schwelle der Gewalt mitgeteilt (Kap. 3.5). Der Ressourceneinsatz wird vom *aktiven Kirchenvolk* akzeptiert und begrüßt (Kap. 4). Dieser Rückenwind sollte genutzt werden, um die vielen Anregungen zur Weiterführung und Vertiefung der Prävention (siehe Kap. 5) auch weiterhin überzeugt aufzugreifen. Denn Prävention sexualisierter Gewalt ist in einer so vielgestaltigen Organisation mit so deutlichen Herausforderungen nicht irgendwann erledigt, sondern eine Daueraufgabe. Die Themen und Aufgaben für die weitere Entwicklung und Qualifizierung der Präventionsarbeit sind in der hier vorgestellten Forschung deutlich geworden und werden im Folgenden nochmals auf den Punkt gebracht.

(2) Betroffenheit und Betroffene ernst nehmen und ihnen Raum geben

Mit Betroffenen aktiv das Gespräch zu suchen, ihnen respektvoll zuzuhören und von ihnen etwas über Gelegenheiten, Ort und Strategien sexueller Übergriffe in der Kirche lernen zu wollen, diese Haltung ist bei den Verantwortlichen und Mitarbeitenden erkennbar, muss aber noch deutlich qualifiziert und verankert werden (Kap. 3.2; Kap. 3.3). Es ist notwendig, dass in allen (Erz-)Bistümern alle Akteur:innen – sowohl in der Leitung der (Erz-)Bistümer als auch in den Gemeinden und Einrichtungen vor Ort, sowohl in der Intervention und Aufarbeitung als auch in der Prävention – eine solche klare Haltung entwickeln und kritisch reflektieren. Jede und jeder Betroffene hat ein Recht auf Gehör und auf Aufarbeitung und muss hierbei den Weg wählen können, der für sie oder ihn passt und gangbar erscheint. Ambivalenzen, Zweifel und Skepsis sind dabei „normal“ und unbedingt zu akzeptieren. Betroffene auch bei der Konzeption und Umsetzung von Prävention sexualisierter Gewalt einzubeziehen, wird für die katholische Kirche Nordrhein-Westfalen ein weiterer Schritt sein und sollte zur Grundhaltung werden. Weil die

Risiken und Gefährdungslagen sich im Laufe der Zeit geändert haben, ist hierbei insbesondere die Beteiligung junger Betroffener wichtig. Insbesondere die Befunde der Forschungswerkstätten mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geben hier deutliche Hinweise (Kap. 3.4).

(3) Partizipation strukturell und kulturell stärken

Beteiligung von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist als zentraler Faktor für die Wirksamkeit von Prävention in Forschung und Konzeptentwicklung anerkannt. Die Mitgestaltung der eigenen Lebenswelt in den Kontexten der katholischen Kirche umfasst die aktive Beteiligung an der Entwicklung und Fortschreibung von Schutzkonzepten sowie das empathische Zuhören, Ernstnehmen und aufrichtige Interesse an der Verletztheit, den Nöten und Sorgen. Die Entwicklung einer Beteiligungskultur steht, das hat die Studie deutlich gezeigt, noch sehr am Anfang. Es gilt daher, Orte und Gelegenheiten für aktive und wirksame Beteiligung in der komplexen Organisation Kirche und ihren Einrichtungen zu entwickeln und zu erproben. Partizipation ist durch Strukturen abzusichern und Konzepte sind zu erarbeiten, mithilfe derer einander zuhörende Beteiligung und Mitgestaltung in kirchlichen Kontexten kulturell verankert werden kann. Diese Anstrengungen verdienen gerade von den verantwortlichen Leitungen ganz besondere Aufmerksamkeit, weil dies in einer streng hierarchisch verfassten Organisation wie der katholischen Kirche gesteigerte Herausforderungen birgt. Hierzu haben sowohl das Schweigen der Fachkräfte und Ehrenamtliche zum Thema Beteiligung (Kap. 3.3) als auch die Erzählungen der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen deutliche Hinweise gegeben (Kap 3.4).

(4) Prävention und Intervention zusammen denken und organisieren

Prävention und Intervention hängen vielfältig und eng miteinander zusammen. Der Umgang der katholischen Kirche Nordrhein-Westfalen mit dem Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene ist daher ein Gesamtkomplex sowie nur als solcher zu verstehen und zu entwickeln. Wird dieser Zusammenhang nicht anerkannt sowie in der Praxis gelebt und werden unvermeidbare Friktionen nicht im Miteinander konkret und zeitnah bearbeitet, hat dies negative Auswirkungen für die Arbeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Dies ist in den Interviews mit verantwortlichen Leitungen und Beauftragten deutlich benannt (Kap. 3.2) und von den Fachkräften sowie Ehrenamtlichen bestätigt worden (Kap. 3.3). Für dieses Feld einerseits klare und nachvollziehbare Zuständigkeiten zu schaffen sowie Verantwortungen zuzuweisen und andererseits die inhaltlichen und personalen Zusammenhänge zu wahren, ist die Herausforderung. Hierzu sollten, auch wenn dies noch nicht

geschehen ist, künftig jedenfalls die beiden Bereiche Prävention und Intervention unter einer Leitung und in einer Arbeitseinheit zusammengeführt werden. Auch gilt es Orte und Gelegenheiten zu schaffen, Erfahrungen und Erkenntnisse ebenso wie Kontroversen und Zweifel in der Konfrontation mit sexueller Gewalt und Übergriffen in kirchlichen Kontexten regelmäßig zu reflektieren und für eine gemeinsame Weiterentwicklung der Bereiche Prävention und Intervention zu nutzen. Die Befunde und Themen dieses Forschungsberichtes können dazu ein Anfang sein.

(5) Interesse an Erfahrungen und Ergebnissen von Präventionsarbeit aufrechterhalten, da sie für Qualitätsentwicklung unverzichtbar sind

Prävention hat die Intention, positive Veränderung und Weiterentwicklung zu bewirken. Um beurteilen zu können, ob und wie dies gelingt, ist eine systematische Erfassung der Vorfälle, Verdachtsfälle und der Interventionen unverzichtbar. Sowohl fallbezogen als auch strukturell können hieraus wesentliche Erkenntnisse für die Gestaltung und Umsetzung von Prävention gewonnen werden. Aufbauend auf den für dieses Vorhaben gesammelten Daten zu Prävention und Intervention können nicht nur Themen und Fragestellungen herausgearbeitet, sondern auch eine konzeptionelle Profilierung und strukturelle Verankerung eines Qualitätsdiskurses in den (Erz-)Bistümern weitergeführt werden. Dies gilt sowohl im *Kleinen*, den Gemeinden, Schulen und Einrichtungen, wie im *Großen*, den diözesanen Verbänden und (Erz-)Bistumsgremien.

(6) Öffentliche Diskurse um Probleme und Erfolge der Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Raum der Kirche aktiv führen

Das hier befragte *Kirchenvolk* hat mit einer hohen Beteiligung an der Befragung und mit seinen differenzierten und klaren Meinungen gezeigt, dass sie die Probleme und Erfolge der Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Raum der Kirche interessieren und bewegen. Eine große Mehrheit der Personen, die sich der katholischen Kirche aktiv zugehörig fühlen, beschäftigt das Thema. Ebenso deutlich sind hier aber auch die Erwartungen erkennbar, dass ihre Kirche sich aktiv den anstehenden Auseinandersetzungen um Prävention, Intervention und Aufarbeitung stellt (Kap. 4). Denn auf der anderen Seite kann eine kritische und zum Teil auch negative Resonanz auf Vorkommnisse sexueller Gewalt in Kirche in Medien und Öffentlichkeit nicht ausgeblendet werden. Anhaltender Generalverdacht und ein Nicht-Anerkennen der auch in diesem Forschungsprojekt deutlich gewordenen großen Anstrengungen sind hierfür nur einige Stichworte. Auf dieses Dilemma gibt es keine einfachen Antworten bis auf ‚steter Tropfen höhlt den Stein‘. Den öffentlichen Diskurs um sexuelle Gewalt in der Kirche, ihre Prävention, notwendige Interventionen und offene

Aufarbeitung proaktiv, transparent und ehrlich zu führen, ist den (Erz-)Bistümern Nordrhein-Westfalen daher unbedingt zu empfehlen. Auch hierfür können die Befunde dieses Forschungsvorhabens gut genutzt werden.

(7) Differenzen und Kontroversen zwischen weltlichen und kirchlichen Vorstellungen, insbesondere zu Sexualität und Geschlechterrollen ernstnehmen und bearbeiten

Moralischen Grundlagen und strukturelle Verfasstheit der katholischen Kirche beeinflussen die Aufgabe der Prävention sexualisierter Gewalt prägend. Hierfür nur zwei Beispiele: Zum einen klafft immer noch die katholische Sexualmoral mit den weltlichen Moralvorstellungen und der gelebten Wirklichkeit auch der allermeisten Christinnen und Christen auseinander (Kap. 3.4). Die deutlichen Kontroversen um die Vorlagen des Synodalen Weges sind nur ein Indiz dafür, dass grundlegende Annäherungen in absehbarer Zeit kaum zu erwarten sind. Zum anderen unterscheiden sich die Vorstellungen über die Gleichheit der Geschlechter und die Ausgestaltung von Geschlechterrollen zwischen katholischer Kirche und weltlichen Wertvorstellungen immer noch deutlich (Kap. 3.3). Beide Differenzen sind bedeutsam für eine wirksame Prävention sexualisierter Gewalt, da sexuelle Gewalt sowohl gelebte Sexualität von Menschen unmittelbar betrifft als auch dezidiert geschlechtsbezogene Gewalt ist. Diese Diskrepanzen können nicht aufgelöst werden. Für den Diskurs um die Wirksamkeit von Prävention aber müssen sie ernst genommen und bearbeitet werden. Dies ist für die katholische Kirche eine nicht zu vermeidende Zukunftsaufgabe, will sie dauerhaft Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene effektiv vor sexualisierter Gewalt in kirchlichen Kontexten schützen.

Literatur

Ackermann, Timo (2020): Nutzer*innen als Co-Forschende?! Prozess, Herausforderungen und Strategien partizipativer Forschungsansätze, in: van Rießen, Anne/Jepkens, Katja (Hrsg.): *Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. Theoretische Perspektiven und empirische Erkenntnisse subjektorientierter Forschungsperspektiven*. Wiesbaden: Springer VS, S. 89–103.

Ackermann, Timo/Robin, Pierrine (2019): Die Perspektive von Kindern und Eltern in der Kinder- und Jugendhilfe. Zwischen Entmutigung und Wieder-Erstarken. Bericht über die Ergebnisse der Beteiligungswerkstatt für die Hamburger Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“, in: https://www.pedocs.de/volltexte/2019/17452/pdf/Ackermann_Robin_2018_Zwischen_Entmutigung_und_Wieder-Erstarken.pdf [14.07.2024].

Arnstein, Sherry R. (1969): A Ladder of Citizen Participation, in: *Journal of the American Planning Association*, Nr. 4, S. 216–224.

Bange, Dirk (2002): Definitionen und Begriffe, in: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch*. Göttingen: Hogrefe.

Bange, Dirk (2018): Risiko- und Schutzfaktoren in Einrichtungen, in: Fegert, Jörg M./Kölch, Michael/König, Elisa/Harsch, Daniela/Witte, Susanne/Hoffmann, Ulrike (Hrsg.): *Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen*. Berlin: Springer, S. 91–105.

Bange, Dirk (2020): Kinder mit Behinderungen und Kinderschutz – Ein vernachlässigtes Thema, in: *Forum Erziehungshilfen*, Nr. 3, S. 178–184.

Beer, Peter/Zollner, Hans (2019): Nullnummer kirchliche Präventionsarbeit? in: *Herder Korrespondenz*, Jg. 73, Nr. 11, S. 41–43.

Behnisch, Michael/Rose, Lotte (2011): Sexueller Missbrauch in Schulen und Kirchen. Eine kritische Diskursanalyse der Mediendebatte zum Missbrauchsskandal im Jahr 2010, in: *Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik*, Jg. 41, Nr. 2, S. 331–352.

Bergmann, Christine (2011): Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann. Berlin: Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Bergold, Jarg/Thomas, Stefan (2012): Partizipative Forschungsmethoden: Ein methodischer Ansatz in Bewegung, in: *Forum Qualitative Sozialforschung*, Jg. 13, Nr. 1, Art. 30.

Bischöfliches Generalvikariat Münster (2016): Kirche und Schule. Zeitschrift der Hauptabteilung Schule und Erziehung, Jg. 43, Nr. 180.

Blum, Eva/Blum, Hans-Joachim (2023): *Der Klassenrat: Ziele - Vorteile - Organisation*. Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr.

Böllert, Karin (2011): Prävention und Intervention, in: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. 4. völlig neu bearb. Aufl. München: Reinhardt, S. 1125–1130.

Böllert, Karin (2014): Sexualisierte Gewalt – Professionelle Herausforderungen, in: Böllert, Karin/Wazlawik, Martin (Hrsg.): *Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 139–150.

Böwer, Michael (2017): »Schutz und Sicherheit im Zeichen der ...!?« Der Blick auf Organisationen in der Debatte um »Institutionelle Schutzkonzepte«, in: *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis*, Jg. 62, Nr. 2, S. 49–55.

Böwer, Michael (2018): Sexualisierte Gewalt in Organisationen, in: A. Retkowski, A. Treibel, & E. Tuider (Hrsg.), Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis*. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 407–414.

Bücken, Milena (i. E.): Sexualität und Macht. Theoretische Annäherungen, empirische Befunde und Reflexionsansätze (nicht nur) für die Praxis der Kinder- und Jugendarbeit. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Bücken, Milena/Froncek, Benjamin (2020): Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt in Institutionen. Von der reinen Gefahrenabwehr zu einer Kultur des grenzachtenden Umgangs und Fragen pädagogischer Professionalität, in: Institut für soziale Arbeit (Hrsg.): *ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit. Kinderschutz? Lebenswelten gestalten, Gefahren abwehren*. Münster: Waxmann, S. 107–123.

Bundesjugendkuratorium (2009): Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit, in: https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/bjk_2009_2_stellungnahme_partizipation.pdf [18.07.2024].

Bundesministerium der Justiz (BMJ)/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)/Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2012): Abschlussbericht Runder Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“, in: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93204/2a2c26eb1dd477abc63a6025bb1b24b9/abschlussbericht-runder-tisch-sexueller-kindesmissbrauch-data.pdf> [18.07.2024].

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2019): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Forschung fördern, Prävention verbessern, pädagogische Praxis stärken, in: https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/3/31125_Sexualisierte_Gewalt_gegen_Kinder_und_Jugendliche.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [18.07.2024].

Caspari, Peter (2021): Gewaltpräventive Einrichtungskulturen: Theorie, Empirie, Praxis. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Christmann, Bernd/Wazlawik, Martin (2019): Organisationsethik als Perspektive für die Entwicklung und Ausgestaltung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen, in: *Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik*, Jg. 49, Nr. 3, S. 234–247.

Derr, Regine/Hartl, Johann/Mosser, Peter/Eppinger, Sabeth/Kindler, Heinz/Muther, Alisa (2017): Kultur des Hinhörens. Sprechen über sexuelle Gewalt, Organisationsklima und Prävention in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Zentrale Ergebnisse. München: Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI).

Deutsche Bischofskonferenz (2010): Rahmenordnung – Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, in: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse/2010-152b-Rahmenordnung-Praevention_sex_Missbrauch.pdf [25.07.2024].

Deutsche Bischofskonferenz (2011): Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde, in: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Dossiers/2011-028a-Leistungen.pdf [02.07.2024].

Deutsche Bischofskonferenz (2019): Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, in: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-207b-Rahmenordnung-Praevention.pdf [08.07.2024].

Deutsche Bischofskonferenz (2020): Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids, in: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-ORDNUNG-Verfahren-zur-Anerkennung-des-Leids_final.pdf [02.07.2024].

Deutsche Bischofskonferenz (2021): Handreichung "Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz", in: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte_Gewalt_und_Praevention/Dokumente/Handreichung-Rahmenordnung-Praevention-2021.pdf [08.07.2024].

Deutsche Bischofskonferenz (2022): Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung), in: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte_Gewalt_und_Praevention/Dokumente/2022-01-24-Ordnung-fuer-den-Umgang-mit-sex-Missbrauch-Minderjaehriger-Interventionsordnung.pdf [08.07.2024].

Deutsche Bischofskonferenz (2023): Zentrale Maßnahmen der katholischen Kirche in Deutschland im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im kirchlichen Bereich seit Januar 2010, in: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte_Gewalt_und_Praevention/Sonstige-Dateien/Massnahmen-gegen-sex-Missbrauch_2010-2023.pdf [27.06.2024].

Deutscher Bundestag (2024): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 14.06.2024, in: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/241312/4cb3d835c074ce27dae550d57ed11186/gesetzentwurf-ubskm-kabinett-data.pdf> [15.07.2024].

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. (2022): Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende an Kindern und Jugendlichen in Organisationen – Eine Arbeitshilfe zur Erstellung von Schutzkonzepten. 3. Aufl., https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Pdf-Dateien/Sexualisierte_Gewalt.pdf [14.08.2024].

Dill, Helga/Täubrich, Malte/Caspari, Peter/Schubert, Tinka/Hackenschmied, Gerhard/Pinar, Elan/Helming, Elisabeth (2023): Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Essen: Fallbezogene und gemeindeorientierte Analyse. München: Institut für Praxisforschung und Projektberatung.

Döring, Nicola/Bortz, Jürgen (2016): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften. 5. vollst. aktual. und erw. Aufl. Wiesbaden: Springer.

Dreßing, Harald/Saliz, Hans Joachim/Dölling, Dieter/Hermann, Dieter/Kruse, Andreas/Schmitt, Eric/Bannenbergh, Britta/Hoell, Andreas/Voß, Elke/Collong, Alexandra/Horten, Barbara/Hinner, Jörg (2018): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Forschungsprojekt (MHG-Studie), in: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse/downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf [02.07.2024].

Eberhardt, Bernd (2016): Implementierung von Kinderschutzkonzepten als Entwicklungsprozess der Organisationskultur, in: Eberhardt, Bernd/Naasner, Annegret/Nitsch, Matthias (Hrsg.): *Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe. Erfahrungen und Ergebnisse der Bundesweiten Fortbildungsoffensive 2010–2014*, in: https://dgfpi.de/wp-content/uploads/2023/08/BuFo_Abschluss_2016_web.pdf [14.08.2024].

Eberhardt, Bernd/Naasner, Annegret/Nitsch, Matthias (2016): Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe. Erfahrungen und Ergebnisse der Bundesweiten Fortbildungsoffensive 2010–2014, in: https://dgfpi.de/wp-content/uploads/2023/08/BuFo_Abschluss_2016_web.pdf [14.08.2024].

Erzbischöfliches Generalvikariat (2020): Ausführungsbestimmungen zur Anwendung der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“, in: *Amtsblatt des Erzbistums Köln* Jg. 160, Nr. 2, S. 36.

Eßer, Florian/Rusack, Tanja (2020): Schutzkonzepte und Sexualkulturen in Institutionen, in: Wazlawik, Martin/Christmann, Bernd/Böhm, Maika/Dekker, Arne (Hrsg.): *Perspektiven auf sexualisierte Gewalt. Einsichten aus Forschung und Praxis*. Wiesbaden: Springer VS, S. 13–28.

Fegert, Jörg M./Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebhardt, Hubert (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Springer Medizin.

Fegert, Jörg M./Meysen, Thomas (2010): Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“. Versuch einer Zwischenbilanz aus der persönlichen Sicht von zwei Teilnehmern, in: *Das Jugendamt*, Jg. 83, H. 12, S. 521–529.

Fegert, Jörg M./Schröer, Wolfgang/Wolff, Mechthild (2017): Persönliche Rechte von Kindern und Jugendlichen. Schutzkonzepte als organisationale Herausforderungen, in: Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang/Fegert, Jörg M. (Hrsg.): *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis*. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 14–24.

Finkelhor, David (2007): Prevention of Sexual Abuse Through Educational Programs Directed Toward Children, in: *Pediatrics*, Jg. 120, Nr. 3, S. 640–45.

Forschungsverbund ForuM (2024): Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland, in:

https://forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/01/Abschlussbericht_Forum.pdf
[12.07.2024].

Franke, Irina/Graf, Marc (2016): Kinderpornografie: Übersicht und aktuelle Entwicklungen, in: *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, Jg. 10, Nr. 2, S. 87–97.

Frings, Bernhard/Großbölting, Thomas/Große Kracht, Klaus/Powroznik, Natalie/Rüschenschmidt, David (2022): Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945. Freiburg im Breisgau: Herder GmbH.

Gercke, Björn/Stirner, Kerstin/Reckmann, Corinna/Nosthoff-Horstmann, Max/Pree, Helmut/Korta, Stefan (2021): Pflichtverletzungen von Diözesanverantwortlichen des Erzbistums Köln im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch Kleriker oder sonstige pastorale Mitarbeitende des Erzbistums Köln im Zeitraum von 1975 bis 2018. Verantwortlichkeiten, Ursachen und Handlungsempfehlungen, in: <https://mam.erzbis-tum-koeln.de/m/2fce82a0f87ee070/original/Gutachten-Pflichtverletzungen-von-Diozesanverantwortlichen-im-Erzbistum-Koeln-im-Umgang-mit-Fallen-sexuellen-Missbrauchs-zwischen-1975-und-2018.pdf> [01.07.2024].

Glammeier, Sandra (2018): Perspektiven der Geschlechtertheorie auf sexualisierte Gewalt, in: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte*. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 102–110.

Von Gottberg, Joachim (2016): Toleranz als Botschaft – wie Medien die Sexualethik verändern, in: Henningsen, Anja/Tuider, Elisabeth/Timmermanns, Stefan (Hrsg.): *Sexualpädagogik konkret*. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 194–210.

Gottwald-Blaser, Simone/Unterstaller, Adelheid (2017): Prävention all inclusive. Gedanken und Anregungen zur Gestaltung institutioneller Schutzkonzepte zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen* und Jungen* mit und ohne Behinderung. München: Amyra e. V. Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch.

Großbölting, Thomas (2013): Der verlorene Himmel. Glauben in Deutschland seit 1945. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Großbölting, Thomas (2022): Die schuldigen Hirten: Geschichte des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche. Freiburg im Breisgau: Herder GmbH.

Gulowski, Rebecca/Oppelt, Martin (2021): Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Expertise im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Hagemann-White, Carol (2016): Grundbegriffe und Fragen der Ethik bei der Forschung über Gewalt im Geschlechterverhältnis, in: Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/Kindler, Heinz (Hrsg.): *Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt*. Wiesbaden: Springer VS, S. 13–31.

Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara (2016): „Kein Sex im Kinderheim?“ Prävention sexueller Gewalt in der stationären Jugendhilfe, in: *Sozialmagazin. Die Zeitschrift für soziale Arbeit*, H. 08, S. 52–59.

Hesse, Sabine (2019): Entwicklungen der Prävention und des Schutzes vor sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche in Deutschland seit 2010, in: Gebrande, Julia/Bowe-Traeger, Claudia (Hrsg.): *Machtmissbrauch in der katholischen Kirche. Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt*. Baden-Baden: Georg Olms Verlag, S. 155–186.

Hilpert, Konrad (2022): Unterwegs zu einer neuen Sexualethik, in: *Münchener Theologische Zeitschrift*, Jg. 73, H. 3, S. 294–306.

Hilpert, Konrad (2023): Eine Vorgeschichte: Reforminitiativen zur kirchlichen Sexualmoral, in: Hilpert, Konrad/Sautermeister, Jochen (Hrsg.): *Kirchliche Sexualmoral vor dem Abgrund? Theologische Perspektiven zum Synodalen Weg*. Freiburg im Breisgau: Herder GmbH, S. 15–40.

Hopf, Julia/Wienand, Claudia (2022): Peergewalt im digitalen Raum – Reflexionen am Beispiel von Sharegewalt und Cyberbullying, in: *BzKJAKTUELL*, Nr. 4, <https://www.bz kj.de/re-source/blob/205252/44a564cb25e3190e0c038580f7e8e8ec/20224-peergewalt-im-digitalen-raum-data.pdf> [12.08.2024].

Jones, Lisa/Bellis, Mark A./Wood, Sara/Hughes, Karen/McCoy, Ellie/Eckley, Lindsay/Bates, Geoff/Mikton, Christopher/Shakespeare, Tom/Officer, Alana (2012): Prevalence and risk of violence against children with disabilities: a systematic review and meta-analysis of observational studies, in: *The Lancet*, Jg. 380, Nr. 9845, S. 899–907.

Jud, Andreas/Kindler, Heinz (2019): Übersicht Forschungsstand sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im deutschsprachigen Raum, in: https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen und Studien/200917 UBSKM Expertise V4.pdf [22.07.2024].

Kampert, Meike (2015): „Unser Schutzkonzept ist in einem Ordner, ich weiß aber nicht, wo der gerade steht“: Hürden bei der Implementation von Schutzkonzepten in stationären Settings, in: *Sozial Extra*, Jg. 39, H. 5, S. 22–24.

Kappeler, Manfred (2011): *Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen*. Berlin: Nicolai.

Kappler, Selina/Hornfeck, Fabienne/Pooch, Marie-Theres/Kindler, Heinz/Tremel, Inken (2019): *Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit. Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018)*. Berlin: Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI).

Kavemann, Barbara/Nagel, Bianca/Doll, Daniel/Helfferich, Cornelia (2019): Erwartungen Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs an gesellschaftliche Aufarbeitung, in: <https://www.bmfsfj.de/re-source/blob/214176/2db97ae3a23c496db0622a677a4c7992/erwartungen-betroffener-data.pdf> [16.07.2024].

Kavemann, Barbara/Rothkegel, Sybille/Nagel, Bianca (2015): Nicht aufklärbare Verdachtsfälle bei sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter*innen in Institutionen. Nicht 100 Prozent Sicherheit, aber 100 Prozent Professionalität, in: https://barbara-kavemann.de/wp-content/uploads/2020/09/2015_Broschuere_nicht_aufklaerbare_Verdachtsfaelle.pdf [12.07.2024].

Keupp, Heiner/Mosser, Peter/Busch, Bettina/Hackenschmied, Gerhard/Straus, Florian (2019): Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive. Wiesbaden: Springer VS.

Kindler, Heinz (2015): Prävention von sexuellem Missbrauch – Möglichkeiten und Grenzen, in: Fegert, Jörg M./Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hrsg.): *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich*. Berlin Heidelberg: Springer Verlag, S. 351–362.

Kindler, Heinz/Derr, Regine (2018): Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Fortschritte, gegenwärtiger Stand und Perspektiven, in: *BZgA - Forum Sexualaufklärung und Familienplanung*, H. 2, S. 3–13.

Kindler, Heinz/Schmidt-Ndasi, Daniela (2011): Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder: Expertise im Rahmen des DJI-Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. München: Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI).

Klein, Alexandra (2017): Körper – Sexualität – Beziehungen im Jugendalter. München: Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI).

Kölch, Michael/Fegert, Jörg M. (2018): Herausforderungen für Führungs- und Leitungskräfte, in: Oppermann, Carolin/Winter, Veronika /Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Institutionen*. Beltz Juventa: Weinheim Basel, S. 167–183.

Konzeptgruppe Internet (2017): Besitz, Verschaffung und Verbreitung von Kinderpornografie, in: https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2017/01_Januar/17/5_Factsheet_Besitz_Verschaffung_Verbreitung_KiPo.pdf [10.07.2024].

Kroetsch, Marlies (2023): Kinderrechte und Partizipation, in: Marks, Erich/Heinzelmann, Claudia/Wollinger, Gina Rosa (Hrsg.): *Kinder im Fokus der Prävention. Ausgewählte Beiträge des 27. Deutschen Präventionstages*, Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 139–160.

Kuckartz, Uwe/Rädiker, Stefan (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. 5. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Landtag Nordrhein-Westfalen (2022): Zwischenbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV vom 16.03.2022. Düsseldorf. Landtags-Drucksache 17/16770.

Leanza, Matthias (2017): Die Zeit der Prävention: Eine Genealogie. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Löw, Martina (2008): Vom Teddybär zum ersten Sex. Reflexionen zum Verhältnis von Bildung und Sexualität, in: Grunert, Cathleen/Wensierski, Hans-Jürgen (Hrsg.): *Jugend und Bildung. Modernisierungsprozesse und Strukturwandel von Erziehung und Bildung am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Opladen: Barbara Budrich, S. 197–212.

Lügde-Kommission (2020): Abschlussbericht der Lügde-Kommission beim Landespräventionsrat Niedersachsen vom 3. Dezember 2020, in: <https://www.luegdekommission-nds.de/html/download.cms?id=11&datei=Abschlussbericht-Luegdekommission.pdf> [10.07.2024].

Maschke, Sabine/Stecker, Ludwig (2021): Machbarkeit der Durchführung von Dunkelfeldstudien im Erhebungskontext Schule zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Berlin: Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Moch, Matthias/Junker-Moch, Manuela (2020): Rolle und Aufgaben einer Kinderschutzfachkraft (gemäß der §§ 8a/8b SGB VIII), in: Institut für soziale Arbeit e. V./Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V./Bildungsakademie BiS (Hrsg.): *Die Kinderschutzfachkraft – eine zentrale Akteurin im Kinderschutz*, 2. akt. und erg. Aufl., https://isa-muenster.de/fileadmin/images/ISA_Muenster/Dokumente/ISA_Kinderschutzfachkr_Web.pdf [14.08.2024].

Oeffling, Yvonne (2017): Nein sagen reicht nicht – Jugendarbeit braucht Schutzkonzepte, in: *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis*, H. 2, S. 61–65.

Oeffling, Yvonne/Walter, Veronika/Wolff, Mechthild (2018): Prävention als organisationales Bildungskonzept, in: Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen: mit Online-Materialien*. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 204–231.

Oppermann, Carolin/Schröer, Wolfgang (2018): MitarbeiterInnen und Schutzkonzepte, in: Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen: mit Online-Materialien*. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 152–166.

Oppermann, Carolin/Schröer, Wolfgang/Winter, Veronika/Wolff, Mechthild (2018): Kultur der Achtsamkeit als wesentlicher Aspekt eines Schutzkonzeptes, in: Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen: mit Online-Materialien*. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 41–55.

Papenkort, Ulrich (2019): Prävention, in: <https://www.socialnet.de/lexikon/Praevention>

Papst Franziskus (2023): Apostolisches Schreiben in Form eines Motu Proprio. Vos estis lux mundi. Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.

Pfeffer, Klaus (2020): Unter Generalverdacht, in: Hilpert, Konrad/Leimgruber, Stephan/Sautermeister, Jochen/Werner, Gunda (Hrsg.): *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. Analysen – Bilanzierungen – Perspektiven*. Freiburg im Breisgau: Herder GmbH, S. 161–172.

Pöter, Jan/Wazlawik, Martin (2018): Bedingungen von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen, in: *Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik*, Jg. 48, H. 2, S. 108–121.

Powrozniak, Natalie (2022): Betroffene und Tatgeschehen, in: Frings, Bernhard/Großbölting, Thomas/Große Kracht, Klaus/Powrozniak, Natalie/Rüschenschmidt, David (Hrsg.): *Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945*. Freiburg im Breisgau: Herder GmbH, S. 281–296.

Rau, Thea/Ohlert, Jeannine/Fegert, Jörg M./Allroggen, Marc (2016): Disclosure von Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen und Internaten nach sexueller Gewalterfahrung, in: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, Jg. 65, H. 9, S. 637–697.

Reh, Sabine/Baader, Meike Sophia/Helsper, Werner/Kappeler, Manfred/Leuzinger-Bohleber, Marianne/Sielert, Uwe/Thole, Werner/Thompson, Christiane (2012): Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen – eine Einleitung. Sondierungen und Verständigungen zu einem bislang vernachlässigten Thema, in: Thole, Werner/Baader, Meike Sophia/Helsper, Werner/Kappeler, Manfred/Leuzinger-Bohleber, Marianne/Reh, Sabine/Sielert, Uwe/Thompson, Christiane (Hrsg.): *Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik*. Opladen: Barbara Budrich, S. 13–23.

Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika (2018): Ambivalenzen im Umgang mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt, in: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis*. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 756–764.

Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (2018): Einleitung: Pädagogische Kontexte und Sexualisierte Gewalt, in: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte*. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 15–30.

Richstein, Karl H./Tschan, Werner (2020): Weiterbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt. Das Modellprojekt des Erzbistums Freiburg im Breisgau. 2. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Rörig, Johannes-Wilhelm (2017). Vorwort, in: Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang/Fegert, Jörg M. (Hrsg.): *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis*. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 7–8.

Ruh, Ulrich (2020): Chronik der Ereignisse: Deutschland – deutschsprachiger Raum – Europa, in: Hilpert, Konrad/Leimgruber, Stephan/Sautermeister, Jochen/Werner, Gunda (Hrsg.): *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. Analysen – Bilanzierungen – Perspektiven*. Freiburg im Breisgau: Herder GmbH, S. 31–35.

Rulofs, Bettina/Wahnschaffe-Waldhoff, Kathrin/Neeten, Marilen/Söllinger, Annika (2022): Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports. Auswertung der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, in: https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Sexueller-Kindesmissbrauch-Kontext-Sport_Studie_Aufarbeitungskommission_bf.pdf [12.07.2024].

Rusack, Tanja (2019): Sexualität und Gewalt in Paarbeziehungen von Jugendlichen. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Rusack, Tanja/Eßer, Florian/Allroggen, Marc/Domann, Sophie/Fegert, Jörg M./Kampert, Meike/Schloz, Carolin/Schröer, Wolfgang/Rau, Thea (2019): Die Organisation von Schutz als alltägliche Praxis. Sexualität und Schutzkonzepte aus der Perspektive von Jugendlichen in stationären Einrichtungen, in: Wazlawik, Martin/Voß, Heinz-Jürgen/Retkowski, Alexandra/Henningsen, Anja/Dekker, Arne (Hrsg.): *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 9–24.

Rusack, Tanja/Schilling, Carina/Lips, Anna/Herz, Andreas/Schröer, Wolfgang (2022): Schutzkonzepte in der Offenen Jugendarbeit: Persönliche Rechte junger Menschen stärken. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Schein, Edgar H. (2003): Organisationskultur. Bergisch Gladbach: Edition Humanistische Psychologie.

Schierer, Elke (2022): Partizipation als präventiver Bestandteil institutionellen Kinderschutzes – strukturelle Weichenstellungen und professionelles Handeln in den stationären erzieherischen Hilfen, in: Schierer, Elke/Rabe, Annette/Groner, Birgit (Hrsg.): *Institutionelle und professionsbezogene Zugänge zum Kinderschutz. Prävention – Kinderschutz – Kinderrechte*. Wiesbaden: Springer VS, S. 3–26.

Schmidt, Gunter/Dekker, Arne (2000): Seriell monogam, seriell allein. Beziehungsbiografien im dritten Lebensjahrzehnt, in: Schmidt, Gunter (Hrsg.): *Kinder der sexuellen Revolution. Kontinuität im Wandel studentischer Sexualität 1966–1996. Eine empirische Untersuchung*. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 111–136.

Schönecker, Lydia (im Erscheinen): Verantwortungsverteilung bei der Entwicklung und Umsetzung von einrichtungsbezogenen Schutzkonzepten, in: Hartl, Johannes/Schönecker, Lydia (Hrsg.): *Inklusive Schutzkonzepte in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – Erkenntnisse aus dem Projekt „Schutzinklusive“*, Weinheim Basel: Beltz Juventa

Schönecker, Lydia/Forschungsteam „Schutzinklusive“ (2022): Reflexionen zum Behinderungsverständnis. Zur Sprache und Definition der Zielgruppe bei Forschung im Kontext »junger Menschen mit Behinderungen«, in: *Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik*, Jg. 52, H. 6, S. 531–539.

Schraper, Christian/Ahrens, Melanie/Hauß, Silja (2022): Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gewährleisten. Qualitätsstandards und ein Handlungskonzept für die Beratung von Trägern in Niedersachsen. Schwerpunktbericht im Rahmen der niedersächsischen Landesjugendhilfeplanung, Münster: Institut für Soziale Arbeit e. V. (ISA).

Schüller, Thomas (2023): Unheilige Allianz. Warum sich Staat und Kirche trennen müssen. München: Carl Hanser.

Schulz, Marlen (2012): Quick and easy!? Fokusgruppen in der angewandten Sozialwissenschaft, in: Schulz, Marlen/Mack, Birgit/Renn, Ortwin (Hrsg.): *Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft. Von der Konzeption bis zur Auswertung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 9–22.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2004): Instruktion Redemptionis Sacramentum über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind, in: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/verlautbarungen/VE_164.pdf [08.07.2024].

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2019): Aufklärung und Vorbeugung – Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, in: https://www.dbk-shop.de/media/files_public/333255ffa7681dcf486a36fcdd16f2cf/DBK_5246.pdf [25.07.2024].

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2023): Katholische Kirche in Deutschland. Zahlen und Fakten 2022/23, in: https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Empfehlungen-Aufarbeitung-sexuellen-Kindesmissbrauchs_Aufarbeitungskommission-2020.pdf [01.07.2024].

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2024): Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Handreichung für katholischen Schulen, schulische Ganztagsangebote und Internate, in: https://www.dbk-shop.de/media/files_public/1d24709f7b5ede5c7d8a645916bee7bf/DBK_1232_neu.pdf [25.07.2024].

Straßburger, Gaby (2019): Die institutionelle Verankerung von Partizipation: Strukturelle Weichenstellungen, in: Straßburger, Gaby/Rieger, Judith (Hrsg.): *Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe*. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 82–98.

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2019): Bilanzbericht 2019. Band I, in: https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2019/05/Bilanzbericht_2019_Band-I.pdf [12.07.2024].

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012 – 2013, in: https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Publikationen/UBSKM_Handbuch_Schutzkonzepte.pdf [14.07.2024].

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)/Deutsche Bischofskonferenz (2020): Gemeinsame Erklärung über verbindliche Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland, in: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-074a-Gemeinsame-Erklärung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf [12.07.2024].

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (2021): Zahlen und Fakten. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, in: https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_UBSKM.pdf [09.08.2024].

Urban-Stahl, Ulrike/Jann, Nina/Bochert, Susan/Gräpentin, Henriette (2013): *Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe*. Berlin: Freie Universität Berlin.

Volmer, Jan (2019): *Taktvolle Nähe: Vom Finden des angemessenen Abstands in pädagogischen Beziehungen*. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Wastl, Ulrich/Pusch, Martin/Gladstein, Nata (2020): Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker im Bereich des Bistums Aachen im Zeitraum 1965 bis 2019 – Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen, in: https://westpfahl-spieler.de/wp-content/uploads/2020/11/Gutachten_Bistum_Aachen.pdf [01.07.2024].

Wazlawik, Martin (2014): Sexualisierte Gewalt und die katholische Kirche in Deutschland – Diskurse, Reaktionen und Perspektiven, in: Böllert, Karin/Wazlawik, Martin (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt: Institutionelle und professionelle Herausforderungen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 45–58.

Wazlawik, Martin/Christmann, Bernd/Dekker, Arne (2018): Präventionsansätze, ihre Grenzen und Potenziale: Eine kritische Bestandsaufnahme, in: *Zeitschrift für Pädagogik*, H. 64, S. 212–222.

Wegner, Gerhard (2019): Re-Sozialisierung der Religion? Die Rolle der Kirchen in inklusiven Sozialräumen, in: *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*, Jg. 3, H. 2, S. 235–264.

Wihofszky, Petra/Hartung, Susanne/Allweiss, Theresa/Bradna, Monika/Brandes, Sven/Gebhardt, Birte/Layh, Sandra (2020): Photovoice als partizipative Methode: Wirkungen auf individueller, gemeinschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene, in: Hartung, Susanne/Wihofszky, Petra/Wright, Michael T. (Hrsg.): *Partizipative Forschung. Ein Forschungsansatz für Gesundheit und seine Methoden*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 85–141.

Wohlgemuth, Katja (2009): Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe. Annäherung an eine Zauberformel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Wolff, Mechthild (2014): Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Professionelle in Institutionen. Perspektiven der Prävention durch Schutzkonzepte, in: Böllert, Karin/Wazlawik, Martin (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt: Institutionelle und professionelle Herausforderungen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 95–109.

Wolff, Mechthild/Norys, Tobias (2016): Sexualisierte Jugend? Sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen in der offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit aus der Perspektive von Betreuungspersonen, in: *Sozialmagazin. Die Zeitschrift für soziale Arbeit*, Jg. 41, H. 7–8, S. 37–43.

Wright, Michael T./Block, Martina/von Unger, Hella (2007): Stufen der Partizipation in der Gesundheitsförderung, in: https://www.armut-und-gesundheit.de/uploads/tx_gbbkongressarchiv/Wright_M..pdf [01.08.2024].

Zemp, Aiha (2010): ‚Ich bestimme selbst!‘ Prävention von sexueller Gewalt bei Menschen mit einer Behinderung, in: *FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung*, Jg. 15, H. 1, S. 27–31.



Herzlich Willkommen!

Wir sind als Forschungsteam von den fünf (Erz-)Bistümern in Nordrhein-Westfalen damit beauftragt worden, zu untersuchen, ob und ggf. wie Prävention sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche gelingen kann. Diese Online-Befragung ist eine von mehreren Befragungen, die wir in unserem Forschungsprojekt durchführen.

Alle, die Mitglieder der katholischen Kirche sind, oder dieser nahe stehen bzw. sich zugehörig fühlen, die sich in einer Pfarrei, einer Gemeinde, einem katholischen Verband oder Zusammenschluss engagieren oder die hauptberuflich oder ehrenamtlich in der Kirche arbeiten, laden wir herzlich ein, sich an der Online-Befragung zu Erfahrungen, Einschätzungen und Wünschen hinsichtlich der Prävention und des Schutzes sexualisierter Gewalt zu beteiligen.

Die Beantwortung des Fragebogens wird **ca. 10 Minuten** in Anspruch nehmen und ist anonym. Es ist kein Fachwissen erforderlich.

Uns interessiert Ihre Meinung!

Wenn Sie mehr zum Forschungsprojekt erfahren möchten, finden Sie [hier](#) weitere Informationen.

Wenn Sie noch Fragen haben oder sich beschweren möchten, wenden Sie sich gerne jederzeit an uns als Forschungsteam. Ihre Ansprechpersonen sind:



Milena Bücken

milena.buecken@isa-muenster.de

Sophia Gollers

sophia.gollers@isa-muenster.de



Thomas Meysen

meysen@socles.de

Bianca Grafe

grafe@socles.de

[Hier geht es zum Fragebogen](#)

Bevor es losgeht...

Uns ist wichtig, dass Sie wissen und nachvollziehen können, was mit Ihren Antworten und Informationen geschieht. Sie finden daher auf dieser Seite ein Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung der Daten. Dort ist erklärt, wie Ihre Angaben im Rahmen des Projektes verwendet und vor allem, wie sie geschützt werden.

Informationsblatt zum
Datenschutz

Wichtig ist: Alle Antworten sind selbstverständlich freiwillig und anonym! Es können an keiner Stelle Rückschlüsse auf Ihre Person gezogen werden.

Bevor es losgeht, erklären Sie bitte Ihre Einwilligung zur Teilnahme an der Befragung.

Mit Ihrer Einwilligung bestätigen Sie, dass...

... Sie die Informationen zum Forschungsprojekt erhalten und verstanden haben.

... Ihre Antworten und Daten im Rahmen dieses Forschungsprojekts erhoben, gespeichert und ausgewertet sowie in anonymisierter Form zu wissenschaftlichen Zwecken (Forschungsbericht) veröffentlicht werden dürfen.

... Sie freiwillig an dieser Befragung teilnehmen und wissen, an wen Sie sich mit Fragen oder Beschwerden wenden können.

- ☐ Ja, ich willige ein.
- ☐ Nein, ich willige nicht ein.

Weiter

Ihre Erfahrungen und Einschätzungen

Zu Beginn möchten wir gerne etwas über Ihre Erfahrungen und Einschätzungen zum Umgang der katholischen Kirche mit sexualisierter Gewalt und Übergriffen erfahren.

Wie sehr stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

Bitte kreuzen Sie an.

	Stimme gar nicht zu						Stimme voll und ganz zu						Kann ich nicht beurteilen
Der Schutz vor sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Insgesamt gelingt der Schutz vor sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche gut.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
In der katholischen Kirche wird zum Schutz vor sexualisierter Gewalt viel angekündigt, was aber nicht eingehalten wird.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Das Thema wird in der katholischen Kirche überbewertet und es wird viel zu viel darüber geredet.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Das Risiko für sexualisierte Gewalt ist in der katholischen Kirche höher als in anderen gesellschaftlichen Bereichen (z.B. in Schulen oder im Sport).	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Bereichen wird in der Kirche viel zum Schutz vor sexualisierter Gewalt getan.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	

Weiter

Ihre Erfahrungen und Einschätzungen

Für die Wahrnehmung, Einschätzung und Bewertung des Umgangs der katholischen Kirche mit sexualisierter Gewalt kann es möglicherweise einen Unterschied machen, inwiefern man schon einmal direkt damit zu tun hatte. Deswegen fragen wir im Folgenden nach Ihren persönlichen Erfahrungen mit dem Thema.

Welche Erfahrungen haben Sie mit sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche?

Bitte kreuzen Sie an. Eine Mehrfachauswahl ist möglich.

- ☐ Ich habe davon gehört oder darüber gelesen.
- ☐ Ich weiß von konkreten Vorfällen in meinem Umfeld (z.B. in meiner Gemeinde oder Pfarrei, in meinem Verband, bei meinem Träger oder in meiner Einrichtung).
- ☐ Ich bin selbst von sexualisierter Gewalt in der Kirche betroffen.
- ☐ Nichts von alledem.

☐ Ich möchte mich dazu nicht äußern.

Zurück

Weiter

Auswirkungen der Anstrengungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche

Seit dem Jahr 2010 wurden innerhalb der katholischen Kirche viele Anstrengungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt unternommen. Im Folgenden möchten wir gerne wissen, ob Sie in diesem Zusammenhang Veränderungen wahrnehmen und wenn ja, welche das sind.

Hat sich die katholische Kirche durch ihre Bemühungen um einen besseren Schutz vor sexualisierter Gewalt verändert?

Bitte kreuzen Sie an.

- ☐ Nein, im Wesentlichen hat sich nichts verändert.
- ☐ Ja, für mich sind Veränderungen erkennbar.

☐ Kann ich nicht beurteilen.

Zurück

Weiter

Sie haben angegeben, dass Sie Veränderungen wahrnehmen...

... wir möchten gerne mehr darüber erfahren, welche das sind.

In welchen Bereichen nehmen Sie Veränderungen wahr?

Bitte kreuzen Sie für jede Aussage an, inwieweit sie aus Ihrer Sicht zutrifft.

	Trifft gar nicht zu						Trifft voll und ganz zu						Kann ich nicht beurteilen
Betroffene von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch werden stärker wahr- und ernst genommen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Es wird offener über Fragen von Sexualität gesprochen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Es gibt mehr Regeln und Vorgaben zum Umgang miteinander.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Einzelne haben mehr Möglichkeiten mitzubestimmen, was in Kirche passiert.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Traditionelle Machtverhältnisse und Hierarchien in der Kirche werden hinterfragt und verändert.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Ich persönlich fühle mich im Umgang mit Nähe, Distanz und Grenzen sicherer.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	

Nehmen Sie weitere Veränderungen wahr? Wenn ja, welche sind das?

Bitte tragen Sie ein:

Zurück

Weiter

Auswirkungen der Anstrengungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche

Die Anstrengungen, die die katholische Kirche zum Schutz vor sexualisierter Gewalt unternommen hat, umfassen unter anderem auch die Aufarbeitung und Thematisierung von Vorfällen. Im Folgenden möchten wir gerne wissen, ob Sie in diesem Zusammenhang negative Auswirkungen wahrnehmen und wenn ja, welche das sind.

Hat die vermehrte Auseinandersetzung der Kirche mit sexualisierter Gewalt aus Ihrer Sicht negative Auswirkungen?

Bitte kreuzen Sie an.

- ☐ Nein, es gibt keine negativen Auswirkungen.
- ☐ Ja, es sind negative Auswirkungen erkennbar.

☐ Kann ich nicht beurteilen.

Zurück

Weiter

Sie haben angegeben, dass Sie negative Auswirkungen wahrnehmen...

... wir möchten gerne mehr darüber erfahren, welche das sind.

In welchen Bereichen nehmen Sie negative Auswirkungen wahr?

Bitte kreuzen Sie für jede Aussage an, inwieweit sie aus Ihrer Sicht zutrifft.

	Trifft gar nicht zu							Trifft voll und ganz zu		Kann ich nicht beurteilen
Für das Thema wird viel Geld ausgegeben (z.B. für Ausgleichszahlungen und Schulungen), das an anderer Stelle fehlt.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Die gute Arbeit, die die Kirche an vielen Stellen leistet, wird nicht mehr wahrgenommen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Über das Thema wird so viel gesprochen, dass für andere wichtige Themen keine Zeit bleibt.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Menschen, die in Kirche arbeiten, werden unter Generalverdacht gestellt.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Viele Regeln und Vorgaben erschweren den Umgang miteinander.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Das Ansehen der Kirche in der Gesellschaft hat sich verschlechtert.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Die katholische Kirche wird in den Medien einseitig schlecht dargestellt.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Nehmen Sie weitere negative Auswirkungen wahr? Wenn ja, welche sind das?

Bitte tragen Sie ein:

Zurück

Weiter

Informationen zu Prävention sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche

In einem nächsten Schritt möchten wir gerne wissen, wie gut Sie sich über Prävention und den Schutz sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche informiert fühlen und zu welchen Themen Sie sich möglicherweise noch weitere Informationen wünschen.

Wie gut fühlen Sie sich darüber informiert, was in der Kirche zum Schutz vor sexualisierter Gewalt getan wird?

Bitte wählen Sie für jedes Thema aus, ob Sie mehr darüber wissen möchten, ob Sie bereits genügend darüber wissen oder ob das Thema Sie nicht interessiert.

	Ich würde gerne mehr darüber wissen	Ich weiß genügend darüber	Das Thema interessiert mich nicht	Keine Angabe
Die konkrete Umsetzung zum Schutz vor Ort (z.B. in Gemeinden, Pfarreien oder Einrichtungen).	☐	☐	☐	☐
Anlaufstellen für Hinweise auf Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt.	☐	☐	☐	☐
Kirchliche Abläufe, wenn sexualisierte Gewalt oder Übergriffe bekannt werden.	☐	☐	☐	☐
Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene.	☐	☐	☐	☐
Konsequenzen für die Täter:innen.	☐	☐	☐	☐
Beratungsangebote für Hauptberufliche & Ehrenamtliche	☐	☐	☐	☐
Aus- und Fortbildungsangebote bzw. Schulungsangebote zum Thema.	☐	☐	☐	☐
Regeln und Vorgaben zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen, die auf Hilfe angewiesen sind (z.B. in der Pflege).	☐	☐	☐	☐
Möglichkeiten, sich über grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden zu beschweren.	☐	☐	☐	☐

Zurück

Weiter

Weitere Anmerkungen oder Kommentare

Bevor wir Sie abschließend bitten, uns - selbstverständlich anonym - noch einige weitere Angaben zu Ihrer Person zu geben, haben Sie hier Gelegenheit, uns mitzuteilen, was aus Ihrer Sicht noch wichtig ist.

Was möchten Sie uns noch zum Thema mitteilen?

Bitte tragen Sie Ihre Anmerkungen, Kommentare oder Fragen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche oder zu dieser Befragung hier ein:

Ihre Anmerkungen,
Kommentare oder
Fragen zum Thema:

Ihre Anmerkungen
oder Kommentare zu
dieser Befragung
oder zum
Forschungsprojekt
allgemein:

Zurück

Weiter

Angaben zu Ihrer Person

Da Menschen je nach Alter, Geschlecht, Aufgabe und Rolle möglicherweise unterschiedliche Erfahrungen mit dem Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kirche machen, würden wir abschließend gerne etwas über Sie und Ihren Bezug zur katholischen Kirche erfahren.

Die Angaben sind selbstverständlich anonym. Es können keine Rückschlüsse auf Ihre Person gezogen werden.

Wie alt sind Sie?

 Jahre

Welchem Geschlecht ordnen Sie sich zu?

Bitte kreuzen Sie an.

☐ Männlich

☐ Weiblich

☐ Divers

☐ Andere Selbstbezeichnung, und zwar

☐ Ich will mich nicht kategorisieren.

☐ Keine Angabe

Welchem (Erz-)Bistum fühlen Sie sich zugehörig?

Bitte kreuzen Sie an.

☐ Bistum Aachen

☐ Bistum Essen

☐ Erzbistum Köln

☐ Bistum Münster

☐ Erzbistum Paderborn

☐ Keinem der benannten (Erz-)Bistümer

☐ Keine Angabe

Sind Sie Mitglied der katholischen Kirche?

Bitte kreuzen Sie an.

☐ Ja

☐ Nein

☐ Ich war Mitglied, bin aber ausgetreten

☐ Keine Angabe

Was ist Ihre Rolle und Aufgabe in der katholischen Kirche?

Bitte kreuzen Sie an, was auf Sie zutrifft.

Gemeint sind auch Tätigkeiten bei kirchlichen Trägern oder in kirchlichen Einrichtungen, Verbänden, Zusammenschlüssen etc.

☐ Ich bin hauptberuflich in der katholischen Kirche tätig.

☐ Ich bin ehrenamtlich in der katholischen Kirche tätig.

☐ Ich bin hauptberuflich und ehrenamtlich in der katholischen Kirche tätig.

☐ Ich bin weder hauptberuflich noch ehrenamtlich in der katholischen Kirche tätig.

☐ Keine Angabe

Zurück

Weiter

Sie haben angegeben, dass Sie hauptberuflich in der katholischen Kirche tätig sind...

...wir möchten gerne mehr über Ihre Tätigkeit erfahren.

Angaben zu Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit können Sie auf der nachfolgenden Seite des Fragebogens machen.

In welchem Bereich sind Sie tätig?

Bitte kreuzen Sie an. Mehrfachantworten sind möglich.

☐ In einer Kirchengemeinde / Pfarrei

☐ In einer katholischen Einrichtung für Kinder und Jugendliche

☐ In einer katholischen Einrichtung für Menschen mit Behinderung

☐ In einer katholischen Einrichtung für ältere Menschen

☐ In einem katholischen Jugendverband

☐ In einer katholischen Bewegung (z.B. Maria 2.0, Out in Church)

☐ In einer anderen kirchlichen Einrichtung

☐ Sonstiges, und zwar:

☐ Keine Angabe

Was trifft am Ehesten auf Sie zu?

Bitte kreuzen Sie an. Mehrfachantworten sind möglich.

Ich bin...

☐ Kleriker

☐ Seelsorger:in

☐ Präventionsfachkraft oder Schulungsreferent:in

☐ Leitungskraft

☐ Pädagogische:r Mitarbeiter:in

☐ Mitarbeiter:in im pflegerischen Bereich

☐ Mitarbeiter:in in der Bildungsarbeit

☐ Keine der Antworten trifft auf mich zu

☐ Keine Angabe

Sind Sie in Ihrer Rolle und Aufgabe für die Prävention sexualisierter Gewalt zuständig?

Bitte kreuzen Sie an.

☐ Ja, Prävention ist Hauptbestandteil meiner Arbeit.

☐ Ja, Prävention ist eine meiner Aufgaben neben Weiteren.

☐ Nein.

☐ Keine Angabe

Zurück

Weiter

Sie haben angegeben, dass Sie ehrenamtlich in der katholischen Kirche tätig sind...

...wir möchten gerne mehr über Ihre Tätigkeit erfahren.

In welchem Bereich sind Sie tätig?

Bitte kreuzen Sie an. Mehrfachantworten sind möglich.

- ☐ In einer Kirchengemeinde / Pfarrei
- ☐ In einer katholischen Einrichtung für Kinder und Jugendliche
- ☐ In einer katholischen Einrichtung für Menschen mit Behinderung
- ☐ In einer katholischen Einrichtung für ältere Menschen
- ☐ In einem katholischen Jugendverband
- ☐ In einer katholischen Bewegung (z.B. Maria 2.0, Out in Church)
- ☐ In einer anderen kirchlichen Einrichtung
- ☐ Sonstiges, und zwar:

☐ Keine Angabe

Sind Sie in Ihrer Rolle und Aufgabe für die Prävention sexualisierter Gewalt zuständig?

Bitte kreuzen Sie an.

- ☐ Ja, Prävention ist Hauptbestandteil meiner Arbeit.
- ☐ Ja, Prävention ist eine meiner Aufgaben neben Weiteren.
- ☐ Nein.

☐ Keine Angabe

Zurück

Weiter

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Mithilfe bedanken.

Ihre Antworten wurden gespeichert, Sie können das Browser-Fenster nun schließen.